ÖRTLICHE PRÜFUNG

des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

der Stadt Rheinbach

Testatsexemplar

INHALTSVERZEICHNIS

- Prüfungsauftrag 4
- Grundsätzliche Feststellungen 5
  - Lage der Kommune 5
  - Unregelmäßigkeiten 6
- Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 7
  - Gegenstand der Prüfung 7
  - Art und Umfang der Prüfung 8
- Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 10
  - Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 10
  - Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 13
  - Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage 13
  - Kennzahlen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage 16
- Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des unabhängigen Abschlussprüfers 19
- Schlussbemerkung 23
- Anlagen 24

Abkürzungsverzeichnis

BGBl.	Bundesgesetzblatt
e. V.	eingetragener Verein
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
gpaNRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
GV. NRW.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IKS	Internes Kontrollsystem
i. V. m.	in Verbindung mit
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
Mio.	Millionen
NKF-CIG	NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz
o. g.	oben genannte/r
rd.	rund
RdErl.	Runderlass
S.	Seite
u. a.	unter anderem
v. H.	von Hundert
VV	Verwaltungsvorschriften

Prüfungsauftrag

Die Bürgermeister der

Stadt Rheinbach

(im Folgenden auch **Stadt** genannt)

hat die gpaNRW beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 zu prüfen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die gpaNRW in seiner Sitzung am 14. Dezember 2021 als Prüfer gewählt, gemäß § 102 Abs. 1 und Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 102 Abs. 8 GO NRW.

Der Prüfungsauftrag umfasst die Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur und des Inventars. Darüber hinaus ist der Lagebericht Gegenstand der Prüfung.

Es handelt sich gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW um eine gesetzliche Pflichtprüfung.

Grundsätzliche Feststellungen

Lage der Kommune

Der Jahresabschluss ist gemäß § 38 Abs. 2 KomHVO NRW durch einen Lagebericht zu ergänzen. Der Lagebericht ist entsprechend § 49 KomHVO NRW so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Insbesondere ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben. Der Bürgermeister der Stadt Rheinbach beurteilt die Lage der Stadt zusammengefasst wie folgt:

„Wesentliche Risiken werden erkannt im steigenden Finanzbedarf in den sozialen Leistungsfeldern, im Zinsänderungsrisiko (begrenzt durch Zinssicherungsmaßnahmen), in der Änderung von Steuergesetzen, in der demografischen Entwicklung sowie in den Auswirkungen globaler Krisen (Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg).

Wesentliche Chancen werden – trotz der aktuellen krisenbedingten Verschlechterungen der wirtschaftlichen Entwicklung – vor allem erkannt bei der Gewerbesteuer, da hier die Stadt stärker aktiv Einfluss nehmen kann (vor allem über die Erschließung neuer Gewerbegebiete) als bei den sich ebenfalls positiv entwickelnden kommunalen Anteilen an den Gemeinschaftssteuern. Voraussetzung für diese Einschätzung ist natürlich, dass die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie in möglichst kurzem Zeitraum bewältigt werden und sich wieder günstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen in Deutschland etablieren.

Durch die bisherigen Schlussfolgerungen, dass die Risiken vor allem extern verursacht werden, darf selbstverständlich nicht der Eindruck entstehen, dass die zukünftige Entwicklung der Finanzierungsbedarfe der Stadt nur durch den Einfluss übergeordneter staatlicher Instanzen ausgelöst wird. Es besteht weiterhin ein erheblicher Teilbereich, in dem die Stadt „für sich selbst gestaltet“ und dadurch Finanzierungsbelastungen verursachen kann. Dies betrifft z.B. das Vorhalten freiwilliger Leistungsangebote, das in vielen Fällen Abschreibungs-, Finanzierungs- und Unterhaltungsaufwand bedingt. Der selbstverantwortliche Bereich ist durch die Stadt so zu gestalten, dass ein attraktives öffentliches Leistungsangebot und Stadtbild realisiert wird, ohne eine unattraktive – weil zu starke – Abgabenbelastung für die Einwohner auszulösen. Eine ständige Prüfung, inwieweit noch Einsparungsmöglichkeiten bestehen, erfolgt insbesondere durch Einführung des „freiwilligen Kontingents“ (ab 2003) und durch die Konsolidierungen im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes.

Viele Chancen zur Haushaltsgesundung sind bereits realisiert oder in den aktuellen Planungen bis 2021 berücksichtigt. Voraussetzung dafür, dass diese Planung auch Realität wird, ist ein ständiges Reagieren/Nachsteuern beim Eintreten von negativen Entwicklungen.

Konkrete kommunale Einflussnahmen zur Verbesserung der Haushaltslage bei den Erträgen außerhalb der „Preispolitik“ (bei Steuern/Gebühren/Beiträgen) sind über das Instrument „Ansiedlung“ erreichbar (aktuell wird als bedeutendes Erschließungsprojekt das „Gewerbegebiet Wolbersacker“ realisiert). Sowohl durch die Ausweisung von neuen Wohn- als auch von Gewerbegebieten lassen sich zusätzliche Erträge (Anteil Einkommensteuer/Umsatzsteuer, Grundsteuer B, Gewerbesteuer etc.) erzielen. Wichtig ist hierbei, dass einerseits auch die nötigen Flächen vorhanden sind und andererseits die Realisierung der Neuansiedlungen so kostengünstig

erfolgt, dass ausreichende „Mehrerträge“ in einem vernünftig gewählten Betrachtungszeitraum erzielt werden.

Für den Bereich „Einwohneransiedlung“ ist hier besonders auf die erweiterten Infrastrukturkosten (Straßen, Kanäle, Schulen, Kindertagesstätten etc.) hinzuweisen, die in der Regel sprungfix sind. Damit ist gemeint, dass bis zum Erreichen einer gewissen Einwohnerzahl keine zusätzlichen Fixkosten anfallen, weil Kapazitäten noch nicht voll ausgelastet sind. Da die variablen Kosten der Neuansiedlung von Bürgern in der Regel ohne große Bedeutung sind, ist in dieser Situation der Zuzug von Neubürgern klar positiv zu werten: es fallen keine zusätzlichen Fixkosten an und es werden zusätzliche Erträge für den städtischen Haushalt erwirtschaftet.

Beim Erreichen der Kapazitätsgrenze ist kritisch zu prüfen, ob weiteres Wachstum angestrebt werden soll.

Bei tendenziell zurückgehender Bevölkerung droht natürlich eine entsprechende umgekehrte Entwicklung mit negativen Auswirkungen. Die Stadt Rheinbach gehört allerdings zu den Kommunen, die noch eine günstige Bevölkerungsentwicklung zu verzeichnen haben (auch wenn durch die Zensusergebnisse 2011 die bisher festgestellte Gesamteinwohnerzahl nach unten korrigiert werden musste und ab 2019 die Einwohnerzahl leicht rückläufig sind).“

Aufgrund der eigenen, während der Prüfung gewonnenen Einschätzung nimmt die gpaNRW zu der Lagebeurteilung der Bürgermeister wie folgt Stellung:

Gegen die Darstellungen des Bürgermeisters im Lagebericht bestehen auf der Grundlage der getroffenen Annahmen keine Einwendungen. Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht die wirtschaftliche Lage der Stadt Rheinbach und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Unregelmäßigkeiten

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen festgestellt.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Der Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss der Stadt Rheinbach zum 31. Dezember 2021. Die Prüfung umfasst die Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen, den Anhang und die Buchführung. Die Inventur, das Inventar sowie der Lagebericht wurden ebenfalls in die Prüfung einbezogen.

Der Jahresabschluss wird vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Der Bürgermeister trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und für die gegenüber der gpaNRW als Prüfer gemachten Angaben. Die Aufgabe der gpaNRW als Prüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben durch eine pflichtgemäße Prüfung zu beurteilen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 102 Abs. 3 GO NRW dahingehend geprüft worden, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt. Ferner hat die gpaNRW geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. Grundlage dieser Prüfung waren insbesondere die nachfolgend genannten Vorschriften, in der zum Abschlussstichtag gültigen Fassung:

- KomHVO NRW,
- GO NRW,
- VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW.

Die gezielte Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen und Unterschlagungen, sind nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung gewesen. Die Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes hat die gpaNRW ebenfalls nicht geprüft.

Als Prüfungsunterlagen dienten Buchführungsunterlagen, Belege, Verträge, Satzungen, Akten sowie sonstige schriftliche Unterlagen der Stadt.

Alle von der gpaNRW erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind vom Bürgermeister und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden. Ergänzend hierzu hat der Bürgermeister eine Vollständigkeitserklärung abgegeben. Er bestätigt schriftlich, dass in der Buchführung und im zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen enthalten sind. Weiterhin wird bestätigt, dass alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Art und Umfang der Prüfung

Die gpaNRW hat die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Hierbei haben wir die Prüfungsleitlinien des IDW berücksichtigt. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichende Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Auf Basis des risikoorientierten Prüfungsansatzes und unter Beachtung der Prüfungsstandards IDW PS 730 „Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft“ und IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ hat die gpaNRW zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes der Kommune, ihrer Ziele, Strategien und Risiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Kommune und der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Stadt Rheinbach. Ausgehend vom wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der Stadt Rheinbach hat die gpaNRW Risikofaktoren identifiziert und analysiert. Danach wurden die Prüfungsgebiete festgelegt, die potenziell mit wesentlichen Fehlern oder mit Verstößen gegen die Rechnungslegungsvorschriften behaftet sein können. Darüber hinaus hat die gpaNRW zwischen kritischen und weniger kritischen Prüfungsgebieten differenziert. Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Entwicklung des Anlagevermögens einschließlich Anlagenspiegel,
- Entwicklung der Forderungen,
- Bestand der liquiden Mittel,
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen,
- Bestand der Kreditverbindlichkeiten,
- Ansatz und Bewertung von Rückstellungen,
- Entwicklung der Verbindlichkeiten,
- Erfassung von Erträgen und Aufwendungen.

Darüber hinaus haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft anhand des IDW Prüfungsstandards 720 geprüft.

Bei der Planung der Prüfung wurden die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen sowie deren zeitlicher Ablauf und der Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern festgelegt. Die Prüfungshandlungen umfassten analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Art und der Umfang der Prüfungen richteten sich dabei nach der Bedeutung der Prüfungsgebiete.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen hat die gpaNRW ihr Urteil auf ein Gutachten der Rheinischen Versorgungskassen, Köln, vom 11. März 2022 zum Stichtag 31. Dezember 2021 gestützt. Die Bewertung der Rückstellungen wurde mit Hilfe von Plausibilitätskontrollen überprüft. Zur Prüfung der liquiden Mittel und der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten lagen Saldenbestätigungen der Geld-/Kreditinstitute vor. Die Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich wurden überwiegend durch Saldenabgleiche mit den Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen geprüft.

Bei der Prüfung des Lageberichtes hat die gpaNRW untersucht, ob der Lagebericht im Einklang mit der wirtschaftlichen Situation der Stadt Rheinbach steht. Weiterhin wurde beurteilt, ob eine zutreffende Vorstellung von den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung gegeben wird. Hierzu hat die gpaNRW die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage analysiert, um sich ein eigenes Urteil über die wirtschaftliche Lage zu bilden. Unter Berücksichtigung der während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurden zudem die im Lagebericht getroffenen Aussagen beurteilt.

Die gpaNRW hat ihre Prüfung, mit Unterbrechungen, in den Monaten September und Oktober 2022 durchgeführt. Die Restarbeiten und die Berichterstellung sind im November 2022 erfolgt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfbericht dargestellt sind, in den Arbeitspapieren der gpaNRW nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Stadt Rheinbach nimmt die Abwicklung der Geschäftsvorfälle in der NKF Buchungssoftware Infoma newsystem der Firma Axians Infoma GmbH, Ulm, vor. Im Jahr 2021 wurde die Version 7, Release 19, eingesetzt. Hierfür lag uns eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Kommunalen Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur, Frechen, vom 07. September 2020 vor.

Die gpaNRW hat bei ihrer Prüfung keine Sachverhalte festgestellt, die daraufhin deuten, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen ungeeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Grundsätzlich ist ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem bei der Stadt Rheinbach vorhanden. Dennoch ist die Stadt gehalten, das vorhandene interne Kontrollsystem weiter auszubauen und qualitativ weiter zu verbessern. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems im Sinne von § 59 Abs. 3 GO NRW sind unserer Einschätzung nach nicht vorhanden.

Der auf Grundlage des verbindlich vorgegebenen kommunalen Kontierungsplans (Anlage 18 der VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden bis auf wenige Ausnahmen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden überwiegend ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig in das Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt aufgestellt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Jahresabschluss

Die Schlussbilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen wurden ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind beachtet worden.

Auskunftsgemäß nimmt die Stadt Rheinbach bei geplanten Investitionen gemäß § 13 Abs. 1 KomHVO NRW eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vor.

Die Stadt hat gemäß § 17 KomHVO NRW zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kostenrechnung lediglich für den Bereich der Gebührenhaushalte aufgebaut.

Dem Anhang sind gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitenspiegel und ein Eigenkapitalspiegel beigefügt. Anlagenspiegel, Forderungsspiegel, Verbindlichkeitenspiegel und Eigenkapitalspiegel entsprechen den Anlagen 24 bis 27 der VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW. Die Stadt Rheinbach hat zudem einen Rückstellungsspiegel beigefügt.

Der Anlagenspiegel enthält für die Posten des Anlagevermögens die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Zugänge, Abgänge und Umbuchungen, die Zuschreibungen, die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte am Abschlussstichtag und am vorherigen Abschlussstichtag und die Abschreibungen im Haushaltsjahr sowie die Abschreibungen auf Abgänge im Haushaltsjahr. Der Forderungsspiegel enthält alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen unterteilt nach der jeweiligen Restlaufzeit. Der Verbindlichkeitenspiegel enthält alle bilanzierungspflichtigen Verbindlichkeiten. Sie sind entsprechend ihrer Restlaufzeit unterteilt. Darüber hinaus sind, soweit vorhanden, nachrichtlich die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten angegeben. Der Eigenkapitalspiegel enthält für die Posten des Eigenkapitals die Bestände zum Abschlussstichtag und zum vorherigen Abschlussstichtag sowie die Verrechnung des Vorjahresergebnisses. Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW, Veränderungen der Sonderrücklagen sowie das Jahresergebnis des Prüfjahres werden ebenfalls ausgewiesen. Ergebnisverrechnungen der Vorjahre nach § 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW sind nachrichtlich dargestellt. Der freiwillig erstellte Rückstellungsspiegel ergibt sich korrekt aus den Sachkonten (Zuführung, Auflösung, Inanspruchnahme).

Lagebericht

Der Lagebericht enthält eine Analyse zur Vermögens- und Schuldenlage der Stadt. Darüber hinaus geht der Bürgermeister auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt ein. Dabei gibt er die zu Grunde liegenden Annahmen an. Die Prüfung des Lageberichts hat ergeben, dass der Lagebericht mit den Erkenntnissen, die die gpaNRW bei ihrer Prüfung gewonnen hat, im Einklang steht. Der Lagebericht vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt. Ferner hat die Prüfung ergeben, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben vollständig und zutreffend sind. Insgesamt enthält der Lagebericht alle erforderlichen Angaben.

Inventur und Inventar

In einer Inventur wurden alle Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen. Im Inventar wurde der Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden angegeben. Es fand eine Buch- und Beleginventur gemäß § 91 Abs. 1 GO NRW statt.

Die Grundstücke wurden zum 31. Dezember 2019 anhand einer umfassenden Buchinventur erfasst und werden seitdem jährlich abgeglichen.

Eine körperliche Inventur der beweglichen Vermögensgegenstände hatte die Stadt zuletzt im Jahr 2016 durchgeführt. Im Jahr 2021 hat die Stadt für einen Teil der beweglichen Vermögensgegenstände eine Inventur durchgeführt. Bedingt durch die Corona-Pandemie und das Hochwasser findet die Inventur des anderen Teils der beweglichen Vermögensgegenstände erst 2022 statt, sodass die Ergebnisse im Jahresabschluss 2022 verarbeitet werden.

Beim unbeweglichen Vermögen werden die Gebäude, Kanäle, Brücken und Wirtschaftswege seit 2017, die Durchlässe seit 2018 anhand einer mehrjährigen permanenten Inventur erfasst.

Im Jahr 2020 hatte die Stadt keine Inventur der Durchlässe vorgenommen, diese wurde im Jahr 2021 – neben der turnusmäßigen Inventur 2021 – nachgeholt. Die Straßen wurden 2017 durch ein Ingenieurbüro fotografisch erfasst und die aufbereiteten Ergebnisse im Jahresabschluss 2018 berücksichtigt. Seit 2019 wird das Straßenvermögen in einer mehrjährigen permanenten Inventur erfasst.

Die jeweiligen Ergebnisse des Jahres 2021 wurden im Jahresabschluss 2021 berücksichtigt.

Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft nach § 53 HGrG

Die gpaNRW hat bei der Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nummer 1 und 2 HGrG sowie den IDW-Prüfungsstandard 720 beachtet. Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalrechtlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und verwaltungsinternen Richtlinien und Anweisungen, geführt sind. Hierfür haben wir den Fragenkatalog der IDR Prüfungsleitlinie 720 herangezogen, der weitgehend auf dem IDW Prüfungsstandard 720 basiert und speziell für Gebietskörperschaften entwickelt wurde. Im Einzelnen sind die Feststellungen dieser Prüfung in der Anlage 6 des Prüfungsberichtes aufgeführt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltssicherungskonzept der Stadt Rheinbach wurde am 08. Februar 2021 durch den Rat beschlossen. Durch Verfügung der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises vom 07. Mai 2021 wurde das vom Rat beschlossene Haushaltssicherungskonzept genehmigt.

Der geplante Überschuss in Höhe von rund 152 Tausend Euro fiel im Ergebnis um 7,3 Mio. Euro besser aus. Es wurde im Jahr 2021 ein Überschuss von rund 7,4 Mio. Euro erwirtschaftet.

Erhebliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere im Investitionsbereich, werden von der Stadt im Lagebericht dargestellt.

Notwendige über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Berichtsjahr wurden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen bewilligt und abgewickelt. Hinweise auf Verstöße haben sich während der Prüfung nicht ergeben.

Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten unter Abzug planmäßiger und ggf. außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Bewertung der Forderungen und der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zum Nennwert. Es wurden Wertberichtigungen auf Forderungen vorgenommen. Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Die Pensions- und Beihilferückstellungen sind nach dem versicherungsmathematischen Verfahren mit dem jeweiligen Teilwert bilanziert.

Über die im Anhang dargestellten und ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte hinaus hat die Stadt keine weiteren Wahlrechte ausgeübt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses im Anhang und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage im nachfolgenden Abschnitt wird verwiesen. Im Berichtsjahr lagen keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses vor.

Die außergewöhnlichen Belastungen durch die COVID-19 Pandemie hat die Stadt im Jahresabschluss 2020 auf der Grundlage des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) neutralisiert. Entsprechend des NKF-CIG wurde ein Betrag von rund 2,4 Mio. Euro in der Bilanz als Bilanzierungshilfe (Bilanzposition „0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“) aktiviert. Im Jahresabschluss 2021 hat sich die Bilanzierungshilfe um weitere 1,1 Mio. Euro erhöht. Zum 31. Dezember 2021 wird ein Betrag von rund 3,5 Mio. Euro ausgewiesen. Der Erhöhungsbetrag in 2021 stellt keine Haushaltsbelastung im Sinne des § 5 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 und 2 NKF-CIG dar. Insoweit wird die Vermögenslage verbessert dargestellt. Durch die Auflösung der Bilanzierungshilfe in den Folgejahren werden die Belastungen in die Folgeperioden verschoben.

Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unter Berücksichtigung der zuvor genannten wesentlichen Bewertungsgrundlagen ist die gpaNRW der Überzeugung, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Rheinbach vermitteln.

Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Strukturbilanz

Zur Beurteilung der Vermögens- und Schuldenlage hat die gpaNRW die einzelnen Bilanzposten hinsichtlich ihrer Fristigkeit analysiert und dem lang- oder kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die auf Basis des NKF-CIG aktivierte Bilanzierungshilfe wird unter der Bilanzposition „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ ausgewiesen. Da diese Position über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren abzuschreiben ist, wird sie dem langfristigen Vermögen zugeordnet.

Beim sonstigen kurzfristigen Vermögen sind die sonstigen Vermögensgegenstände ausgewiesen. Die im Forderungsspiegel ausgewiesenen langfristigen Forderungen (Restlaufzeit über fünf Jahre) und die unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen geleisteten Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung sind dem langfristigen Vermögen zugeordnet.

Bei den langfristigen Rückstellungen sind die Pensions- und Beihilferückstellungen sowie die Rückstellungen für Deponien und Altlasten berücksichtigt. Noch nicht verwendete Zuwendungen, Beiträge und Stellplatzablösebeträge, die als erhaltene Anzahlungen passiviert wurden, sind den langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet. Diese Zuordnung ist darin begründet, dass entsprechende Investitionen getätigt werden sollen und das Kapital der Stadt damit langfristig zur Verfügung steht. Die Verbindlichkeiten sind entsprechend dem Verbindlichkeitenspiegel dem lang- oder kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden die Grabnutzungsgebühren sowie die Zuschüsse des Landes zur Weiterleitung an die Träger der Kindertagesstätten dem langfristigen Kapital zugeordnet.

Aktivseite der Strukturbilanz

	31. Dezember 2020 in Tausend Euro	31. Dezember 2021 in Tausend Euro	Veränderung 2021 zum Vorjahr in Prozent
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	2.396	3.451	44,0
Unbebaute Grundstücke	55.405	55.045	-0,6
Bebaute Grundstücke	76.818	74.224	-3,4
Infrastrukturvermögen	146.739	142.421	-2,9
Finanzanlagevermögen	14.990	14.975	-0,1
Übriges Anlagevermögen und langfristige Forderungen	11.817	15.012	27,0
Langfristige Rechnungsabgrenzungsposten	989	917	-7,3
Langfristiges Vermögen	**309.154**	**306.045**	**-1,0**
Vorräte	25	30	20,0
Kurzfristige Forderungen	6.257	9.347	49,4
Liquide Mittel	550	2.445	344,5
Sonstiges kurzfristiges Vermögen	374	320	-14,4
Kurzfristige Rechnungsabgrenzungsposten	1.060	1.054	-0,6
Kurzfristiges Vermögen	**8.266**	**13.196**	**59,6**
Gesamtvermögen	**317.420**	**319.241**	**0,6**

Passivseite der Strukturbilanz

	31. Dezember 2020 in Tausend Euro	31. Dezember 2021 in Tausend Euro	Veränderung 2021 zum Vorjahr in Prozent
Eigenkapital (ohne Ausgleichsrücklage)	64.462	70.960	10,1
Ausgleichsrücklage	-	699	-
Sonderposten	109.878	106.280	-3,3
Langfristige Rückstellungen	17.608	18.132	3,0
Langfristige Verbindlichkeiten	63.183	67.682	7,1
Langfristige Rechnungsabgrenzungsposten	6.352	6.420	1,1
Langfristiges Kapital	**261.483**	**270.173**	**3,3**
Kurzfristige Rückstellungen	8.330	8.801	5,7
Kurzfristige Verbindlichkeiten	47.288	39.835	-15,8
Kurzfristige Rechnungsabgrenzungsposten	319	432	35,4
Kurzfristiges Kapital	**55.937**	**49.068**	**-12,3**
Gesamtkapital	**317.420**	**319.241**	**0,6**

Analyse der Vermögensstruktur

Das Infrastrukturvermögen und die unbebauten und bebauten Grundstücke bestimmen mit einem Anteil von 85 Prozent der Bilanzsumme maßgeblich die Vermögenslage der Stadt. Nimmt man das übrige Sachanlagevermögen und die Finanzanlagen hinzu, beträgt der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme und damit die Anlagenintensität 94,4 Prozent.

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Anlagevermögen insgesamt um rund 4,1 Mio. Euro gesunken. Im Wesentlichen begründet sich die Reduzierung durch die bilanziellen Abschreibungen.

Das Umlaufvermögen ist im Jahresvergleich 2020 zu 2021 gestiegen (rund 4,9 Mio. Euro). Im Wesentlichen begründet sich dies durch einen Anstieg des Forderungsbestandes aufgrund der COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen Liquiditätsschwierigkeiten vieler Bürgerinnen und Bürger in Rheinbach.

Das Vermögen der Stadt Rheinbach ist nahezu vollständig langfristig gebunden. Der Anteil des kurzfristigen Vermögens ist mit 4,1 Prozent als sehr gering anzusehen.

In der Summe weist die Stadt ein Gesamtvermögen von rund 319,2 Mio. Euro zum 31. Dezember 2021 aus. Bezogen auf die Einwohnerzahl der Stadt von 27.161 entfallen rein rechnerisch 11.754 Euro Vermögen auf einen Einwohner. Hiervon sind rund 11.095 Euro im Anlagevermögen langfristig gebunden.

Analyse der Kapitalstruktur

Das Gesamtvermögen der Stadt Rheinbach von rund 319,2 Mio. Euro ist zu 22,4 Prozent (20,3 Prozent in 2020) aus Eigenkapital finanziert. Das Eigenkapital steigt um 7,4 Mio. Euro durch das positive Jahresergebnis des laufenden Jahres. Zu beachten ist hierbei allerdings, dass rund 1,1 Mio. Euro aus den aktivierten Schäden der COVID-19-Pandemie stammen. Andersfalls wäre das positive Jahresergebnis geringer ausgefallen (rund 6,3 Mio. Euro). Die Verringerung der allgemeinen Rücklage beträgt durch den Verrechnungssaldo gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW rund 23 Tausend Euro.

Darüber hinaus betragen die gewährten Zuschüsse (Sonderposten) 33,3 Prozent der Bilanzsumme. Eigenkapital und Sonderposten ergeben zusammengerechnet 55,7 Prozent der Bilanzsumme.

Zudem stehen der Stadt weitere langfristige Mittel (langfristige Verbindlichkeiten, langfristige Rückstellungen, langfristige Rechnungsabgrenzungsposten) zur Verfügung, deren Anteil 28,9 Prozent der Bilanzsumme betragen. Die Grabnutzungsrechte sowie die erhaltenen Landesmittel im Zusammenhang mit den gewährten Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung sind als langfristige Rechnungsabgrenzungsposten hier eingerechnet.

Im Jahresabschluss 2021 beträgt die Gesamtverschuldung je Einwohner 4.626 Euro und ist somit gegenüber dem Vorjahr (4.753 Euro) gesunken. Die im Verhältnis zu 2020 gesunkene Gesamtverschuldung je Einwohner ist im Wesentlichen auf die Verringerung der Verbindlichkeiten, insbesondere im Bereich der Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung zurückzuführen.

Kennzahlen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Nachfolgend sind Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage dargestellt. Die Kennzahlen sind in der Anlage 6 zum Prüfungsbericht erläutert. Sie sind entsprechend dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (RdErl. des Innenministeriums NRW vom 01.12.2008 – 34 – 48.04.05/01 – 2323/08) ermittelt worden. Demnach wurde nicht die Strukturbilanz für die Berechnung der Kennzahlen herangezogen.

Vermögens- und Schuldenlage

Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage

	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021
Anlagendeckungsgrad 2	72,1	75,7
Abschreibungsintensität	11,9	12,5
Eigenkapitalquote 1	20,3	22,4
Eigenkapitalquote 2	48,2	49,6
Fehlbetragsquote	positives Jahresergebnis	positives Jahresergebnis
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	11,9	11,2

Die Eigenkapitalquote 1 hat sich, wie bereits im Vorjahr auch, weiter erhöht. Wie oben geschrieben, ist hierbei zu beachten, dass ohne die Aktivierung der Schäden aus der COVID-19-Pandemie die Eigenkapitalquote geringer angestiegen wäre. Gleiches gilt im Wesentlichen für die ebenfalls angestiegene Eigenkapitalquote 2.

Wie in 2020 ist es gelungen, die ordentlichen Aufwendungen durch entsprechende Erträge zu decken. Dieser Überschuss im ordentlichen Ergebnis von rund 8,7 Mio. Euro reicht aus, um das Defizit von rund 257 Tausend Euro im Finanzergebnis zu kompensieren.

Die Abschreibungsintensität im Vergleich zum Vorjahr bewegt sich annähernd auf einem gleichen Niveau. Gleiches gilt für die kurzfristige Verbindlichkeitsquote.

In der Gesamtbetrachtung ist darauf hinzuweisen, dass die Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 6,6 Mio. Euro reduziert werden konnten. Allerdings ist der nach wie vor hohe Stand der Kreditverbindlichkeiten für Investitionen sowie zur Liquiditätssicherung (Stand 31.Dezember 2021: 86,0 Mio. Euro) als kritisch zu werten

Ertragslage

Kennzahlen zur Ertragslage

	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021
Aufwandsdeckungsgrad	101,6	111,6
Netto-Steuerquote	57,5	63,6
Personalintensität	21,3	21,8
Sach- und Dienstleistungsintensität	17,1	14,7
Transferaufwandsquote	42,1	44,2
Zuwendungsquote	16,2	12,6

Wie bereits im Vorjahr ist es in 2021 gelungen, eine vollständige Deckung der ordentlichen Aufwendungen zu erreichen. Die ordentlichen Erträge (Stand 31. Dezember 2021: 84,7 Mio. Euro) sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 5,9 Mio. Euro angestiegen. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen die Steigerung bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (rund 8,7 Mio. Euro, siehe auch Anstieg der Nettosteuerquote).

Im Jahresvergleich 2020 und 2021 sind die ordentlichen Aufwendungen erstmalig um rund 1,7 Mio. Euro gesunken. Im Wesentlichen ist dies zurückzuführen auf einen Rückgang der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im ordentlichen Ergebnis (rund 2,1 Mio. Euro, vgl. auch Sach- und Dienstleistungsintensität). Bedingt durch das Unwetterereignis im Juli des Prüfjahres wurde eine Vielzahl der Unterhaltungsaufwendungen dem außerordentlichen Ergebnis zugeordnet.

Die o.g. Veränderungen im Ertrags- und Aufwandsbereich begründen ebenfalls die wesentlichen Veränderungen der restlichen genannten Quoten zur Ertragslage.

Finanzlage

Kennzahlen zur Finanzlage

	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021
Zinslastquote	1,9	1,6
Liquidität 2. Grades	17,9	32,7

Wie bereits im Vorjahr ist die Kennzahl Liquidität des 2. Grades im Berichtsjahr zwar deutlich angestiegen. Allerdings machen die Kennzahl und insbesondere der tendenziell nach wie vor niedrige Wert in 2021 wie in den Vorjahren deutlich, dass die Stadt weiterhin nicht in der Lage ist, die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die kurzfristigen Forderungen und liquiden Mittel zu decken. Positiv anzumerken ist, dass die Kredite zur Liquiditätssicherung im Jahresvergleich 2020/2021 um rund weitere 5,3 Mio. Euro reduziert werden konnten. Allerdings ist der Stand dieser Verbindlichkeiten von rund 33,4 Mio. Euro nach wie vor als hoch einstufen.

Die weitere Reduzierung der Zinslastquote ist im Wesentlichen auf die weiterhin günstige Entwicklung bei den Zinsen zurückzuführen. Unabhängig von dieser Verbesserung besteht – trotz den erfolgten Maßnahmen zur Zinssicherung der Jahre 2017 bis 2019 – mittelfristig ein erhebliches Zinsrisiko bei einem möglichen Anstieg der Zinsen.

Die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel ergeben sich für das abgelaufene Jahr aus der Finanzrechnung. Der Saldo aus Verwaltungstätigkeit ist wie im Vorjahr positiv und beträgt rund 9,2 Mio. Euro. Der Saldo aus Investitionstätigkeit ist aufgrund der höheren Auszahlungen für Investitionen negativ mit rund 910 Tausend Euro (2020: -3,9 Mio. Euro). Zum 31. Dezember 2021 ergab sich hieraus insgesamt ein Finanzmittelüberschuss von rund 8,3 Mio. Euro (2020: 2,6 Mio. Euro).

Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des unabhängigen Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 13. Dezember 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„An die Stadt Rheinbach

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Rheinbach– bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Rheinbach für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Die außergewöhnlichen Belastungen durch die COVID-19 Pandemie hat die Stadt im Jahresabschluss 2020 auf der Grundlage des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) neutralisiert. Entsprechend des NKF-CIG wurde in 2020 ein Betrag von rund 2,4 Mio. Euro in der Bilanz als Bilanzierungshilfe (Bilanzposition „0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“) aktiviert. Der Betrag wurde zum 31. Dezember 2021 erhöht und beträgt nunmehr rund 3,5 Mio. Euro. Insoweit wird die Vermögenslage verbessert dargestellt. Durch die Auflösung der Bilanzierungshilfe in den Folgejahren werden die Belastungen in die Folgeperioden verschoben.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Berücksichtigung der oben dargestellten Besonderheiten im Neuen Kommunalen Finanzmanagement ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der in den Prüfungsleitlinien des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sind wir unabhängig von der Stadt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Bürgermeisters und des Vertretungsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Bürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Bürgermeister dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben und der Fortführung der Haushaltswirtschaft, zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben und der Fortführung der Haushaltswirtschaft, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Bürgermeister verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Vertretungsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der Prüfungsleitlinien des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Bürgermeister angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Bürgermeister dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben und der Fortführung der Haushaltswirtschaft, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls

diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Erfüllung der Aufgaben und die Fortführung der Haushaltswirtschaft nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Bürgermeister dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Bürgermeister zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfberichten gemäß IDW PS 450.

Die Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.

Herne, den 13. Dezember 2022

Im Auftrag	Im Auftrag
Thomas Nauber	Thomas Kohl
Abteilungsleitung	Projektleitung

Anlagen

Anlage 1: Jahresabschluss der Stadt Rheinbach zum 31. Dezember 2021

Anlage 2: Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Rheinbach zum 31. Dezember 2021

Anlage 3: Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Rheinbach zum 31. Dezember 2021

Anlage 4: Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss der Stadt Rheinbach zum 31. Dezember 2021

Anlage 5: Rechtliche Verhältnisse und wirtschaftliche Grundlagen

Anlage 6: Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDR Prüfungsleitlinie 720

Anlage 7: Definition der Kennzahlen

Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne
t 0 23 23/14 80-0
f 0 23 23/14 80-333
e info@gpa.nrw.de
i www.gpa.nrw.de

Jahresrechnung 2021

Stadt Rheinbach

Bilanz für Jahresabschluss 2021			
Bezeichnung	**Stand 31.12.2020**	**Stand 31.12.2021**	**Veränderung**
AKTIVA			
0. Aufwand z. Erhalt d. gemeindl. Leistungsfähigkeit	2.395.888,00	3.451.434,66	1.055.546,66
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	112.093,50	122.376,99	10.283,49
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grdstücke u. grdstücksgl. Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen	36.166.569,69	35.922.624,26	-243.945,43
1.2.1.2 Ackerland	1.197.278,94	1.197.278,94	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	12.907.361,33	12.889.784,22	-17.577,11
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	5.133.363,58	5.034.840,80	-98.522,78
1.2.2 Bebaute Grdstücke u. grdstücksgl. Rechte			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.807.306,54	2.716.952,58	-90.353,96
1.2.2.2 Schulen	30.530.211,75	29.539.395,70	-990.816,05
1.2.2.3 Wohnbauten	360.545,08	489.050,17	128.505,09
1.2.2.4 Sonst.Dienst-, Geschäfts- u. a. Betriebsgebäude	43.119.900,82	41.478.209,51	-1.641.691,31
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	26.317.300,13	26.512.241,77	194.941,64
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.027.914,87	1.000.528,03	-27.386,84
1.2.3.3 Gleisanl. mit Streckenausrüst.u. Sicherheitsanl	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanl.	35.708.384,07	35.312.394,11	-395.989,96
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrsanl.	81.425.534,33	77.413.285,42	-4.012.248,91
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.259.752,62	2.182.344,53	-77.408,09
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	73.696,48	68.768,27	-4.928,21
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	766.960,64	768.471,81	1.511,17
1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	3.566.642,34	4.531.929,66	965.287,32
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.612.450,59	1.615.666,86	3.216,27
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.472.811,34	7.693.695,33	2.220.883,99
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	6.407.528,77	6.407.528,77	0,00
1.3.2 Übrige Beteiligungen	5.629.710,51	5.629.710,51	0,00
1.3.3 Sondervermögen	2.106.473,98	2.106.473,98	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	485.667,58	485.667,58	0,00
1.3.5 Ausleihungen			
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	39.778,53	39.216,11	-562,42
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	321.044,40	306.150,26	-14.894,14
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilf- u. Betriebsstoffe, Waren	24.571,86	30.368,23	5.796,37
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öff.rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleist.			
2.2.1.1 Gebühren	674.548,49	585.714,55	-88.833,94
2.2.1.2 Beiträge	289.619,94	279.723,57	-9.896,37
2.2.1.3 Steuern	2.261.282,11	2.976.141,64	714.859,53
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.634.456,09	1.635.055,74	599,65
2.2.1.5 Sonstige öff.rechtl. Forderungen	1.375.391,45	3.815.593,60	2.440.202,15
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen			
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	188.565,59	220.876,95	32.311,36
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	20.269,08	22.682,32	2.413,24
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	25.013,17	22.344,09	-2.669,08
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	373.904,57	320.363,89	-53.540,68
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	550.788,64	2.444.741,54	1.893.952,90
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	**2.049.838,66**	**1.971.003,10**	**-78.835,56**
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
SUMME AKTIVA	**317.420.420,06**	**319.240.630,05**	**1.820.209,99**

Jahresrechnung 2021

Stadt Rheinbach

Bilanz für Jahresabschluss 2021			
Bezeichnung	**Stand 31.12.2020**	**Stand 31.12.2021**	**Veränderung**
PASSIVA			
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage	61.396.626,70	63.510.831,20	2.114.204,50
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	699.164,27	699.164,27
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.065.765,19	7.448.792,72	4.383.027,53
2. Sonderposten			
2.1 für Zuwendungen	47.397.471,79	46.843.655,93	-553.815,86
2.2 für Beiträge	41.275.369,99	39.952.383,04	-1.322.986,95
2.3 für den Gebührenausgleich	2.370.267,24	1.222.272,47	-1.147.994,77
2.4 Sonstige Sonderposten	18.835.109,45	18.261.511,14	-573.598,31
3. Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen	17.570.813,00	18.000.575,00	429.762,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	36.697,45	131.043,52	94.346,07
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	4.678.548,65	4.859.377,07	180.828,42
3.4 Sonstige Rückstellungen	3.651.934,27	3.941.187,77	289.253,50
4. Verbindlichkeiten			
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00
4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	0,00	0,00	0,00
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	249.360,69	223.631,30	-25.729,39
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	53.631.002,65	52.385.719,57	-1.245.283,08
4.3 Verbindl. aus Krediten z. Liquiditätssicherung	38.734.806,18	33.422.191,00	-5.312.615,18
4.4 Verbindl. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindl. aus Lieferung und Leistung	1.242.446,06	2.604.015,08	1.361.569,02
4.6 Verbind. aus Transferleistungen	846.688,96	570.423,53	-276.265,43
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.166.569,20	2.271.030,13	104.460,93
4.8 Erhaltene Anzahlungen	13.600.416,73	16.039.734,62	2.439.317,89
5. Passive Rechnungsabgrenzung	6.670.525,86	6.853.090,69	182.564,83
SUMME PASSIVA	**317.420.420,06**	**319.240.630,05**	**1.820.209,99**

Bestätigung gemäß § 95 GO NW

Rheinbach, 29.11.2022

aufgestellt:

Walter Kohlosser
Kämmerer

festgestellt:

Ludger Banken
Bürgermeister

Jahresrechnung 2021

Stadt Rheinbach

Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt. Übertr. aus 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./.Sp. 2)	Ermächt. Übertr. nach 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	45.760.336,46	46.159.791	0	54.458.543,26	8.298.752,26	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.784.317,32	10.750.328	0	10.648.358,96	-101.969,04	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	511.522,49	341.600	0	528.818,14	187.218,14	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.145.304,24	12.925.120	0	12.217.983,37	-707.136,63	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	895.601,04	513.482	0	594.422,05	80.940,05	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.742.064,23	1.367.602	0	1.928.639,69	561.037,69	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.894.563,03	2.150.034	0	4.306.271,00	2.156.237,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistung	44.882,62	0	0	38.816,02	38.816,02	0,00
9	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
10	**= Ordentliche Erträge**	**78.778.591,43**	**74.207.957**	**0**	**84.721.852,49**	**10.513.895,49**	**0,00**
11	- Personalaufwendungen	16.551.433,96	16.564.085	0	16.519.929,17	-44.155,83	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	1.038.880,00	655.426	0	1.096.724,00	441.298,00	0,00
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	13.226.432,52	14.338.437	0	11.170.319,71	-3.168.117,29	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	9.197.926,16	9.326.790	0	9.491.150,28	164.360,28	0,00
15	- Transferaufwendungen	32.679.295,68	33.725.750	0	33.555.471,44	-170.278,56	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.867.672,50	3.646.022	0	4.098.329,38	452.307,38	0,00
17	**= Ordentliche Aufwendungen**	**77.561.640,82**	**78.256.510**	**0**	**75.931.923,98**	**-2.324.586,02**	**0,00**
18	**= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**1.216.950,61**	**-4.048.553**	**0**	**8.789.928,51**	**12.838.481,51**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	903.964,47	778.481	0	989.173,47	210.692,47	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.451.037,89	1.450.030	0	1.246.434,28	-203.595,72	0,00
21	**= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**-547.073,42**	**-671.549**	**0**	**-257.260,81**	**414.288,19**	**0,00**
22	**= Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**669.877,19**	**-4.720.102**	**0**	**8.532.667,70**	**13.252.769,70**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	2.395.888,00	4.872.219	0	4.929.193,00	56.974,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	6.013.067,98	6.013.067,98	0,00
25	**= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**2.395.888,00**	**4.872.219**	**0**	**-1.083.874,98**	**-5.956.093,98**	**0,00**
26	**= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)**	**3.065.765,19**	**152.117**	**0**	**7.448.792,72**	**7.296.675,72**	**0,00**
	- Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
28	**= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)**	**3.065.765,19**	**152.117**	**0**	**7.448.792,72**	**7.296.675,72**	**0,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgmeinen Rücklage						
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	379.557,62	1.000	0	60.344,82	59.344,82	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	451.819,37	0	0	82.491,59	82.491,59	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	884,74	884,74	0,00
33	**= Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)**	**-72.261,75**	**1.000**	**0**	**-23.031,51**	**-24.031,51**	**0,00**

Jahresrechnung 2021

Stadt Rheinbach

Gesamtfinanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt. Übertr. aus 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./.Sp. 2)	Ermächt. Übertr. nach 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	45.085.050,05	46.159.791,00	0,00	53.598.702,49	7.438.911,49	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.479.327,56	8.645.170	0	10.669.842,56	2.024.672,56	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	344.664,20	341.600	0	254.464,79	-87.135,21	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.275.200,85	10.535.265	0	9.803.119,86	-732.145,14	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	859.052,03	547.482	0	610.652,69	63.170,69	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.602.747,09	1.367.602	0	1.612.429,49	244.827,49	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.979.464,02	1.481.507	0	1.790.131,22	308.624,22	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	905.576,33	778.481	0	998.616,59	220.135,59	0,00
9	**= Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit**	**71.531.082,13**	**69.856.898**	**0**	**79.337.959,69**	**9.481.061,69**	**0,00**
10	- Personalauszahlungen	14.562.611,83	15.691.527	0	15.291.720,24	-399.806,76	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	627.266,14	734.310	0	794.420,00	60.110,00	0,00
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	12.617.186,69	14.374.349	0	16.056.627,93	1.682.278,93	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.537.378,49	1.480.030	0	1.296.312,49	-183.717,51	0,00
14	- Transferauszahlungen	33.169.570,25	33.804.550	0	33.845.718,71	41.168,71	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	2.527.833,62	2.937.776	0	2.808.402,95	-129.373,05	0,00
16	**= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit**	**65.041.847,02**	**69.022.542**	**0**	**70.093.202,32**	**1.070.660,32**	**0,00**
17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**6.489.235,11**	**834.356**	**0**	**9.244.757,37**	**8.410.401,37**	**0,00**
18	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen	2.714.758,84	3.706.220	0	3.477.730,18	-228.489,82	0,00
19	+ Einzahlg a.d. Veräußerg v. Sachanlagen	44.165,49	51.000	0	83.186,50	32.186,50	0,00
20	+ Einzahlg a.d. Veräußerg v. Finanzanl.	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlg a. Beiträgen u.ä. Entgelten	577.130,17	241.839	0	372.492,28	130.653,28	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	5.706,69	2.600	0	48.650,00	46.050,00	0,00
23	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**3.341.761,19**	**4.001.659**	**0**	**3.982.058,96**	**-19.600,04**	**0,00**
24	- Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	839.872,42	1.259.650	10.150	120.714,69	-1.138.935,31	22.000,00
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	5.011.549,62	12.994.518	3.437.496	3.739.993,79	-9.254.524,21	4.739.708,00
26	- Auszahlg f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	1.257.662,52	2.068.914	350.034	1.035.639,82	-1.033.274,18	451.224,00
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	124.863,99	0	0	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	642,36	642,36	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
30	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**7.233.948,55**	**16.323.082**	**3.797.680**	**4.896.990,66**	**-11.426.091,34**	**5.212.932,00**
31	**= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)**	**-3.892.187,36**	**-12.321.423**	**-3.797.680**	**-914.931,70**	**11.406.491,30**	**-5.212.932,00**
32	**= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (17+31)**	**2.597.047,75**	**-11.487.067**	**-3.797.680**	**8.329.825,67**	**19.816.892,67**	**-5.212.932,00**
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	7.273.164,82	15.281.290	0	8.888.982,57	-6.392.307,43	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	47.790.500,00	2.695.687	0	55.100.000,00	52.404.313,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.901.178,07	10.287.590	0	10.118.142,78	-169.447,22	0,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	55.400.000,00	0	0	59.643.000,00	59.643.000,00	0,00
37	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-3.237.513,25**	7.689.387	0	**-5.772.160,21**	**-13.461.547,21**	**0,00**
38	**= Änderung Bestand eigene Finanzmittel (32+37)**	**-640.465,50**	**-3.797.680**	**-3.797.680**	**2.557.665,46**	**6.355.345,46**	**-5.212.932,00**
39	+ Anfangsbestand Finanzmittel	1.183.341,72	0	0	-194.346,54	-194.346,54	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	7.912,42	0	0	81.422,62	81.422,62	0,00
41	**= Liquide Mittel (38, 39, 40)**	**550.788,64**	**-3.797.680**	**-3.797.680**	**2.444.741,54**	**6.242.421,54**	**-5.212.932,00**

Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Rheinbach zum 31.12.2021

Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zur Bilanz, Stand 31.12.2021

Die Stadt Rheinbach hat gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung – eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln; der Jahresabschluss ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen, der nach § 49 KomHVO NRW so zu fassen ist, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird.

Die zur Erstellung der Bilanz verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind entsprechend § 45 KomHVO NRW im Anhang anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können.

Für die Ermittlung der Wertansätze der Eröffnungsbilanz waren nach § 92 GO NRW vorsichtig geschätzte Zeitwerte Grundlage; neu hinzugekommenes Anlagevermögen ist auf der Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten in die Bilanz einzustellen.

Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung in Form eines Festwertes gibt es – bis auf den Aufwuchs im Forstbereich – nicht. Gruppenbewertungen wurden lediglich beim Vorratsvermögen vorgenommen.

Selbständig genutzte Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungswert unter 800,00 € ohne MwSt. liegt, werden seit dem 01.01.2019 direkt als Aufwand verbucht (vgl. § 36 Abs. 3 KomHVO NRW).

Auch im Jahr 2021 wurden die Folgeinventuren für das Infrastrukturvermögen fortgesetzt:

- Der Bestand „Grund und Boden“ wird jährlich abgeglichen (permanente Inventur).
  Der Grundstücksabgleich für 2021 ist erfolgt.
- Die Inventur der bebauten Grundstücke (Gebäude) wurde fortgesetzt (permanente Inventur).
  Der Gesamtbestand der Gebäude wird in einem Zeitfenster von 5 Jahren inventarisiert.
- Die Entwässerungsanlagen (Kanäle, Sonderbauwerke) werden fortlaufend inventarisiert.
- Die Folgeinventur für die Wirtschaftswege wurde fortgesetzt; auch hier wird eine vollständige Inventur in einem Zeitfenster von 5 Jahren erfolgen.
- Der Bestand der Durchlässe wird fortlaufend (verteilt auf 5 Jahre) inventarisiert.
- Die Brücken werden fortlaufend inventarisiert. Die Inventur erfolgt in 2022.
- Ab 2019 wird das Straßenvermögen einer permanenten Inventur unterzogen, dies stellt sicher, dass innerhalb eines Zeitfensters von 5 Jahren das komplette Vermögen inventarisiert wird.

Folgende außerplanmäßigen Abschreibungen gem. § 36 Abs. 6 und 7 KomHVO NRW wurden im Jahr 2021 verbucht:

- dauernde Wertminderung Wirtschaftswege: 333.979,28 €
- dauernde Wertminderung Straßen: 118.113,50 €

Es sind keine Sachverhalte aufgetreten, die zu Zuschreibungen führen.

Gem. § 5 Abs. 2 des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes vom 29.09.2020 ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu ermitteln.

Nach den Abs. 4 und 5 ist diese Summe als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gem. § 6 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz gesondert zu aktivieren. Dies ist im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern.

Für die Verbuchung wurde die Bilanzposition 0. „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ eingerichtet. Inhaltlich wird auf die Ausführungen der außerordentlichen Erträge ab Seite 29 verwiesen.

Von der Hochwasserkatastrophe am 14./15. Juli 2021 war auch Rheinbach stark betroffen.

Aufgrund dessen findet die zweite Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 Anwendung. Gemäß § 5 Absatz 1 hat die Kommune in den Haushaltsjahren 2021 bis 2030 von der Neubewertung eines von dem Schadensereignis betroffenen Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens und der daraus folgenden außerplanmäßigen Wertberichtigung im Umfang der katastrophenbedingten Wertminderung abzusehen, wenn und soweit dieser Vermögensgegenstand oder dessen geplanter Ersatz in dem Wiederaufbaubudget, welches Grundlage für die Bewilligung von Billigkeitsleistungen nach der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen ist, aufgenommen ist. Nach Absatz 2 ist das Anlagevermögen mit Abschluss der Wiederherstellung des betroffenen Vermögensgegenstandes oder der Herstellung oder Anschaffung seines entsprechenden Ersatzes zu korrigieren.

Unter den nachfolgenden Vermögenspositionen sind die Gegenstände, die im Wiederaufbauplan der Stadt Rheinbach erfasst sind, wertmäßig enthalten. Die Abgänge werden entsprechend der obigen Ausführungen erst in den folgenden Jahresabschlüssen berücksichtigt. Die Abgänge von beweglichen Vermögensgegenständen wurden aus Vereinfachungs- und Wesentlichkeitsgründen bereits im Jahr 2021 berücksichtigt.

AKTIVA	
1.	**Anlagevermögen** Der Anlagenspiegel (als „Anlage 1 – Anlagenspiegel“ beigefügt) stellt zusätzlich zu den nachfolgenden Ausführungen die Wertveränderungen des Anlagevermögens im Jahr 2021 dar. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die Abschreibungen wurden der örtlichen Abschreibungstabelle entnommen. Siehe hierzu die „Anlage 8 – Örtliche Abschreibungstabelle“.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter dieser Position wird der Wert der EDV-Software für die gesamte Verwaltung ausgewiesen (diverse Softwareprodukte für die Buchhaltung, das Gebäudemanagement, den technischen Bereich usw.).

Der Buchwert zum

31.12.2020 betrug:	112.093,50 €
31.12.2021 beträgt:	122.376,99 €
Differenz 2020 – 2021	10.283,49 €

In 2021 wurden Lizenzen und Software in Höhe von 34.590,38 € neubeschafft. Aktiviert wurde das LinkBase Geo-Dokumentenmanagement mit Bildeditor, mehrere pit-Lizenzen, ACTA-Lizenzen für das Archiv sowie eine STLB-BauZ-Lizenz für Zeitvertragsarbeiten.
Demgegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 24.306,89 €.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.1.1 Grünflächen

Sowohl die Restbuchwerte des Freizeitparks Rheinbach, die Spiel- und Bolzplätze, die Sportanlagen, aber auch die Friedhöfe und Durchlässe der Bäche sind hier aufaddiert. Neben den Werten für den Grund und Boden werden auch die zugehörigen Aufbauten (z. B. Friedhofshallen, Spielgeräte usw.) unter dieser Bilanzposition geführt.

Nur die Aufbauten unterliegen einer Abnutzung und wurden entsprechend der städtischen Abschreibungstabelle abgeschrieben.

Der Buchwert zum

31.12.2020 betrug:	36.166.569,69 €
31.12.2021 beträgt:	35.922.624,26 €
Differenz 2020 – 2021	-243.945,43 €

Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus:

- den jährlichen Abschreibungen – 318.109,75 €
- Zugängen im Rahmen von EB-Korrekturen von verschiedenen Durchlässen in Höhe von 6.000 € aufgrund von Längen- oder Typänderungen sowie Nacherfassungen,
- Abgängen in Form eines Rückbaus oder der Ausbuchung von nicht städtischem Eigentum (500 €),
- einem Grundstücksabgang aufgrund einer Fortführungsmitteilung durch das Sachgebiet 23.1 Immobilien (3.000 €) sowie
- der Aktivierung von drei Grundstücken im Gebiet Wolbersacker (60.000 €).
- Bei zwei Spielplätzen wurden ein Ballfangzaun und ein neues Spielgerät aufgestellt. In Summe wurden hierfür 11.500 € aktiviert.

Durch das Hochwasser wurden Durchlässe am Gräbbach und Altendorfer Bach mit einem Gesamtrestwert von 14.000 € beschädigt.

1.2.1.2 Ackerland

Der Buchwert zum

31.12.2020 betrug:	1.197.278,94 €
31.12.2021 beträgt:	1.197.278,94 €
Differenz 2020 – 2021	0,00 €

1.2.1.3 Wald, Forsten

Die Bewertung des Grund und Bodens sowie des Aufwuchses für den städtischen Wald erfolgte im Rahmen der Eröffnungsbilanz auf Basis des Forsteinrichtungswerkes.

Der Buchwert zum

31.12.2020 betrug:	12.907.361,33 €
31.12.2021 beträgt:	12.889.784,22 €
Differenz 2020 – 2021	-17.577,11 €

Für den Aufwuchs wird gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW ein pauschaliertes Festwertverfahren unter Zugrundelegung des Abtriebswertes und der Ertragsklassen angewendet. Der Festwert für den Aufwuchs beläuft sich auf 10.050.715 €.
Einer Abschreibung unterliegen lediglich die Forstwege, die unter dieser Bilanzposition erfasst sind (17.577,11 €).

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Erfasst sind hier die Werte der Grundstücke unterschiedlicher Nutzungen, die nicht konkret einer speziellen Nutzung zugeordnet werden können (z. B. Grünanlagen, Randflächen entlang von Erschließungsanlagen u. a.).
Grundstücke unterliegen keiner Abnutzung, daher erfolgt auch hier keine Abschreibung.

Der Buchwert zum

31.12.2020 betrug:	5.133.363,58 €
31.12.2021 beträgt:	5.034.840,80 €
Differenz 2020 – 2021	-98.522,78 €

Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus Zugängen aus der Abwicklung eines Tauschvertrages (14.000 €), eines Kaufvertrages (80.000 €), einer Fortführungsvermessung in Höhe von 233.000 € und Katasterzuordnungen (498.000 €), die im Vorgriff auf die Fortführungsmitteilung des Sachgebietes 23.1 Immobilien vorgenommen wurden.

Abgänge ergaben sich aus einem Tauschvertrag (26.000 €), verschiedenen Zuordnungen nach der Katasterkarte (600.600 €) sowie Fortführungsvermessungen laut Mitteilung des Sachgebietes 23.1 Immobilien (230.000 €) im Baugebiet In den Gärten in Wormersdorf und der Verbuchung von Kaufverträgen im Bereich Wolbersacker (67.000 €).

1.2.2 Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Die Bilanzposition bildet die Werte für die Grundstücke und Gebäude der Kinder- und Jugendeinrichtungen ab.

Der Buchwert zum:

31.12.2020 betrug:	2.807.306,54 €
31.12.2021 beträgt:	2.716.952,58 €
Differenz 2020 – 2021	-90.353,96 €

Für die Gebäude sind die laufenden Abschreibungen (96.139,25 €) verbucht worden. Es wurden ein Stabgitterzaun und ein Sandkasten für die Kita Stadtpark aktiviert (5.785,29 €).

1.2.2.2 Schulen

Die Grundstücks- und Gebäudewerte zum 31.12.2021 der Grundschulen, der Gesamtschule (Standorte ehemalige Realschule und ehemalige Gemeinschaftshauptschule), des Gymnasiums sowie des Objektes Stadtpark 16 (ehem. Förderschule) sind hier ausgewiesen.

Der Buchwert zum

31.12.2020 betrug:	30.530.211,75 €
31.12.2021 beträgt :	29.539.395,70 €
Differenz 2020 – 2021	-990.816,05 €

Es wurde ein Sonnenschutz am Schulgebäude Dederichsgraben 2 angebracht (105.000 €). An diesem Standort gab es für den Erweiterungsbau weitere Anschaffungskosten für Brandschutztüren in Höhe von 20.000 €.

Es erfolgte eine Restzahlung für den Container an der Grundschule Sürster Weg (12.500 €) sowie die Auszahlung eines Sicherheitseinbehaltes für die Mensa an dem Standort Villeneuver Str. in Höhe von 6.500 €.

Die Abschreibungen für die Schulen betragen 1.134.892,15 €.

1.2.2.3 Wohnbauten

Die zu Wohnzwecken genutzten Objekte und die vermieteten Gebäude werden hier ausgewiesen. Für die Vermögensteile wurden – soweit sie einer Abnutzung unterliegen – Abschreibungen verbucht.

Der Buchwert zum

31.12.2020 betrug:	360.545,08 €
31.12.2021 beträgt:	489.050,17 €
Differenz 2020 – 2021	128.505,09 €

Die Abschreibungen für die Gebäude betrugen 16.592,17 €.
Nach der Flutkatastrophe am 14. Juli 2021 wurden zwei Mobilheime beschafft (145.097,26 €).

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Diese Position umfasst die Werte kommunal genutzter Gebäude, welche aber nicht einer der vorher aufgelisteten Anlagegruppen zugeordnet werden können:

- die Verwaltungsgebäude (Rathaus, Glasmuseum, Archiv Hof Raaf, Betriebshof, Forsthaus mit Nebengebäude, Römerkanalinformationszentrum),
- die Feuerwehrgerätehäuser,
- die Turn- und Mehrzweckhallen,
- den Gebäudebestand des Freizeitbades,

- diverse historische Bauten,
- die Containeranlage Schornbusch sowie
- die beiden VHS-Gebäude.

Der Buchwert zum

31.12.2020 betrug:	43.119.900,82 €
31.12.2021 beträgt:	41.478.209,51 €
Differenz 2020 – 2021	-1.641.691,31 €

Es erfolgten Erweiterungsmaßnahmen am Feuerwehrgerätehaus Hilberath (47.500 €), die Errichtung eines Carports im Freizeitpark (13.500 €) sowie einer Doppelgarage am Feuerwehrgerätehaus Wormersdorf (62.500 €) und es gab nachträgliche Anschaffungskosten für eine E-Ladesäule vor dem Rathaus (1.600 €).

Dagegen ergaben sich laufende Abschreibungen für die in Nutzung stehenden Objekte in Höhe von 1.766.598,92 €.

Zwei Gebäude sind nach dem Starkregen am 14./15. Juli 2021 nicht mehr nutzbar (Vereinhaus RTV - 285.000 € Restwert und die Turnhalle der KGS Flerzheim - 224.500 € Restwert).

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden Infrastrukturvermögen

Hierunter werden die Werte für die Grundstücke ausgewiesen, die für das städtische Infrastrukturvermögen – überwiegend für das Straßennetz – vorgehalten werden.

Der Buchwert zum

31.12.2020 betrug:	26.317.300,13 €
31.12.2021 beträgt:	26.512.241,77 €
Differenz 2020 – 2021	194.941,64 €

Die Differenz resultiert aus Umschreibungen nach § 10 StrWG NRW in einer Größenordnung von 70.500 €, aus verschiedenen Fortführungsvermessungen des Sachgebietes Immobilien (15.750 €) sowie aus den Grundstücksangelegenheiten für die Erschließung des Bebauungsplanes Rheinbach-Wormersdorf „In den Gärten“ (105.000 €) und der Verbuchung von zwei Grundstücken im Bereich Wolbersacker (3.700 €).

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Die Werte der vorhandenen Brücken sind unter dieser Position ausgewiesen.

Der Buchwert zum

31.12.2020 betrug:	1.027.914,87 €
31.12.2021 beträgt:	1.000.528,03 €
Differenz 2020 – 2021	-27.386,84 €

Die Veränderung resultiert aus den Abschreibungen.

Aufgrund des Starkregens am 14./15. Juli 2021 wurden zwei Brücken (9.2 Stadtpark/Neugartenstr. und 9.6 Schützenstr./Holunderweg) mit einem Restwert von 1.000 € beschädigt.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Die Bilanzposition stellt das Vermögen der städtischen Kanalisation dar.

Der Buchwert zum

31.12.2020 betrug:	35.708.384,07 €
31.12.2021 beträgt:	35.312.394,11 €
Differenz 2020 – 2021	-395.989,96 €

Durch die Sanierung des städtischen Kanalnetzes waren auch in 2021 wieder Veränderungen zu buchen:

- Abgänge städtischer Kanalhaltungen und Kanalhausanschlüsse in einem Umfang von ca. 7.500 €;
- Zugänge (Kanalhaltungen) verteilt auf mehrere Straßenzüge im Gesamtumfang von 452.350 € durch Umbuchung aus einer „Anlage im Bau“;
- Neue Kanalhausanschlüsse in einer Größenordnung von 299.900 €.

Die Summe der laufenden Abschreibung auf diese Vermögensposten beläuft sich auf 1.140.785,24 €.

Aufgrund des Starkregens am 14./15. Juli 2021 wurden zwei Kanalhaltungen mit einem Gesamtrestwert von 3.500 € beschädigt.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Die städtischen Straßen, Wege und Plätze einschließlich der Beleuchtung und der Wirtschaftswege sind hier wertmäßig abgebildet.

Der Buchwert zum

31.12.2020 betrug:	81.425.534,33 €
31.12.2021 beträgt:	77.413.285,42 €
Differenz 2020 – 2021	-4.012.248,91 €

Außerdem erfolgte ein Abgang von Wirtschaftswegen in einer Größenordnung von 321.000 € im Rahmen der Inventur (EB-Korrekturen).
Dagegen stehen 73.500 € Zugänge aus Korrekturbuchungen im Rahmen der Inventur der Wirtschaftswege. Weitere Zugänge resultieren aus der Aktivierung von Wirtschaftswegen (97.500 €) nach ihrer betriebsbereiten Herstellung und einer nachträglichen Aktivierung einer Anlage in der Turmstraße (18.000 €).

Bei den Straßenbeleuchtungsanlagen gab es Abgänge in Höhe von 600 € laut Inventurbericht und Zugänge in Form von nachträglichen Anschaffungskosten in Höhe von 60.500 €.

Die Summe der laufenden Abschreibungen beläuft sich auf 3.940.066,39 €.

Aufgrund des Starkregens am 14./15.07.2021 wurden Straßen mit einem Gesamtrestwert von 99.202,53 € und Wirtschaftswege in einer Größenordnung von 54.832,56 € beschädigt.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Das Bauwerk für die Swist in Rheinbach – Flerzheim sowie diverse Buswartehäuschen, aber auch die Leerrohre für die DSL-Versorgung, Netzanbindungen und Überdachungen werden unter dieser Position wertmäßig geführt.

Der Buchwert zum

31.12.2020 betrug:	2.259.752,62 €
31.12.2021 beträgt:	2.182.344,53 €
Differenz 2020 – 2021	-77.408,09 €

Es wurden Anschaffungskosten für die E-Bike Station am Haltepunkt Römerkanal in Höhe von 9.202,90 € aktiviert.
Die laufenden Abschreibungen betragen 86.610,99 €.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Der Wert eines Buswartehäuschens in Rheinbach – Oberdrees sowie des Kinderspielplatzes Eidbusch sind hier ausgewiesen. Ferner werden hier die Werte von 63 Straßenlampen, die entlang klassifizierter Straßen außerhalb der Ortslagen stehen, buchhalterisch dargestellt. Auch ein im Zuge der Sicherung der Bahnübergänge umgebauter Teilabschnitt des Wirtschaftsweges „Flamersheimer Weg“ (siehe Jahresbeschluss 2015) ist – da die Umschreibung auf die Stadt noch nicht erfolgt ist – hier ausgewiesen.

Der Buchwert zum

31.12.2020 betrug:	73.696,48 €
31.12.2021 beträgt:	68.768,27 €
Differenz 2020 – 2021	-4.928,21 €

Im Jahresabschluss sind nur laufende Abschreibungen verbucht.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Wie zur Eröffnungsbilanz wurden die beweglichen Vermögensgegenstände, die der Kulturpflege dienen, mit ihrem Versicherungswert dargestellt. Das Mahnmal Ukrainer wurde mit Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert.

Der Buchwert zum

31.12.2020 betrug:	766.960,64 €
31.12.2021 beträgt:	768.471,81 €
Differenz 2020 – 2021	1.511,17 €

In 2021 wurden die Schenkungen für das Glasmuseum aktiviert (1.650 €) und die laufenden Abschreibungen verbucht (138,83 €).

1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition bildet die Werte der Fahrzeuge sowie der Maschinen und technischen Anlagen ab, die für die städtische Leistungserbringung erforderlich sind.

Die Bilanzposition ist geprägt durch stetige Zu- und Abgänge aufgrund von Abnutzung und notwendiger Ersatzbeschaffung.

Der Buchwert zum

31.12.2020 betrug:	3.566.642,34 €
31.12.2021 beträgt:	4.531.929,66 €
Differenz 2020 – 2021	965.287,32 €

Aktiviert wurden ferner die Anschaffungskosten für folgende Fahrzeuge:

- drei Wohnwagen für die Unterbringung von Flutopfern (117.000 €),
- nachträgliche Anschaffungskosten für ein VW Passat GTE Variant Elektrofahrzeug (5.000 €),

- einen Kommandowagen für den A-Dienst (58.000 €), ein Mannschaftstransportfahrzeug für die Kinderfeuerwehr (33.500 €), ein LF KatS für Niederdrees (370.000 €) und ein Löschfahrzeug für die LG Neukirchen (35.000 €),
- einen Schlepper (140.500 €),
  drei Elektrofahrzeuge Renault Kangoo (insgesamt 84.000 €),
  eine Renault Master Pritsche (64.500 €),
  einen Renault Kangoo Z.E. Maxi Doppelkabine (36.500 €) sowie
  einen Kubota Minibagger (31.500 €) für den Betriebshof.

Insgesamt handelt es sich um Anschaffungen in einer Größenordnung von etwa 981.000 €.

Ein Mannschaftstransportwagen der Feuerwehr mit einem Restwert von 36.500 € wurde verkauft.

Für zahlreiche neue Maschinen und technische Anlagen sind insgesamt ca. 682.000 € angefallen:

- ein Diesel-Drehstrom-Aggregat (21.500 €) sowie
  vier ELA-Anlagen (307.500 €) für den Hochbau,
- 85 Bautrockner für die Beseitigung der Hochwasserschäden (131.500 €) und einen Mehrzweckgreifer (8.000 €) und
  einige weitere Anlagen (50.000 €) für den Betriebshof,
- eine neue Sirene für die Ortslage Queckenberg (17.000 €),
  ein Diesel-Drehstrom-Aggregat (33.000 €),
  einen Stromerzeuger (10.500 €),
  eine Einbruchmeldeanlage mit Anbindung an Rauchmelder (12.000 €)
  sowie viele weitere Geräte für die Feuerwehr (89.000 €) und
- eine Geschwindigkeitsanzeige DSD light für das Ordnungsamt (2.000 €).

Es gab Abgänge aufgrund von Austragungen im Inventarisierungsprogramm KAI in Höhe von 4.500 €.

Für die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge wurden Abschreibungen in Höhe von 657.578,29 € verbucht.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung sind sämtliche Einrichtungsgegenstände in städtischen Einrichtungen (Verwaltungsgebäude, Kindergärten, Schulen, Feuerwehrgerätehäuser usw.) zu rechnen.
Hierunter fällt beispielsweise die Büroausstattung, die Möblierung der Kindergärten und Schulen oder die ADV-Ausstattung.

Der Buchwert zum

31.12.2020 betrug:	1.612.450,59 €
31.12.2021 beträgt:	1.615.666,86 €
Differenz 2020 – 2021	3.216,27 €

Aktiviert wurden im Haushaltsjahr Anschaffungskosten in einer Größenordnung von 278.000 €, verteilt auf eine Vielzahl von Vermögensgegenständen. In der Regel handelte es sich um Ersatzbeschaffungen für abgeschriebene und/oder nicht mehr funktionstüchtige Betriebs- und Geschäftsausstattung.
In 2021 wurden u.a. Gegenstände in folgenden Bereichen aktiviert:

- eine Seilbahn für die KGS Merzbach (17.000 €),
- Beschaffungen im IT-Bereich (28.000 €),
- diverse IT-Beschaffungen für die Schulen (112.000 €),

- neun Vitrinenwände für das Glasmuseum (75.000 €),
- zwei Versuchsutensilien für das Gymnasium (7.000 €),
- verschiedene Einzelbeschaffungen für die Gesamtschule (17.000 €),
- ein Kühlgerät und zwei Luftreiniger für die Feuerwehr (4.000 €),
- ein Sprungkasten für den Kindergarten im Sürster Weg (1.000 €),
- eine Turnlandschaft und ein Zirkuswagen für den Kindergarten Stadtpark (4.500 €),
- ein Hochsprungkissen für den Sportplatz am Stadtpark (7.000 €),
- ein Grabverbau (2.500 €)
- sowie nachträgliche Kosten für die Videoanlage im Römerkanalinformationszentrum aufgrund der Auszahlung einer Mängelbürgschaft (2.500 €).

Aufgrund der Flutkatastrophe gab es Abgänge von Vermögensgegenständen mit einem Gesamtrestbuchwert von 12.500 €.

Die laufenden Abschreibungen sind mit 262.323,73 € verbucht.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Unter dieser Bilanzposition werden alle investiven Anlagen verbucht, die zum Ende des Jahres 2021 bereits begonnen, jedoch noch nicht fertig gestellt sind. Sobald die Fertigstellung der jeweiligen Anlagen abgeschlossen ist, erfolgt die Aktivierung des Anlagevermögens im Zuge der Jahresabschlussarbeiten.

Der Buchwert zum

31.12.2020 betrug:	5.472.811,34 €
31.12.2021 beträgt:	7.693.695,33 €
Differenz 2020 – 2021	2.220.883,99 €

Im Verlauf des Jahres 2021 konnten die Anschaffungs- und Herstellungskosten von folgenden „Anlagen im Bau“ aktiviert werden und führen dann hier zu Abgängen.

Neben kleineren Maßnahmen sind wesentlich:

- die ELA-Anlagen (308.000 €),
- die Gefahrenmeldeanlage an der Feuerwache Brucknerweg (12.000 €),
- der Umbau am Feuerwehrgerätehaus Hilberath (47.500 €),
- der Sonnenschutz für die Gesamtschule Dederichsgraben (105.000),
- der Kommandowagen A-Dienst der Feuerwehr (62.000 €),
- die Aktivierung von zwei Mobilheimen für die Betroffenen der Flutkatastrophe (145.000 €),
- die Beschaffung von Vitrinen für das Böhmische Glas im Glasmuseum (75.000 €),
- ein Diesel-Drehstrom-Aggregat für die Feuerwehr (33.000 €),
- die Seilbahn der KGS Merzbach (13.000 €),
- die neue Sirene an der Ortslage Queckenberg (17.000 €)
- diverse Kinderspielgeräte (17.000 €),
- die Erneuerung Turmstr. (18.000 €),
- die Straßenbeleuchtung (85.500 €) sowie
- der Kanalbau In den Gärten (72.500 €), in Merzbach (356.000 €) und in Peppenhoven (114.000 €).

In 2021 wurden hauptsächlich Zugänge für:

- die Aufstockung/Erweiterung der Container an der KGS Wormersdorf (636.000 €),

- die Elektro-Sanierung in der Gesamtschule Dederichsgraben (144.000 €),
- den neuen Aufzug im Schwimmbad Monte Mare (21.500 €),
- den Erweiterungsbau Damenumkleide im Betriebshof (80.000 €),
- den 2. Bauabschnitt am Erweiterungsbau der Gesamtschule am Standort Dederichsgraben (155.500 €),
- die Lüftungsanlage im Selbstlernzentrum der Gesamtschule Dederichsgraben (19.500 €),
- die Kernsanierung des VHS-Gebäudes in der Koblenzer Str. 6 (178.500 €),
- die LED-Umrüstung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz Flerzheim (41.000 €),
- das IP Kanalleitungskataster (23.000 €),
- das Mannschaftstransportfahrzeug für die Feuerwehr Oberdrees (4.500 €),
- weitere Mobilheime (220.000 €),
- diverse Kinderspielgeräte (15.500 €),
- den Straßenbau In den Gärten (136.000 €), Wolbersacker (32.500 €) und andere (29.500 €),
- die Bushaltestellen (144.000 €),
- den Durchlass/Brücke Ecke Neugartenstr./Stadtpark (25.000 €),
- die Straßenbeleuchtung (230.000 €),
- die Instandsetzung des Gehwegs Bachstr. (85.000 €)
- den Kanalbau Pallottistr. (15.000 €), Oberdrees (33.000 €), Rheinbach Süd-Ost (24.000 €) und Wolbersacker (568.000 €),
- die P+R-Anlage Keramikerstr. (8.500 €) sowie
- für die Sanierung des Parkplatzes Monte Mare (85.000 €).

Zum 31.12.2021 waren diverse Projekte nicht so weit fortgeschritten, dass eine Aktivierung nach betriebsbereiter Herstellung im Jahresabschluss 2021 möglich war. Die für diese Projekte bisher angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten sind als Bestand unter dieser Bilanzposition ausgewiesen.
Die Aktivierung wird – je nach betriebsbereiter Herstellung – in den kommenden Jahresabschlüssen vorgenommen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Maßnahmen:

- Anlagen im Bereich „Hochbau“ ca. 1.595.000 €
  (z.B. verschiedene Projekte in den Schulen, Aufzug Monte Mare, Erweiterungsbau Betriebshof Damenumkleide, Kernsanierung VHS - Koblenzer Str. 6),
- Anlagen im Bereich „Tiefbau“ ca. 4.618.000 €
  (im Wesentlichen Aufwendungen für Entwässerungsleitungen, Straßenarbeiten, Renaturierung Eulenbach, P+R-Anlage, barrierefreie Bushaltestellen, archäologische Untersuchungen, Parkplatzsanierung Monte Mare, Neubau Durchlass/Brücke Ecke Neugartenstr./Stadtpark sowie Straßenbeleuchtung),
- Sonstige Anlagen im Bau ca. 1.470.000 €
  (u.a. Ökoflächen Wolbersacker, Spielgeräte, Kanalleitungskataster, LED-Umrüstung Flutlichtanlage Flerzheim sowie Mobilheime für die Opfer der Flut).

1.3. Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Hier werden die Anteilswerte der Unternehmen ausgewiesen, an denen die Stadt Rheinbach Anteile von mehr als 50% hält:

- Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Anteil Stadt: 66%)

Buchwert 31.12.2020	4.515.064,62 €
Buchwert 31.12.2021	4.515.064,62 €

- Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH (Anteil Stadt: 64%)

Buchwert 31.12.2020	1.892.464,15 €
Buchwert 31.12.2021	1.892.464,15 €

1.3.2 Beteiligungen

Als Beteiligungen werden in der Bilanz die Werte der Geschäftsanteile an:

- der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Rhein-Sieg-Kreis (GWG) (Anteil Stadt: 8,0962 %) – Buchwert 1.266.893,40 € per 31.12.2021,
- der e-regio GmbH & Co. KG Euskirchen (Anteil Stadt: 3,12%) – Buchwert per 31.12.2021 = 4.355.081,10 €, [In 2019 fand rückwirkend zum 01.01.2019 eine Fusionierung der e-regio mit der Energie Nordeifel GmbH & Co. KG statt. Dadurch veränderte sich der Anteil im Verhältnis von ursprünglich 4,2287%.]
- dem Volkshochschulzweckverband (Anteil der Stadt: 1,00 €),
- dem Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg / Oberberg (heute: civitec) (Anteil Stadt: 6.735,01 €) und
- der d-NRW AÖR (Anteil Stadt: 1.000 €)

geführt.

Buchwert 31.12.2020	5.629.710,51 €
Buchwert 31.12.2021	5.629.710,51 €

1.3.3 Sondervermögen

Das Wasserwerk der Stadt Rheinbach ist ein Eigenbetrieb (100% Anteil der Stadt Rheinbach), dessen Wert in der Bilanz der Stadt Rheinbach als Sondervermögen abgebildet wird.
Auch hier war in 2021 keine Veränderung zu verbuchen.

Buchwert 31.12.2020	2.106.473,98 €
Buchwert 31.12.2021	2.106.473,98 €

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Anteile der Stadt Rheinbach am Kommunalen Versorgungsrücklagefonds sind als Wertpapiere in die Bilanz einzustellen.

Buchwert 31.12.2020	485.667,58 €
Buchwert 31.12.2021	485.667,58 €
Differenz 2020 – 2021	0,00 €

1.3.5 Ausleihungen

1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen

Hier wird der Restbuchwert eines Darlehens an die GWG (Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises) ausgewiesen.

Buchwert 31.12.2020	39.778,53 €
Buchwert 31.12.2021	39.216,11 €
Differenz 2020 – 2021	-562,42 €

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

Hier werden aufgeführt:

- der Restbuchwert des Darlehens an die Evangelische Kirchengemeinde (zur Errichtung des Altenheimes)

Buchwert 31.12.2020	251.657,94 €
Buchwert 31.12.2021	240.716,30 €
Differenz 2020 – 2021	-10.941,64 €

- der Restbuchwert des Darlehens an die Katholische Kirchengemeinde (zur Errichtung des Altenheimes)

Buchwert 31.12.2020	68.001,72 €
Buchwert 31.12.2021	64.933,96 €
Differenz 2020 – 2021	-3.067,76 €

- die Restbuchwerte der in der Vergangenheit gewährten Arbeitgeberdarlehen

Buchwert 31.12.2020	884,74 €
Buchwert 31.12.2021	0,00 €
Differenz 2020 – 2021	-884,74 €

- der Genossenschaftsanteil an der Raiffeisen-Bank Rheinbach Voreifel eG

Buchwert 31.12.2020	500,00 €
Buchwert 31.12.2021	500,00 €

In Summe beträgt diese Bilanzposition:

Buchwert 31.12.2020	321.044.40 €
Buchwert 31.12.2021	306.150,26 €
Differenz 2020 – 2021	-14.894,14 €

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Diese Bilanzposition ist für die kommunale Bilanz von untergeordneter Bedeutung. Die Vorratshaltung im Betriebshof beschränkt sich im Wesentlichen auf Dieseltreibstoff (zur Aufrechterhaltung der Aufgabenerfüllung) und Winterdienst. Alle anderen Vorräte sind von untergeordneter Bedeutung.

Buchwert 31.12.2020	24.571,86 €
Buchwert 31.12.2021	30.368,23 €
Differenz 2020 – 2021	5.796,37 €

Basis des Wertansatzes sind Inventurdaten des SG 61.1 Betriebshof.

2.2 Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Ausgewiesen werden hier Forderungen aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Leistungsgrundlage (z. B. Gebühren, Beiträge, Steuern, Transferleistungen).

öffentlich-rechtliche Forderungen	Bestand per 31.12.2020 (€)	Bestand per 31.12.2021 (€)	Veränderungen (€)
Gebühren	674.548,49 €	585.714,55 €	-88.833,94 €
Beiträge	289.619,94 €	279.723,57 €	-9.896,37 €
Steuern	2.261.282,11 €	2.976.141,64 €	714.859,53 €
Transferleistungen	1.634.456,09 €	1.635.055,74 €	599,65 €
Sonstige Forderungen	1.375.391,45 €	3.815.593,60 €	2.440.202,15 €
Summe	6.235.298,08 €	9.292.229,10 €	3.056.931,02 €

Weitere Details (z.B. Laufzeit) können dem Forderungsspiegel entnommen werden.

Rund 1,8 Mio. bei den sonstigen Forderungen stammen aus der Erstattung für die Müllentsorgung nach der Hochwasserkatastrophe, da die NRW Bank die Forderung erst in 2022 beglichen hat.
Aufgrund der Auswirkungen durch die COVID-19-Pandemie sowie der Flutkatastrophe am 14. Juli 2021 und den damit verbundenen Liquiditätsschwierigkeiten vieler Bürger*innen bzw. Schuldner*innen hat sich der Forderungsbestand insgesamt erhöht.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Hier liegt der Forderung ein privatrechtliches Rechtsgeschäft zugrunde; Beispiele sind Erträge aus Vermietung und Verpachtung, Forderungen aus Kaufverträgen (Grundstücksgeschäfte, Holzverkäufe), Werbeanzeigen in „kultur und gewerbe“ und andere Forderungen.

privatrechtliche Forderungen	Bestand per 31.12.2020 (€)	Bestand per 31.12.2021 (€)	Veränderungen (€)
gg. priv. Bereich	188.565,59 €	220.876,95 €	32.311,36 €
gg. öfftl. Bereich	20.269,08 €	22.682,32 €	2.413,24 €
gg. verb. Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
gg. Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
gg. Sondervermögen	25.013,17 €	22.344,09 €	-2.669,08 €
	233.847,84 €	265.903,36 €	32.055,52 €

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Die Werte der Grundstücke, die nicht für kommunale Zwecke benötigt werden und folglich zum Verkauf anstehen, werden nicht als Anlagevermögen, sondern im Umlaufvermögen aufgeführt. Weiterhin werden unter dieser Bilanzposition auch antizipative Abgrenzungen ausgewiesen. Diese liegen vor, wenn der Ertrag das Jahr 2021 betrifft, die Einzahlung aber erst im Folgejahr eintritt.

Buchwert 31.12.2020	373.904,57 €
Buchwert 31.12.2021	320.363,89 €
Differenz 2020 – 2021	-53.540,68 €

Die Differenz resultiert vorwiegend aus dem Verkauf von Grundstücken sowie der Verbuchung von Zuordnungen nach der Katasterkarte im Bereich In den Gärten in Wormersdorf.

2.4 Liquide Mittel

Unter dieser Bilanzposition sind sämtliche liquiden Mittel in Form von Bargeld (Barkassen und Handvorschüsse) sowie Buchgeld (Bestände auf den Bankkonten) zum Stichtag ausgewiesen.
Ferner werden hier die Bestände „fremder liquider Mittel“ (z. B. aus Amtshilfeersuchen Dritter, die noch nicht weitergeleitet worden sind) und der Bestand der Frankiermaschine ausgewiesen.

Bezeichnung	Bestand 31.12.2020	Bestand 31.12.2021	Veränderung
Gesamt	550.788,64 €	2.444.741,54 €	1.893.952,90 €

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden in Fällen angesetzt, in denen die Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, diese aber erst für den Zeitraum nach dem Bilanzstichtag einen Aufwand darstellen (§ 43 Abs. 1 KomHVO NRW). Darüber hinaus sind geleistete Zuwendungen als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren, sofern sie mit einer mehrjährigen zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind (§ 44 Abs. 2 KomHVO NRW).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden aus Aspekten der Wesentlichkeit erst ab einem Betrag von 500,00 € je Geschäftsvorfall gebildet.

Die Zuschüsse zur U3-Ertüchtigung der Kindergärten werden hier ausgewiesen. Weiterhin werden die Beamtengehälter für Januar 2022 abgegrenzt, die noch im Haushaltsjahr 2021 ausgezahlt werden müssen.

Weitere wesentliche sonstige Abgrenzungsposten stellen die Leistungen im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe für Januar 2022 (129.944,21 €) dar. Auch hier erfolgte die Auszahlung bereits Ende 2021.

In 2019 wurde ein Abgrenzungsposten für Pflegemaßnahmen für Ausgleichsflächen im Planungsgebiet Wolbersacker neu gebildet (613.200,00 €), der über 30 Jahre aufgelöst wird.

Aktive Rechnungsabgrenzung	Bestand 31.12.2020	Bestand 31.12.2021	Veränderungen
Besoldung Beamte	114.955,54 €	99.236,81 €	-15.718,73 €
auf geleistete Zuwendungen	988.985,58 €	916.574,26 €	-72.411,43 €
Sonstige	945.897,54 €	955.192,03 €	9.294,49 €
Gesamt	**2.049.838,66 €**	**1.971.003,10 €**	**-78.835,56 €**

PASSIVA

1. Eigenkapital

Buchhalterisch errechnet sich das Eigenkapital aus der Differenz zwischen der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz.

Es gliedert sich im Sinne der Buchhaltung in nachfolgende Positionen:
1.1. Allgemeine Rücklage
1.2. Sonderrücklage
1.3. Ausgleichsrücklage
1.4. Jahresüberschuss/-fehlbetrag

1.1 Allgemeine Rücklage

Bestand zum 31.12.2020	61.396.626,70 €
Bestand zum 31.12.2021	63.510.831,20 €
Differenz 2020 – 2021	2.114.204,50 €

Die Gründe für die Erhöhung des Eigenkapitals werden nachfolgend erläutert:

Unterjährige Entwicklung der Allgemeinen Rücklage

Der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 3.065.765,19 € wurde nach der entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Rheinbach anteilig in die allgemeine Rücklage zurückgeführt (2.366.600,92 €) sowie in die Ausgleichsrücklage umgebucht (699.164,27 €.)

Erläuterung der direkten Verrechnung mit der allg. Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW

Die Gemeinden sind gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW verpflichtet, Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang bzw. der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW (umfasst alle Vermögensgegenstände, die dauerhaft der kommunalen Aufgabenerfüllung dienen) unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.
So sollen Geschäftsvorfälle, die außerhalb des Einflussbereiches einer Kommune liegen und somit nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zugerechnet werden können, keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis nehmen.

Beispiele für den Abgang bzw. die Veräußerung in Rheinbach sind:
- Änderungen am Kanalvermögen (Erneuerung Kanalhausanschlüsse) im Zuge der laufenden Sanierungsmaßnahmen
- Abgänge von Sachanlagen (aus Inventuren und Verschrottungen)
- Verkauf von Sachanlagen

Im Ergebnis führen diese Geschäftsvorfälle für Vermögensgegenstände zu verrechneten Erträgen in Höhe von 60.344,82 € (Zeile 29 der Ergebnisrechnung) und Aufwendungen (bei Vermögensgegenständen) in Höhe von 83.376,33 € (Zeilen 31 und 32 der Ergebnisrechnung).

Hieraus resultiert ein Verrechnungssaldo in Höhe von -23.031,51 €. Dieser wird mit der Allgemeinen Rücklage grundsätzlich neutral verrechnet und fließt nicht ins Jahresergebnis ein.

Die **Eröffnungsbilanz** musste in einer Größenordnung von insgesamt 229.364,91 € berichtigt werden. Der Betrag ergibt sich aus Veränderungen von Länge und Typ im

Rahmen der Inventurergebnisse der Durchlässe (-6.077,44 €) sowie in Höhe von 247.444,91 € aufgrund der Inventurergebnisse der Wirtschaftswege. 118 Straßenlampen wurden auf Grundlage der Straßeninventur korrigiert (je 1 €).
Korrekturen in Höhe von 11.884,56 € erfolgten aufgrund von Fortführungsvermessungen durch das Sachgebiet Immobilien.

Zusammenfassung der Veränderungen der Allgemeinen Rücklage:

Jahresüberschuss 2020	2.366.600,92 €
Verrechnungssaldo	-23.031,51 €
Korrekturen der Eröffnungsbilanz	-229.364,91 €
Gesamtveränderung	**2.114.204,50 €**

1.3 Ausgleichsrücklage

Bestand zum 31.12.2020	0,00 €
Bestand zum 31.12.2021	699.164,27 €
Differenz 2020 – 2021	699.164,27 €

Der Wert ergibt sich aus der anteiligen Verbuchung des Jahresüberschusses 2020.

1.4 Jahresüberschuss

Übersteigt die Summe der Erträge die Summe der Aufwendungen, so liegt ein Jahresüberschuss vor.

Jahresüberschuss zum 31.12.2020 betrug	3.065.765,19 €
Jahresüberschuss zum 31.12.2021 beträgt	7.448.792,72 €
Differenz	4.383.027,53 €

Dieser Jahresüberschuss kann gem. § 75 Abs. 3 S. 2 GO NRW durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 S. 2 der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand i.H.v. mind. 3 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist. Nach § 96 Abs. 1 S. 3 GO NRW ist ein Jahresüberschuss zunächst der allgemeinen Rücklage zuzuführen, soweit in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage reduziert wurde.

Die Verbuchung des Jahresüberschusses 2021 soll nach der entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Rheinbach im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 erfolgen. Der Überschuss soll vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Die Erläuterungen zur Entwicklung der Ergebnisrechnung werden im Anhang (Teil: Ergebnis und Finanzrechnung) gegeben.

Ein wesentlicher Anteil des Jahresüberschusses von 2021 ergibt sich aus der Isolierung der Corona-Haushaltsbelastung gem. § 5 Abs. 2 des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (1.055.546,66 €).

2. Sonderposten

2.1 für Zuwendungen

Nach § 44 Abs. 5 KomHVO NRW sind erhaltene Zuwendungen, die mit einer Zweckbindung für Investitionen bewilligt und gezahlt wurden, als Sonderposten auf der Passiv-Seite der Bilanz darzustellen.

Aus der Investitionspauschale wurde ein Sonderposten für den HLF Hilberath (158.000 €) gebildet.

Zudem wurden Sonderposten aus Landeszuwendungen für die ELA-Anlagen (Gute Schule) in Höhe von 163.500 € gebildet.
Für die Turmstraße wurden hieraus außerdem Sonderposten in Höhe von 12.000 € gebildet.
Weitere Sonderposten aus Landeszuweisungen wurden für das Römerkanalinformationszentrum (665.000 €), zwei Renault-Fahrzeuge des Betriebshofs (20.000 €), eine Alpha-Spektroskopiekammer für das Gymnasium (5.500 €) und eine E-Ladesäule vor dem Rathaus (6.000 €) gebildet.
Außerdem hat das Land NRW der Feuerwehr Rheinbach den LF KatS Niederdrees unentgeltlich übereignet (370.000 €).

Aus einer Zuwendung des Rhein-Sieg-Kreises in Höhe von 12.000 € wurde ein Sonderposten für das Römerkanalinformationszentrum gebildet.
Außerdem erfolgte eine Sonderpostenbildung für ein Elektrofahrzeug in Höhe von 19.000 € aus einer Förderung der Westnetz GmbH.
Die Feuerschutzpauschalen aus den Jahren 2020 und 2021 wurden verteilt (137.500 €).

Die Stadt Troisdorf hat der Stadt Rheinbach ein Löschfahrzeug für die Löschgruppe Neukirchen geschenkt (35.000 €).

Es wurden Restbeträge von Geräten im Schulbereich aufgrund des Hochwassers ausgebucht (7.000 €).

Analog zu den durch die Flut zerstörten Gegenständen Infrastruktur und Gebäude (Turnhalle KGS Flerzheim) sind Sonderposten in Höhe von 39.500 € (Zuweisungen vom Bund), 112.500 € (Zuweisungen Land) und 62.000 € (Investitionspauschale) betroffen sowie im Bereich der Straßen in Höhe von ca. 7.500 €.

Die Sonderposten sind entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen und führen so im Ergebnis zu einer Minderung des Abschreibungsaufwandes. In 2021 betrugen die ertragswirksamen Auflösungen 2,12 Mio. €.

Bestand zum 31.12.2020	47.397.471,79 €
Bestand zum 31.12.2021	46.843.655,93 €
Differenz 2020 – 2021	-533.815,86 €

2.2 für Beiträge

Die in der Vergangenheit erhaltenen Beiträge für Investitionen (z. B. Erschließungsanlagen) sind gem. § 44 Abs. 5 KomHVO NRW als Sonderposten – gekoppelt an den jeweiligen Vermögensgegenstand – auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen.

Die Bildung der Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen erfolgt in zwei Schritten:

1. Für neue Erschließungsstraßen, die die Stadt selber herstellt, werden Vorausleistungen erhoben. In 2021 sind keine Vorausleistungen für die abrechnungsfähigen Erschließungsanlagen erhoben worden.

2. Sobald die endgültige Abrechnung einer Erschließungsanlage vorgenommen wird, werden in Höhe der so erhobenen zusätzlichen Erschließungsbeiträge weitere Sonderposten gebildet. In 2021 wurden für die Erschließungsanlage Kapellenweg Sonderposten gebildet (158.000 €).

Zur Deckung der Finanzierung der Entwässerung werden Kanalanschlussbeiträge erhoben. In 2021 wurden keine Kanalanschlussbeiträge verbucht.

Bestand zum 31.12.2020	41.275.369,99 €
Bestand zum 31.12.2021	39.952.383,04 €
Differenz 2020 – 2021	-1.322.986,95 €

Entsprechend der Abschreibung der aktiven Vermögenspositionen werden die jeweiligen Sonderpostenpositionen analog ertragswirksam aufgelöst (1,48 Mio. €).

Analog zu den zerstörten Straßen und dem Kanalvermögen im Aktivvermögen sind Sonderposten in Höhe von 1.787,78 € aus Beiträgen KAG und sonstigen Beiträgen noch in der Bilanzsumme enthalten.

2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich

Nach § 6 Abs. 2 KAG NRW ist die Stadt dazu verpflichtet, im Bereich kostenrechnender Einrichtungen, Kostenüberdeckungen zum Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen.

Zum 31.12.2021 wurden folgende Sonderposten für den Gebührenausgleich gebildet bzw. folgende Entnahmen vorgenommen:

	31.12.2020	Überdeckung = Zuführung	Überschussrückgabe = Entnahme	31.12.2021
Abwasser	2.245.215,08 €	57.205,92 €	1.166.968,29 €	1.135.452,71 €
Kleineinleiter	15.084,91 €	4.335,81 €	3.000,00 €	16.420,72 €
Straßenrein.	15.210,67 €	793,13 €	1.358,28 €	14.645,52 €
Winterdienst	62.770,44 €	-19.324,77 €	17.117,85 €	26.327,82 €
Bestattungen	31.986,14 €	5.741,40 €	8.301,84 €	29.425,70 €
Insgesamt:	**2.370.267,24 €**	**48.751,49 €**	**1.196.746,26 €**	**1.222.272,47 €**

Hinweis: Bei der Überdeckung im Bereich Abwasser erfolgt eine Korrektur in 2022 in Form einer Reduzierung in Höhe von 24.453,24 €.
Die Anpassungen erfolgen jeweils im Rahmen der kalkulatorischen Berechnungen der Kostenrechnung.

2.4 Sonstige Sonderposten

Dargestellt werden hier Sonderposten, die den vorgenannten Positionen nicht zugeordnet werden können. Neben dem Ausweis gespendeter Vermögensgegenstände wird diese Position wesentlich durch die Darstellung der privaten Finanzierung der Grundstücksverkäufe im Bereich der Erschließungsanlagen „Hochschulviertel“ bestimmt.
In 2021 erfolgten Sonderpostenbildungen in Höhe von 99.500 € aufgrund mehrerer Umschreibungen nach § 10 StrWG NRW.
Es wurden eine Zuwendung des Fördervereins für die Seilbahn der KGS Merzbach (4.500 €) passiviert sowie die Schenkungen an das Glasmuseum (1.650 €).

Es gab Sonderposten für neue Kanalhausanschlüsse in Höhe von 19.500 €. Außerdem wurden Sonderposten in einer Größenordnung von 5.000 € ausgebucht, da einige Kanalhausanschlüsse zurückgebaut und erneuert wurden.
Bedingt durch die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten – analog der Abschreibung für das Aktivvermögen – reduziert sich die Summe dieser Sonderposten im Laufe der Jahre (2021: 693.000 €; davon 75.686,16 € aus der Straßeninventur).

Bestand zum 31.12.2020	18.835.109,45 €
Bestand zum 31.12.2021	18.261.511,14 €
Differenz 2020 – 2021	-573.598,31 €

3. Rückstellungen

Über den Bestand der Rückstellungen und deren Veränderungen im Haushaltsjahr 2021 gibt der **Rückstellungsspiegel** (als Anlage 5. „Rückstellungsspiegel“ beigefügt) detailliert Überblick. Hierauf wird inhaltlich verwiesen.

3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

Die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften sind gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW als Rückstellungen anzusetzen. Dazu zählen bestehende Versorgungsansprüche, sämtliche Anwartschaften sowie andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst (z.B. Beihilfezahlungen). Grundlage ist eine versicherungsmathematische Bewertung, welcher der in § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgegebene Rechnungszins von 5,0 % zugrunde liegt.

	Bestand 31.12.2020	Bestand 31.12.2021
Pensionsrückstellungen	13.730.897,00 €	14.038.730,00 €
Beihilferückstellungen	3.839.916,00 €	3.961.845,00 €
Summe	**17.570.813,00 €**	**18.000.575,00 €**
Differenz 2020 – 2021		429.762,00 €

Da bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen die Anpassung der Besoldung und Versorgung berücksichtigt wurde und durch die Neueinstellung von Beamten, für die neue Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet wurden, erhöht sich diese Bilanzposition.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Für die Sanierung von Altlasten sind gemäß § 37 Abs.3 KomHVO NRW Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten anzusetzen. Zur Beseitigung von Bodenbelastungen mit leichtflüchtigen chlorierten Kohlenwasserstoffen (LCKW) im Bereich der Straße „Am jüdischen Friedhof“ wurde bereits in 2017 und 2018 eine Rückstellung gebildet. In 2019 wurde die Rückstellung in Höhe von 5.427,59 € in Anspruch genommen. Da weitere Maßnahmen erforderlich sind, wurde die Rückstellung in 2019 um weitere 50.000,00 € erhöht. In 2020 wurden 74.146,25 € in Anspruch genommen. In 2021 erfolgte eine weitere Erhöhung der Rückstellung um 100.000 € sowie eine Inanspruchnahme in Höhe von 5.653,93 €

Bestand zum 31.12.2020	36.697,45 €
Bestand zum 31.12.2021	131.043,52 €
Differenz 2020 – 2021	94.346,07 €

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Sind an städtischen Sachanlagen (d.h. insbesondere Gebäuden oder dem Infrastrukturvermögen) in der Vorperiode Instandhaltungen unterlassen worden, sind für deren

Nachholung nach § 37 Abs. 4 KomHVO NRW Rückstellungen zu bilden, wenn die Nachholung hinreichend konkret beabsichtigt ist.

Bestand zum 31.12.2020	4.678.548,65 €
Bestand zum 31.12.2021	4.859.377,07 €
Differenz 2020 – 2021	180.828,42 €

Hiervon wurden in 2021 durch Inanspruchnahme (tatsächliche Nachholung der unterlassenen Instandhaltung) 1.074.997,18 € abgebaut.
Rückstellungen in Höhe von 59.309,70 € wurden nicht mehr benötigt und daher ertragswirksam aufgelöst.

Neue Rückstellungen wurden für die Kanalsanierungen Niederdrees (196.132,28 €) und Wormersdorf (1.096.712,60 €) gebildet. Außerdem wurde die Rückstellung für die Kanalsanierung Merzbach um 22.290,42 € erhöht.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Unter dieser Position werden Rückstellungen für sonstige, ungewisse Verbindlichkeiten ausgewiesen; vergl. § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW.

Wesentlich sind hier die Rückstellungen für Altersteilzeit, für noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub, für geleistete Überstunden, für LOB, für Erstattungsverpflichtungen nach § 107b BeamtVG und für externe Prüfungsleistungen.

Durch Inanspruchnahme wurden Rückstellungen in Höhe von 726.202,71 € reduziert. Weitere 228.558,55 € wurden ertragswirksam aufgelöst, da diese nicht mehr benötigt wurden.

Neue Rückstellungen wurden u.a. für die überörtliche Prüfung (17.000,00 €), für die örtliche Prüfung (60.000,00 €), für ein Sabbatjahr (11.101,45 €), für die Miete der Containeranlage an der Gesamtschule (28.765,37 €) sowie für die Verbindlichkeiten gegenüber der Versorgungskasse für zwei Beamtenwechsel (367.822,42 €) gebildet.

Bestand zum 31.12.2020	3.651.934,27 €
Bestand zum 31.12.2021	3.941.187,77 €
Differenz 2020 – 2021	289.253,50 €

4. Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Kreditverbindlichkeiten der Stadt gegenüber dem Kapitalmarkt zur Finanzierung langfristiger Investitionen sind hier ausgewiesen.

Kapitalgeber sind überwiegend private Banken, in geringem Umfang sind auch Kredite aus dem öffentlichen Bereich (Bund, Land, Kreis) ausgewiesen. Die Entwicklung und die Splittung kann im Detail dem Verbindlichkeitenspiegel entnommen werden.

Bestand zum 31.12.2020	53.880.363,34 €
Bestand zum 31.12.2021	52.609.350,87 €
Differenz 2020 – 2021	-1.271.012,47 €

Aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ werden Verbindlichkeiten in Höhe von 797.079,00 € ausgewiesen. Auf die Ausführungen “Gute Schule 2020“ auf Seite 26 des Anhangs wird verwiesen.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Der Bestand des Kassenkredites zum 31.12.2021 – das ist der Kredit, der zur Sicherstellung der Liquidität und damit der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit auf dem Kapitalmarkt aufgenommen wurde – ist hier ausgewiesen.

Bestand zum 31.12.2020	38.734.806,18 €
Bestand zum 31.12.2021	33.422.191,00 €
Differenz 2020 – 2021	-5.312.615,18 €

Aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ werden Verbindlichkeiten in Höhe von 422.191,00 € ausgewiesen. Auf die Ausführungen “Gute Schule 2020“ auf Seite 26 des Anhangs wird verwiesen.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Hier waren in Vorjahren die Kaufpreisrenten für Grundstücksgeschäfte, deren Zahlung über eine Verrentung erfolgt, dargestellt.

Bestand zum 31.12.2020	0,00 €
Bestand zum 31.12.2021	0,00 €
Differenz 2020 – 2021	0,00 €

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Ausgewiesen sind Verbindlichkeiten aus Rechnungen oder Zahlungsbescheiden für Lieferungen und Leistungen, die zum 31.12.2021 noch nicht beglichen waren.

Bestand zum 31.12.2020	1.242.446,06 €
Bestand zum 31.12.2021	2.604.015,08 €
Differenz 2020 – 2021	1.361.569,02 €

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bei dieser Bilanzposition sind insbesondere Verbindlichkeiten aus den Aufgabenfeldern Jugend- und Sozialhilfe, Betriebskostenzuschüsse Kindergärten, Umlagen VHS und ähnliche ausgewiesen.

Bestand zum 31.12.2020	846.688,96 €
Bestand zum 31.12.2021	570.423,53 €
Differenz 2020 – 2021	-276.265,43 €

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Hier sind Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer, abzuführende Lohn- und Kirchensteuer und vergleichbare Positionen ausgewiesen. Diese sind in aller Regel zur Weiterleitung an Dritte und nicht zur Finanzierung von städtischen Investitionen bestimmt.

Bestand per 31.12.2020	2.166.569,20 €
Bestand per 31.12.2021	2.271.030,13 €
Differenz 2020 – 2021	104.460,93 €

Debitorische Zahlungen (18.320,00 €) und Gutschriften (595.086,23 €), die zum 31.12.2021 noch offen stehen, werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Mit einem Anteil von ca. 560.000 € handelt es sich zum größten Teil um Gutschriften aus der Abrechnung der Gewerbesteuer, die in 2022 ausgeglichen worden sind.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Erhaltene Anzahlungen werden gebucht, wenn zur (Mit-)Finanzierung städtischer Investitionen Zuwendungen Dritter (Bund, Land) oder Mittel aus erhobenen Beiträgen fließen.
Diese erhaltenen Anzahlungen werden nach Abschluss der Investitionsmaßnahme, parallel zur Aktivierung der Vermögensposten, in einen Sonderposten auf der Passiv-Seite umgewandelt; durch dessen ertragswirksame Auflösung (je nach Zweckbindung, max. bis zum Ende der Abschreibung) werden die Aufwendungen aus der Abschreibung per Saldo minimiert.

Diese erhaltenen Anzahlungen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Art der Anzahlung		geplante Verwendung
Öffentliche Förderung von Investitionen, die nicht einer der nachfolgenden Gruppen zugeordnet werden können Bestand 31.12.2020 Bestand 31.12.2021	 200.021,47 € 200.021,47 €	 Baustraße Erschließungsvertrag WFEG
Erhaltene Anzahlungen von Privaten Bestand 31.12.2020 Bestand 31.12.2021	 100,55 € 60,55 €	 Denkmal Ukrainer
Erschließungsbeiträge Bestand 31.12.2020 Bestand 31.12.2021	 0,00 € 0,00 €	
Kanalanschlussbeiträge Bestand 31.12.2020 Bestand 31.12.2021	 602.698,99 € 616.586,99 €	langfristig gestundete Forderungen, Wolbersacker und Heisenbergstr.
Investitionspauschale Bestand 31.12.2020 Bestand 31.12.2021	 9.152.662,21 € 10.618.814,26 €	verschiedene Anlagen in den Folgejahren (insbesondere für die Feuerwehr)
Bildungspauschale Bestand 31.12.2020 Bestand 31.12.2021	 1.217.011,63 € 2.100.518,63 €	 2. Bauabschnitt Gesamtschule
Sportpauschale Bestand 31.12.2020 Bestand 31.12.2021	 522.561,00 € 610.182,00 €	Umrüstung Flutlichtanlage Sportplatz Flerzheim, Umkleidetrakt Sporthalle Berliner Str.
Feuerschutzpauschale Bestand 31.12.2020 Bestand 31.12.2021	 66.671,22 € 0,00 €	
Sonstige Landeszuwendungen Bestand 31.12.2020 Bestand 31.12.2021	 1.046.646,62 € 897.925,30 €	Gute Schule, Infrastrukturausbau KGS Wormersdorf für Aufstockung Container
Zuwendung Gemeinde/GV Bestand 31.12.2020 Bestand 31.12.2021	 12.000,00 € 0,00 €	
Zuwendung Bund Bestand 31.12.2020 Bestand 31.12.2021	 0,00 € 0,00 €	

Stellplatzablösung Bestand 31.12.2020 Bestand 31.12.2021	 357.957,25 € 542.709,25 €	 P+R-Anlage Keramiker- straße
Infrastrukturbeiträge Bestand 31.12.2020 Bestand 31.12.2021	 422.085,78 € 452.916,18 €	 Gesamtschule
Insgesamt per 31.12.2020 lt. Bilanz Insgesamt per 31.12.2021 lt. Bilanz	13.600.416,73 € 16.039.734,62 €	

Aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ werden erhaltene Anzahlungen in Höhe von 545.025,28 € ausgewiesen. Auf die Ausführungen “Gute Schule 2020“ auf Seite 26 des Anhangs wird verwiesen.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden in Fällen angesetzt, in denen die Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, diese aber erst für den Zeitraum nach dem Bilanzstichtag einen Ertrag darstellen (§ 43 Abs. 3 KomHVO NRW).
Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden erst ab einem Betrag von 500,00 € je Geschäftsvorfall gebildet.

Wesentliche Posten in dieser Bilanzposition sind die Grabnutzungsgebühren. Diese Gebühren werden beim Ankauf in einer Summe fällig, die hieraus resultierenden Erträge sind aber über die Nutzungsdauer der jeweiligen Grabstätte anteilig zu verteilen.

Passive Rechnungsabgrenzung	Bestand 31.12.2020	Bestand 31.12.2021
Grabnutzungsgebühren	5.741.139,96 €	5.854.395,14 €
für Verpflichtungen aus Dienstleistungen	103.127,00 €	75.627,00 €
aus Weiterleitung Zuwendungen	610.916,19 €	566.056,56 €
Sonstige	215.342,71 €	357.011,99 €
Gesamt	**6.670.525,86 €**	**6.853.090,69 €**

Nicht abgerechnete Erschließungsanlagen

In 2021 wurde die Endabrechnung für den Kapellenweg in Queckenberg durchgeführt. In 2022 werden voraussichtlich der Wirtschaftsweg Eschenfeld (auf der Grundlage der Wirtschaftswegesatzung) und die Beleuchtungsanlage als Teilanlage für die Dresdener Straße (auf der Grundlage der Straßenausbaubeitragssatzung) abgerechnet.

Vorausleistungen auf Erschließungsbeiträge nach dem BauGB wurden in 2021 nicht erhoben.

Ferner sind noch Kanalanschlussbeiträge in einer Gesamthöhe von 175.157,61 € festgesetzt, aber langfristig gestundet. Bis zur Aufhebung dieser Stundungen und damit Realisierung der Forderung kann auch keine Bildung von Sonderposten erfolgen; dieser Betrag ist jedoch bei den erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen.

Gute Schule 2020

Bei dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) mit der NRW.BANK.
Das Programm zielt darauf ab, die Schulträger in die Lage zu versetzen, über das bestehende Maß hinaus Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen der Schulinfrastruktur durchzuführen und die digitale Ausstattung der Schulen zu verbessern.
Hierzu können die Kommunen Kredite bei der NRW.BANK aufnehmen. Die Förderung besteht dabei darin, dass sich das Land dazu verpflichtet hat, die vollständige Tilgung der Kredite zu übernehmen und dass die Kredite zu einem Zinssatz von null Prozent gewährt werden. Den Kommunen entstehen aus diesen Krediten daher keine finanziellen Belastungen.
Die Gesamtlaufzeit dieser Kredite beträgt 20 Jahre, wobei das erste Jahr tilgungsfrei ist.

Verbindlichkeiten aus Krediten:
In 2021 hat die Stadt Rheinbach keine weiteren Kredite in diesem Zusammenhang mehr aufgenommen.

Durch den Bestand der Verbindlichkeiten aus Krediten und Tilgungsraten stehen zum 31.12.2021 insgesamt folgende Werte zur Verfügung:
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Position 4.2): 797.079,00 €
Verbindlichen aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Position 4.3) 422.191,00 €

Forderungen:
Durch die Aufnahme dieser Kredite und die gleichzeitig vom Land NRW ausgesprochene Übernahme der Tilgung ergibt sich ein Anspruch der Stadt Rheinbach gegenüber dem Land NRW in Höhe von insg. 1.219.270,00 €. Dieser Anspruch wurde als Forderungsposition unter den Transferleistungen ausgewiesen.

Verwendung der Kreditmittel zum 31.12.2021:
Für konsumtive Maßnahmen wurden in 2021 169.653,45 € (Sanierung der Sanitäranlagen) verwendet. Somit stehen keine Mittel aus den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Position 4.6) mehr zur Verfügung.
In 2021 wurden investive Mittel in Höhe von 163.501,32 € zweckentsprechend verwendet (ELA-Anlagen). Da diese Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, verbleiben die nicht verwendeten Kreditmittel in Höhe von 545.025,28 € auf der Position 4.8 „erhaltene Anzahlungen“.

Weitere Ausführungen ohne direkte Verbindung zu einer Bilanzposition:

Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen

Folgende Bereiche werden als kostenrechnende Einrichtungen geführt:

11-03-01 Abwasser (Schmutz- und Oberflächenwasser)
11-03-02 Kleineinleiter
12-02-01 Kehrdienst
12-02-02 Winterdienst
13-02-01 Bestattungswesen

Hierfür werden jährlich Betriebsabrechnungen erstellt. Kostenüberdeckungen werden als „Sonderposten für den Gebührenausgleich“ verbucht. Kostenunterdeckungen hingegen nicht; diese werden jedoch analog zu den Überdeckungen nach

§ 6 KAG innerhalb der nächsten 4 Jahre über die Gebührenberechnung ausgeglichen.

Der Bestand zum 31.12.2021 ist:

Abwasserbeseitigung Schmutzwasser	11-03-01P		360.812,03
Abwasserbeseitigung OFL	11-03-01P		163.237,56
Kleineinleiter:	11-03-02P		-0,01
Straßenreinigung:	12-02-01P		0,00
Winterdienst:	12-02-02P		4.009,32
Bestattungswesen - Nutzungsrechte	13-02-01P - KSt. 220		137.868,00
Bestattungswesen - Gräberherstellung	13-02-01P - KSt. 225		19.781,51
Bestattungswesen - Umbettungen	13-02-01P - KSt. 235		799,01
Bestattungswesen - Trauerhalle	13-02-01P - KSt. 242		1.756,28
Bestattungswesen - Leichenhalle	13-02-01P - KSt. 244		0,00
Bestattungswesen - Dekoration	13-02-01P - KSt. 240		46,52
insgesamt:			**688.310,22**

Leasingverträge 2021

Vertrags-nummer	Gegenstand	Monatliche Leasingrate	Vertragsbeginn	Vertragsende
F344292	SU-RH 5335	207,06 €	12/2020	11/2022
F085678	SU-RH 640E	323,95 €	11/2020	10/2023
1408949001	SU-RH 3232	205,32 €	11/2020	10/2023
1023277	SU-RH 1003	150,63 €	06/2019	06/2023
1023431	SU-RH 1013	150,63 €	06/2019	06/2023
53288	SU-RH 5021	415,39 €	02/2021	01/2024

Gleichstellungsplan

Es liegt ein aktueller Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern bis zum 31.12.2023 vor.

Beteiligungen

Im Anhang sind gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Absatz 1 des Handelsgesetzbuches handelt, anzugeben. Es wird auf die Anlage 7 „Übersicht nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW – Informationen zu Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB“ verwiesen.

Angaben zu den Erträgen und Aufwendungen mit vollkonsolidierungspflichtigen Beteiligungen gem. § 38 Abs. 2 KomHVO

Da die Stadt Rheinbach bezüglich des Haushaltsjahres 2021 von der größenabhängigen Befreiung von der Pflicht einen Gesamtabschluss aufzustellen Gebrauch macht (vgl. § 116a KomHVO), werden an dieser Stelle die nach § 38 Abs. 2 S. 2 KomHVO geforderten Angaben zu den Erträgen und Aufwendungen der Stadt Rheinbach mit ihren vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen gemacht. Zu diesen vollkonsolidierungspflichtigen

verselbstständigten Aufgabenbereichen zählen das Wasserwerk der Stadt Rheinbach als Eigenbetrieb und die Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH (WFEG).

Wasserwerk der Stadt Rheinbach

Städtischer Ertrag in 2021		
Ertragszeile	**Beschreibung**	**€**
01 Steuern und ähnliche Abgaben	Gewerbesteuer	44.427,00
	Grundsteuer B	2.603,41
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Sonstige Grundbesitzabgaben	1.293,04
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mieten (u.a. für die Verwaltungsräume in der Kriegerstr. 12)	15.025,53
	Erlöse aus dem Verkauf von Kraftstoffen (Nutzung der städt. Tankstelle auf dem Betriebshof)	7.308,76
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Erstattung für die Mitbenutzung der EDV-Anlagen	51.722,63
	Erstattung von Portokosten	5.636,98
	Erstattung von Kosten der Fernsprechanlage	4.075,42
	Verwaltungskostenbeitrag (Erstattungen für städt. Leistungen im Bereich Zahlungsabwicklung/Beitragsberechnung/Personalbetreuung)	84.190,00
07 Sonstige ordentliche Erträge	Erträge aus Guthaben der Wasserverbrauchsabrechnung	12.155,57
	Andere sonstige ordentliche Erträge	13.753,48
19 Finanzerträge	Ertrag aus der Eigenkapitalverzinsung	149.899,14
	Summe	**392.090,96**

Städtischer Aufwand in 2021		
Aufwandszeile	**Beschreibung**	**€**
11 Personalaufwendungen	Erstattung von vorbezahlten Sozialversicherungsbeiträgen aufgrund der Umsetzung einer Mitarbeiterin	10.942,59
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Wasserbezug städtischer Liegenschaften	60.512,88
	Unterhaltung und Wasserbezug der Brunnen	5.208,81
	Kostenerstattung für die Ermittlung der Frischwasserbezugsdaten 2020 und 2021 (benötigt für die Veranlagung der Schmutzwassergebühren)	29.158,62
	Unterhaltung Gebäude (überwiegend für Reparaturen an Hausanschlüssen)	15.670,70
	Sonstige Bewirtschaftungskosten (u. a. (anteilige Aufschaltungskosten der Alarmanlage)	1.663,01
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	Pachten	1.186,46
	Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen	228,36
	Summe	**124.571,43**

Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH (WFEG)

Städtischer Ertrag in 2021		
Aufwandszeile	**Beschreibung**	**€**
01 Steuern und ähnliche Abgaben	Grundsteuer A und B	46.630,89
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Sonstige Grundbesitzabgaben	12.797,88
	Verwaltungsgebühren (für Baugenehmigungen und Vorkaufsrechtsbescheinigungen)	171,00
	Summe	**59.599,77**

Städtischer Aufwand in 2021		
Aufwandszeile	**Beschreibung**	**€**
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	Mieten und Kostenerstattungen für die überlassenen Räumlichkeiten zum Betrieb der Beratungsstelle "Fördermittel Unwetter 2021"	3.438,48

Außerordentlicher Ertrag:
In der Jahresrechnung 2021 werden 1.055.546,66 € als Corona-Belastungen nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz isoliert (Vorjahreswert 2.395.888 €).

Leistungen Familienleistungsausgleich:	286.960,47 €
Anteil EKSt:	488.250,95 €
Vergnügungssteuer Tanz:	5.000,00 €
VergnügSt sex. Handl. gewerbl.:	30.000,00 €
Vergnügungssteuer Spiel:	77.890,53 €
Kinderbetreuung Tagespflege:	92.245,03 €
Umsetzung Corona-VO (u.a. Reinigung, Arbeitsschutz):	75.199,68 €
zu isolierender Betrag	**1.055.546,66 €**

Dieser Betrag wird als „außerordentlicher Ertrag“ in der Ergebniszeile 23 und in der aktiven Bilanzposition „0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ berücksichtigt.

Gegenüber der Planung 2021, in der ein Planansatz für den außerordentlichen Ertrag von 4.872.219 € angesetzt ist, ergibt sich eine auffällige Senkung des Isolierungsbetrags, die bei 3,8 Mio. € liegt. Wesentliche Ursache hierfür ist die unerwartet positiv verlaufende Entwicklung der Erträge der Gewerbesteuer, die in 2021 - trotz aller negativen Prognosen durch die Corona-Auswirkungen - ein Rekordergebnis erzielten. Während die auf den Orientierungsdaten des Landes basierende Prognose zu einem Planansatz in 2021 bei der Gewerbesteuer von 18,1 Mio. € geführt hatte, schloss das Jahr 2021 tatsächlich mit einem Jahresergebnis von 24,4 Mio. € ab.

Aufgrund dieser außergewöhnlich positiven Entwicklung sind im Jahresabschluss 2021 keine Corona-bedingten Ertragsminderungen bei dem zu isolierenden Betrag zu berücksichtigen, während in der Planung des Ansatzes noch 2,5 Mio. € an Gewerbesteuerausfällen berücksichtigt waren.

Ähnliches - aber in abgeschwächter Form - gilt für die Erträge aus den Anteilen an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer und Umsatzsteuer).

Zur Ermittlung der Corona-bedingten Belastungen wurde grundsätzlich ein Vergleich zwischen Jahresergebnis 2021 und dem Ansatz 2021 der Corona-unbelasteten Vorjahresplanung herangezogen. Nur für die Position "Vergnügungssteuer Spiel" wurde als Vergleichsposition das Jahresergebnis 2019 (konkret die veranlagten Erträge im Zeitraum Januar bis Juli 2019) herangezogen, um die Effekte der Steuerausfälle durch die Hochwasserkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 aus der Berechnung der Corona-bedingten Belastungen des Jahresergebnisses 2021 zu separieren.

Im Rahmen des Wiederaufbaus aufgrund des Hochwassers vom 14./15. Juli 2021 wurden insgesamt 3.873.646,34 € als außerordentlicher Ertrag verbucht.

Dieser Gesamtbetrag ergibt sich aus den folgenden Positionen:

sonstige Kostenerstattungen	14.366,88 €
Wiederaufbauhilfe Hochwasser	1.799.070,00 €
Kostenbeteiligung Entleerung	3.742,55 €
andere sonstige ordentliche Erträge	915,91 €
Bedarfszuweisung GFG	55.551,00 €
Zuweisung Soforthilfe Unwetter	2.000.000,00 €

Dem gegenüber stehen 5.967.932,03 € außerordentlicher Aufwand aufgrund des Unwetters.

Detaillierte Erläuterungen von Planabweichungen und Vorjahresveränderungen des Rechnungsergebnisses des Jahres 2021

Vorbemerkungen

Bei den Betragsangaben dieser Untersuchungen handelt es sich um €-Werte, solange nicht anders ausgewiesen.

Die nachfolgende Untersuchung identifiziert in der Ergebnis- und Finanzrechnung die Abweichungen der „echten" Ergebnisse von den geplanten Ansätzen. Es wird der Struktur der Ergebnis- und Finanzrechnung entsprechend eine zeilenweise Betrachtung vollzogen. Zuerst ist die Zeilennummer (auch als „Position" bezeichnet) und der Name dieser Zeile aufgeführt, dann folgt für diese Zeile das Zahlenwerk mit

- Ergebnis des Vorjahres (2020)
- Gesamtansatz des HPL 2021, dann das
- Ergebnis 2021 und schließlich
- die Abweichung vom Jahresergebnis 2021 zum Jahresergebnis 2020 (über bedeutende Plan/Ist-Abweichungen 2021 wird im Lagebericht informiert).

Für den Bereich der investiven Auszahlungen der Finanzrechnung (Zeilen 24 – 29) erfolgt ausnahmsweise anstatt des Vorjahresvergleichs ein Plan/Ist-Vergleich. Diese Umstellung des Vergleichsmaßstabs ist sinnvoll, da diese Auszahlungsart aus Vorgängen resultiert, die in der Regel nur ein oder wenige Jahre in Haushaltsplan und Jahresrechnung aktiv sind. Für diese Vorgänge macht ein Vorjahresvergleich deutlich weniger Sinn als ein Plan/Ist-Vergleich, der darüber informiert, wie stark die Abweichungen von Planung und Ergebnis der konkreten Investitionsmaßnahme ausfallen.

Da in der Regel innerhalb einer Zeile der Ergebnis- oder Finanzrechnung viele verschiedene Einzelvorgänge zusammengefasst sind, wird für eine detaillierte Erklärung auf die Entwicklung einiger großer Einzelvorgänge zurückgegriffen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass innerhalb einer Zeile für verschiedene Einzelvorgänge die individuellen Entwicklungen in umgekehrter Richtung verlaufen können. Beispielweise sind in Zeile 1, den „Steuern und ähnlichen Abgaben", gegenüber der Planung Mehrerträge bei dem Konto 4013010 „Gewerbesteuer" angefallen, gleichzeitig aber wurden Wenigereträge auf dem Konto 4031010 „Vergnügungssteuer Spiel" realisiert.

Zusätzlich kompliziert die Lage, dass aus dem Vorzeichen der Planabweichung nicht für alle Zeilen der Ergebnisrechnung auf die Wirkung auf das Jahresergebnis geschlossen werden kann, da es Ertrags-, Aufwands- und Saldozeilen gibt (sinngemäß gilt diese Problematik auch für die Finanzrechnung). Eine Minusdifferenz bei der Planabweichung bedeutet für die Ertragsseite eine Verbesserung der Haushaltssituation gegenüber der Planung, eine Minusdifferenz bei den Aufwandszeilen stellt eine ungünstige Entwicklung dar.

Um die Wirkungen der ausgewiesenen Differenzen verständlich darzustellen, sind sie – neben den Zahlenwerten – explizit über einen Kurzbegriff definiert (z.B. „Wenigererträge", „Mehrerträge", Wenigeraufwand", „Mehreinzahlung" etc.).

Grundsätzlich gilt als Wesentlichkeitsgrenze ein Differenzvolumen von 100.000 €. Bei kleineren Ansatzvolumina werden im Einzelfall auch geringere Unterschiedsbeträge aufgeführt.

Ergebnisrechnung 2021

	Name	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz Ergebnis 2021 minus Ergebnis 2020	Wirkung VJ-Vergleich*
1	Steuern und ähnliche Abgaben	45.760.336	46.159.791	54.458.543	8.698.207	ME
2	+ Zuwendungen + allgemeine Umlagen	12.784.317	10.750.328	10.648.359	-2.135.958	WE
3	+ Sonstige Transfererträge	511.522	341.600	528.818	17.296	ME
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.145.304	12.925.120	12.217.983	72.679	ME
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	895.601	513.482	594.422	-301.179	WE
6	+ Kostenerstattungen + Kostenumlagen	1.742.064	1.367.602	1.928.640	186.575	ME
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.894.563	2.150.034	4.306.271	-588.292	WE
8	+ Aktivierte Eigenleistung	44.883	0	38.816	-6.067	WE
9	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	
10	**= Ordentliche Erträge**	**78.778.591**	**74.207.957**	**84.721.852**	**5.943.261**	ME
11	- Personalaufwendungen	16.551.434	16.564.085	16.519.929	-31.505	WA
12	- Versorgungsaufwendungen	1.038.880	655.426	1.096.724	57.844	MA
13	- Aufwend. für Sach-/ Dienstleistungen	13.226.433	14.338.437	11.170.320	-2.056.113	WA
14	- Bilanzielle Abschreibungen	9.197.926	9.326.790	9.491.150	293.224	MA
15	- Transferaufwendungen	32.679.296	33.725.750	33.555.471	876.176	MA
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.867.673	3.646.022	4.098.329	-769.343	WA
17	**= Ordentliche Aufwendungen**	**77.561.641**	**78.256.510**	**75.931.924**	**-1.629.717**	WA
18	**= Ordentliches Ergebnis**	**1.216.951**	**-4.048.553**	**8.789.929**	**7.572.978**	verbE
19	+ Finanzerträge	903.964	778.481	989.173	85.209	ME
20	- Zinsen + sonst. Finanzaufwendungen	1.451.038	1.450.030	1.246.434	-204.604	WA
21	**= Finanzergebnis (19+20)**	**-547.073**	**-671.549**	**-257.261**	**289.813**	verbE
22	**= Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit** (18+21)	**669.877**	**-4.720.102**	**8.532.668**	**7.862.791**	verbE
23	+ Außerordentliche Erträge	2.395.888	4.872.219	4.929.193	2.533.305	ME
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	6.013.068	6.013.068	WA
25	**= Außerordentliches Ergebnis (23+24)**	**2.395.888**	**4.872.219**	**-1.083.875**	**-3.479.763**	verschE
26	**= Jahresergebnis** (22+25)	**3.065.765**	**152.117**	**7.448.793**	**4.383.028**	verbE

(Rundungsabweichungen möglich)

**** Erläuterung zu Spalte „Wirkung VJ-Vergleich“:***

ME = Mehrertrag,
WE = Wenigerertrag,
MA = Mehraufwand,
WA = Wenigeraufwand,
verbE = verbessertes Ergebnis
verschE = verschlechtertes Ergebnis

Zeile	Name	Ergebnis JR 2020	Ansatz A 2021	Ergebnis JR 2021		Vergleich JR 2021 zu JR 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	45.760.336	46.159.791	54.458.543		8.698.207 Mehrertrag
In der Position 1 der Ergebnisrechnung werden die Erträge aus den Gemeindesteuern (Grundsteuer A+B, Gewerbesteuer etc.) und aus den Steuerbeteiligungen (an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer) erfasst. Insgesamt ergeben sich sehr deutliche Mehrerträge im Vorjahresvergleich mit 8,7 Mio. €. Wesentliche Ursache dieser Entwicklung sind die starken negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie in 2020 auf die Haushaltswirtschaft, vor allem auf das Volumen der Steuererträge bei den Gewerbesteuern und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Da bereits in 2021 – entgegen erster Prognosen –eine frühe und starke Erholung der Wirtschaft eingesetzt hat, ergibt sich im Vorjahresvergleich eine außergewöhnliche Ergebnisverbesserung in Zeile 1.						
	Im Lagebericht wird vertiefend auf die bisherige Entwicklung sowie auf das Potential und auf die Risiken der Gewerbesteuer als wichtigste Gemeindesteuer eingegangen. An dieser Stelle wird wiederholend darauf hingewiesen, dass die Gewerbesteuerentwicklung von 2009 bis 2020 einen deutlichen Wachstumstrend ausweist, der allerdings jährlich stark schwankende Auf- und Abbewegungen aufweist. Diese Sprunghaftigkeit der Entwicklung ist im Zeitraum 2020/2021 besonders auffällig. Während in 2020 der durch die Corona-Pandemie ausgelöste Einbruch der Wirtschaftsleistung zu einem deutlichen Rückgang der Gewerbesteuererträge geführt hat, ist in 2021 ein Rekordergebnis erzielt worden.					6.410.885 Mehrertrag
	Die Ansätze der „Anteile an der Einkommensteuer (inkl. Kompensation) und Umsatzsteuer“ werden mit Hilfe der vom Land bereitgestellten „Orientierungsdaten“ bzw. den Steuerschätzungen des Bundes prognostiziert. Die Mehrerträge sind zu großen Teilen der wirtschaftlichen Gesundung von den negativen Auswirkungen der Corona-Pandmie zuzuordnen.					1.443.837 Mehrertrag
	Bei der Vergnügungssteuer Spiel wirkte sich neben der Corona-Pandemie auch die Hochwasserkatastrophe vom 14./15.07.2021 aus. Es kam hier zu temporären und auch dauerhaften Schließungen aufgrund der Zerstörungen.					-119.346 Weniger-Ertrag
	Grundsätzlich steigen die Erträge der Grundsteuer B, da Hebesatzerhöhungen bei dieser Gemeindesteuerart ein wichtiger Bestandteil der Haushaltskonsolidierung sind (Hebesatz Grundsteuer B 2020: 697 %, Hebesatz Grundsteuer B 2021: 753 %).					951.228 Mehrertrag

Zeile	Name	Ergebnis JR 2020	Ansatz A 2021	Ergebnis JR 2021		Vergleich JR 2021 zu JR 2020
2	Zuwendungen + allgemeine Umlagen	12.784.317	10.750.328	10.648.359		-2.135.958 Wenigerertrag
In der Position 2 der Ergebnisrechnung werden die Erträge aus - den jährlich vereinnahmten Zuschüssen und Zuwendungen für laufende Zwecke und - der ertragswirksamen jährlichen Auflösung von Investitionszuschüssen, den sogenannten „Sonderposten“ dargestellt.						
	Die Landeszuweisungen zum Betrieb der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege sind gegenüber dem Vorjahresergebnis in 2021 gestiegen. Da jedoch gleichzeitig das Aufwandsvolumen deutlich stärker gestiegen ist, erhöht sich die Haushaltsbelastung für die zugehörigen 06-01-01P und 06-04-01P in 2021 im Vorjahresvergleich um 0,5 Mio. €. Zur Entwicklung der Belastungen aus der Kinderbetreuung wird ausführlich im Lagebericht Stellung genommen (siehe 4.1 Haushaltsrisiko „steigender Finanzbedarf im Leistungsfeld Jugend und Soziales“).					279.389 Mehrertrag
	In 2020 wurde einmalig eine Integrationspauschale in Höhe von 0,3 Mio. € gewährt. Da in 2021 keine entsprechende Gewährung von Mitteln zur Integration zugewanderter Menschen erfolgt ist, ergeben sich Wenigererträge im Vorjahresvergleich.					-326.250 Wenigerertrag

	Aufgrund der Entwicklung der Fallzahlen für Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ergaben sich in 2021 deutliche Wenigererträge bei den Landeszuweisung „Betreuungspauschale“ der Ergebniszeile 2 und auch beim Transferaufwand der Ergebniszeile 15. Insgesamt sank das Defizit der Flüchtlingsversorgung im Vorjahresvergleich von 1,8 Mio. € auf 1,5 Mio. €.	-244.908 Weniger-ertrag
	Wesentlich für die Verbesserung des Jahresergebnisses 2021 im Bereich der Flüchtlingsversorgung war die erstmalige Gewährung einer Ausgleichzahlung für gedultete Personen durch das Land.	252.253 Mehr-ertrag
	In 2020 ergaben sich bei den übrigen Landeszuweisungen Mehrerträge, die maßgeblich dem Kostenträger 06-04-01P „Tageseinrichtung für Kinder“ (0,16 Mio. €, u.a. für den Ausgleich von beitragsfreien Kindergartenjahren) und dem Schulbereich (0,13 Mio. €) zuzuordnen sind.	299.674 Mehr-ertrag
	In 2020 wurde vom Land einmalig ein pauschalierter Ausgleich der Corona-bedingten Wenigererträge bei den Gewerbesteuern gewährt. Da sich dieser Vorgang in 2021 nicht wiederholte, ergeben sich Wenigererträge bei den allgemeinen Zuweisungen des Landes.	-2.272.663 Weniger-ertrag

Zeile	Name	Ergebnis JR 2020	Ansatz A 2021	Ergebnis JR 2021		Vergleich JR 2021 zu JR 2020
3	Sonstige Transfererträge	511.522	341.600	528.818		17.296 Mehr-ertrag
Unter Transferleistungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung werden Zahlungen verstanden, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um eine Zuwendung handelt (diese werden Zeile 2 zugerechnet). Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch und werden im Rahmen des Finanzwesens sowohl als Transfererträge (Zeile 3) als auch als Transferaufwendungen (Zeile 15) erfasst. Es gibt in dieser Zeile keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres.						

Zeile	Name	Ergebnis JR 2020	Ansatz A 2021	Ergebnis JR 2021		Vergleich JR 2021 zu JR 2020
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.145.304	12.925.120	12.217.983		72.679 Mehr-ertrag
Die wichtigsten Erträge im Bereich der „öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte“ sind - die Benutzungsgebühren der Gebührenhaushalte (Gesamtvolumen inkl. Abrechnungsbeträge aus Überschüssen Vorjahre lt. JR21 ca. 8,8 Mio. €), - die Eltern-/Kostenbeiträge für die Kinderbetreuung (Gesamtvolumen JR21 ca. 1,1 Mio. €), - die Auflösung von Sonderposten für Kanalanschluss-, Erschließungs- und Straßenbaubeiträge (Gesamtvolumen JR21 ca. 1,5 Mio. €), - die Verwaltungsgebühren (Gesamtvolumen JR21 ca. 0,4 Mio. €) und - die Parkgebühren (Gesamtvolumen JR21 ca. 0,3 Mio. €).						
	Die Erträge aus Benutzungsgebühren und Überschussrückgaben der Gebührenhaushalte steigen in 2021. Wesentliche Ursache hierfür ist, dass in 2021 ein höheres Volumen an in Vorjahren erwirtschafteten Überschüssen berücksichtigt wurde als im Vorjahr.					607.902 Mehr-ertrag
	Im Bereich der Kinderbetreuung in KiTas ergaben sich Wenigererträge durch das gesetzlich garantierte zweite beitragsfreie Kindergartenjahr. Hier erfolgt ein Kompensation des Ertragsausfalls durch Landeszuwendungen in der Ergebniszeile 2.					-331.661 Weniger-ertrag
	In der stark einzelfallabhängigen Entwicklung der Erträge für Baugenehmigungen ergaben sich in 2021 deutliche Wenigererträge. Insbesondere bei gewerbliche Verfahren tragen große Projekte zu stark schwankenden Ertragsentwicklungen bei.					-119.766 Weniger-ertrag

Zeile	Name	Ergebnis JR 2020	Ansatz A 2021	Ergebnis JR 2021		Vergleich JR 2021 zu JR 2020
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	895.601	513.482	594.422		-301.179 Weniger-ertrag
Die Haupteinnahmequellen bei den „Privatrechtlichen Leistungsentgelten“ entstehen durch die Vermietung/Verpachtung von Immobilien (inkl. Bad ca. 0,37 Mio. € Ertrag in JR21) und den Holzverkauf (ca. 0,16 Mio. € in JR21).						
	Die Wenigererträge für 2021 im Vorjahresvergleich sind wesentlich durch den kalamitäsbedingten außergewöhnlich hohen Holzeinschlag und Verkauf in 2020 zuzuordnen.					-252.572 Weniger-ertrag

Zeile	Name	Ergebnis JR 2020	Ansatz A 2021	Ergebnis JR 2021		Vergleich JR 2021 zu JR 2020
6	Kostenerstattungen + Kostenumlagen	1.742.064	1.367.602	1.928.640		186.575 Mehrertrag
Große Erstattungspositionen sind beispielsweise - die Erstattung der Personalausgaben des städtischen Haushalts, die für die Aufgabenerledigung des Wasserwerks im Bereich Finanzbuchhaltung/ Personal-,Steuer- und Beitragswesen anfallen, - die Erstattung des Kreises für die Entleerung von Straßenpapierkörben an Kreisstraßen im Stadtgebiet, - die Erstattungen der Gemeinde und Gemeindeverbände im Bereich der „Hilfe zur Erziehung“, wenn das betreuende Jugendamt nicht für die Finanzierung verantwortlich ist (hierzu existiert entsprechend spiegelbildlicher Aufwand) und - die Erstattungen für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (kurz: UVG) - Erstattungen von Pensions- und Beihilfeansprüchen bei Wechsel des Dienstherrn von beamteten Personen (diese Position betrifft die Stadtverwaltung verlassene Mitarbeiter) Die ausgewiesenen Mehrerträge im Vorjahresvergleich verteilen sich mit kleinen Teilbeträgen auf viele Positionen (z.B. Erstattungen anderer Kommunen für soziale Trainigskurse mit Mehrerträgen mit 45 T€, Erstattungen für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz mit 44 T€ und einer erhöhten Erstattung der Mitbenutzung der EDV-Anlage durch das Wasserwerk mit 28 T€).					

Zeile	Name	Ergebnis JR 2020	Ansatz A 2021	Ergebnis JR 2021		Vergleich JR 2021 zu JR 2020
7	Sonstige ordentliche Erträge	4.894.563	2.150.034	4.306.271		-588.292 Weniger-ertrag
Die größten zahlungswirksamen Erträge in dieser Sammelposition bilden die Konzessionsabgaben Strom und Gas (Entgelt vom Versorgungsunternehmen für das Recht, Leitungen auf kommunalem Grund verlegen zu dürfen) mit rund 0,9 Mio. € lt. JR21. Die größten nicht zahlungswirksamen Positionen stellen die „Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen“ mit 1,0 Mio. €, die Erträge auf Wertberichtigungen durch Zuschreibungen von 0,7 Mio. € und die „Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten“ mit 0,7 Mio € dar.					
	Erträge, die trotz dem Einsatz aller rechtlich möglichen Schritte voraussichtlich nicht vom Schuldner geleistet werden, sind aufwandswirksam abzuschreiben. Wenn nach dieser Forderungsabschreibung Änderungen in der Sachlage eintreten (z.B. Schuldner wird wieder zahlungsfähig), erfolgt eine entsprechende ertragswirksame Zuschreibung unter der Position „Erträge aus Zuschreibungen“. Bei diesen Vorgängen ist eine flächendeckende realistische Planung nur bedingt möglich. Diese Position stellt das Gegenstück zum „Aufwand aus Wertveränderung von Forderungen“ dar (siehe Erläuterungen zu					-261.613 Weniger-ertrag

	Ergebniszeile 16). Der Großteil der Zuschreibungen ist dem Bereich Gewerbesteuer (inkl. Nachforderungszinsen) zuzurechnen.	
	Rückstellungen werden über Aufwandsbuchungen gebildet. Sie haben eine Art „Vorsorgefunktion“, da sie für zukünftig drohende Belastungen Eigenkapital blockieren. Wenn der Anlass der Kostenverursachung wegfällt oder sich ein geringerer Rückstellungsbedarf als geplant realisiert, werden die nicht benötigten Rückstellungsbestände ertragswirksam ausgebucht. In 2021 sind vor allem im Bereich der „Pensions- und Beihilferückstellungen“ Auflösungen erfolgt, unter anderem wegen Arbeitgeberwechsels und Sterbefällen. Diese Ertragsart ist kaum kalkulierbar und bietet kein nachhaltiges Potential für die Haushaltsgesundung.	-450.125 Weniger-ertrag
	Die Abrechnung der vom Rhein-Sieg-Kreis zentral verwalteten „Krankenhilfe Asyl“ ergab für das Jahr 2020 einen hohen Rückzahlungsbetrag, der als Ertrag in die Jahresrechnung 2021 eingeht.	144.321 Mehr-ertrag

Zeile	Name	Ergebnis JR 2020	Ansatz A 2021	Ergebnis JR 2021		Vergleich JR 2021 zu JR 2020
8	Aktivierte Eigenleistungen	44.883	0	38.816		-6.067 Weniger-ertrag
An dieser Stelle werden die Erträge aus den selbsterstellten Investitionsobjekten ausgewiesen. Im Gegensatz zur üblichen Form der Investition, in der bei Fremderstellung/-beschaffung ein Investitionsgut direkt über ein bilanzielles Anschaffungskonto ergebnisneutral verbucht wird, erfolgen bei Selbsterstellung die Buchungen als Aufwandspositionen in der Ergebnisrechnung (z.B. unter „Personalaufwand“). Bis hierhin ist das neue Vermögen noch nicht auf der Aktivseite der Bilanz berücksichtigt und dafür zunächst als Aufwand erfasst. Um den Gesamtvorgang ergebnisneutral zu gestalten und den Vermögenszugang auf der Bilanzaktivseite zu erreichen, erfolgt eine zusätzliche Buchung, die einen Ertrag und Bilanzzugang auslöst. Wegen des unwesentlichen Volumens erfolgen keine weiteren Erläuterungen.						

Zeile	Name	Ergebnis JR 2020	Ansatz A 2021	Ergebnis JR 2021		Vergleich JR 2021 zu JR 2020
9	Bestandsveränderungen	0	0	0		0
Die Konten der Veränderung des Vorratsvermögens weisen keine Salden auf.						

Zeile	Name	Ergebnis JR 2020	Ansatz A 2021	Ergebnis JR 2021		Vergleich JR 2021 zu JR 2020
10	Ordentliche Erträge (1 bis 9)	78.778.591	74.207.957	84.721.852		5.943.261 Mehr-ertrag
Wesentlich zu dieser positiven Entwicklung haben die Steuererträge der Zeile 1 mit 8,7 Mio. € beigetragen. Von allen Ertragsarten werden die Steuererträge als Position identifiziert, die am ehesten auch für die Zukunft gute Chancen für weitere zukünftige Zugewinne bieten (für weitere Informationen siehe „Lagebericht“).						

Zeile	Name	Ergebnis JR 2020	Ansatz A 2021	Ergebnis JR 2021		Vergleich JR 2021 zu JR 2020
11	Personalaufwendungen	16.551.434	16.564.085	16.519.929		-31.505 Weniger-aufwand
Die positive Entwicklung des Personalaufwands hat keine trendmäßige Wirkung, da sie aus einmaligen Vorgängen im Bereich der Rückstellungsbildungen gespeist wird, deren günstiger Verlauf für zukünftige Haushaltsjahre nicht zu erwarten ist. Diese Verbesserung im Vorjahresvergleich spiegelt sich vor allem Bereich des Aufwands für die						

Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen ab, die in 2021 um 0,8 Mio. € niedriger ausfallen. Eine wesentliche Ursache ist hier, dass in 2020 aufgrund von Zugängen von beamteten Personal ein hoher Aufwand für Rückstellungsbildungen erforderlich war (und die zu Erstattungen vom vorherigen Dienstherren führen oder bereits geführt haben), der sich in dieser Höhe in 2021 nicht realisierte. Der laufendende Personalaufwand für Beamte, Angestellte und sonstige Beschäftigte erhöhte sich in 2021 gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Mio. €. Wesentliche Ursachen hierfür sind - Gehaltssteigerungen (für Angestellte aufgrund Tariferhöhung von Ø 1,4% ab dem 01.04.2021, für Beamte aufgrund Besoldungserhöhung von 1,4% ab dem 01.01.2021) und - neu eingerichtete bzw. wiederbesetzte Stellen (z.B. Betriebshof, Hochbau, Ordnungsamt, neue Stellen für Einrichtung Kita Stadtpark). Der Rat wird über die Stellenentwicklungen regelmäßig durch den „Bericht zur Aufgabenkritik“ und über die „Beratungen zum Stellenplan“ informiert.	

Zeile	Name	Ergebnis JR 2020	Ansatz A 2021	Ergebnis JR 2021		Vergleich JR 2021 zu JR 2020
12	Versorgungsaufwendungen	1.038.880	655.426	1.096.724		57.844 Mehraufwand
An dieser Stelle werden die Aufwendungen - für zukünftige Pensionsansprüche von aktiven Beamten, - Erhöhungen der Pensionsansprüche pensionierter Beamter (durch gutachterliche Neubewertung der bereits erworbenen Ansprüche) betrachtet. Im Bereich der Versorgung werden aus Gründen der Periodengerechtigkeit Rückstellungen eingesetzt (Pensions- und Beihilferückstellungen), damit die Aufwandsbelastung in dem Jahr erfolgt, in dem der Anspruch erworben wird, also in der aktiven Arbeitsphase (und nicht in dem späteren Jahr, in dem die Pension ausgezahlt wird). Aufgrund der Einzelfallabhängigkeit und der Wirkung von Neubewertungen sind erhebliche Schwankungen in den Jahresergebnissen der Zeile 12 festzustellen: 2020 1.038.880 € 2019 579.276 € 2018 712.267 € 2017 618.393 € 2016 703.064 € 2015 608.105 € 2014 628.729 € 2013 420.520 € Im Vorjahresvergleich sind nur unwesentliche Veränderungen in der Jahreschnung 2021 festzustellen.						

Zeile	Name	Ergebnis JR 2020	Ansatz A 2021	Ergebnis JR 2021		Vergleich JR 2021 zu JR 2020
13	Aufwendungen für Sach/Dienstleistungen	13.226.433	14.338.437	11.170.320		-2.056.113 Weniger-aufwand
Die größten Aufwandspositionen im Bereich „Sach- und Dienstleistungen“ entstehen bei - der baulichen Unterhaltung, vor allem an Gebäuden/Grundstücken und Infrastrukturvermögen (Gesamtvolumen ca. 3,9 Mio. € lt. JR21), - der Immobilienbewirtschaftung (vor allem Gebäude, aber auch Straßenbeleuchtung u.a., Gesamtvolumen ca. 2,4 Mio. € lt. JR21), - der Bereitstellung des Schülerverkehrs (Gesamtvolumen ca. 1,1 Mio. € lt. JR21), - der Unterhaltung der Fahrzeuge/Geschäftsausstattung u.ä. (Gesamtvolumen ca. 0,8 Mio. € lt. JR21)						

- Einkauf von EDV-Dienstleistungen bei iT-regio/civitec (Gesamtvolumen ca. 0,6 Mio. € lt. JR21) - der Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Gesamtvolumen ca. 0,4 Mio. € lt. JR21). Der Sach- und Dienstleistungsaufwand zur Bewältigung der Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 wird als außerordentlicher Aufwand in der Zeile 24 der Ergebnisrechnung ausgewiesen (beispielsweise je 0,6 Mio. € an Gebäudeunterhaltung und an Straßenunterhaltung).	
Die bauliche Unterhaltung dient dem Vermögenserhalt und der Gewährleistung der Betriebsbereitschaft der städtischen Gebäude und Infrastruktur. Für die Wahrscheinlichkeit des Entstehens von Mehrbedarfen ist die Art der Unterhaltung ausschlaggebend: Der Aufwand aus regelmäßiger baulicher Unterhaltung (z.B. Wartungsaufwand) ist gut planbar, während die größeren, in unregelmäßigen Abständen notwendigen Sanierungsmaßnahmen deutlich schwieriger bei Ansatzplanung zu berücksichtigen sind und hier eher Mehrbedarfe ausgelöst werden können. Aufgrund des Unwetterereignisses vom Juli 2021 ergaben sich Verschiebungen für ursprünglichen im Haushaltsplan berücksichtigte Maßnahmeumsetzungen, um Personalressourcen für besonders dringende Projekte zur Katastrophenbewältigung zu gewinnen.	-911.609 Weniger-aufwand
Auch im Bereich der Straßenunterhaltung führte das Unwetterereignis zu einer geänderten Priorisierung, mit der Folge von gesunkenem Aufwand bei den geplanten Unterhaltungsmaßnahmen.	-683.516 Weniger-aufwand
Im Bereich der Kanalunterhaltung hat das Unwetterereignis weniger Einfluss auf die Inanspruchnahme der Planansätze genommen. Es ergeben sich im Vorjahresvergleich Mehraufwendungen von 0,4 Mio. €.	446.662 Mehr-aufwand
Der Aufwand für Unterhaltung Fahrzeuge und Geschäftsausstattung ist gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Wesentliche Ursache ist ein erhöhter Bedarf an Unterhaltung der ADV-Anlagen.	121.962 Mehr-Aufwand
Der Bewirtschaftungsaufwand ist in 2021 gestiegen. Die größte Einzelposition betrifft den Aufwand für Heizung mit 101 T€.	109.034 Mehr-Aufwand
In 2021 war eine Rückstellungsbildung zur Beseitigung einer Altlast aus Bodenverunreinigungen im Bereich „Am jüdischen Friedhof“ i.H.v. 100 T€ erforderlich (Förderung wird beantragt). Dieser Vorgang ist hauptverantwortlich für die Aufwandssteigerung bei der Beseitigung ordnungswidriger Zustände.	102.486 Mehr -aufwand
Im Gegensatz zur ADV-Unterhaltung ist das Volumen für die Beschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände deutlich im Vorjahresvergleich gesunken. Auch hier ist der Bereich der Schulen für die Entwicklung hauptverantwortlich. In 2020 realisierte sich aufgrund von der Möglichkeit der Inanspruchnahme von Förderprogrammen ein außergewöhnlich großes Beschaffungsvolumen.	-600.041 Weniger-Aufwand
Die Großmaßnahme „archäologische Untersuchung Gewerbegebiet Wolbersacker“ hat in 2020 zu einem deutlich erhöhtem Aufwand im Bereich der „Maßnahmen der Stadtplanung“ geführt. Als Folge ergibt sich im Vorjahresvergleich eine deutliche Aufwandsminderung.	-461.301 Weniger-aufwand
Aufgrund des erhöhten Holzeinschlags wegen der in 2018 einsetzenden Borkenkäferplage ergab sich in 2020 ein deutlich erhöhter Bedarf an Leistungen für Holzfällung und –abtransport. In 2021 setzte eine Normalisierung der Aufwandsentwicklung ein.	-180.287 Weniger-aufwand

Zeile	Name	Ergebnis JR 2020	Ansatz A 2021	Ergebnis JR 2021		Vergleich JR 2021 zu JR 2020
14	Bilanzielle Abschreibungen	9.197.926	9.326.790	9.491.150		293.224 Mehr-aufwand
Die Absetzung für Abnutzung (kurz: AfA) verteilt als Aufwandsposition die Anschaffungs- und Herstellungskosten eines Vermögensgegenstandes gleichmäßig über seine Nutzungsdauer und stellt den Werteverzehr für die betriebsgewöhnliche Nutzung dar. Diese betriebswirtschaftlich anerkannte Kostenkomponente ist mit Einführung des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ (kurz: NKF) flächendeckend in die städtische Haushaltsrechnung eingeführt worden.						

Der Mehraufwand von 3,2% gegenüber dem Vorjahr resultiert maßgeblich nicht aus der planmäßigen AfA, sondern ist vor allem durch die aufwandswirksame Reduktion von Bilanzbuchwerten von Vermögensgegenständen verursacht, weil eine aktuelle Begutachtung zu dem Ergebnis führt, dass Restbuchwerte zu hoch ausgewiesen sind und eine Abschreibung der Werte erforderlich ist. Diese Information ergibt sich aus den regelmäßig durchgeführten Inventuren.	

Zeile	Name	Ergebnis JR 2020	Ansatz A 2021	Ergebnis JR 2021		Vergleich JR 2021 zu JR 2020
15	Transferaufwendungen	32.679.296	33.725.750	33.555.471		876.176 Mehraufwand
Transferaufwand ist vor allem für folgende Leistungen in 2021 angefallen: - Kreisumlage (Gesamtvolumen JR21 ca. 12,7 Mio. €), - KiTa Betriebskostenzuschüsse/Zuschüsse an freie Träger/Förderung Tagespflege/OGS (Gesamtvolumen JR21 ca. 9,9 Mio. €), - Jugendhilfe (Gesamtvolumen JR21 ca. 4,0 Mio. €), - Zweckverbandsumlage Erftverband für Bereitstellung Kläranlagen/Bachlaufunterhaltung (Gesamtvolumen JR21 ca. 3,8 Mio. €), - Gewerbesteuerumlagen (Gesamtvolumen JR21 ca. 1,6 Mio. €), - Asyl (Gesamtvolumen JR21 ca. 0,5 Mio. €), - Krankenhausinvestitionsumlage (Gesamtvolumen JR21 ca. 0,4 Mio.) - Umlage VHS-Zweckverband (inkl. Musikschule) (Gesamtvolumen JR21 ca. 0,4 Mio. €). Die größten Abweichungen gab es bei den nachfolgenden Positionen:						
	Im Bereich der Kinderbetreuung und OGS realisierten sich die Belastungen aus - Betriebskostenzuschüssen, - sonstigen Zuschüssen im Bereich der Kindertagesstätten, - Förderungen im Bereich der Tagespflege (Tagesmütter und –väter) und aus - Förderung der offenen Ganztagsschule in Höhe von 9,9 Mio. € in 2021 mit der Folge von deutlichen Mehraufwendungen. Da in Summe die speziellen Entgelte aus vom Land gewährten Betriebskostenzuschüssen (siehe Ergebniszeile 2) und den Elternbeiträgen (siehe Ergebniszeile 4) nicht entsprechende Mehrerträge aufweisen, erhöht sich die Haushaltsbelastung im Bereich der Kinderbetreuung und OGS um 0,6 Mio. € (siehe auch Lagebericht, Punkt 4.1 „Haushaltsrisiko steigender Finanzbedarf im Leistungsfeld Jugend und Soziales“).					627.663 Mehraufwand
	Aufgrund des Rekordergebnisses der Gewerbesteuererträge in 2021 ergibt sich auch ein erhöhtes Volumen bei der ans Land abzuführenden Gewerbesteurumlage.					464.142 Mehraufwand
	Beim Transferaufwand wurde im Bereich der Jugendhilfe in 2021 ein höheres Volumen realisiert als im Vorjahr. Maßgebliche Ursache hierfür sind die einzelfallabhängigen, schwer abschätzbaren Entwicklungen bei den Aufwandspositionen der „stationären Hilfen“ und den „ambulanten Eingliederungshilfen“. Gegenüber dem Vorjahr ist der Transferaufwand gestiegen (Gesamtvolumen des Transferaufwands Jugendhilfe in 2021: 4,0 Mio. €). Auch bei einer mehrjährigen Betrachtung wird für den Bereich der Jugendhilfe – wie für die Bereiche „Kinderbetreuung“ und „Flüchtlingsunterbringung“ – ein Trend zu überdurchschnittlich steigenden Belastungen erkannt (siehe 4.1 „Haushaltsrisiko steigender Finanzbedarf im Leistungsfeld Jugend und Soziales“).					445.528 Mehraufwand
	Im Bereich des Transferaufwands Asyl ist eine erkennbare Verringerung des Teildefizits im Vorjahresvergleich eingetreten (Teildefizit lt. JR 21: -1,6 Mio. €). Die Haushaltsbelastung sinkt gegenüber dem Vorjahr um rund 300 T€. Ursache hierfür sind eine unter der Prognose liegende Zuweisung neuer geflüchteter Menschen in 2021 und die Rückzahlung überzahlter Abschläge für Krankenhilfe des Vorjahres vom Rhein-Sieg-Kreis (siehe Erläuterungen zu Ergebniszeile 7). Allerdings lässt die Entwicklung der Flüchtlingszahlen in 2022 (Ukraine-Krieg, Zuwanderungen aus Afrika und Asien) vermuten, dass zukünftig steigende Haushaltsbelastungen für diesen Teilbereich zu erwarten sind.					-408.890 Weniger-aufwand

	Obwohl die Bemessungsgrundlage (sogenannte „Umlagegrundlagen“) für die an den Rhein-Sieg-Kreis abzuführende allgemeine Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr deutlich mit 6,6% angestiegen ist, ergab sich in 2021 eine Senkung bei dieser Aufwandsposition. Ursache hierfür ist eine Absenkung des Kreisumlagehebesatzes um -9,2%, die dengegenläufigen negativen Effekt des Anstiegs der Umlagegrundlagen dominiert.	-323.639 Weniger-aufwand

Zeile	Name	Ergebnis JR 2020	Ansatz A 2021	Ergebnis JR 2021		Vergleich JR 2021 zu JR 2020
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.867.673	3.646.022	4.098.329		-769.343 Weniger-aufwand
	Zu dieser Aufwandsfamilie gehören u.a. folgende planbare Vorgänge: - Geschäftsausgaben (z.B. Büromaterial, Telefon, Porto, Kosten des Amtsblatts „kultur u. gewerbe“, Kosten Ausweise und Pässe, Kosten Wahlen, Kontoführungsgebühren – Gesamtvolumen JR21 ca. 0,65 Mio. €), - Aufwand für Unfall-/Haftpflichtversicherung (Gesamtvolumen JR21 ca. 0,40 Mio. €), - Kosten des Rates, der Ausschüsse u. Kommissionen, inkl. Aufwandsentschäd. stellv. BM + Fraktionsvorsitzende (Gesamtvolumen JR21 ca. 0,27 Mio. €), - Mieten/Leasing/Pachten ohne Flüchtlingsbereich (Gesamtvolumen JR21 ca. 0,40 Mio. €) - Mieten/Leasing/Pachten für Flüchtlingsbereich (Gesamtvolumen JR21 ca. 0,11 Mio. €) - Steueraufwand (Gesamtvolumen JR21 ca. 0,22 Mio. €). Außerdem sind hier die folgenden grundsätzlich nicht oder nur schwer planbaren Vorgänge zu finden: - Aufwand aus Niederschlagung von städtischen Forderungen und aus Pauschalwertberichtigung mit einem Gesamtvolumen von ca. 0,81 Mio. € und - aufwandswirksame Zuführung von Überschüssen auf den „Sonderposten für den Gebührenausgleich“ zum gebührensatzsenkenden Einsatz in zukünftigen Jahren (Gesamtvolumen: 0,05 Mio. €). Folgende wesentliche Veränderungen der Aufwandsposition haben sich in 2021 gegenüber dem Vorjahr realisiert:					
	Die Zuführungen der Gebührenüberschüsse auf die Sonderposten, die in zukünftigen Jahre gebührensatzmindernd eingesetzt werden, fallen in 2021 im Vorjahresvergleich wesentlich geringer aus. Die Entwicklung dieser Position wird maßgeblich durch den „umsatzstzstärken“ Gebührenhaushalt „Abwasser“ bestimmt.					-786.996 Weniger-aufwand
	Im Jahresvergleich ergeben sich geringere Verluste aus Wertveränderungen bei den Positionen der Wertberichtigung von Forderungen. Die Wertberichtung berücksichtigt zum einen den drohenden Forderungsausfall in konkret bekannten Einzelfällen, zum anderen wird auch beim „unauffälligen Restbestand“ ein gewisser Forderungsausfall abgeschätzt. Die Prognose des noch nicht konkretisiert erkennbaren Forderungsausfalls wird aus Werten vergangener Jahre abgeleitet. Die Wertberichtigung wird aufwandswirksam in Zeile 16 der Ergebnisrechnung abgebildet Niederschlagungen haben einen negativen Effekt auf die Ergebnisrechnung, da sie als Aufwand die nicht zur Zahlung gelangten Ertragsbuchungen der Vergangenheit aufheben. Wichtig ist, dass alle rechtlich vorhandenen Möglichkeiten genutzt werden, um die städtischen Forderungen zu realisieren. Sollten trotzdem Niederschlagungen anfallen, so sind sie unvermeidlich und sollten zügig umgesetzt werden, um eine realistische Ertragslage des städtischen Haushalts darzustellen. Die Stadt Rheinbach verfügt über ein funktionierendes, Software-gestütztes Forderungsmanagement und berichtet über wichtige Vorgänge im Haupt- und Finanzausschuss, so dass eine zeitnahe Information des Rates über bedeutende Forderungsausfälle gegeben ist. Insgesamt wurden Wertberichtigungen von Aufwandsvolumen von 0,8 Mio. € in 2021 realisiert (JR18: 0,7 Mio. €, JR19: 1,2 Mio. €; JR20: 1,0 Mio. €). Die größten Wertveränderungen sind dem Bereich „Gewerbesteuer“ zuzuordnen. Dem Aufwand aus Wertveränderungen stehen Erträge aus Zuschreibungen i.H.v. 0,7 Mio. € entgegen (siehe Ergebniszeile 7).					-213.803 Weniger-aufwand
	Der durch die Verbuchung des Wechsels von beamteten Personal zu neuen Dienstherrn ausgelöste Aufwand, der durch die Aktualisierung der Höhe der bei der Stadt Rheinbach erworbenen Pensions- und Beihilfeansprüche entsteht, liegt aufgrund der in 2021 erfolgten Personalwechseln deutlich über dem Vorjahreswert und ist wesentliche Ursache für die Erhöhung der Konten des sonstigen Aufwands.					158.822 Mehr-aufwand

Im Bereich der Flüchtlingsunterbringung ist aufgrund der gesunkenen städtischen Unterbringungsbedarfe der Aufwand für externe Anmietungen gesunken. Für eine Gesamteinschätzung der Entwicklung der Haushaltsbelastungen aus der Versorgung geflüchteter Menschen wird auf Punkt 4.1 des Lageberichts verwiesen.	-118.828 Weniger-aufwand
Abschließend werden noch Positionen mit Aufwandssteigerungen aufgeführt, die nur knapp unter der Wesentlichkeitsgrenze liegen, die aber in Summe doch eine merkliche Relevanz besitzen. Hierzu gehören die Mieten/Leasing/Pachten (ohne Flüchtlingsunterkünfte) mit , die Geschäftsausgaben mit 91 T€, und der Steueraufwand 71 €. Bei den Geschäftsausgaben führte u.a. die Digitalisierung der Bauakten zu Mehraufwand, der Mietaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr vor allem wegen der neu installierten Container Gesamtschule (Standort Villeneuver Straße) und beim Steueraufwand sind die steigende Bedarfe maßgeblich der Beteiligung e-regio zuzuordnen.	275.653 Mehr-aufwand

Zeile	Name	Ergebnis JR 2020	Ansatz A 2021	Ergebnis JR 2021		Vergleich JR 2021 zu JR 2020
17	Ordentliche Aufwendungen (11 bis 17)	77.561.641	78.256.510	75.931.924		1.629.717 Mehr-aufwand
Wie bei der Summe der ordentlichen Erträge (Zeile 10) ist auch beim Gesamtvolumen der ordentlichen Aufwendungen (= Summe der Zeilen 11 bis 16) zu prüfen, ob sich Änderungen im Jahresvergleich aus zeitlichen Verzögerungen ergeben haben, Einmaleffekte darstellen oder auch Wirkung ausstrahlen auf zukünftige Jahre. Hierauf wird im Lagebericht näher eingegangen. Die Erträge und Aufwendungen zur Bewältigung der Hochwasserkatastrophe vom 14./15.07. sind in den Ergebniszeilen 1 – 17 nicht berücksichtigt sondern werden dem „außerordentlichen Ergebnis“ der Zeilen 23 bis 25 zugerechnet.						

Zeile	Name	Ergebnis JR 2020	Ansatz A 2021	Ergebnis JR 2021		Vergleich JR 2021 zu JR 2020
18	Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	1.216.951	-4.048.553	8.789.929		7.572.978 Mehr-überschuss
Das ordentliche Ergebnis stellt das Ergebnis der typischen „normalen“ städtischen Geschäftsbeziehungen dar. Nicht berücksichtigt sind hier außergewöhnliche Vorgänge (die Zeilen 23 bis 25), die im „außerordentlichen Ergebnis“ separat dargestellt sind, sowie der Aufwand und die Erträge aus dem Finanzbereich (z.B. Zinsaufwand, Erträge aus Beteiligungen). Das ordentliche Ergebnis 2021 stellt das beste Ergebnis seit NKF-Einführung dar. Größte Einzelwirkung lösen hier die Steuererträge der Zeile 1 aus. Zwar sind bedeutende Haushaltsauswirkungen durch die Corona-Pandemie und der Hochwasserkatastrophe nicht im außerordentlichen Ergebnis abgebildet, allerdings führt das besonders günstige ordentliche Ergebnis 2021 dazu, dass trotz der krisen-/katastrophenbedingten Belastungen des außerordentlichen Ergebnisses der Zeile 25 insgesamt ein außergewöhnlich gutes Jahresergebnis in 2021 realisiert wurde.						

Zeile	Name	Ergebnis JR 2020	Ansatz A 2021	Ergebnis JR 2021		Vergleich JR 2021 zu JR 2020
19	Finanzerträge	903.964	778.481	989.173	85.209	85.209 Mehr-ertrag
Die größten Einzelpositionen mit grundsätzlich jährlichem Ertragsanfall sind:						

- Gewinne der Beteiligung „Regionalgas Euskirchen GmbH & Co.KG“ (0,62 Mio. € lt. JR21) - Gewinne der Beteiligung “Gemeinnützige Wohnungbaugesellschaft des Rhein-Sieg-Kreis mbh“ (0,18 Mio. € lt. JR21) - Erträge aus in 2014 erstmals im Zuge der Konsolidierung erhobenen Eigenkapitalverzinsung des Wasserwerks lt. Ratsbeschluss vom 22.04.2013 (ca. 0,15 Mio. € für das Wirtschaftsjahr 2020).	

Zeile	Name	Ergebnis JR 2020	Ansatz A 2021	Ergebnis JR 2021		Vergleich JR 2021 zu JR 2020
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.451.038	1.450.030	1.246.434		-204.604 Weniger-aufwand

Auch das Jahr 2021 zeichnet sich – unter Berücksichtigung des hohen Schuldenstands – mit einer sehr niedrigen Zinsbelastung aus. Maßgebliche Ursache war auch die in 2021 anhaltende Niedrigzinsphase, die vor allem im Bereich der Liquiditätskredite (auch als „Kassenkredite“ bezeichnet) zu niedrigen Zinsbelastungen führte.

Der Großteil des Zinsaufwands ist zwar den Investitionskrediten zuzurechnen (Schuldenstand Investitionskredite 31.12.2021: 52,6 Mio. €, Vorjahr: 53,9 Mio. €, darauf anfallender Zinsaufwand in 2021: 1,0 Mio. €), wegen der langjährigen Vertragslaufzeit (i.d.R. 10 Jahre) und des vereinbarten Fixzinssatzes ist hier aber in der Regel eine hohe Planungssicherheit gegeben. Nur bei neuen Kreditaufnahmen sind Planabweichungen möglich, nämlich immer dann, wenn der geplante Zinssatz oder das geplante Kreditvolumen von den tatsächlichen Werten beim Geschäftsabschluss abweicht.

Der Anteil des Zinsaufwands, der auf die Liquiditätskredite entfällt, ist wesentlich schwerer zu planen. Die Vertragslaufzeiten dieser Kredite sind i.d.R. erheblich kürzer gestaltet, für die Stadt Rheinbach lagen sie bis 2016 zwischen „täglich“ und „6-Monate“. Die Vereinbarung längerer Laufzeiten war bereits damals möglich, es wurde aber darauf verzichtet, weil nicht mit einem Zinsanstieg in naher Zukunft gerechnet wurde und angebotenen Zinssätze für langfristige Liquiditätskredite relativ hoch lagen (z.B. Ende 2014: 2,25 %).

Durch die kürzeren Laufzeiten wirkt sich das Zinsänderungsrisiko erheblich stärker bei den Liquiditäts- als bei den Investitionskrediten aus. Als Beispiel der hohen Schwankungsfähigkeit der Liquiditätskredite (wird auch als hohe „Volatilität“ bezeichnet) wird auf die Entwicklung des Zinssatzes „1-Monats-Euribor“ verwiesen. Dieser Geldmarktzinssatz, der als ein Beispielzinssatz für Liquiditätskredite zu klassifizieren ist, lag zum 01.10.2008 bei 4,84 % und fiel dann bis zum 04.05.2009 auf 0,77 %. In 2017 verstärkte sich die Zinsverbilligung soweit, dass praktisch „Null-Zinsen“ im kurzfristigen Laufzeitbereich galten.

Da auch die Langfrist-Zinssätze für Liquiditätskredite sich in der Niedrigzinsphase deutlich nach unten entwickelt haben, wurden in 2017 und 2018 Zinssicherungsmaßnahmen durchgeführt, um die negativen Auswirkungen eines sich plötzlich verteuerndes Kreditangebots zu begrenzen (siehe Lagebericht „4.2 Zinsaufwand für Investitions- und Liquiditätskredite sowie Zinsänderungsrisiko“). Diese Zinssicherung, die in den Jahren günstiger Zinsen „etwas gekostet hat“, trägt ab 2022 Früchte, da zur Inflationsbekämpfung die Europäische Zentralbank einen gepldpolitischen Strategiewechsel hin zu steigenden Zinsen vollzogen hat. So wurde durch die EZB im Oktober 2022 ein Leitzins von 2,0% beschlossen und führt dazu, dass die zur Zinssicherung durchgeführten langfristigen Kreditaufnahmen positive wirtschaftliche Wirkung entfalten (Kredit 1 mit 15 Mio. € zu 1,23%, vereinbart bis 30.07.2027, Kredit 2 mit 10 Mio. € zu 0,45%, vereinbart bis 13.10.2023).

Der Schuldenstand bei Liquiditätskrediten beträgt am Jahresende 2021 rund 33,4 Mio. € (Vorjahr = 38,7 Mio. €). Verursacht wurde dieser Bedarf an fremdfinanzierten Liquiditätsmitteln durch die Defizite in den Finanzrechnungen der Vergangenheit („Auszahlungen > Einzahlungen“). Das Jahr 2021 schloss aufgrund des positiven Jahresergebnisses mit einem deutlichen Überschuss in der Finanzrechnung ab und führte zu einem erkennbaren Abbau des Schuldenstands für Liquiditätskredite. Diese Zielsetzung, durch Überschüsse der Finanzrechnung auch in zukünftigen Jahren einen kontuinuierlichen Abbau des Liquiditätskreditvolumens zu erreichen, ist ein wesentliches

Ziel für die Haushaltskonsolidierung. Da auch in den Vorjahren eine Gesundung der Liquiditätsentwicklung realisiert wurde, konnte der Liquiditätskreditstand seit 2016 (=56,6 Mio. €) bis 2021 um grob ein Drittel reduziert werden.	

Zeile	Name	Ergebnis JR 2020	Ansatz A 2021	Ergebnis JR 2021		Vergleich JR 2021 zu JR 2020
21	Finanzergebnis (19 und 20)	-547.073	-671.549	-257.261		289.813 verbess. Ergebnis
	Das Finanzergebnis bleibt aufgrund der noch in 2021 bestehenden Niedrigzinsphase auf dem günstigen Niveau. Die Verbesserung im Vorjahresvergleich ist im Wesentlichen durch gesunkenen Zinsaufwand verursacht worden (siehe Erläuterungen zu Zeile 19). Ab 2022 wird aufgrund der Inflationsentwicklung eine restriktivere Geldpolitik der EU angewandt, die mit zu einer erheblichen Erhöhung der Kreditzinsen führen wird.					

Zeile	Name	Ergebnis JR 2020	Ansatz A 2021	Ergebnis JR 2021		Vergleich JR 2021 zu JR 2020
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (18 und 21)	669.877	-4.720.102	8.532.668		7.862.791 verbess. Ergebnis
	Im Vorjahresvergleich wird deutlich, wie günstig die Haushaltsentwicklung in 2021 verlaufen ist. Auch ohne die pflichtig vorzunehmende ertragswirksame Isolierung der Corona-Belastungen der nachfolgende Zeile 23 ist ein großes Überschussvolumen zu verzeichnen. Die Auswirkungen der Unwetterkatastrophe spiegeln sich erst in der Ergebnisrechnung ab 2023 wider.					

Zeile	Name	Ergebnis JR 2020	Ansatz A 2021	Ergebnis JR 2021		Vergleich JR 2021 zu JR 2020
23	+ Außerordentliche Erträge	2.395.888	4.872.219	4.929.193		2.533.305 Mehrerträge
	Neben der Soforthilfe für Kommunen führt auch der 1. Antrag auf Billigkeitsleistungen des Wiederaufbaus für Entsorgungsleistungen als Folge der Hochwasserkatastrophe zu Mehrerträgen im Vorjahresvergleich.					1.799.070 Mehrertrag
	Die nicht weiterzuleitenden Soforthilfen für Kommunen führen wegen ihrer Einmaligkeit zu Mehrerträgen im Vorjahresvergleich.					2.000.000 Mehrertrag
	Vor allem aufgrund einer günstigen Steuerentwicklung ergibt sich im Vorjahresvergleich ein geringeres Ertragsvolumen aus der Corona-Isolierung (2020: 2,4 Mio. €, 2021: 1,1 Mio. €).					-1.340.341 Wenigerertrag

Zeile	Name	Ergebnis JR 2020	Ansatz A 2021	Ergebnis JR 2021		Vergleich JR 2021 zu JR 2020
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	6.013.068		6.013.068 Mehraufwand
	Der außerordentliche Aufwand ist in voller Höhe der Beseitigung der Unwetterschäden zuzurechnen. Die größten Einzelpositionen betreffen die Abfallbeseitigung (3,7 Mio. €) und die bauliche Unterhaltung der Straßen, Kanäle, Gewässer (1,1 Mio. €) und der Gebäude (0,6 Mio. €). Der Großteil der Belastungen aus der Bewältigung der Unwetterfolgen sind im Wiederaufbauplan berücksichtigt, der in 2022 vom Rat beschlossen wurde und zur Gewährung von Billigkeitsleistungen des Landes führen wird. Ein erster vorab gestellter Antrag, der sich auf den Bereich der Entsorgungsleistungen beschränkte, ist bereits in 2021 bewilligt worden (siehe Zeile 23).					

25	= Außerordentliches Ergebnis	2.395.888	4.872.219	-1.083.875		-3.479.763 verschlecht.

						Ergebnis
Das außerordentliche Ergebnis stellt Geschäftsvorgänge dar, die selten oder unregelmäßig vorkommen, d.h. nicht ständig anfallen bzw. nicht wiederkehrender Natur und somit nicht planbar sowie materiell bedeutsam sind. Im außerordentlichen Ergebnis sind zwei Vorgänge berücksichtigt: Hier sind die Erträge aus der Isolierung der Corona-Belastungen zu erfassen. Diese Erträge sind laut „NKF Covid 19 Isolierungsgesetz“ (kurz: NKF-CIG) ab 2025 als Aufwand auszugleichen, stellen also eine Einengung des zukünftigen Handlungsspielraums dar (Gesamtvolumen der Isolierung bis zum 31.12.2021: 3,5 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahr (und auch zum Planansatz 2021) ist eine sehr deutliche Verringerung aufgrund der überraschend schnellen wirtschaftlichen Erholung von den Corona-Auswirkungen erkennbar. Größere Auswirkungen auf das außerordentliche Ergebnis wird zukünftig durch die Be- und Entlastungen zur Bewältigung der Unwetterkatastrophe vom Juli 2021 ausgelöst. Durch eine temporäre Verschiebung von jährlichen Ertrags- und Aufwandsentwicklungen ist mit starken Schwankungen des Ergebnisses der Zeile 25 zu rechnen.						

Zeile	Name	Ergebnis JR 2020	Ansatz A 2021	Ergebnis JR 2021		Vergleich JR 2021 zu JR 2020
26	Jahresergebnis	3.065.765	152.117	7.448.793		4.383.028 verbess. Ergebnis
Das Jahresergebnis stellt als abschließende Größe den Gesamtsaldo der Ergebnisrechnung dar. Hier werden alle Teilergebnisse aufaddiert. Hauptursache des außergewöhnlich günstigen Jahresergebnisses sind die Steuererträge, insbesondere die Erträge der Gewerbesteuer. Da die Entwicklung des Ertragsvolumens dieser Steuerart starken Schwankungen unterworfen ist, kann aus dem Jahresergebnis 2021 nicht direkt eine Prognose für die Entwicklung zukünftiger Jahresergebnisse abgeleitet werden. Um dies zu verdeutlichen erfolgt hier der Hinweis, dass bei einem konstanten Ertragsverlauf die Gewerbesteuer in 2021 (also gleichhoch wie im Vorjahr), sich das Jahresergebnis um 5,9 Mio. € verschlechtert hätte! Zwar hätte sich in Zeile 23 eine gewisse Kompensation durch außerordentliche Erträge durch die Corona-Isolierung ergeben, allerdings sind diese Erträge keine substanzielle, echte Ressourcengewinne, da sie in späteren Jahren aufwandswirksam aufgelöst werden müssen. Das sehr gute Jahresergebnis 2021 bietet die Möglichkeit, den Bestand der Ausgleichsrücklage deutlich zu erhöhen und so mehr Handlungsspielraum zu gewinnen, um zukünftig bei verschlechterten Haushaltslagen nicht sofort in die Haushaltssicherung zu fallen. Dadurch besteht die Möglichkeit, unter „normaler Haushaltsführung“ Konsolidierungsprozesse einzuleiten.						

Finanzrechnung 2021 (Zeilen 1 – 38) *(Rundungsabweichungen möglich)*						
Pos.	**Name**	**Ergebnis 2020**	**fortg. Ansatz 2021**	**Ergebnis 2021**	**Vergleich: Ergebnis 2021- Ergebnis 2020**	**Wirkung***
1	Steuern und ähnliche Abgaben	45.085.050	46.159.791	53.598.702	8.513.652	ME
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.479.328	8.645.170	10.669.843	190.515	ME
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	344.664	341.600	254.465	-90.199	WE
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.275.201	10.535.265	9.803.120	-472.081	WE
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	859.052	547.482	610.653	-248.399	WE
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.602.747	1.367.602	1.612.429	9.682	ME
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.979.464	1.481.507	1.790.131	-189.333	WE
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	905.576	778.481	998.617	93.040	ME
9	**= Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit**	**71.531.082**	**69.856.898**	**79.337.960**	**7.806.878**	**ME**
10	- Personalauszahlungen	14.562.612	15.691.527	15.291.720	729.108	MA
11	- Versorgungsauszahlungen	627.266	734.310	794.420	167.154	MA
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	12.617.187	14.374.349	16.056.628	3.439.441	MA
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.537.378	1.480.030	1.296.312	-241.066	WA
14	- Transferauszahlungen	33.169.570	33.804.550	33.845.719	676.148	MA
15	- Sonstige Auszahlungen	2.527.834	2.937.776	2.808.403	280.569	MA
16	**= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit**	**65.041.847**	**69.022.542**	**70.093.202**	**5.051.355**	**MA**
17	**= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**6.489.235**	**834.356**	**9.244.757**	**2.755.522**	**bLE**
18	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen	2.714.759	3.706.220	3.477.730	762.971	ME
19	+ Einzahlg. a. Veräußerg. Sachanlagen	44.165	51.000	83.187	39.021	ME
20	+ Einzahlg. a.d.Veräußerg. v.Finanzanl.	0	0	0	0	
21	+ Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	577.130	241.839	372.492	-204.638	WE
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	5.707	2.600	48.650	42.943	ME
23	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**3.341.761**	**4.001.659**	**3.982.059**	**640.298**	**ME**
24	- Auszahlg. f. Erwerb Grdst./Gebäuden	839.872	1.259.650	120.715	-719.158	WA
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	5.011.550	12.994.518	3.739.994	-1.271.556	WA
26	- Auszahlg. f. Erwerb bewegl. Anlageverm.	1.257.663	2.068.914	1.035.640	-222.023	WA
27	- Auszahlg. f.d. Erwerb Finanzanlagen	124.864	0	0	-124.864	WA
28	- Auszahlg. aktivierbare Zuwendungen	0	0	642	642	MA
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	
30	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**7.233.949**	**16.323.082**	**4.896.991**	**-2.336.958**	**WA**
31	**= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)**	**-3.892.187**	**-12.321.423**	**-914.932**	**2.977.256**	**bLE**
32	**= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Z. 17+31)**	**2.597.048**	**-11.487.067**	**8.329.826**	**5.732.778**	**bLE**
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	7.273.165	15.281.290	8.888.983	1.615.818	ME
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	47.790.500	2.695.687	55.100.000	7.309.500	ME
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.901.178	10.287.590	10.118.143	7.216.965	MA
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	55.400.000	0	59.643.000	4.243.000	MA
37	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-3.237.513**	**7.689.387**	**-5.772.160**	**-2.534.647**	**sLE**
38	**= Änder. d. Best. an eig. Finanzmitteln (32+37)**	**-640.466**	**-3.797.680**	**2.557.665**	**3.198.131**	**bLE**

**** Erläuterung zu Spalte „Wirkung ":***

ME = Mehreinzahlung
WE = Wenigereinzahlung
MA = Mehrauszahlung
WA = Wenigerauszahlung
bLE = besseres Liquiditätsergebnis
sLE = schlechteres Liquiditätsergebnis

Vorgehensweise bei der Auswertung der Finanzrechnung 2021

Da die bedeutenden Planabweichungen der Zeilen 1-17 der Finanzrechnung bereits über die Planabweichungen der Ergebnisrechnung erklärt wurden, wird die Finanzrechnung grundsätzlich erst ab Zeile 18 – also für Aus- und Einzahlungen im investiven Bereich und für die Aufnahme und Tilgung von Krediten – separat untersucht.

Zeile	Name	Ergebnis JR 2020	Ansatz A 2021	Ergebnis JR 2021		Vergleich JR 2021 zu JR 2020
18	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen	2.714.759	3.706.220	3.477.730		762.971 Mehreinzahlungen

In dieser Zeile werden die projektbezogenen und pauschal gewährten Zuwendungen vom öffentlichen Bereich aufgeführt. Die größten Zuwendungsbeträge werden über die „allgemeine Investitionspauschale“ und über die „Schul-/Bildungspauschale“ realisiert. Insgesamt sind folgende Pauschalen in 2020 und 2021 zahlungswirksam zugegangen (und weisen kaum Abweichungen zum Planansatz auf):

	JR 2021	JR 2020
allg. Investitionspauschale	1,62 Mio. €	1,54 Mio. €
Schul-/Bildungspauschale	0,88 Mio. €	0,84 Mio. €
Sportpauschale	0,09 Mio. €	0,08 Mio. €
Feuerschutzpauschale	0,07 Mio. €	0,07 Mio. €
Summe Invest-Pauschalen	2,67 Mio. €	2,52 Mio. €
plus projektbezogene Zuwendungen	0,81 Mio. €	0,19 Mio. €

Die sich gegenüber dem Vorjahr ergebenden Mehreinzahlungen sind maßgeblich auf die Entwicklung der „projektbezogenen Zuwendungen“ zurückzuführen, größtee Einzelprojekt hier ist das „Römerkanal-Infozentrum“.

Zeile	Name	Ergebnis JR 2020	Ansatz A 2021	Ergebnis JR 2021		Vergleich JR 2021 zu JR 2020
19	+ Einzahl. a. Veräußerung Sachanlagen	44.165	51.000	83.187		39.021 Mehreinzahlung

Der Großteil der Veräußerungserlöse von Vermögensgegenständen wird beim Grundvermögen realisiert. Wegen der Einzelfallabhängigkeit dieser Position liefert der Vorjahresvergleich wenig wertvolle Informationen. Deswegen wird bei dieser Vergleichsalternative grundsätzlich auf eine Erläuterung verzichtet. Die Einzahlungen bewegen sich, wie im Vorjahr auch, auf niedrigem Niveau.

Zeile	Name	Ergebnis JR 2020	Ansatz A 2021	Ergebnis JR 2021		Vergleich JR 2021 zu JR 2020
21	+ Einzahl. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	577.130	241.839	372.492		-204.638 Wenigereinzahlung

Zu den Haupteinzahlungspositionen zählen
- die Straßenbaubeiträge,
- die Kanalanschlussbeiträge,
- die Erschließungsbeiträge,
- die Ausgleichsbeiträge Grünausgleich,
- die Infrastrukturbeiträge sowie
- die Stellplatzablöse.

Der Rückgang des Beitragsvolumens in 2021 ist darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr ein deutlich höheres Einzahlungenvolumen bei den Anliegerbeiträgen realisiert wurde, vor allem für das Gewerbegebiet Wolbersacker.	-466.848 Weniger-einzahlung
Im Gegensatz stiegen die Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen aufgrund der Abrechnung der Maßnahme „Kapellenweg“.	160.937 Mehr-Einzahlung
Aufgrund gewerblichen Bedarfs wurde in 2021 ein hoher Betrag bei Stellplatzablösungen vereinnahmt.	169.614 Mehr-Einzahlung

Zeile	Name	Ergebnis JR 2020	Ansatz A 2021	Ergebnis JR 2021		Vergleich JR 2021 zu JR 2020
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	5.707	2.600	48.650		42.943 Mehr-einzahlung
Aufgrund der geringen Beträge wird auf eine weitere Erläuterung verzichtet.						

Zeile	Name	Ergebnis JR 2020	Ansatz A 2021	Ergebnis JR 2021		Vergleich JR 2021 zu JR 2020
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.341.761	4.001.659	3.982.059		640.298 Mehr-einzahlung
Die erzielten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in 2021 liegen mit 0,6 Mio. € über dem Vorjahresergebnis. Hauptursache sind die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (siehe Erläuterungen zu Zeile 21).						

Zeile	Name	Ergebnis JR 2020	Ansatz A 2021	Ergebnis JR 2021	Vergleich JR 2021 zu Ansatz 2021	Vergleich JR 2021 zu JR 2020
24	- Auszahl. f. Erwerb Grundstücke/Gebäude	839.872	1.259.650	120.715	-1.138.935 Weniger-auszahl.	-719.158 Weniger-auszahl.
	Der Großteil der Pauschalansätze abseits der Erweiterung von Gewerbeflächen – die ein schnelles Reagieren bei wichtigen, bei der Planung nicht bekannten Grundstücksangeboten ermöglichen – wurden nicht benötigt.				-971.276 Weniger-auszahlung	Vorjahrever-gleich nicht sinnvoll
	Pauschalansätze für die Erschließung neuer Gewerbeflächen, die gebildet wurden um bei konkreter Nachfrage eines ansiedlungsinteressierten Betriebes schnell handlungsfähig zu sein, wurden in 2021 nicht benötigt. Hierzu zählt die „INV11-0010 Am Kennwiesener Weg, Straßenlandankauf“.				-100.000 Weniger-auszahlung	Vorjahrever-gleich nicht sinnvoll

Zeile	Name	Ergebnis JR 2020	Ansatz A 2021	Ergebnis JR 2021	Vergleich JR 2021 zu Ansatz 2021	Vergleich JR 2021 zu JR 2020
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	5.011.550	12.994.518	3.739.994	-9.254.524 Weniger-auszahlung	-1.271.556 Weniger-auszahlung
Der gegenüber der Planung erheblich gesunkene Liquiditätsbedarf im Bereich investiver Baumaßnahmen ist bei vielen Projekten vor allem auf eine zeitliche Verschiebung der Umsetzungen zurückzuführen (siehe nachfolgende Aufzählung). Neben der auch in der Vergangenheit vorliegenden grundsätzlichen Tendenz, erhebliche Volumina der investiven Ansätze nicht in Anspruch nehmen zu können, hat das Sondereignis der Hochwasserkatastrophe vom Juli 2021 hier erheblichen Einfluss und löste erhebliche Abweichungen vom geplanten Mitteleinsatz aus.						

Für investive Maßnahmen der Zeilen 24 bis 29 der Finanzrechnung wurden 3,8 Mio. € an unverbrauchten Mitteln aus 2020 als Ermächtigungsübertragung nach 2021 transferiert (davon entfielen 3,4 Mio. € auf die Finanzrechnungszeile 25).		
Wenigerbedarfe in 2021 durch Umsetzungsverschiebungen mit größerem Volumen (Gesamt- oder Teilprojekte) sind nachfolgend aufgeführt. Für einen erheblichen Teil der hier ausgewiesenen nicht verausgabten Mittel von 9,2 Mio. € wurden die Ermächtigungen nach 2022 übertragen (= 4,7 Mio. €):		
INV18-0019 P&R Anlage Bahnhaltepunkt Höhe Keramikerstr.	-1.699.443 Weniger-auszahlung	Vorjahrever-gleich nicht sinnvoll
INV12-0011 Gesamtschule	-1.424.514 Weniger-auszahlung	Vorjahrever-gleich nicht sinnvoll
INV10-0034 Rheinbach, Kanalsanierung baulich	-944.000 Weniger-auszahlung	Vorjahrever-gleich nicht sinnvoll
INV21-0010 Kanal, BPL 59, Wolbersacker Aufschließung 2.+3. BA	-800.000 Weniger-auszahlung	Vorjahrever-gleich nicht sinnvoll
INV21-0014 Wolbersacker BPL 59, Straßen-/Wegegrün 2.BA	-500.000 Weniger-auszahlung	Vorjahrever-gleich nicht sinnvoll
INV21-0007 Bad, Sanierung Gebäudeleittechnik	-321.000 Weniger-auszahlung	Vorjahrever-gleich nicht sinnvoll
INV09-0018 Straßenbeleuchtung, Erweiterung	-319.053 Weniger-auszahlung	Vorjahrever-gleich nicht sinnvoll
INV16-0008 Gelände "Pallottiner", Kanalerschließung	-295.674 Weniger-auszahlung	Vorjahrever-gleich nicht sinnvoll
INV21-0021 Bad, Neukonzeption Saunabereich	294.765 Weniger-auszahlung	Vorjahrever-gleich nicht sinnvoll
INV18-0004 Wolbersacker BPL 59, Straßenbau	-275.903 Weniger-auszahlung	Vorjahrever-gleich nicht sinnvoll
INV19-0014 Gute Schule-Alarmanl. Gesamtschule Dederichsgrab	-259.824 Weniger-auszahlung	Vorjahrever-gleich nicht sinnvoll
INV15-0012 Pützstraße/Weiherstraße, Straßenbau	-251.071 Weniger-auszahlung	Vorjahrever-gleich nicht sinnvoll
INV18-0009 Betriebshof, Erweiterungsbau	-240.894 Weniger-auszahlung	Vorjahrever-gleich nicht sinnvoll
INV20-0007 Unter den Linden, Straßenbau	-207.000 Weniger-auszahlung	Vorjahrever-gleich nicht sinnvoll
INV19-0019 ÖPNV Dynamische Fahrgastinfo.anzeigen	-200.000 Weniger-auszahlung	Vorjahrever-gleich nicht sinnvoll
INV21-0016 Feuerwehr, Förderbereich "dörfl. FW-Häuser" 2021	-191.000 Weniger-auszahlung	Vorjahrever-gleich nicht sinnvoll
INV11-0020 Grundstücksanschlussleitungen	-164.683 Weniger-auszahlung	Vorjahrever-gleich nicht sinnvoll
INV18-0006 Wolbersacker BPL 59, Straßen-/Wegegrün 1.BA	-159.011	Vorjahrever-

	Weniger-auszahlung	gleich nicht sinnvoll
INV21-0017 Fahrradwege,aktualisiertes Projekt "Blaue Straßen"	-148.657 Weniger-auszahlung	Vorjahrever-gleich nicht sinnvoll
INV20-0010 Pauschalansatz energet. Sanierung	-145.576 Weniger-auszahlung	Vorjahrever-gleich nicht sinnvoll
INV16-0005 Eulenbach, Gewässerentwicklung+Hochwasserschutz	-145.058 Weniger-auszahlung	Vorjahrever-gleich nicht sinnvoll
INV18-0003 Brückenbauwerke, Sanierungsprogramm	-139.864 Weniger-auszahlung	Vorjahrever-gleich nicht sinnvoll
INV21-0009 KGS Wormersdorf, Erweiterung 2 Klassen	-130.772 Weniger-auszahlung	Vorjahrever-gleich nicht sinnvoll
INV20-0011 Gebäude Koblenzer Straße, Grundsanierung	-123.176 Weniger-auszahlung	Vorjahrever-gleich nicht sinnvoll
Echter Wenigerbedarf ergab sich bei folgender Maßnahme:		
INV21-0009 KGS Wormersdorf, Erweiterung 2 Klassen	-130.772 Weniger-auszahlung	Vorjahrever-gleich nicht sinnvoll

Zeile	Name	Ergebnis JR 2020	Ansatz A 2021	Ergebnis JR 2021	Vergleich JR 2021 zu Ansatz 2021	Vergleich JR 2021 zu JR 2020
26	- Auszahlg. f.d. Erwerb bewegl. Anlage-verm.	1.257.663	2.068.914	1.035.640	-1.033.274 Weniger-auszahlung	-222.023 Weniger-auszahlung
Das gegenüber der Vorzeile geringere Auszahlungsvolumen für die Anschaffung von beweglichem Vermögen verteilt sich mit kleinen Einzelbeträgen auf viele Beschaffungsvorgänge. Größere Nichtin-anspruchnahmen über 100.000 € ergaben sich nur bei folgenden Vorgängen (für die Finanzrech-nungszeile 26 wurden insgesamt 0,5 Mio. € als Ermächtigungsübertragung in Haushaltsjahr 2022 transferiert). Auch in dieser Zeile der investiven Auszahlungen sind durch die Hochwasserkatastro-phe erhebliche Effekte auf die Mittelbewirtschaftung ausgelöst worden.						Vorjahrever-gleich nicht sinnvoll
	Für den gesamten Schulbereich standen in 2021 Mittel für die Anschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen i.H.v. 0,33 Mio. € zur Verfügung. Rund 0,21 Mio. € der für den Schulbereich eingeplanten Haushaltsansätze im Bereich der Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen wurde in 2021 nicht benötigt. Für 0,23 Mio. € erfolgte eine Ermächtigungsübertragung nach 2022.				-209.246 Weniger-auszahlung	Vorjahrever-gleich nicht sinnvoll
	Im Bereich der Feuerwehr ergaben sich bei verschiedenen Positionen nicht ausge-schöpfte Haushaltsansätze. Dies betrifft: INV21-0001 Feuerwehr, MTF mit Allrad INV21-0002 Feuerwehr, KdW ADienst INV21-0005 Feuerwehr, LF 20 Kats Neukirchen INV21-0006 Feuerwehr, HLF 20 Rheinbach				-865.000 Weniger-auszahlung	Vorjahrever-gleich nicht sinnvoll.

Zeile	Name	Ergebnis JR 2020	Ansatz A 2021	Ergebnis JR 2021	Vergleich JR 2021 zu Ansatz 2021	Vergleich JR 2021 zu JR 2020

27	- Auszahlg. f.d. Erwerb Finanzanlagen	124.864	0	0	0	-124.864 Weniger-auszahlung.
Ein Anteil der aus Personalwecheln entstehenden Erträge aus Erstattungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz wurde zur Erhöhung der Finanzanlage „Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds“ in 2020 eingesetzt. Der Fonds reserviert Kapital, um zukünftige Versorgungsverpflichtungen zu finanzieren. In 2021 ergab sich kein entsprechender Vorgang.						

Zeile	Name	Ergebnis JR 2020	Ansatz A 2021	Ergebnis JR 2021	Vergleich JR 2021 zu Ansatz 2021	Vergleich JR 2021 zu JR 2020
28	- Auszahlg. aktivierbare Zuwendungen	0	0	642	0	642 Mehr-auszahlung
Bei der Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen handelt es sich entweder um - städtische Zuschüsse (mit Zweckbindungsfrist für den Zuwendungsempfänger), - Weiterleitung von öffentliche Forderungen an Dritte oder um - Rückzahlungspflichten von erhaltenen Zuwendungen (z.B. Nach Maßnahmeabrechnung).						

Zeile	Name	Ergebnis JR 2020	Ansatz A 2021	Ergebnis JR 2021	Vergleich JR 2021 zu Ansatz 2021	Vergleich JR 2021 zu JR 2020
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.233.949	16.323.082	4.813.789	-11.509.293 Weniger-auszahlung	-2.420.160 Weniger-auszahlung

Das Gesamtauszahlungsvolumen für Investitionen lag 2021 mit einem sehr hohen Betrag von 11.5 Mio. € unter dem geplanten Ansatz. Bei einer mehrjährigen Betrachtung der „Ausschöpfungsquote investive Auszahlungen der Zeile 30“ ergibt sich das folgende Bild:

2009	39,7 %
2010	52,3 %
2011	51,5 %
2012	54,4 %
2013	62,1 %
2014	69,1 %
2015	43,4 %
2016	36,1 %
2017	37,7 %
2018	50,0 %
2019	36,3 %
2020	42,3 %
2021	29,5 %

Die Ausschöpfungsquote 2021 ist grundsätzlich als „sehr niedrig“ zu beurteilen, da über zwei Drittel der eingeplanten Ansätze nicht zur Ausführung gelangte. Die Hochwasserkatastrophe vom Juli 2021 verstärkt die in der Vergangenheit festgestellte Tendenz zur Nichtinanspruchnahme von investiven Haushaltsansätzen, da sich aufgrund der Katastrophenbewältigung erhebliche Verschiebungen der Priosierungen von Maßnahmen ergeben haben.

Wesentliche Ursache der Nichtinanspruchnahme investiver Mittel resultieren aus

- im Haushaltsjahr eingeplante Investitionsansätze, deren Bedarf sich in das nächste Jahr verschoben hat und deshalb als „Ermächtigungsübertragung“ mit einem Volumen von 5,2 Mio. € in der Ratssitzung am 07.02.2022 ins Haushaltsjahr 2022 transferiert wurden oder,
- Neuveranschlagungen bei den Investitionen INV18-0019 „Errichtung der P&R Anlage Bahnhaltepunkt Höhe Keramikerstraße“, INV18-0004 „Wolbersacker BPL 59, Straßenbau“, INV18-0006 „Wolbersacker BPL 59, Straßen-/Wegegrün 1.BA“, INV21-0014 „Wolbersacker

	BPL 59, Straßen-/Wegegrün 2.BA“, INV21-0010 „Kanal, BPL 59, Wolbersacker Aufschließung 2.+3. BA“, INV20-0007 „Unter den Linden, Straßensanierung“ und INV15-0012 „Pützstraße/Weiherstraße, Straßenbau“ mit einem ein Gesamtvolumen von 3,9 Mio. € und aus dem - Nichtinspruchnahme von Pauschalansätzen im Bereich der Grundstückskäufe mit 1,1 Mio. €.		

Zeile	Name	Ergebnis JR 2020	Ansatz A 2021	Ergebnis JR 2021	Vergleich JR 2021 zu Ansatz 2021	Vergleich JR 2021 zu JR 2020
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.892.187	-12.321.423	-914.932	-11.406.491 Weniger-belastung	-2.977.255 Weniger-belastung
Vor allem durch ein gegenüber der Planung erheblich verringertes Investitionsauszahlungsvolumen ergibt sich für den „Saldo aus Investitionstätigkeit“ ein verringerter Liquiditätsbedarf im Plan/Ist-Vergleich um 11,4 Mio. €. Ein gegenüber der Planung erheblich verminderter Liquiditätsbedarf im Vermögensbereich wirkt sich positiv auf den Kassenbestand aus, allerdings stellt sich bei großen Abweichungen auch die Frage, ob nicht eine zu „üppige“ Investitionsplanung vorgenommen wurde. Schließlich sollte nur das eingeplant werden, was realistisch im Jahr auch umgesetzt werden kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei der Planung in einigen Fällen Pauschalansätze beschlossen werden können, die nur bei beim Eintreten von gewissen Eventualitäten zur Maßnahmeumsetzung führen und diese Mittel dann im Haushaltsjahr doch nicht benötigt wurden. Ein weiterer Grund für im Jahr nicht verbrauchter Ansätze können aus Verzögerungen von Maßnahmeumsetzungen resultieren, die durch besondere Ereignisse im Projektfortschritt ausgelöst werden und bei Ansatzbildung nicht bekannt waren (siehe Erläuterungen zu Zeile 30). In 2021 hat hier die Hochwasserkatastrophe wesentlichen Einfluss auf eine von der Planung abweichende Investitionstätigkeit geführt. Nach Bestandsaufnahme und schnellen Eingriffen zur Betriebsbereitschaft in 2021 stehen für die Zukunft erhebliche Investitionstätigkeit zur Behebung der Schäden an der kommunalen Infrastruktur an, vor allem durch große Sanierungsmaßnahmen und Neubauten.					

Zeile	Name	Ergebnis JR 2020	Ansatz A 2021	Ergebnis JR 2021		Vergleich JR 2021 zu JR 2020
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.597.048	-11.487.067	8.329.826		5.732.778 verbess. Liq.ergebnis
Die gegenüber dem Vorjahr um 5,7 Mio. € verbesserte Liquiditätsentwicklung resultiert aus beiden vorderen Teilbereichen der Finanzrechnung, sowohl aus dem „Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ (Zeile 17 mit -2,8 Mio. € Verbesserung im Vorjahresvergleich) als auch aus dem „Saldo aus Investitionstätigkeit“ (Zeile 31 mit 3,0 Mio. € Verbesserung im Vorjahresvergleich). Aufgrund des Liquiditätsüberschuss konnten der Liquiditätskreditstand in 2021 merklich reduziert werden (siehe nachfolgende Erläuterungen zu den Finanzrechnungszeilen 34 und 36).						

Eine Untersuchung der Positionen des „Saldos der Finanzierungstätigkeit“ (Zeilen 33-37) anhand der Planabweichungen ist nicht zu empfehlen, da die Ansatzbildung in diesem Bereich einigen Besonderheiten unterworfen ist und deswegen kein guter Vergleichsmaßstab zum Rechnungsergebnis ist.

So werden bewusst und mit der Kommunalaufsicht abgestimmt, die Neukreditaufnahmen bei den Investitionskrediten in dem Jahr als Liquiditätszugang geplant, für das sie aufgenommen werden. Dementsprechend wird der Kreditbedarf des Jahres 2021 auch im Haushaltsjahr 2021 als Zugang bei Zeile 33 „Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen“ geplant.

Tatsächlich kann die Kreditaufnahme für 2021 aber erst erfolgen, wenn der Zeitraum der Inanspruchnahme der laufenden Investitionsansätze des Jahres 2021 abgeschlossen ist. Wenn keine Ermächtigungsübertragungen beschlossen wurden, würde eine Kreditaufnahme erst im Folgejahr – Anfang 2022 – zahlungstechnisch abgewickelt werden können, da erst das Rechnungsjahr beendet sein muss, um den Kreditbedarf zu ermitteln.

Wurden Ermächtigungsübertragungen beschlossen, so verschiebt sich der Zeitraum des Liquiditätszugangs der Kreditaufnahme um ein weiteres Jahr auf Anfang 2023, da erst der Zeitraum der Inanspruchnahme der Ermächtigungsübertragungen beendet sein muss.

Pos.	Name	**Ergebnis JR 2020**	**Ergebnis JR 2021**
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen (Investitionskredite)	7.273.165	8.888.983
Davon:			
	- In 2021 wurden Einzahlungen aus Tilgungen von in der Vergangenheit von der Stadt - an Betreiber von Altenheimen und - an die RSK-Gesellschaft für gemeinnützigen Wohnungsbau gewährten Darlehen realisiert.	14.572	14.572
	- Einzahlung aus Kreditaufnahme auf die Kreditgenehmigung des Vorvorjahres (da Berechnung erst NACH Auslaufen des Jahres der Ermächtigungsübertragung möglich ist).	6.926.699	1.697.605
	- Einzahlungen aus Kreditaufnahme Projekt „Gute Schule“. Hier übernimmt das Land die Kreditbelastungen aus bestimmten Investitions- und Sanierungsmaßnahmen im Schulbereich.	331.894	0
	- Umschuldungen (allgemeine Erläuterungen) Die Investitionskredite der Stadt Rheinbach haben in der Regel eine Vertragslaufzeit von 10 Jahren, sind aber erst nach 40-50 Jahren endgetilgt. Der Tilgungszeitraum wurde ermittelt aus der durchschnittlichen Lebensdauer der über die Investitionskredite finanzierten Vermögensgegenstände. Durch diese Finanzierungsgestaltung wird angestrebt, dass der Restbuchwert der langlebigen kreditfinanzierten Vermögensgegenstände in etwa der Restschuld der langfristigen Kredite entspricht und orientiert sich damit an der „goldenen Bilanzregel“, die besagt, dass das langfristige Vermögen auch langfristig finanziert sein soll. Wenn die Vertragslaufzeit eines Investitionskredits beendet ist und die Gläubigerbank die Restschuld des Kredites von der Stadt überwiesen bekommt, wird dieser Liquiditätsabfluss dadurch kompensiert, dass seitens der Stadt ein neuer Kredit in genau der gleichen Höhe nachgefragt wird. Sollte der alte und der neue Kreditgeber die gleiche Bank sein, erfolgt häufig nur eine „Prolongation“, die in der Regel keine Zahlungswirkung auslöst.	0	7.176.806

Pos.	Name	Ergebnis JR 2020	Ergebnis JR 2021
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen (Investitionskredite)	2.901.178	10.118.143
	Es wurden in 2020 und 2021 keine Darlehen gewährt. Folgende Tilgungen führten in 2020/2021 zur Auszahlung:		
	- Auszahlungsvolumen für „ordentliche Tilgung“ (laufende Tilgungen laut vereinbartem Tilgungsplan):	2.901.178	2.941.337
	- Es gab kein Auszahlungsvolumen für „außerordentliche Tilgung“ (für Umschuldungen) in 2020.	0	7.176.806

Nach der Untersuchung der Zu- und Abgänge im Investitionskreditbereich erfolgt abschließend die Auswertung für den Bereich der Liquiditätskredite:

Pos.	Name	Ergebnis JR 2020	Ergebnis JR 2021
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	47.790.500	55.100.000
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	55.400.000	59.643.000
	Saldo (= Abbau von Liquiditätskrediten)	-7.609.500	-4.543.000

Seit 2017 ist ein kontinuierlicher Abbau der Liquiditätskredite erfolgt (31.12.2016: 56,6 Mio. €, 31.12.2021: 33,4 Mio. €). Ziel für die Zukunft muss es sein, diese positive Entwicklung weiter fortzusetzten, um die hieraus resultierenden Zinsbelastungen zu vermindern. Insbesondere die anstehende Änderung der Geldpolitik der Europäischen Union im Zuge der Inflationsbekämpfung verstärkt die Bedeutung des Abbaus der Liquiditätskreditverschuldung, da ab 2022 ein deutlicher Zinsanstieg einsetzt.

Anlagenspiegel 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand 01.01.2021 EUR	Zugänge 2021 EUR +	Abgänge 2021 EUR -	Umbuchungen 2021 EUR +/-	Stand 31.12.2021	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2020 EUR	Abschreibungen 2021 EUR -	Zuschreibungen 2021 +	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2021 EUR +/-	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2021 EUR -	Buchwert 31.12.2020 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	**518.887,86€**	**34.590,38 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**553.478,24 €**	**-406.794,36 €**	**-24.306,89 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**-431.101,25 €**	**112.093,50 €**	**122.376,99 €**
2. Sachanlagen	**392.523.753,75 €**	**6.179.355,69 €**	**-1.205.505,39 €**	**-3.524,13 €**	**397.494.079,92 €**	**-102.069.768,61 €**	**-9.469.756,86 €**	**0,00 €**	**412.958,95 €**	**-111.126.566,52 €**	**290.453.985,14 €**	**286.367.513,40 €**
2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	**60.450.170,61 €**	**444.664,00 €**	**-378.899,56 €**	**-90.499,78 €**	**60.425.435,27 €**	**-5.045.597,07 €**	**-335.686,86 €**	**0,00 €**	**376,88 €**	**-5.380.907,05 €**	**55.404.573,54 €**	**55.044.528,22 €**
2.1.1 Grünflächen	39.935.699,58 €	6.077,44 €	-3.941,99€	71.651,99€	40.009.487,02€	-3.769.129,89€	-318.109,75€	0,00 €	376,88€	-4.086.862,76€	36.166.569,69€	35.922.624,26€
2.1.2 Ackerland	1.197.278,94 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.197.278,94 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.197.278,94 €	1.197.278,94 €
2.1.3 Wald, Forsten	14.183.828,51 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	14.183.828,51 €	-1.276.467,18 €	-17.577,11 €	0,00 €	0,00 €	-1.294.044,29 €	12.907.361,33 €	12.889.784,22 €
2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	5.133.363,58€	438.586,56€	-374.957,57€	-162.151,77€	5.034.840,80€	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.133.363,58€	5.034.840,80€
2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	**107.857.652,38 €**	**303.558,54 €**	**0,00 €**	**116.307,72 €**	**108.277.518,64 €**	**-31.039.688,19 €**	**-3.014.222,49 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**-34.053.910,68 €**	**76.817.964,19 €**	**74.223.607,96 €**
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	3.886.178,57€	0,00€	0,00€	5.785,29€	3.891.963,86€	-1.078.872,03 €	-96.139,25 €	0,00 €	0,00 €	-1.175.011,28 €	2.807.306,54 €	2.716.952,58 €
2.2.2 Schulen	42.390.717,22€	80.891,09€	0,00€	63.185,01€	42.534.793,32€	-11.860.505,47€	-1.134.892,15€	0,00 €	0,00 €	-12.995.397,62€	30.530.211,75€	29.539.395,70€
2.2.3 Wohnbauten	645.736,74€	145.097,26€	0,00€	0,00€	790.834,00€	-285.191,66€	-16.592,17€	0,00 €	0,00 €	-301.783,83€	360.545,08€	489.050,17€
2.2.4 so. Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	60.935.019,85€	77.570,19€	0,00€	47.337,42€	61.059.927,46€	-17.815.119,03€	-1.766.598,92€	0,00 €	0,00 €	-19.581.717,95€	43.119.900,82€	41.478.209,51€
2.3 Infrastrukturvermögen	**203.256.650,97 €**	**515.274,15 €**	**-650.710,10 €**	**719.662,60 €**	**203.840.877,62 €**	**-56.517.764,95 €**	**-5.194.849,46 €**	**0,00 €**	**292.530,65 €**	**-61.420.083,76 €**	**146.738.886,02 €**	**142.420.793,86 €**
2.3.1 Grund und Boden Infrastrukturvermögen	26.317.300,13€	125.509,75€	-28.882,59€	98.314,48€	26.512.241,77€	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	26.317.300,13€	26.512.241,77€
2.3.2 Brücken und Tunnel	1.279.474,02€	0,00€	0,00€	0,00€	1.279.474,02€	-251.559,15€	-27.386,84€	0,00 €	0,00 €	-278.945,99€	1.027.914,87€	1.000.528,03€
2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanl.	47.188.108,57€	209.191,77€	-12.309,24€	543.074,79€	47.928.065,89€	-11.479.724,50€	-1.140.785,24€	0,00€	4.837,96€	-12.615.671,78€	35.708.384,07€	35.312.394,11€
2.3.5 Straßennetz m. Wegen, Plätzen u. Verkehrsl.	125.334.006,74€	171.369,73€	-609.518,27€	78.273,33€	124.974.131,53€	-43.908.472,41€	-3.940.066,39€	0,00€	287.692,69€	-47.560.846,11€	81.425.534,33€	77.413.285,42€
2.3.6 sonstige Bauten Infrastrukturvermögen	3.137.761,51€	9.202,90€	0,00€	0,00€	3.146.964,41€	-878.008,89€	-86.610,99€	0,00 €	0,00 €	-964.619,88€	2.259.752,62€	2.182.344,53€
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	**705.247,24€**	**0,00€**	**0,00€**	**0,00€**	**705.247,24€**	**-631.550,76€**	**-4.928,21€**	**0,00 €**	**0,00 €**	**-636.478,97€**	**73.696,48€**	**68.768,27€**
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	**767.404,91€**	**1.650,00€**	**0,00€**	**0,00€**	**769.054,91€**	**-444,27€**	**-138,83€**	**0,00 €**	**0,00 €**	**-583,10€**	**766.960,64€**	**768.471,81€**
2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	**8.812.197,39€**	**1.326.999,04€**	**-106.646,62€**	**337.078,03€**	**10.369.627,84€**	**-5.245.555,05€**	**-657.578,29€**	**0,00 €**	**65.486,59€**	**-5.837.646,75€**	**3.566.642,34€**	**4.531.981,09€**
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	**5.201.618,91€**	**190.578,20€**	**-67.339,74€**	**87.736,71€**	**5.412.594,08€**	**-3.589.168,32€**	**-262.323,73€**	**0,00 €**	**54.564,83€**	**-3.796.927,22€**	**1.612.450,59€**	**1.615.666,86€**
2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	**5.472.811,34€**	**3.396.631,76€**	**-1.909,37€**	**-1.173.809,41€**	**7.693.724,32€**	**0,00 €**	**-28,99 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**-28,99€**	**5.472.811,34€**	**7.693.695,33€**
3. Finanzanlagen	**16.315.940,17 €**	**0,00 €**	**-15.456,56 €**	**0,00 €**	**16.300.483,61 €**	**-1.325.736,40 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**-1.325.736,40 €**	**14.990.203,77 €**	**14.974.747,21 €**
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	7.733.265,17€	0,00€	0,00€	0,00€	7.733.265,17€	-1.325.736,40€	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.325.736,40€	6.407.528,77€	6.407.528,77€
3.2 Beteiligungen	5.629.710,51€	0,00€	0,00€	0,00€	5.629.710,51€	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.629.710,51€	5.629.710,51€
3.3 Sondervermögen	2.106.473,98€	0,00€	0,00€	0,00€	2.106.473,98€	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.106.473,98€	2.106.473,98€
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	485.667,58€	0,00€	0,00€	0,00€	485.667,58€	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	485.667,58€	485.667,58€
3.5 Ausleihungen	**360.822,93 €**	**0,00 €**	**-15.456,56 €**	**0,00 €**	**345.366,37 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**360.822,93 €**	**345.366,37 €**
3.5.1 an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5.2 an Beteiligungen	39.778,53€	0,00€	-562,42€	0,00€	39.216,11€	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	39.778,53€	39.216,11€
3.5.3 an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5.4 sonstige Ausleihungen	321.044,40€	0,00€	-14.894,14€	0,00€	306.150,26€	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	321.044,40€	306.150,26€
Gesamtsummen:	**409.358.581,78 €**	**6.213.946,07 €**	**-1.220.961,95 €**	**-3.524,13 €**	**414.348.041,77 €**	**-103.802.299,37 €**	**-9.494.063,75 €**	**0,00 €**	**412.958,95 €**	**-112.883.404,17 €**	**305.556.282,41 €**	**301.464.637,60 €**

Die Gesamtsumme der Spalte Umbuchungen 2021 weißt einen Betrag von -3.524,13 € aus. Dieser Betrag setzt sich aus den zwei Buchungen 21ANL01374 (3.287,58 €) und 21ANL00704 (236,55 €)zusammen.
Hierbei handelt es sich um Umbuchungen aus den unbebauten Grundstücken in das Umlaufvermögen. Die betroffenen Anlagekarten sind zwischenzeitlich weiter aufgelöst bzw. verkauft
und gesperrt worden, was einen erheblichen Aufwand für eine Korrektur bedeuten würde. Nach Rücksprache mit Herrn Kapp (GPA) ist eine Korrektur aufgrund der Geringfügigkeit nicht nötig.
26.10.2022 Köllen

In der Bilanzposition 1.2.6 sind Abschreibungen in Höhe von 51,43 € enthalten, die in das Jahr 2022 gehören. Aufgrund einer fehlerhaften Einstellung wurde für die ANL014698 bereits ein Tag AfA für
2022 in 2021 gebucht. Dieser Umstand wird in 2022 berücksichtigt, sodass lediglich die Verbuchung des Restbetrages der Abschreibung erfolgt.
22.11.2022 Köllen

Forderungsspiegel 2021

	Beschreibung	Gesamt 2021	RLZ bis zu 1 Jahr	RLZ 1-5 Jahre	RLZ mehr als 5 Jahre	Gesamt 2020
1.	**Öffentlich-rechtliche Forderungen und**	**9.292.229,10**	**8.985.374,38**	**95.763,95**	**211.090,77**	**6.235.298,08**
1.1	Gebühren	585.714,55	585.714,55	0,00	0,00	674.548,49
1.2	Beiträge	279.723,57	-8.374,81	93.920,00	194.178,38	289.619,94
1.3	Steuern	2.976.141,64	2.963.132,64	0,00	13.009,00	2.261.282,11
1.4	Forderungen aus Transferleistungen	1.635.055,74	1.633.211,79	1.843,95	0,00	1.634.456,09
1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.815.593,60	3.811.690,21	0,00	3.903,39	1.375.391,45
2.	**Privatrechtliche Forderungen**	**265.903,36**	**265.903,36**	**0,00**	**0,00**	**233.847,84**
2.1	gegenüber dem privaten Bereich	220.876,95	220.876,95	0,00	0,00	188.565,59
2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	22.682,32	22.682,32	0,00	0,00	20.269,08
2.3	gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5	gegen Sondervermögen	22.344,09	22.344,09	0,00	0,00	25.013,17
3.	**Summe aller Forderungen**	**9.558.132,46**	**9.251.277,74**	**95.763,95**	**211.090,77**	**6.469.145,92**

Bei der Position 1.2 Beiträge mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr weist der Forderungsspiegel zum 31.12.21 einen negativen Saldo aus.
Dies liegt an einer Buchung im Rahmen der Korrekturprüfung (21SB001282) in Höhe von 20.998,40 €, welche sich negativ auf die Beitragsforderungen auswirkt.
Hierbei handelt es sich um eine Korrektur von Kontenverschiebungen aus einem Altfall aus Vorjahren.
22.11.22 Weik

Eigenkapitalspiegel 2021

	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahres-Ergebnis	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 (3) KomHVO im Haushaltsjahr	Erfolgsneutrale Korrek-turen aus Vorjahren mit der allgemeinen Rück-lage im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	2020 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	2021 EUR	2021 EUR	2021 EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	61.396.627	2.366.601	-23.032	-229.365			63.510.831
1.2 Sonderrücklagen							
1.3 Ausgleichsrücklage		699.164					699.164
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.065.765	-3.065.765				7.448.793	7.448.793
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)							
Summe Eigenkapital	**64.462.392**	**0**	**-23.032**	**-229.365**	**0**	**7.448.793**	**71.658.788**
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag							

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	2018	2019	2020
Allgemeine Rücklage (+/-)	2.623.148	-272.691	2.366.601
Ausgleichsrücklage (+/-)	0	0	699.164
Summe	**2.623.148**	**-272.691**	**3.065.765**

Anlagen zum Anhang - 4. Verbindlichkeitenspiegel

Verbindlichkeitenspiegel 2021

Beschreibung	2021	RLZ < 1 Jahr	RLZ 1-5 Jahre	RLZ > 5 Jahre	2020
Verbindlichkeiten	**-107.516.745,23**	**-35.779.276,32**	**-20.053.338,13**	**-51.684.130,78**	**-110.471.290,47**
1.Anleihen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
2.Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	**-52.609.350,87**	**-6.803.700,98**	**-9.939.563,07**	**-35.866.086,82**	**-53.880.363,34**
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	-223.631,30	0,00	-5.144,76	-218.486,54	-249.360,69
2.5 vom privaten Kreditmarkt	-52.385.719,57	-6.803.700,98	-9.934.418,31	-35.647.600,28	-53.631.002,65
3. Verbindl. a. Krediten z. Liquiditätssicherung	**-33.422.191,00**	**-8.422.191,00**	**-10.000.000,00**	**-15.000.000,00**	**-38.734.806,18**
4. Verbindl. a.Vorg.,die Kreditaufn. gleichkommen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
5. Verbindl. aus Lieferung und Leistung	**-2.604.015,08**	**-2.584.416,80**	**-19.598,28**	**0,00**	**-1.242.446,06**
6. Verbind. aus Transferleistungen	**-570.423,53**	**-570.423,53**	**0,00**	**0,00**	**-846.688,96**
7. Sonstige Verbindlichkeiten	**-2.271.030,13**	**-1.494.529,39**	**-256,78**	**-776.243,96**	**-2.166.569,20**
8. Erhaltene Anzahlungen	**-16.039.734,62**	**-15.904.014,62**	**-93.920,00**	**-41.800,00**	**-13.600.416,73**

nachrichtlich:

		Summe der von der Stadt Rheinbach übernommenen Bürgschaften per			Restschuld der durch die Bürgschaften abgesicherten Verbindlichkeiten per (unter der Annahme einer planmäßigen Tilgung)		
Schuldner / Darlehensnehmer	**Gläubiger / Bürgschaftsempfänger**	**01.01.2021**	**01.01.2022**	**31.12.2022**	**01.01.2021**	**01.01.2022**	**31.12.2022**
Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH (WFEG)	Bund / Land NRW	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Kreditinstitute	7.786.134,02 €	7.786.134,02 €	7.786.134,02 €	5.424.903,80 €	5.178.760,63 €	4.927.895,24 €
Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH	Bund / Land NRW	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Kreditinstitute	593.000,00 €	593.000,00 €	593.000,00 €	351.140,43 €	318.225,82 €	283.437,11 €
Monte Mare Rheinbach Freizeitbad GmbH & Co. KG	Bund / Land NRW	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Kreditinstitute	3.450.000,00 €	3.450.000,00 €	3.450.000,00 €	2.319.934,95 €	2.107.794,93 €	1.904.598,37 €
	Gesamtsumme	**11.829.134,02 €**	**11.829.134,02 €**	**11.829.134,02 €**	**8.095.979,18 €**	**7.604.781,38 €**	**7.115.930,72 €**

Anlagen zum Anhang - 5. Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel 2021		**Veränderungen im HHJahr**				
Art der Rückstellung	**Gesamtbetrag am 31.12.2020**	**Zuführungen**	**Inanspruch-nahme**	**Auflösung**	**Umbuch-ungen**	**Gesamtbetrag am 31.12.2021**
Pensionsrückstellungen	**17.570.813,00 €**	**1.229.244,00 €**	**126.317,00 €**	**673.165,00 €**	**0,00 €**	**18.000.575,00 €**
Pensionsrückstellung für Beschäftige	8.098.358,00 €	602.536,00 €		251.472,00 €	-1.076.376,00 €	7.373.046,00 €
Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger	5.632.539,00 €	350.532,00 €	125.113,00 €	268.650,00 €	1.076.376,00 €	6.665.684,00 €
Beihilferückstellung für Beschäftige	2.184.218,00 €	180.037,00 €		71.746,00 €	-326.579,00 €	1.965.930,00 €
Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	1.655.698,00 €	96.139,00 €	1.204,00 €	81.297,00 €	326.579,00 €	1.995.915,00 €
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	**36.697,45 €**	**100.000,00 €**	**5.653,93 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**131.043,52 €**
Altlast "Am Jüdischen Friedhof"	36.697,45 €	100.000,00 €	5.653,93 €			131.043,52 €
Instandhaltungsrückstellung	**4.678.548,65 €**	**1.315.135,30 €**	**1.074.997,18 €**	**59.309,70 €**	**0,00 €**	**4.859.377,07 €**
Sanierung Wappenstein	3.410,98 €		3.410,98 €			0,00 €
Sanierung RWA-Anlage Monte Mare	61.972,65 €		7.290,40 €			54.682,25 €
Sanierung Beleuchtung Lehrschwimmbecken Monte Mare	45.500,00 €					45.500,00 €
Sanierung Lichtband Monte Mare	75.000,00 €					75.000,00 €
Sanierung Personalraum Monte Mare	40.000,00 €					40.000,00 €
Sanierung Abdichtung Rutschenlandebecken Monte Mare	35.000,00 €					35.000,00 €
Sanierung Rutschturm Turmkopf Monte Mare	100.000,00 €					100.000,00 €
Sanierung Gebäudefuge Taucherbecken Monte Mare	50.000,00 €					50.000,00 €
TH Berliner Str. Umkleide Dachsanierung	180.000,00 €		180.000,00 €			0,00 €
Kanalsanierung Merzbach	48.894,23 €	22.290,42 €	11.874,95 €	59.309,70 €		0,00 €
Kanalsanierung Ramershoven	454.700,00 €					454.700,00 €
Kanalsanierung Schlebach	228.500,00 €					228.500,00 €
Kanalsanierung Neukirchen	552.069,58 €		119.493,58 €			432.576,00 €
Kanalsanierung Rheinbach West	580.000,00 €					580.000,00 €
Kanalsanierung Rheinbach Süd-Ost	1.077.557,26 €		198.756,91 €			878.800,35 €
Kanalsanierung Oberdrees	906.983,95 €		554.170,36 €			352.813,59 €
Kanalsanierung Peppenhoven	238.960,00 €					238.960,00 €
Kanalsanierung Niederdrees	0,00 €	196.132,28 €				196.132,28 €
Kanalsanierung Wormersdorf	0,00 €	1.096.712,60 €				1.096.712,60 €
Sonstige Rückstellungen	**3.651.934,27 €**	**1.244.014,76 €**	**726.202,71 €**	**228.558,55 €**	**0,00 €**	**3.941.187,77 €**
Rückstellung Urlaub	1.326.169,87 €	69.189,37 €	653,06 €			1.394.706,18 €
Rückstellung Überstunden	725.046,87 €	141.550,42 €				866.597,29 €
Rückstellung für LOB	166.713,98 €	171.326,85 €	166.713,98 €			171.326,85 €
Rückstellung für LOB Beamte	0,00 €	33.345,88 €				33.345,88 €
Rückstellung Erstattungsverpflichtungen § 107b BeamtVG	166.545,00 €	64.155,00 €				230.700,00 €
Rückstellung Altersteilzeit (Erfüllungsrückstand)	319.665,42 €	237.897,00 €	81.611,00 €			475.951,42 €
Aufstockung Altersteilzeit (Aufstockung)	38.286,91 €	41.861,00 €	29.189,00 €			50.958,91 €
Rückstellung für überörtliche Prüfung 2015 bis 2018	38.512,00 €					38.512,00 €
Rückstellung für überörtliche Prüfung 2019	17.000,00 €					17.000,00 €
Rückstellung für überörtliche Prüfung 2020	17.000,00 €					17.000,00 €
Rückstellung für überörtliche Prüfung 2021	0,00 €	17.000,00 €				17.000,00 €

Anlagen zum Anhang - 5. Rückstellungsspiegel

Rückstellung für örtliche Prüfung Gesamtabschluss 2010	26.000,00 €		15.762,00 €	10.238,00 €		0,00 €
Rückstellung für örtliche Prüfung Gesamtabschluss 2011-2017	0,00 €					0,00 €
Rückstellung für örtliche Prüfung Gesamtabschluss 2018	16.000,00 €		12.765,00 €	3.235,00 €		0,00 €
Rückstellung für örtliche Prüfung Jahresabschluss 2020	60.000,00 €					60.000,00 €
Rückstellung für örtliche Prüfung Jahresabschluss 2021	0,00 €	60.000,00 €				60.000,00 €
Aufstellung Container Gesamtschule	80.000,00 €					80.000,00 €
Rückstellung Schadenersatz Hotel Dorn	80.000,00 €		30.000,00 €	50.000,00 €		0,00 €
Rückstellung für sonst. Verb. (Miete Containeranlage Gesamtschule)	0,00 €	28.765,37 €				28.765,37 €
Rückstellungen für sonstige Verbindlichkeiten (Zinsen LEG)	6.100,00 €		6.040,50 €	59,50 €		0,00 €
Rückstellung Erstattung Zinsen Gewerbesteuer	20.400,00 €					20.400,00 €
Rückstellung Erstellung Gesamtabschlüsse	76.160,00 €		76.160,00 €			0,00 €
Rückstellung Erstattung FlüAG 2017	70.146,00 €		25.114,00 €	45.032,00 €		0,00 €
Rückstellung Sabbatjahr	0,00 €	11.101,45 €				11.101,45 €
Rückstellung Verbindlichkeiten Versorgungskassen	402.188,22 €	367.822,42 €	282.194,17 €	119.994,05 €		367.822,42 €

Anlagen zum Anhang - 6. Übersicht über die von 2021 nach 2022 übertragenen Haushaltsermächtigungen

Ermächtigungsübertragung 2021 nach 2022

Budget (Wert in €)	lfd. Ansatz 2021	ÜPLAN/APL (Minusbetrag = Deckung)	Angeordnet auf lfd. Ansatz 2021	max. mögliche Übertragung	Beantragte Übertragung	Information
01-05-01P INV 12-0011 Gesamtschule	800.000,00	0,00	9.800,84	790.199,16	790.199,00	Maßnahmenbeginn erfolgt
01-05-01P INV18-0009 Betriebshof, Erweiterungsbau	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00	200.000,00	Maßnahmenbeginn erfolgt, Mittelübertragung für Planungskosten
01-05-01P INV19-0014 Gute Schule-Alarmanl. Gesamtschule Dederichsgrab	319.000,00	0,00	59.175,52	259.824,48	259.824,00	Maßnahmenbeginn erfolgt
01-05-01P INV19-0017 Gute Schule-Alarmanl. Planungsauftrag gesamt	70.000,00	0,00	26.582,37	43.417,63	43.417,00	Maßnahmenbeginn erfolgt
01-05-01P INV20-0011 Gebäude Koblenzer Straße, Grundsanierung	250.000,00	0,00	126.823,94	123.176,06	123.176,00	Maßnahmenbeginn erfolgt
01-05-01P INV21-0009 KGS Wormersdorf, Erweiterung 2 Klassen	660.000,00	0,00	529.228,17	130.771,83	130.771,00	Maßnahmenbeginn erfolgt
01-06-01P_Zahlung Investitionen	1.083.500,00	0,00	110.564,69	972.935,31	22.000,00	Grundstücksankauf, Dezember 2021 Notarrechnungen aus 2021
02-04-01P INV21-0001 Feuerwehr, MTF mit Allrad	80.000,00	0,00	0,00	80.000,00	63.685,00	MTF Rheinbach Auftrag vom 27.12.2021
02-04-01P INV21-0005 Feuerwehr, LF 20 Kats Neukirchen	250.000,00	0,00	0,00	250.000,00	250.000,00	Beladung, Aufbau und Fahrgestell LF Neukirchen Auftrag vom 31.08.2021
03-09-01#_Zahlung Investitionen	25.000,00	0,00	3.771,28	21.228,72	15.900,00	Chemieschrank, bestellt am 02.12.2021 und Scheibenschleifmaschine, bestellt am 06.12.2021
03-01-03P_Zahlung Investitionen	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00	Empfangstheke Sekretariat, bestellt am 14.12.2021
03-01-05P_Zahlung Investitionen	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	960,00	E-Piano, bestellt am 10.12.2021

Anlagen zum Anhang - 6. Übersicht über die von 2021 nach 2022 übertragenen Haushaltsermächtigungen

Ermächtigungsübertragung 2021 nach 2022

Budget (Wert in €)	lfd. Ansatz 2021	ÜPLAN/APL (Minusbetrag = Deckung)	Angeordnet auf lfd. Ansatz 2021	max. mögliche Übertragung	Beantragte Übertragung	Information
03-04-01P_Zahlung IT-Ausstattung Bilanz	22.000,00	0,00	8.963,49	13.036,51	350,00	Ergänzungsbestellung zur neuen Telefonanalage, Lieferung Dezember 2021
03-01-01P_Zahlung IT-Ausstattung Bilanz	118.000,00	0,00	12.342,60	105.657,40	3.620,00	Telefonanlage, Lieferung November 2021
06-04-01P_Zahlung Investitionen	53.000,00	0,00	1.632,72	51.367,28	11.400,00	Bestellt am 05.11.2021 Garderobenspinde Sprungkasten, bestellt am 09.12.2021
06-05-01P INV21-0019 Bolzplatz Blümlingspfad, Erneuerung Kunststoffbelag	72.000,00	0,00	0,00	72.000,00	48.000,00	Ausschreibung im Oktober 2021, Auftragserteilung am 24. November 2021. Aufgrund der Wetterlage war es nicht möglich mit den Arbeiten in 2021 zu beginngen.
08-03-01H INV21-0007 Bad, Sanierung Gebäudeleittechnik	321.000,00	0,00	0,00	321.000,00	321.000,00	Maßnahmebeginn erfolgt
08-03-01H INV21-0021 Bad, Neukonzeption Saunabereich	294.765,00	0,00	0,00	294.765,00	294.765,00	Maßnahmebeginn erfolgt

Anlagen zum Anhang - 6. Übersicht über die von 2021 nach 2022 übertragenen Haushaltsermächtigungen

Ermächtigungsübertragung 2021 nach 2022

Budget (Wert in €)	lfd. Ansatz 2021	ÜPLAN/APL (Minusbetrag = Deckung)	Angeordnet auf lfd. Ansatz 2021	max. mögliche Übertragung	Beantragte Übertragung	Information
11-03-01P INV10-0034 Rheinbach, Kanalsanierung baulich	775.000,00	0,00	0,00	775.000,00	219.600,00	KS Pützstr. + Weiherstr. Ing. Kosten, KS Unter Linden Ing.Kosten, KS Oberdrees Baukosten, KS Oberdrees Ing.Kosten, KS Süd-Ost Baukosten, KS Süd-Ost Ing.Kosten, KS Neukirchen, KS Neukirchen Baukosten, KS Wormersdorf Ing.Kosten, KS Ramersh/ Peppenh Ing.Kosten, KS Vor dem Voigtstor Ing.Kosten, Kanalnaubau Brücke Stadtpark
11-03-01P INV16-0008 Gelände "Pallottiner", Kanalerschließung	300.000,00	0,00	4.326,25	295.673,75	220.595,00	Ing-Leistungen Phase 5-9, Baukosten (Submission erfolgt 21.12.2021)

Anlagen zum Anhang - 6. Übersicht über die von 2021 nach 2022 übertragenen Haushaltsermächtigungen

Ermächtigungsübertragung 2021 nach 2022

Budget (Wert in €)	lfd. Ansatz 2021	ÜPLAN/APL (Minusbetrag = Deckung)	Angeordnet auf lfd. Ansatz 2021	max. mögliche Übertragung	Beantragte Übertragung	Information
11-03-01P INV11-0020 Grundstücks-anschlussleitungen	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00	77.900,00	noch nicht abgerechnete bzw. ausgeführte KHA: - Hubertuskreuz - Merzbacher Straße 54 - Hügel 5 KHA-MW - Tomberger Str. 64a KHA-MW - Kreisstraße 10 KHA-MW - Kirchstraße 11 KHA-MW - Greesgraben 30 KHA-MW - Irlenbuscher Straße 36 KHA-MW - Talweg 5 KHA-MW - Sürst 17 KHA-MW - In den Gärten 7 KHA-MW - Oberdreeser Straße 33-35 KHA-MW - Boschstraße 10 KHA SW + RW - Leberstr. 14 KHA-MW - Aachenerstr. 24a KHA MW - Pallottistr. 12 KHA-MW - Koblenzer Str. 11 KHA-MW - Wolbersacker 3 KHA SW + RW
11-03-01P INV21-0010 Kanal, BPL 59, Wolbersacker Aufschließung 2.+3. BA	800.000,00	-88.000,00	0,00	712.000,00	712.000,00	Bauauftrag BA 2.1 vergeben
12-01-02P INV18-0004 Wolbersacker BPL 59, Straßenbau	300.000,00	0,00	24.096,67	275.903,33	195.000,00	Planungsauftrag Kleinfeld
12-01-02P INV21-0014 Wolbersacker BPL 59, Straßen-/Wegegrün 2.BA	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00	475.904,00	Planungsauftrag Kleinfeld; vorbereitender Abbruch erfolgt; Straßenbau BA 2.1 beauftragt

Anlagen zum Anhang - 6. Übersicht über die von 2021 nach 2022 übertragenen Haushaltsermächtigungen

Ermächtigungsübertragung 2021 nach 2022

Budget (Wert in €)	lfd. Ansatz 2021	ÜPLAN/APL (Minusbetrag = Deckung)	Angeordnet auf lfd. Ansatz 2021	max. mögliche Übertragung	Beantragte Übertragung	Information
12-01-02P INV15-0012 Pützstraße/Weiherstraße, Straßenbau	200.000,00	-105.000,00	0,00	95.000,00	53.865,00	Ing.-Leistungen, Phase 5+6 53.865 €
12-01-02P INV10-0019 Straßen und Bürgersteige, große Instandsetzung	150.000,00	0,00	82.972,98	67.027,02	67.027,00	Instandsetzung Flutschäden inv. 40.000 € Bachstr. und 150.000 € Gehwege Loch
12-01-02P INV18-0003 Brückenbauwerke, Sanierungsprogramm	150.000,00	105.000,00	0,00	255.000,00	124.864,00	Brücke Stadtpark Auftrag erteilt.
12-01-02P INV20-0007 Unter den Linden, Straßenbau	155.000,00	0,00	0,00	155.000,00	44.437,00	Ing-Auftrag erteilt, noch offen 44.437 €
12-01-02P INV18-0019 P&R Anlage Bahnhaltepunkt Höhe Keramikerstr.	1.230.000,00	0,00	0,00	1.230.000,00	106.600,00	Ing.-Leistungen noch offen 106.600 €; Baubeginn durch Abbrucharbeiten in 09/2020 erfolgt, Rodungen ausgeführt;
12-01-02P INV18-0006 Wolbersacker BPL 59, Straßen-/Wegegrün 1.BA	90.000,00	0,00	0,00	90.000,00	90.000,00	Baubeginn an Unterh.Weg 1 und Maßnahme A 4 erfolgt
12-01-02P INV21-0013 "Wiesengrund", Neukirchen, Straßenbau	102.000,00	0,00	2.086,07	99.913,93	2.600,00	Planung beauftragt Rest 2.600 €
12-01-04P INV09-0018 Straßenbeleuchtung, Erweiterung	283.000,00	0,00	0,00	283.000,00	91.000,00	91.000 € (KAB-Ring 26.000 €, Kurtenberg 48.000 € und Mörikeweg 17.000 €)
12-01-04P INV18-0005 Wolbersacker BPL 59, Straßenbeleuchtung	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00	40.000,00	Bauauftrag BA 2.1 vergeben
13-01-03P INV16-0005 Eulenbach, Gewässerentwicklung+Hochwasserschutz	150.000,00	0,00	4.942,02	145.057,98	7.164,00	Planung Ramershoven Anhebung Wirtschaftsweg
13-01-02P_Zahlung Investitionen	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00	3.309,00	2 Mulchmäher ProClip 510

Anlagen zum Anhang - 6. Übersicht über die von 2021 nach 2022 übertragenen Haushaltsermächtigungen

Ermächtigungsübertragung 2021 nach 2022

Budget (Wert in €)	lfd. Ansatz 2021	ÜPLAN/APL (Minusbetrag = Deckung)	Angeordnet auf lfd. Ansatz 2021	max. mögliche Übertragung	Beantragte Übertragung	Information
13-04-01P_Zahlung Investitionen	5.000,00	100.000,00	0,00	105.000,00	100.000,00	Forstschlepper als Ersatz für den durch die Flutkatastrophe beschädigten, in 2021 ausgeschrieben.
			Gesamtsumme		**5.212.932,00**	

Übersicht nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO - Informationen zu Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB

Name der Beteiligung	Sitz	Anteil der Stadt	Eigenkapital gem. des letzten geprüften Jahresabschlusses	Jahresergebnis gem. des letzten geprüften Jahresabschlusses	Letzter geprüfter Jahresabschluss
Wasserwerk der Stadt Rheinbach	Rheinbach	100,0%	2.602.846,35 €	240,07 €	2021
Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH	Rheinbach	66,00%	1.685.506,40 €	86.961,88 €	2021
Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH	Rheinbach	64,00%	81.054,92 €	-48.707,76 €	2021
VHS-Zweckverband Voreifel	Rheinbach	40,00%	78.465,52 €	9.984,54 €	2019
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis	Sankt Augustin	8,10%	37.327.319,92 €	2.378.202,06 €	2021
e-regio GmbH & Co. KG	Euskirchen	3,12%	102.669.508,18 €	13.327.605,08 €	2021
Civitec - Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	Siegburg	1,70%	7.815.285,89 €	163.377,78 €	2021

Stand: 31.12.2021

Örtliche Abschreibungtabelle der Stadt Rheinbach nach § 36 Abs. 4 KomHVO

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
1.0	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	
	Software-(lizenzen)	8
2.0	**Sachanlagen**	
2.2	**Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**	
2.2.1	**Gebäude und bauliche Anlagen**	
	Abwasserkanäle- und anlagen	66,6
	Sonderbauwerke	33
	Sonderbauwerke EMSR	20
	Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	60
	Carport	30
	Garage (massiv)	50
	Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	60
	Geschäftshäuser (auch gemischt genutzt mit Wohnungen)	70
	Haltestellenüberdachung (massiv)	25
	Haltestellenüberdachung (Leichtbauweise) / Schutzhütte	10
	Industriegebäude	50
	Kindergärten	60
	Lager (massiv)	50
	Leichenhallen, Trauerhallen	90
	Museum (Ausstellungsbebäude)	45
	Scheune	50
	Schulgebäude (massiv)	60
	Sportanlagen (nur Sozialbauten u. a. Funktionsgebäude)	50
	Streugutsilo Holzbau	20
	Tagesstätte (Parkcafe)	60
	Tiefgarage	50
	Türme	60
	Turn- und Sporthallen	40

	Verwaltungsgebäude (massiv)	60
	Wohnhäuser, Einzelfamilienhaus	65
	Wohnhäuser, Mehrfamilienhaus	65
2.3	**Infrastrukturvermögen**	
2.3.5	**Straßennetz mit Wegen und Plätzen (Grundstückseinrichtung)**	
	Brücken (Holzkonstruktion)	30
	Brücken (Mauerwerk, Beton- oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	75
	Fahrbahnen in Asphalt- oder Betonsteinpflasterbauweise	45
	Fahrbahnen in Schotterbauweise	20
	Kunstrasenplatz	20
	Spielplätze	12
	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	23
	Straßen Nebenanlagen (Bürgersteige, Parkflächen) in Asphalt-, Betonsteinp	45
	Straßen Nebenanlagen (Bürgersteige, Parkflächen) in Schotterbauweise	25
	Umzäunung aus Eisen m. Sockel	25
	Umzäunung aus Holz	9
2.6	**Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**	
2.6.1	**Technische Anlagen (Betriebsanlagen)**	
	Alarmanlagen	10
	Be- und Entlüftungsanlagen (Klimaanlagen)	11
	Beleuchtungsanlagen	25
	Beschallungsanlage	10
	Chlorungsanlage	15
	Druckluftanlagen, stationär	12
	Blitzschutzanlagen	90
	Entlüftungsanlagen	9
	Flutlichtanlage	23
	Tank- und Zapfanlagen	17
	Funkanlagen	7
	Ladesäule und Wallboxen für E-Fahrzeuge	10
2.6.2	**Maschinen und Geräte**	
	Anbaugeräte Grünflächenpflege (Buschhacker usw.)	8
	Sonstige (motorisierte) Kleingeräte	7
	Atemschutzgeräte	9
	Anzeigetafel digital	18
	Außenspielgeräte	9
	Bohrhammer	7
	Bohrmaschine (stationär)	7

	Winden: Handwinden	21
	Drehleiter	18
	Erdcontainer	10
	Feuerlöschgeräte	10
	Filmentwicklungsmaschinen	11
	Freischneider	5
	Grabverbau (stabil)	8
	Handscheinwerfer	7
	Heckenschere	5
	Helmfunksystem Forst	3
	Hochwasserschutzpumpe Feuerwehr	10
	Hubarbeitsbühne (auf Trägerfahrzeug)	15
	Industriestaubsauger	9
	Kehrmaschinen	9
	Kettensägen Forst	5
	Küchengeräte	13
	Lade-/Entladegeräte	5
	Laborgeräte (in Fachräumen der Schulen)	13
	Mähgeräte	7
	Messgeräte	12
	Parkscheinautomat	10
	Sarg-/ Bahrwagen	13
	Scheinwerfer	9
	Schneepflug	15
	Schneidgeräte / Brandschutz	9
	Schwachholzsägen Forst	3
	Schweißinverter	13
	Sportgeräte	11
	Spielgeräte	9
	Streugeräte (Salz, Lava, Sand)	10
	Stromerzeuger / Brandschutz	18
	Teichbelüfter	10
	Waschmaschine, -trockner	9
	Werkstattmaschinen- und geräte	13
2.6.3	**Fahrzeuge**	
	Anhänger	20
	Bagger, sonstige Baufahrzeuge	10
	Baustellenwagen	13

	Elektrofahrzeuge	13
	Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeuge, Kraftfahrdrehleiter	18
	Hubwagen, Gerätewagen	8
	Kleinanhänger (z.B. mit Holzboden)	10
	Kleintransporter, Mannschaftstransportwagen	10
	Lastkraftwagen, Sattelschlepper	10
	Personenkraftwagen	10
	Pritschenwagen	10
	Traktoren	10
	Unimog	20
	Verwaltungsfahrzeuge	6
2.7	**Betriebs- und Geschäftsausstattung**	
	(Verkaufs-)Theken	13
	Abfallbehälter	13
	Aktenvernichter	11
	Bänke aus Stein/ Mauerwerk	35
	Bänke aus Metall oder Kunststoff	25
	Bänke aus Holz	9
	Beamer, Monitore	4
	Besuchertische (Büromöbel)	15
	Betten	18
	Bühnenpodium	18
	Büroausstattung	15
	Bürodrehstuhl	15
	Drucker	4
	Einsatzkleidung	7
	Fernseher, Audio, Video usw.	9
	Feuerwehrschränke	13
	Adressiermaschine / Frankiermaschine Poststelle	10
	Friedhofskreuze	23
	Kamera (Video-, Digital-, Spezial-)	7
	Kopiergerät / Laminiergerät	6
	Kücheneinrichtung	18
	Kücheneinrichtung mit Geräten	15
	Laboreinrichtung (in Fachräumen der Schulen)	18
	Lehr-, Lern- und Spielmaterial	4
	Leitern	18
	Mikroskope	8

Anlagen zum Anhang - 8. Örtliche Abschreibungstabelle nach § 36 Abs. 4 KomHVO NRW

Modelle (aus Fachräumen der Schulen)	15
Musikinstrument (Blasinstrumente)	13
Musikinstrumente (Schlaginstrumente)	13
Musikinstrumente (Streichinstrumente)	10
Musikinstrumente (Tasteninstrumente)	18
Overheadprojektor	9
Palettenregal für Streusalz im Außenbereich	8
PC, Notebook, Server und Zubehör	4
Polstermöbel	13
Projektionswände (mobil), Leinwände	9
Regale (Büromöbel)	15
Schrank (Büromöbel)	15
Schuleinrichtung/ Einrichtung von Kindertagesstätten	13
Schutzanzüge	4
Smart-Board	6
Stahlschränke	23
Stand- Rollcontainer (Büromöbel)	15
Stühle (Büromöbel)	15
Tafel (Wand-, Pylonen-, Schiebe, Whiteboard- usw.)	18
Telefonanlage (Fernsprechzentrale)	10
Teppiche	9
Tische (Büromöbel)	15
Tresore, Panzerschränke	25
Trockenschränke	13
Urnenwand	66
Verkehrszählungsgeräte	8
Vitrinen/ Schaukästen	13
Wasserfässer	11
Werkstatteinrichtung	13
Zeiterfassungsgeräte	10

Anlagen zum Anhang – 9. Liste nach § 95 Abs. 3 GO NRW

2021

Dem Verwaltungsvorstand gehörten an:

Name	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Banken, Ludger	Bürgermeister	▪ Mitglied der Delegiertenversammlung des Erftverbandes (bis 21.10.2021) ▪ Mitglied im Beirat des Glasmuseums ▪ Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Mitglied im Büchereirat der öffentlichen Bücherei Sankt Martin ▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der e-regio GmbH & Co. KG ▪ Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW ▪ Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Meckenheim / Rheinbach / Swisttal / Wachtberg ▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH ▪ Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH

Name	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Dr. Knauber, Raffael	Erster Beigeordneter	▪ Stellvertretendes Mitglied im Beirat des Glasmuseums Rheinbach ▪ Stellvertretendes Mitglied im Büchereirat der öffentlichen Bücherei St. Martin ▪ Stellvertretendes Mitglied der Schulkonferenzen der städt. Schulen ▪ Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW ▪ Mitglied im Rat der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Rheinbach „Die Schatzinsel“ ▪ Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Meckenheim / Rheinbach / Swisttal / Wachtberg ▪ Mitglied im Rat der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Rheinbach "Lummerland" ▪ Mitglied im Rat der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Rheinbach "Stadtpark" ▪ Mitglied im Rat der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Rheinbach „Hopsala“ ▪ Stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach mbH
Kohlosser, Walter	Kämmerer	▪ Betriebsleiter des Wasserwerkes der Stadt Rheinbach ▪ Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH ▪ Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH

Dem Rat gehörten an:

Name	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Bogert, Stephan	Lehrer	▪ Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Stellvertretendes Mitglied im Prüfungsausschuss des Städtischen Gymnasiums Rheinbach
Brozio, Kurt	Dipl.-Ing. für Vermessung und Landentwicklung	▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH

Name	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Burke, Thomas	Beamter	▪ Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach ▪ Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
Euskirchen, Lorenz	Rentner	▪ Mitglied im Beirat des Glasmuseums Rheinbach ▪ stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung im Volkshochschulzweckverband Meckenheim / Rheinbach / Swisttal / Wachtberg ▪ Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH ▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH
Ganten, Dr. Reinhard H. (Ratsmitglied bis 31.03.2021)	Pensionär	▪ stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbh ▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH
Grünberg, Pia	Kaufmännische Angestellte	▪ Stellvertretendes Mitglied im Büchereirat der öffentlichen Bücherei (Kath. Kirchengemeinde St. Martin) ▪ Mitglied im Beirat des Glasmuseums Rheinbach
Hasenberg, Carolin geb. Beckers (Ratsmitglied bis 15.09.2021)	Soldatin auf Zeit / Studentin	▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim GmbH (bis 15.09.2021) ▪ Stellvertretendes Mitglied des Rates der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Rheinbach „Lummerland“ (bis 15.09.2021) ▪ Mitglied der Verbandsversammlung im Volkshochschulzweckverband Meckenheim/ Rheinbach / Swisttal / Wachtberg (bis 15.09.2021)
Hell, Mathias	Soldat	▪ Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach ▪ Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Meckenheim/Rheinbach/Swisttal/Wachtberg

Name	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Huth, Dieter	Pensionär	▪ Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach mbH ▪ Mitglied des Aufsichtsrates der e-regio GmbH & Co. KG ▪ Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
Josten-Schneider, Silke	Betriebswirtin	▪ Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH
Kerstholt, Karl-Heinrich	Schreiner	▪ Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Stellvertretendes Mitglied im Rat der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Rheinbach „Die Schatzinsel“ ▪ Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach
Knott, Jan	Produktspezialist digitale Lösungen	▪ Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach ▪ Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Meckenheim/Rheinbach/Swisttal/Wachtberg
Koch, Martina	Grafikerin	▪ Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH ▪ Stellvertretendes Mitglied im Beirat des Glasmuseums Rheinbach ▪ Stellvertretendes Mitglied im Rat der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Rheinbach „Hopsala“ ▪ Mitglied im Rat der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Rheinbach „Stadtpark“

Name	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Kramme, Hinrich	Beamter	▪ Stellvertretendes Mitglied im Beirat des Glasmuseums Rheinbach ▪ Mitglied im Büchereirat der öff. Bücherei (Kath. Kirchengemeinde St. Martin) ▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH ▪ Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW ▪ Mitglied im Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln
Krupp, Ute	Bundesbeamtin	▪ Mitglied des Aufsichtsrates der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft RSK mbH
Lenke, Dr. Nils	Angestellter	▪ Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH ▪ Mitglied der Delegiertenversammlung des Erftverbandes
Lüdemann, Jürgen	Kaufm. Angestellter	▪ Mitglied der Verbandsversammlung im Volkshochschulzweckverband Meckenheim / Rheinbach / Swisttal / Wachtberg ▪ Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH ▪ Mitglied im Aufsichtsrat der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft RSK mbH
Meyer, Jörg	Produktionsleiter	▪ Stellvertretendes Mitglied der Schulkonferenzen der städt. Schulen ▪ Mitglied im Rat der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Rheinbach „Die Schatzinsel“ ▪ Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH
Nagel, Axel	Rentner	./.
Pfahl, Ferdinand	Schreinermeister	▪ Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH

Name	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Pütz, Markus	Rechtsanwalt	▪ Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach ▪ Stellvertretendes Mitglied im Umlegungsausschuss der Stadt Rheinbach
Quadflieg, Donate	Juristin / Unternehmensberaterin	▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Mitglied des Prüfungsausschusses des Städtischen Gymnasiums Rheinbach ▪ Mitglied der Schulkonferenzen der städt. Schulen ▪ Mitglied im Rat der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Rheinbach „Hopsala“ ▪ Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach ▪ Stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung im Volkshochschulzweckverband Meckenheim / Rheinbach / Swisttal / Wachtberg
Rentzsch, Jana	Lehrerin	▪ Mitglied im Aufsichtsrat der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach
Rick, Ilka	Verwaltungsangestellte	▪ Mitglied im Aufsichtsrat der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Stellvertretendes Mitglied im Rat der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Rheinbach „Die Schatzinsel“ ▪ Mitglied im Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln
Rohloff, Michael	Beamter	▪ Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW ▪ Mitglied im Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln ▪ Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung der civitec: Zweckverband Gemeinsame Datenverarbeitung Rhein-Sieg/Oberberg/Solingen

Name	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Ruland, Sebastian	Unternehmer	▪ Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach ▪ Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach
Rupprecht, Deborah	Technische Angestellte	▪ Mitglied im Beirat des Glasmuseums Rheinbach ▪ Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
Sander, Ulrich	Diplom-Bauingenieur	▪ Stellvertretendes Mitglied im Rat der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Rheinbach „Hopsala“ ▪ Mitglied des Aufsichtsrates der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH
Schiebener, Heribert	Rentner	▪ Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung im Volkshochschulzweckverband Meckenheim / Rheinbach / Swisttal / Wachtberg ▪ Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH ▪ Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH
Schneider, Joachim	Lehrer	▪ Mitglied der Verbandsversammlung im Volkshochschulzweckverband Meckenheim / Rheinbach / Swisttal / Wachtberg ▪ Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH
Schragen, Georg	Technischer Beamter	▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Mitglied im Rat der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Rheinbach „Die Schatzinsel“

Name	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Schüller, Ellen	Lehrerin	▪ Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Meckenheim/Rheinbach/Swisttal/Wachtberg
Seiffert-Schollmeyer, Urte	Lehrerin	▪ Mitglied im Aufsichtsrat der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Stellvertretendes Mitglied im Beirat des Glasmuseums Rheinbach ▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach ▪ Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
Specht, Dagmar	Altenpflegehelferin mit Behandlungspflege	▪ Mitglied im Aufsichtsrat der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH
Steglich, Rita Ratsmitglied seit 26.09.2021		▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Stellvertretendes Mitglied im Rat der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Rheinbach „Lummerland“ ▪ Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Meckenheim/Rheinbach/Swisttal/Wachtberg
Stein, Norbert Ratsmitglied seit 09.04.2021		./.
Thielen, Dr. Maureen	Ärztin	▪ Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach
Vary, Eva	Angestellte	./.
Weber, Bruno	Geschäftsführer / Bauunternehmer	▪ Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach ▪ Stellvertretendes Mitglied im Beirat des Glasmuseums Rheinbach ▪ Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
Wilhelm-Buchstab, Dr. Timo	Arzt	▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH

Name	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Wilmers, Dr. Georg	Rechtsanwalt	▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der e-regio GmbH & Co KG ▪ Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW ▪ Mitglied des Umlegungsausschusses der Stadt Rheinbach ▪ Mitglied der Verbandsversammlung der civitec: Zweckverband Gemeinsame Datenverarbeitung Rhein-Sieg/Oberberg/Solingen
Wolf, Oliver	Unternehmer	▪ Mitglied des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach ▪ Mitglied des Beirates des Glasmuseums Rheinbach ▪ Stellvertretendes Mitglied Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH ▪ Mitglied im Rat der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Rheinbach „Hopsala“ ▪ Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Meckenheim/Rheinbach/Swisttal/Wachtberg

Lagebericht der Stadt Rheinbach zum 31. Dezember 2021

Nach § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Stadt zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Nach § 49 KomHVO NRW ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird. Der Lagebericht hat eine ausgewogene und umfassende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

1. Allgemeine Informationen zur Stadt Rheinbach

Nach Information des Einwohnerfachverfahrens MESO besaß die Stadt zum 31.12.2021 eine Einwohnerzahl von 27.141 (Vorjahr 27.257, Datenbasis: Abfrage Einwohnerfachverfahren MESO).

Die Stadt mit einer Fläche von 69,72 qkm verfügt über eine gute Infrastruktur und bietet eine hohe Lebensqualität. Hierzu tragen 25 Kinderspielplätze, 18 Kindergärten, 5 Grundschulen, 2 städtische weiterführende Schulen und 1 Privatgymnasium, die staatliche Glasfachschule Rheinbach – Berufskolleg Glas, Keramik Grafik- und Mediendesign des Landes NRW – Europaschule mit Beruflichem Gymnasium, die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg und eine Volkshochschule mit Musikschule bei. Zusätzlich gesteigert wird die Attraktivität Rheinbachs durch ein breites Sportangebot, einen Freizeitpark, ein über die Grenzen der Stadt hinaus bekanntes Sport- und Erlebnisbad, ein Bürger- und Kulturzentrum mit angeschlossenem Glasmuseum, ein Römerkanal-Informationszentrum, eine Bücherei und einen Stadtwald als Naherholungsgebiet. Die Stadt verfügt über eine hervorragende Anbindung an das überregionale Straßen- und Schienennetz mit einem Autobahnanschluss an die A 61 und der Bahnlinie Bonn-Euskirchen sowie ergänzenden Linienbusverbindungen.

2. Aufbau des Lageberichts

Der Lagebericht stellt in übersichtlicher Form die wesentlichen Einflussfaktoren der Wirtschaftslage der Stadt dar. Weitergehende, zusätzliche Informationen, die im Lagebericht aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht aufgeführt sind, sind im Anhang festgehalten.

In Kapitel 3 wird zuerst die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung analysiert und zwar mit Hilfe

- der Plan/Ist-Abweichung 2021 (Kapitel 3.1)
- einem Vergleich auf Basis der jährlichen Rechnungsergebnisse (Kapitel 3.2)
- und einer Kennzahlenanalyse 2009 bis 2021 (Kapitel 3.3)

Die aus der Untersuchung für die Zukunft identifizierten bedeutenden Chancen und Risiken werden in Kapitel 4 separat dargestellt. In Kapitel 5 erfolgt eine kurze Zusammenfassung der gewonnenen Erkenntnisse.

3. Wirtschaftliche Entwicklung in 2021

Hauptgrundlage der Bewertung der jährlichen wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt ist die **Ergebnisrechnung**. Hier werden Überschüsse erzielt oder Defizite realisiert, die direkt die wertvollste Bilanzposition auf der Passivseite beeinflussen, nämlich das Eigenkapital.

Die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2021 ist wesentlich geprägt durch eine überraschend günstige Haushaltsentwicklung, insbesondere bei den Steuererträgen. Entgegen der Prognosen bei Aufstellung des Haushaltsplans 2021 ergaben sich deutlich reduzierte Negativwirkungen durch die Corona-Pandemie. Auch die Unwetterkatastrophe hat im betrachteten Jahr keinen extremen Einfluss auf die Haushaltswirtschaft genommen. In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen Ertragsminderungen bzw. Aufwandssteigerungen zusammengefasst, die durch die Pandemie verursacht wurden:

Pandemie-bedingte Haushaltsbelastung 2021		
	geplante Belastung im Ansatz 2021	realisierte Belastung lt. JR 2021
Gewerbesteuer (netto)	2.502.382	0
Anteil Einkommensteuer (inkl. Familienleistungsausgleich)	1.890.832	775.211
Vergnügungssteuern	88.200	112.890
Teilsumme 1: saldierte Belastung Steuererträge	**4.481.414**	**888.101**
Beiträge/Kostenersatz/Gebühren OGS, KiTa, Übermittagsbetreuung	56.815	92.245
Volkshochschule / Musikschule	90.000	0
Verschiedene Positionen, z.B. Reinigung, Arbeitsschutz	213.990	75.200
Gebührenausfall für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen	30.000	0
Teilsumme 2: saldierte sonstige Belastungen	**390.805**	**75.200**
Gesamtsumme (= außerordentlicher Ertrag nach NKF-CIG)	**4.872.219**	**1.055.547**

Der Betrag von 1.055.547 € ist als außerordentlicher Ertrag in der Jahresrechnung 2021 berücksichtigt. Nach dem „NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG“ ist dieser Betrag beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam – das heißt mit Aufwandswirkung – abzuschreiben. Es handelt sich hierbei also nur um eine temporäre Haushaltsverbesserung, die nur durch einen Vorgriff auf zukünftige Ressourcen generiert wird. Das Gesetz lässt neben der fünfzigjährigen linearen aufwandswirksamen Abschreibung bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 das einmalige Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Diese Entscheidung wird zum gegebenen Zeitpunkt vom Rat getroffen werden.

Die Jahresrechnung 2021 weist einen hohen Jahresüberschuss von 7,4 Mio. € aus, während laut Planung ein moderater Überschuss von 0,2 Mio. € prognostiziert wurde. Auf den ersten Eindruck ist – gerade in einem Jahr mit hohen ungeplanten Corona-bedingten Haushaltsbelastungen – eine deutliche Abweichung von Planung und Jahresergebnis zu erkennen.

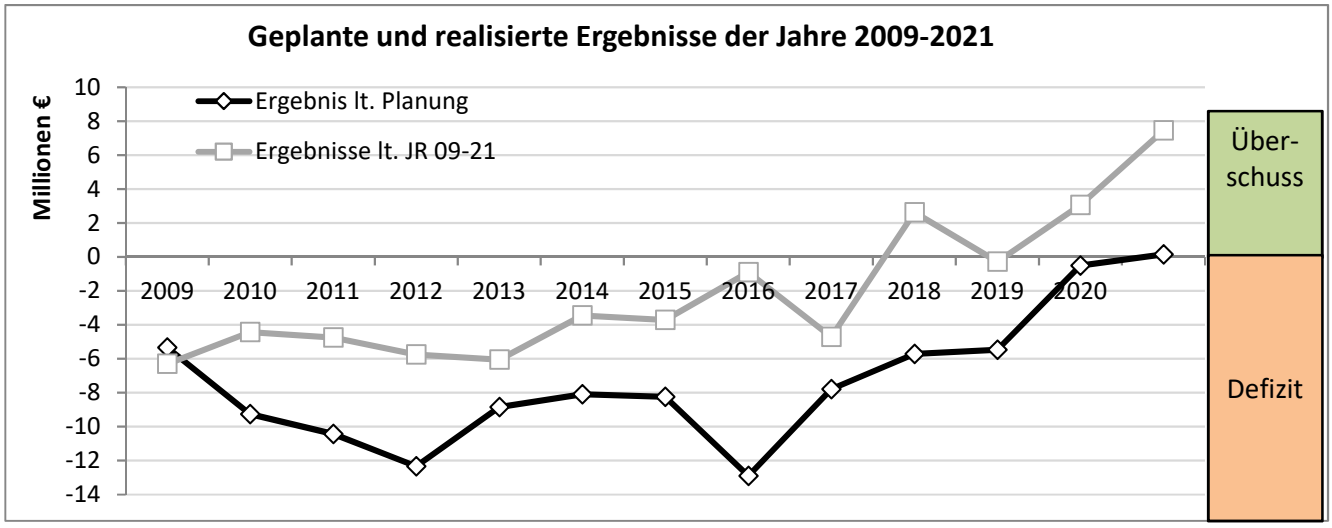

Das ein so hoher und bei Planung nicht antizipierter **Jahresüberschuss 2021** erzielt wurde in einem Haushaltsjahr, in dem zwei sehr bedeutende negative Faktoren die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verschlechtert haben, ist nach erster Einschätzung überraschend. Denn neben den Auswirkungen der Corona-Pandemie folgte die Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021, die erhebliche Schäden – u.a. auch an der kommunalen Infrastruktur – in Rheinbach verursacht hat.

Bei detaillierter Betrachtung löst sich allerdings der scheinbare Widerspruch auf.

Die Haushaltsbelastung der Corona-Pandemie war in den Haushaltsansätzen „eingepreist“ und hatte als kompensierenden Gegenpart einen gleichhohen „außerordentlichen Ertrag aus der Isolierung“

(kurz: a.o. Ertrag NKF-CIG). Da im Betrachtungsjahr – entgegen der Einschätzung der den Ansätzen zugrundeliegenden Landes- und Bundesprognosen – eine deutlich schnellere Erholung vor allem bei den Steuererträgen eintrat und diese sogar bei der Gewerbesteuer zu einem Jahresergebnis führte, dass über dem Pandemie-unbelasteten Vergleichswert lag, ergeben sich hier erhebliche echte Mehrerträge (da hier keine Kürzung des a.o. Ertrags NKF-CIG erfolgt).

Die Gesamtschäden der Unwetterkatastrophe für den kommunalen Haushalt liegen nach aktuellen Schätzungen deutlich über 40 Mio. €. Allerdings wird die JR 2021 nur mit einem kleinen Teilbetrag der Katastrophenbewältigung belastet, da in 2021 bereits auch erste schnelle Finanzhilfen des Landes eingegangen sind und Ansätze für ursprünglich geplante Projekte wegen des sofortigen Engagements zur Bewältigung der Unwetterkatastrophe nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden konnten (z.B. 1,9 Mio. € bei der baulichen Unterhaltung der Gebäude und der Infrastruktur). Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass auch keine Eigenkapitalminderung durch die Abbildung der Vermögensschäden durch den Aufbau von Rückstellungen erfolgt (siehe „Zweite Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021“). Im Ergebnis beinhaltet die Jahresrechnung eine Belastung von 2,1 Mio. € aus der Bewältigung der Unwetterkatastrophe. Diese Belastung hat nur temporären Charakter, da davon auszugehen ist, dass eine volle Erstattung durch die Mittel des Wiederaufbaufonds ab 2022 erfolgt.

Die **mehrjährige Betrachtung der Jahresergebnisse** der vorstehenden Grafik spiegelt tendenziell die Erfolge der bisherigen Haushaltskonsolidierung wider:

Ab 2014 ist die zeitverzögerte Wirkung großer Konsolidierungsmaßnahmen zu erkennen, die mit dem Haushaltssicherungskonzept 2013 beschlossen wurden. Das realisierte Defizit sinkt von 2013 mit 6,0 Mio. € um grob 2,5 Mio. € auf den Stand der Jahre 2014/2015.

Die Ergebnisentwicklung der Jahre 2016 bis 2019 ist maßgeblich geprägt vom „Auf und Ab“ des jährlichen Gewerbesteuervolumens. In 2016 wurde das bis dahin höchste Volumen an Gewerbesteuererträgen vereinnahmt (Mehrerträge netto gegenüber Vorjahr: 3,6 Mio. €). Im Gegensatz dazu entwickelten sich die Erträge in 2017 negativ (Wenigererträge netto gegenüber Vorjahr: 2,3 Mio. €). In 2018/2019 wiederholten sich die Effekte aus 2016/2017: In 2018 wurde ein außerordentlich hoher Betrag an Gewerbesteuererträgen veranlagt (Mehrerträge netto gegenüber Vorjahr: 5,7 Mio. €), während sich in 2019 das Ertragsvolumen wieder reduziert (Wenigererträge netto gegenüber Vorjahr: 1,4 Mio.).

Das Jahr 2020 ist wesentlich bestimmt durch die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie. Es stellt sich mit +3,1 Mio. € ein hoher Überschuss ein, allerdings hat dieser Haushaltüberschuss den Makel, dass er durch Corona-Entlastungsvorgänge entstanden ist, die Einmal-Charakter haben oder keinen substanziellen Ressourcengewinn darstellen Hierbei handelt sich vor allem um die

- Erstattung Land pauschalierter Ausgleich Gewerbesteuerausfälle (einmalig gewährt) und die
- die Bildung des außerordentlichen Ertrags nach NKF-CIG (nur temporäre Ertragsgenerierung).

Die Gewerbesteuererträge sind,

- wegen ihrer großen Bedeutung für den Haushaltsausgleich
- und wegen der Auswirkungen ihres schwankungsfreudigen jährlichen Verlaufs

ein zentrales Thema des Lageberichts (siehe Punkt 4.6 „Chancen im Bereich der Gewerbesteuer“).

Eine weitere Position, die nach Beschluss des Haushaltssicherungskonzepts in 2013 zu erheblichen Bedarfen des Nachjustierens in der jährlichen Haushaltswirtschaft geführt hat, ist der Bereich der „Flüchtlingsbetreuung“. Auch auf dieses Leistungsfeld wird im nachfolgenden Text intensiv eingegangen.
Die **Finanzrechnung** ist weitgehend mit der Ergebnisrechnung verknüpft und hat für die Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Stadt nur eingeschränkte Bedeutung. Allerdings erfolgt hier der Nachweis der städtischen Investitionstätigkeit.

Deswegen wird an dieser Stelle nur darauf hingewiesen, dass in 2021 geplante Investitionsausgaben i.H.v. 11,4 Mio. € nicht zur Auszahlung gelangten. Wichtige Ursachen hierfür waren

- im Haushaltsjahr eingeplante Investitionsansätze, deren Bedarf sich in das nächste Jahr verschoben hat und deshalb als „Ermächtigungsübertragung“ mit einem Volumen von 5,2 Mio. € in der Ratssitzung am 07.02.2022 ins Haushaltsjahr 2022 transferiert wurden oder,
- Neuveranschlagungen bei den Investitionen Bahnhaltepunkt Höhe Keramikerstraße“, INV18-0004 „Wolbersacker BPL 59, Straßenbau“, INV18-0006 „Wolbersacker BPL 59, Straßen-/Wegegrün 1.BA“, INV21-0014 „Wolbersacker BPL 59, Straßen-/Wegegrün 2.BA“, INV21-0010 „Kanal, BPL 59, Wolbersacker Aufschließung 2.+3. BA“, INV20-0007 „Unter den Linden, Straßensanierung“ und INV15-0012 „Pützstraße/Weiherstraße, Straßenbau“ mit einem ein Gesamtvolumen von 3,9 Mio. € erfolgten und
- Pauschalansätze bei Grundstückskäufen i.H.v. 1,1 Mio. € nicht in Anspruch genommen wurden

Als Folge dieser Entwicklung im „investiven Zahlungsbereich“ und des außergewöhnlich günstigen Ergebnisses im Bereich der „laufenden Verwaltungstätigkeit“ realisierte sich – im Gegensatz zum geplanten Zahlungsmitteldefizit von -11,5 Mio. € – ein Zahlungsmittelüberschuss in Zeile 32 der Finanzrechnung i.H.v. 8,3 Mio. €. Als positiver Aspekt des günstig verlaufenden Zahlungsmittelbestands ist eine geringere Zinsbelastung anzuführen. Allerdings ist auch kritisch zu hinterfragen, warum ein großes Volumen an geplanten Investitionsmitteln nicht in 2021 in Anspruch genommen wurde. Auf diese Frage wird im „Anhang – zum Ergebnis- und Finanzrechnung“ eingegangen.

3.1 Vergleich von Planansatz zu Jahresergebnis 2021

Zuerst wird analysiert, warum das Jahresergebnis 2021 deutlich besser ausgefallen ist als geplant. Die Ergebnisverbesserung gegenüber der Planung in 2021 – die in der Grafik der Seite 2 durch den Abstand der grauen von der schwarzen Kurve in 2021 ausgedrückt wird – beträgt 7,3 Mio. €. Diese Veränderung wird durch viele Einzeleffekte bewirkt. Für eine überschaubare Gesamtbetrachtung ist eine Beschränkung auf „wesentliche Positionen“ erforderlich. Als „wesentlich“ werden grundsätzlich Planabweichungen von über 0,25 Mio. € klassifiziert (bei einigen wichtigen Vorgängen werden im Ausnahmefall auch kleinere Abweichungen untersucht).

Folgende ausgewählte Zeilen der Ergebnisrechnung weisen wesentliche Planabweichungen auf:

Vergleich Ansatz 2021 zu Jahresergebnis 2021

(Angaben in Mio. €. Rundungsabweichung in Spalte „Differenz“ möglich, da Differenz aus genauen Werten berechnet und erst dann gerundet wurde. Bei der Spalte „Differenz“ ist aus Übersichtlichkeitsgründen auf das Vorzeichen verzichtet worden, da Planabweichungen mit gleichem Vorzeichen unterschiedliche Haushaltswirkung entfachen, je nachdem ob es sich um „Erträge“ oder „Aufwendungen“ handelt. Deswegen ist die Wirkung in Worten in der Spalte „Wirkung auf Ergebnis“ ausgedrückt.)

Pos.	Name	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz	Wirkung auf Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	46,2	54,5	8,3	verbessernd
02	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	10,8	10,6	0,1	verschlechternd
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12,9	12,2	0,7	verschlechternd
06	+ Kostenerstattungen/-umlagen	1,4	1,9	0,6	verbessernd
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2,2	4,3	2,2	verbessernd
12	- Versorgungsaufwendungen	0,7	1,1	0,4	verschlechternd
13	- Aufwand Sach-/Dienstleistungen	14,3	11,2	3,2	verbessernd
15	- Transferaufwendungen	33,7	33,6	0,2	verbessernd
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3,6	4,1	0,5	verschlechternd
19	+ Finanzerträge	0,8	1,0	0,2	verbessernd
20	- Zins- u. sonstige Finanzaufwendungen	1,4	1,2	0,2	verbessernd
23	+ Außerordentliche Erträge	4,9	4,9	0,1	verbessernd
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	6,0	6,0	verschlechternd
Ergebnisveränderung der obigen wesentlichen Positionen in Summe (aus ungerundeten Einzelwerten)				**7,1**	**verbessernd**
Zum Vergleich: Ergebnisveränderung über alle Zeilen der Ergebnisrechnung (= Jahresergebnis der Zeile 26)				7,3	verbessernd

Die Abweichung der „ausgewählten Zeilen“ zum „Jahresergebnis“ ist beim obigen Vorjahres-Vergleichs mit 0,3 Mio. € gering genug, so dass die Folgerung akzeptabel ist, dass die ausgewählten Positionen maßgeblichen Einfluss auf die Vorjahresabweichung des Gesamtergebnisses ausgelöst haben.

Diesen oben ausgewählten Zeilen der Ergebnisrechnung werden nun konkrete Einzelvorgänge zugeordnet, die maßgeblich für die Entwicklung in 2021 waren:

Pos.	Name *(Werte in Mio. €)*	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz	Wirkung auf Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	46,2	54,5	8,3	verbessernd
Einzel-vorgang 1	Gewerbesteuererträge brutto	18,1	24,4	6,3	verbessernd
Einzel-vorgang 2	Anteile an den Gemeinschaftsteuern (Einkommen-/Umsatzsteuer)	19,3	21,1	1,8	verbessernd
Einzel-vorgang 3	Grundsteuer B	8,3	8,5	0,3	verbessernd

Die Ansätze der **Gewerbesteuererträge** brutto (d.h. vor Abzug der an das Land abzuführenden Umlagen) und die **Anteile an den Gemeinschaftssteuern** (Einkommen- und Umsatzsteuer) sind in 2021 auf Basis der Landes- und Bundesprognosen (Orientierungsdaten NRW und der September-Steuerschätzung des Bundes) mit erheblichen Abschlägen wegen der Auswirkungen der Corona-Pandemie kalkuliert worden. Tatsächlich ergab sich eine deutlich schnellere wirtschaftliche Erholung im Haushaltsjahr, als es die Prognosen vermuten ließen. Als Folge ergaben sich für die aufgeführten Steuerarten deutliche Mehrerträge gegenüber der Planung. Besonders auffällig ist der Effekt bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer. Hier wurde im Corona-Jahr 2021 sogar das höchste Ertragsvolumen des kommunalen Haushalts erzielt.

Die Kalkulation des Ansatzes des Ertrags aus der **Grundsteuer B** sind für den für das Haushaltsjahr veranlagten Teilbetrag gut zu kalkulieren. Abweichungen im Soll/Ist-Vergleich entstehen vor allem aus Veranlagungen für Vorjahre (z.B. 135 T€ für das Veranlagungsjahr 2020).

Pos.	Name *(Werte in Mio. €)*	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz	Wirkung auf Ergebnis
02	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	10,8	10,6	0,1	verschlechternd
Einzel-vorgang 1	Landeszuwendungen	1,3	1,0	0,3	verschlechternd

Die größten Wenigererträge bei den **Landeszuwendungen** sind im Bereich der Straßenunterhaltung zu verzeichnen. Eine wesentliche Ursache hierfür ist eine geänderte Priorisierung von Maßnahmen aufgrund der Unwetterschäden. An verschiedenen anderen Positionen sind Mehrerträge mit geringerem Volumen im Soll/Ist-Vergleich realisiert worden (z.B. bei Zuweisungen KiTa/Tagespflege, Inklusion etc.), so dass im Gesamteffekt keine große Abweichung zwischen Rechnungsergebnis und Planwert vorliegt.

Pos.	Name *(Werte in Mio. €)*	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz	Wirkung auf Ergebnis
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12,9	12,2	0,7	verschlechternd
Einzel-vorgang 1	Elternbeiträge/Kostenersatz/Gebühren für Kinderbetreuung und OGS	1,6	1,1	0,6	verschlechternd

Die Wenigererträge im Bereich der Kinderbetreuung sind u.a. auf die Einführung des zweiten beitragsfreien Kindergartenjahres laut Kinderbildungsgesetzes zurückzuführen. Zwar erfolgt eine erhöhte Landeserstattung aufgrund der Ausweitung der Beitragsbefreiung in Ergebniszeile 2, diese Kompensation reicht allerdings nicht aus, um einen Defizitanstieg des gesamten Leistungsbereichs der Kinderbetreuung zu verhindern (weitere Informationen siehe „4.1 Haushaltsrisiko „steigender Finanzbedarf im Leistungsfeld Jugend und Soziales“).

Pos.	Name *(Werte in Mio. €)*	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz	Wirkung auf Ergebnis
06	+ Kostenerstattungen/-umlagen	1,4	1,9	0,6	verbessernd
Einzel-	sonstige Kostenerstattungen/-umlagen	0,0	0,4	0,4	verbessernd

vorgang					

Bei den ungeplanten Mehrerträgen der **sonstigen Kostenerstattungen** handelt sich im Wesentlichen um Ausgleichszahlungen im Rahmen von Personalwechseln im Beamtenverhältnis.

Pos.	Name *(Werte in Mio. €)*	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz	Wirkung auf Ergebnis
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2,2	4,3	2,2	verbessernd
Einzel-vorgang 1	Erträge aus Zuschreibungen	0,0	0,7	0,7	verbessernd
Einzel-vorgang 2	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,0	1,0	1,0	verbessernd
Einzel-vorgang 3	Erträge aus Guthaben Krankenhilfe Asyl	0,0	0,3	0,3	verbessernd

Die „**Erträge aus Zuschreibungen“** entstehen dadurch, dass Forderungen, die in der Vergangenheit abgeschrieben wurden, weil ein Zahlungseingang trotz aktivem Forderungsmanagement nicht zu erwarten war, nachträglich doch zu Zahlungseingängen führen. In der Regel ist dem Bereich der Gewerbesteuer das größte Zuschreibungsvolumen zuzuordnen, so auch in 2021. Als Gegenpart zu den Zuschreibungen sind die „Aufwendungen aus Niederschlagung und Erlass von Forderungen“ und der „Aufwand aus Pauschalwertberichtigung“ der Ergebniszeile 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ zu charakterisieren, die in 2021 zu einem erheblichen Mehraufwand von 0,8 Mio. € geführt haben. In Summe der negativen und positiven Wertveränderungen von Forderungen durch Einzel- und Pauschalwertberichtigung stellt sich eine saldierte Belastung von 0,1 Mio. € ein.

„Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen“ fallen an, wenn vorab erwartete Belastungen schlussendlich in geringerer Höhe anfallen als im Jahr der aufwandswirksamen Rückstellung vermutet. Das Instrument „Rückstellung“ dient der Periodengerechtigkeit, indem die aufwandswirksame Rückstellungsbildung in dem Jahr erfolgt, in dem die Belastung entstanden ist. Wenn sich in späteren Jahren herausstellt, dass die realisierte unter der abgeschätzten Belastung liegt, ergeben sich Erträge durch die Auflösung der nicht mehr benötigten Restmittel. Vor allem der Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen ist ursächlich für die bedeutenden Mehrerträge im Plan/Ist-Vergleich. Ursachen für diese Entwicklungen sind typischerweise Beamtenwechsel und das Ableben von Pensionsberechtigten.

Die **„Krankenhilfe Asyl“** erfolgt zentral durch den Rhein-Sieg-Kreis, der die anfallenden Kosten den einzelnen Kommunen in Rechnung stellt. Die Finanzierung erfolgt über Vorauszahlungen und einer abschließenden Endabrechnung. Die Endabrechnung des Jahres 2020 ergibt einen hohen Rückzahlungsbetrag, der zu ungeplanten Mehrerträgen in 2021 führt.

Pos.	Name *(Werte in Mio. €)*	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz	Wirkung auf Ergebnis
12	- Versorgungsaufwendungen	0,7	1,1	0,4	verschlechternd

Über diese Ergebniszeile werden die Rückstellungen auf die „richtige Höhe“ angepasst (Basis „Heubeck-Gutachten“), um die zukünftigen Ansprüche der pensionierten Personen finanzieren zu können. Der Mehrbedarf resultiert maßgeblich aus Anspruchssteigerungen für bereits pensioniertes Personal.

Pos.	Name *(Werte in Mio. €)*	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz	Wirkung auf Ergebnis
13	- Aufwand Sach-/Dienstleistungen	14,3	11,2	3,2	verbessernd
Einzel-vorgang 1	Bauliche Unterhaltung Gebäude	1,9	1,1	0,8	verbessernd
Einzel-vorgang 2	Bauliche Unterhaltung Straßen	1,2	0,2	1,0	verbessernd
Einzel-vorgang 3	Unterhaltung Fahrradinfrastruktur, Verkehrszeichen, Fahrbahnmarkierungen (Projekt „Fahrradfreundliches Rheinbach“)	0,5	0,0	0,5	verbessernd

Einzel-vorgang 4	Beschaffung geringwertiger Wirtschafts-güter (kurz: GWG)	0,7	0,3	0,4	verbessernd

Im Bereich der **Unterhaltung der Gebäude und des Infrastrukturvermögens** ist als Gesamteffekt in 2021 ein Wenigerbedarf festzustellen, von 5,8 Mio. € angesetztem Aufwand wurde 1,9 Mio. € nicht in Anspruch genommen. Vor allem das Hochwasserereignis hat zu Veränderungen des Mittelbedarfs geführt. Insgesamt 1,8 Mio. € wurden in 2021 im Bereich der baulichen Unterhaltung zur Katastrophenbewältigung eingesetzt als außerordentlicher Aufwand der Ergebniszeile 24 (für Straßen/Straßenbeleuchtung 0,7 Mio. €, für Gebäude 0,6 Mio. €, für Gewässerunterhaltung 0,3 Mio. €, für Kanäle 0,1 Mio. €).

Eine weitere Folge der Katastrophe war eine Verzögerung der Umsetzung des Projekts **„Fahrradfreundliches Rheinbach“**, das mit einem Betrag von 0,5 Mio. € im Haushaltsjahr 2021 angesetzt war. Hier erfolgt eine Neuveranschlagung im HPL 2022.

Auch im Bereich der **Anschaffung „geringwertiger Vermögensgegenstände“** (Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von bis 800 € netto) – insbesondere im Bereich der digitalen Ausstattung der Schulen – hat das Unwetter Einfluss auf die Mittelinanspruchnahme genommen. Als Folge wurden verschiedene Projekte neu in 2022 veranschlagt.

Pos.	Name *(Werte in Mio. €)*	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz	Wirkung auf Ergebnis
15	- Transferaufwendungen	33,7	33,6	0,2	verbessernd
Einzel -vorgang 1	Gewerbesteuerumlage	1,2	1,6	0,4	verschlechternd
Einzel -vorgang 2	Transferaufwand Asylbereich	1,1	0,5	0,7	verbessernd
Einzel -vorgang 3	Transferaufwand Jugendhilfe	3,6	4,0	0,4	verschlechternd
Einzel -vorgang 4	Verlustausgleich WFEG	0,2	0,0	0,2	verbessernd

Das Rekordergebnis der Gewerbesteuererträge in 2021 der Zeile 2 führt zu einer gegenüber der Planung erhöhten, an das Land abzuführenden **Gewerbesteuerumlage**.

Verschiedene Aspekte (u.a. günstiger Verlauf der Fallzahlen, niedrige Krankenkosten) haben zu deutlich verringertem **Transferaufwand im Asylbereich** im Soll/Ist-Vergleich geführt. Die günstige Entwicklung beim Transferaufwand hat durchschlagende Wirkung auf die Haushaltsentwicklung des Teilergebnisplans der Flüchtlingsversorgung (inklusive der Unterbringung Obdachloser). Sowohl im Vorjahres- als auch im Plan/Ist-Vergleich haben sich deutlich verringerte Defizite ergeben. Das Defizit laut aufgestelltem Jahresabschluss 2021 beträgt 1,6 Mio. € (Vorjahr 2,0 Mio. €). Ab 2022 ist aufgrund aktueller Entwicklungen wieder mit steigenden Defiziten zu rechnen. (weitere Informationen siehe „4.1 Haushaltsrisiko „steigender Finanzbedarf im Leistungsfeld Jugend und Soziales“ und 4.5 „Risiken durch globale Krisen“).

Im Bereich der **Jugendhilfe** ergaben sich deutliche Mehrbedarfe für die einzelabhängigen, schwer zu prognostizierenden Transferaufwandspositionen „stationäre Hilfe zur Erziehung“ und „ambulante Eingliederungshilfe“.

In 2021 war aufgrund der positiv verlaufenden Geschäftsentwicklung kein **Verlustausgleich** bei der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Rheinbach mbH erforderlich.

Pos.	Name *(Werte in Mio. €)*	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz	Wirkung auf Ergebnis
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3,6	4,1	0,5	verschlechternd
Einzel-vorgang 2	Aufwand aus Abfindung Beamte	0,0	0,6	0,6	verschlechternd

Beim **Aufwand aus Abfindung Beamte** handelt es sich um die Abgeltung der bei der Stadt Rheinbach von beamteten Personen erworbenen Pensions- und Beihilfeansprüche, die die Stadt verlassen und zu einem anderen Dienstherrn wechseln.

Pos.	Name *(Werte in Mio. €)*	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz	Wirkung auf Ergebnis
19	+ Finanzerträge	0,8	1,0	0,2	verbessernd
20	- Zins- u. sonstige Finanzaufwendungen	1,4	1,2	0,2	verbessernd

Bei den **Finanzerträgen** haben zu den Mehrerträgen vor allem die Beteiligungen „e-regio GmbH & Co.KG“ und „Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Rhein-Sieg-Kreis mbH“ beigetragen.

Das Aufwandsvolumen der **Zinsen für Investitions- und Liquiditätskredite** in 2021 lag auf einem niedrigen Stand. Eine Ursache hierfür war das im Jahr noch bestehende niedrige Zinsniveau. Diese günstige Rahmenbedingung wird ab 2022 nicht mehr bestehen, da die Europäische Zentralbank zur Inflationsbekämpfung einen Politikwechsel zu steigenden Zinsen vollzogen hat. Als wichtigere, weil substanziell auch für die Zukunft wirkende Ursache der niedrigen Zinsbelastung 2021 ist der im Rahmen der Haushaltskonsolidierung betriebene Abbau von Liquiditätskrediten zu nennen (siehe „Zinsänderungsrisiko“).

3.3 Aktueller Stand der Haushaltswirtschaft 2009 - 2021, Kennzahlenanalyse

In Ergänzung der vorstehenden Auswertung der Informationen aus der Ergebnisrechnung wird nachfolgend eine Kennzahlenanalyse für die Jahre 2009 - 2021 vorgenommen.
Die Kennzahlen werden hierzu zunächst jeweils kurz erläutert (diese Erläuterungen sind teilweise dem „Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW“ des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW entnommen), anschließend wird ein Zeitstrahl mit den jeweiligen Werten für Rheinbach dargestellt und abschließend eine Wertung der sich hieraus ergebenden Erkenntnisse vorgenommen. Die Vergleichswerte der Gemeindeprüfungsanstalt NRW dienen nur zur groben Orientierung, da ein aktueller interkommunaler Vergleich nicht empfehlenswert ist wegen regionaler Besonderheiten (Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021) und temporaler Verzerrungen (Corona-Pandemie).

Eigenkapitalquote II (in %) = $\frac{\text{Eigenkapital + SoPo Beiträge + SoPo Zuwendungen}}{\text{Bilanzsumme}}$

Diese Kennzahl untersucht die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation und gibt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme an. Die Eigenkapitalausstattung gilt als Indikator für die kommunale Substanz, die bei haushaltwirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Inanspruchnahme zur Verfügung steht. Ihre Überwachung dient daher auch der Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist (= je größer die Eigenkapitalquote II ist), desto weiter ist eine Kommune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt (vgl. § 75 Abs. 7, S. GO NRW).

Eigenkapitalquote II	2009	…	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Rheinbach	56,5%	…	54,4%	51,6%	50,5%	49,2%	47,8%	46,1%	45,8%	47,9%	48,2%	49,6%
interkommunaler Vergleich *)												
- Durchschnitt							55,8%				56,2%	
- Max-Wert							88,1%				86,9%	
- Min-Wert							-11,8%				17,2%	

*) lt. GPA NRW, „Haushaltswirtschaftliche Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung“, mittlere kreisangeh. Kommunen, Stand 17.01.2022

Aus der Entwicklung der **Eigenkapitalquote II** (EK-Quote II) der Stadt Rheinbach ist – wenn auch zeitverzögert – das Wirken des in 2013 beschlossenen Haushaltssicherungskonzept erkennbar, dessen Ziel es ist, die drohende Überschuldung bzw. den totalen Eigenkapitalverzehr zu verhindern:

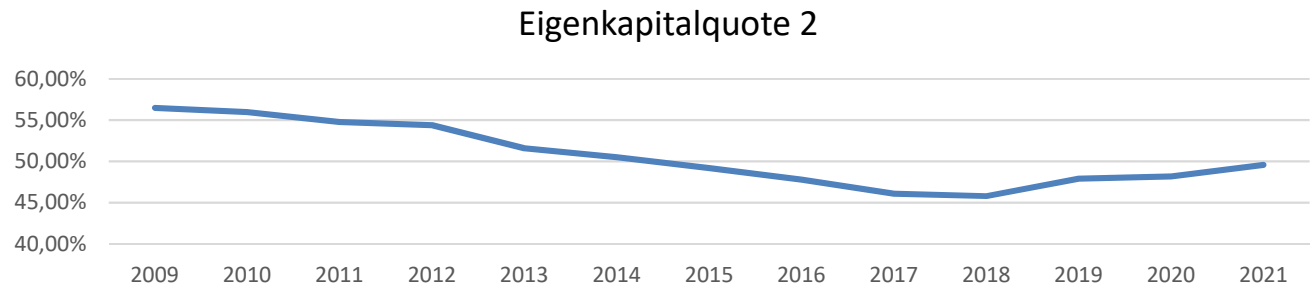

Bis 2017 ist eine deutliche Abwärtsbewegung der EK-Quote II zu erkennen, in 2018 erfolgt eine Stabilisierung, die ab 2019 sogar zu einem Anstieg führt. Wesentliche Ursache dieser Entwicklung sind die verbesserten Jahresergebnisse.

Wichtige Konsolidierungsbeiträge zur Eigenkapitalstärkung liefern die „Gemeindesteuern" Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer, die mit den Steueranteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer und weiteren kleineren Steuererträgen in der **Netto-Steuerquote** berücksichtigt werden.

Netto-Steuerquote (in %) = $\frac{\text{Steuererträge - Gewerbesteuerumlagen}}{\text{ordentliche Erträge - Gewerbesteuerumlagen}}$

Diese Ertragskennzahl gibt an, wie groß der Anteil der gemeindlichen Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen des betrachteten Jahres ist. Die abzuziehenden Gewerbesteuerumlagen (= Beträge, die die Stadt von den vereinnahmten Steuererträgen an Dritte abführen muss) setzen sich zusammen aus der „Gewerbesteuerumlage" und – bis 2019 – aus der „Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit".

Netto-Steuerquote	2009	…	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Rheinbach	48,0%	…	55,6%	56,9%	58,7%	57,9%	58,8%	56,8%	59,5%	59,1%	57,5%	63,6%

interkommunaler Vergleich *)												
- Durchschnitt							48,6%				53,4%	
- Max-Wert							78,8%				72,9%	
- Min-Wert							29,9%				32,4%	

*) lt. GPA NRW, „Haushaltswirtschaftliche Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung", mittlere kreisangeh. Kommunen, Stand 17.01.2022

Die Netto-Steuerquote steigt trendmäßig bis 2018/2019 an. In 2020 wirken sich deutlich der Rückgang der Wirtschaftsleistungen aufgrund der Corona-Pandemie aus. Dies betrifft die beiden größten Steuerpositionen „Gewerbesteuer" und „Gemeindeanteil an der Einkommensteuer". In 2021 ist deutlich eine Erholung erkennbar, insbesondere bei der Gewerbesteuer, die ihr deutlich höchstes Jahresergebnis im Berichtsjahr aufweist.

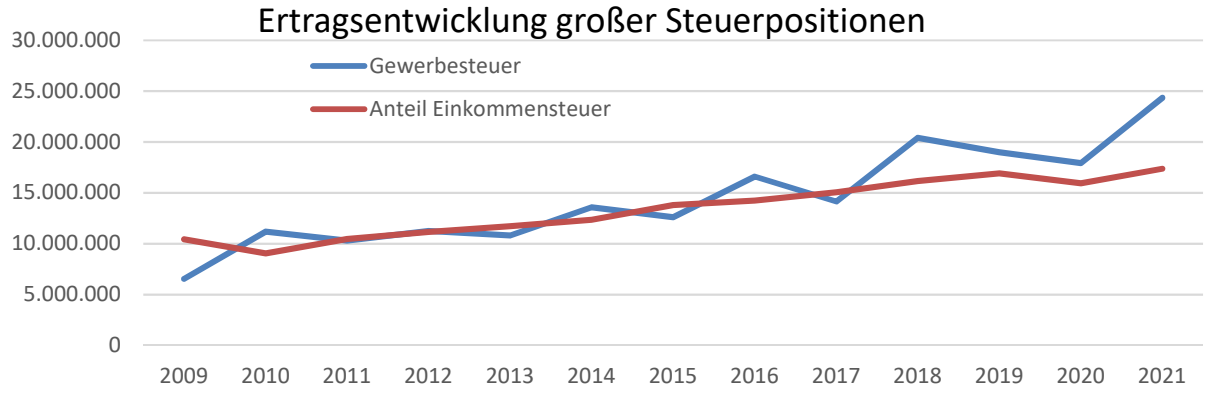

Die Erschließung weiterer Gewerbegebiete, allen voran des „Wolbersacker“, schafft zukünftig weiteres Ertragspotenzial hinsichtlich der Gewerbesteuer. Allerdings ist für die nahe Zukunft von erheblich verschlechterten Rahmenbedingungen aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen aufgrund des Krieges in der Ukraine und einer starken Geldentwertung auszugehen. Da zusätzlich das Risiko einer sich kritisch entwickelten pandemischen Lage nicht auszuschließen ist, liegen ungünstige Rahmenbedingungen für die zukünftige Haushaltswirtschaft vor. Gerade die Steuererträge reagieren sensibel auf eine Verschlechterung solcher Rahmenbedingungen (für weitere Informationen siehe „4.5 Risiken durch die globale Krisen“).

Wie aus den aktuellen Haushaltsplanungen ersichtlich wird, ist eine hohe Netto-Steuerquote eine wesentliche Grundlage der Finanzierung der künftigen Haushalte. An dieser Stelle ist auf die Konsolidierungsmaßnahmen „jährliche Hebesatzanpassungen der Grund- und Gewerbesteuern“ hinzuweisen, die wesentlich zur Haushaltsverbesserung beitragen. Mit dem Einsatz auch dieses unpopulären Finanzierungsinstruments stellt sich die Stadt Rheinbach ihrer Verantwortung zur Haushaltskonsolidierung, ist aber zur Zielerreichung zugleich dennoch darauf angewiesen, dass bei den nicht- oder kaum durch sie beeinflussbaren Ertrags- und Aufwandspositionen (z.B. bei den Erträgen aus dem Anteil an der Einkommensteuer, aber auch bei den Aufwendungen für die Kreisumlage, der Sozialaufwendungen etc.) keine ungünstigen Entwicklungen eintreten.

Trotz dieser Konsolidierungsverantwortung, ist bei Anpassungen der „Steuerschraube“ stets zu prüfen, welche zusätzlichen Belastungen für Bürger und Unternehmen hierdurch ausgelöst werden. Zu diesem Thema wurde bereits im Vorbericht des Haushaltsplans 2020 ausführlich Stellung genommen. An dieser Stelle sei daher nur kurz erwähnt, dass aufgrund der schlechten kommunalen Finanzlage landesweit eine Tendenz zur Erhöhung der Gemeindesteuern eingesetzt hat (Ausnahmen bestätigen die Regel).

Die Haushaltsbelastung des für Investitions- und Liquiditätskredite anfallenden Zinsaufwands wird durch die **„Zinslastquote“** dargestellt:

Zinslastquote (in %) = $\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$

Diese Kennzahl verdeutlicht, welche Belastung aufgrund von Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entstanden ist.

Die Zinslastquote der Stadt Rheinbach hat sich seit 2009 kontinuierlich und deutlich verringert:

Zinslastquote	2009	…	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Rheinbach	7,8%	…	4,7%	4,2%	4,0%	3,3%	2,6%	2,3%	2,2%	2,1%	1,9%	1,6%
interkommunaler Vergleich *)												
- Durchschnitt							1,85%				1,3%	
- Max-Wert							17,8%				7,3%	
- Min-Wert							0,0%				0,0%	

*) lt. GPA NRW, „Haushaltswirtschaftliche Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung“, mittlere kreisangeh. Kommunen, Stand 17.01.2022

Diese günstige Entwicklung setzt sich aus zwei Effekten zusammen:

- Zum einen hat sich der Kreditbestand seit dem Höchstjahr 2013 (109,3 Mio. €) bis 2021 (86,0 Mio. €) deutlich reduziert, vor allem wegen des Abbaus im Bereich der Liquiditätskredite.
- Zum anderen ist seit 2008 eine sehr günstige Zinsentwicklung aufgrund der expansiven Geldpolitik der EU eingetreten.

Da in 2022 eine Abkehr der Zentralbanken von der Niedrigzinspolitik erfolgte – insbesondere wegen der Bekämpfung von inflationären Tendenzen – gewinnt das „Zinsänderungsrisiko“ an konkreter Bedeutung (weitere Informationen siehe 4.2 „Zinsaufwand für Investitions- und Liquiditätskredite und Zinsänderungsrisiko“).

Ein zentrales Thema des Lageberichts ist die Entwicklung steigender Belastungen im Jugend- und Sozialbereich, der sich vor allem im steigenden Transferaufwand widerspiegelt. Deswegen ist nachfolgend die **„Transferaufwandsquote“** aufgeführt. Unter Transferleistungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung werden Zahlungen verstanden, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch und werden im Rahmen des Finanzwesens sowohl als Transfererträge (Zeile 3) als auch als Transferaufwendungen (bei Zeile 15) erfasst. In Zeile 15 „Transferaufwendungen“ sind zum größten Teil Ressourcenverbräuche des Sozialbereichs zu finden. Hier finden sich Aufwendungen für die Kinderbetreuung, Jugendhilfe und den Bereich Asyl/Flüchtlinge. Auch die größte Position der Aufwandsgruppe „Kreisumlage/Krankenhausumlage/Gewerbesteuerumlage“ entsteht wegen des den Großteil des Positionswerts ausmachenden Teilbetrags der Kreisumlage in erheblichem Umfang aus der Leistungserbringung im sozialen Bereich.

Transferaufwandsquote (in %) = Transferaufwand / Ordentliche Aufwendungen

Transferaufwands-quote	2009	…	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Rheinbach	36,0%	…	44,8%	44,8%	45,4%	45,6%	45,1%	43,1%	42,6%	43,0%	42,1%	44,2%
interkommunaler Vergleich *)												
- Durchschnitt							44,9%				41,5%	
- Max-Wert							75,9%				59,5%	
- Min-Wert							35,4%				37,1%	

*) lt. GPA NRW, „Haushaltswirtschaftliche Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung“, mittlere kreisangeh. Kommunen, Stand 17.01.2022

Es ist ab 2012 ein deutlicher Stufenanstieg der Kennzahl erkennbar, der auf ein verstärktes Engagement im sozialen Leistungsbereich schließen lässt. Ab 2016 ist eine eher moderate Entwicklung der Kennzahl zu beobachten, allerdings steigt der Kennzahlenwert 2021 deutlich an.

Allerdings ist bei dieser Kennzahl darauf hinzuweisen, dass sie nur die direkten monetären Transferansprüche zwischen Stadt und Leistungsempfänger berücksichtigt. Sämtliche für die städtische Leistungserbringung erforderlichen „Vorkosten“ werden nicht erfasst, wie Personalaufwand, Sach- und Dienstleistungsaufwand etc. Unter Berücksichtigung aller Aufwandskomponenten ergibt sich eine weniger positive Wertung (siehe „4.1 Haushaltsrisiko steigender Finanzbedarf im Leistungsfeld Jugend und Soziales“).

Abschließend wird kurz die Fähigkeit der Stadt eruiert, sich schnell und effizient auf geänderte wirtschaftliche Situationen einstellen zu können und so die stetige Aufgabenerfüllung im Bereich der s.g. Daseinsvorsorge für ihre Bewohner langfristig gewährleisten zu können.

Im Vergleich zu den meisten Sparten der Privatwirtschaft zeichnet sich die Vermögensstruktur von Kommunen durch einen hohen Anteil langfristig gebunden Anlagevermögens aus (bspw. Grundstücke, Schul- und Kitagebäude, Straßen, Kanäle, etc.). Dieses Anlagevermögen dient der Aufgabenerfüllung der Kommune, also der Daseinsvorsorge für ihre Bürger. Ergäbe sich zukünftig, durch geänderte Bedürfnisse hinsichtlich der kommunalen Daseinsvorsorge oder durch eine geänderte Wirtschaftssituation, die Notwendigkeit, das Vermögen umzustrukturieren, so wären solche Anpassungen im Bereich des Anlagevermögens schwieriger zu vollziehen als im Bereich des kurzfristiger gebundenen Umlaufvermögens. Beispielsweise, wenn ein städtisches Gebäude nicht mehr benötigt würde und daher einer anderen Nutzung zugeführt oder veräußert werden müsste.

Die vorstehend dargestellten Zusammenhänge gelten insbesondere im Bereich des von der Kommune vorzuhaltenden Infrastrukturvermögens (Straßen, Brücken, Kanäle etc.) als Teilbereich des Anlagevermögens. Denn diese Vermögensgegenstände lassen sich nur schwer geänderten Bedingungen anpas-

sen. So kann beispielsweise eine nur noch wenig genutzte Nebenstraße ihrer Natur nach weder veräußert nach „abgeschafft“ werden, sie muss weiterhin unterhalten und gepflegt werden und verursacht so fortlaufend entsprechenden Aufwand oder mit hohem einmaligen Belastungen rückgebaut werden. Andersherum wäre es mit hohen Kosten verbunden, eine vielbefahrene, aber noch nicht dieser Nutzung angepassten Straße (da z.B. eine alte Straße im Kernstadtbereich) entsprechend zu erweitern.

Zur Veranschaulichung wird daher die Kennzahl **„Infrastrukturquote“** herangezogen:

Infrastrukturquote (in %) = $\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$

Diese Kennzahl betrachtet die Vermögenslage und gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. Es ist sachgerecht, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung der Kennzahl zu berücksichtigen (Bevölkerungsdichte, Topographie etc.). Da das Infrastrukturvermögen in der Regel auf eine längerfristige Nutzung angelegt ist, kann seine Höhe oft nur sehr eingeschränkt verändert werden.

Wichtig ist der Hinweis, dass bei der „Infrastruktur“ nicht die Schul-/KiTa-/ und Verwaltungsgebäude berücksichtigt sind.

Infrastrukturquote	2009	…	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Rheinbach	47,2%	…	49,8%	50,0%	49,8%	49,8%	48,6%	48,0%	46,9%	46,4%	46,2%	44,6%

interkommunaler Vergleich *)												
- Durchschnitt							36,1%				34,0%	
- Max-Wert							62,2%				51,3%	
- Min-Wert							0,0%				0,0%	

*) lt. GPA NRW, „Haushaltswirtschaftliche Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung“, mittlere kreisangeh. Kommunen, Stand 17.01.2022

Die Bedeutung der vorstehend dargestellten Zusammenhänge verdeutlicht sich dadurch, dass nahezu die Hälfte des städtischen Vermögens in der **direkten** Infrastruktur gebunden ist. Der tendenzielle Rückgang der Quote ist maßgeblich dem Straßenvermögen zuzurechnen, wobei anzumerken ist, dass die deutliche Abnahme der Infrastrukturquote in 2018 auf einer Neubewertung zahlreicher Infrastrukturgüter im Rahmen der Inventur zurückzuführen ist. Der Rückgang in 2021 resultiert aus einem geringen Volumen an Zugängen von neuem Straßenvermögen, dessen Höhe nicht ausreichte, um den Wertverlust der Abschreibungen zu kompensieren.

Der interkommunale Vergleich offenbart eine überdurchschnittlich hohe Infrastrukturquote im Landesvergleich. Die Stadt Rheinbach hat in großem Umfang Tätigkeiten im Kernhaushalt angesiedelt, die bei vielen anderen Kommunen ausgelagert sind (z.B. Abwasserbetriebe, eigenständige Betriebshöfe etc.). Der höheren Infrastrukturquote steht jedoch ein niedrigerer Transferaufwand an solche ausgelagerten Bereiche gegenüber.

Aus dem insgesamt relativ hohen Anlagevermögen der Stadt resultiert darüber hinaus eine hohe Belastung der Ergebnisrechnung durch Abschreibungsaufwand. Die wiederum mit Hilfe der **„Abschreibungsintensität“** dargestellt wird:

Abschreibungsintensität (in %) = $\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$

Diese Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird.

Als Folge der hohen Infrastrukturquote liegt auch die Abschreibungsintensität der Stadt Rheinbach im interkommunalen Vergleich auf hohem Niveau.

Abschreibungsintensität	2009	…	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021

Rheinbach	17,6%	…	15,6%	15,7%	15,0%	14,4%	13,8%	12,8%	12,6%	12,8%	11,9%	12,5%
interkommunaler Vergleich *)												
- Durchschnitt							8,5%				7,5%	
- Max-Wert							20,0%				12,8%	
- Min-Wert							0,4%				0,4%	

*) lt. GPA NRW, „Haushaltswirtschaftliche Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung“, mittlere kreisangeh. Kommunen, Stand 17.01.2022

Die Abnahme der Kennzahl ab 2014 wurde nicht verursacht durch gesunkenen Abschreibungsaufwand, sondern durch den Anstieg der „ordentlichen Aufwendungen“ abseits des Abschreibungsaufwands. So ist der Abschreibungsaufwand der Ergebniszeile 14 von 8,7 Mio. € in 2013 auf 9,4 Mio. € in 2021 angestiegen, dies entspricht einem Anstieg von 9%. Da sich aber gleichzeitig der die „ordentlichen Aufwendungen“ um 48 % erhöht haben, ergibt sich ein Absenken der Kennzahl.

In Kombination von hoher „Abschreibungsintensität“ und hoher „Infrastrukturquote“ lässt sich auf einen hohen Anlagenvermögensbestand Rheinbachs in der Vergleichsgruppe „mittlere, kreisangehörige Kommune“ schließen. Auch hier ist – wie bei der Analyse der „Infrastrukturquote – jedoch darauf hinzuweisen, dass die Stadt Rheinbach wenige Tätigkeiten ausgelagert hat und daher allein deswegen über ein im Vergleich höheres Anlagevermögen verfügt.

4. Identifikation von Risiken und Chancen der Zukunft

Die aus den Untersuchungen des Kapitels 3 erkannten Risiken und Chancen werden nachfolgend individuell dargestellt.

4.1 Haushaltsrisiko „steigender Finanzbedarf im Leistungsfeld Jugend und Soziales“

Vorab ist anzumerken, dass diese Untersuchung sich nur mit den haushaltswirtschaftlichen Belastungen aus Aktivitäten im Jugend- und Sozialbereich beschäftigt. Die gesellschaftlichen Vorteile, die aus diesem Handeln resultieren, die selbstverständlich erheblich und bedeutend sind, bleiben grundsätzlich unberücksichtigt. Dies wäre nur über eine Kosten-Nutzen-Analyse möglich, die allerdings sehr hohe Ansprüche an die Input-Daten erfordert und trotzdem regelmäßig nur wenig eindeutige Ergebnisse liefert und deswegen nur selten eingesetzt wird. Zuerst ist aufzuführen, dass es sich bei den von den Kommunen erbrachten sozialen Leistungen um Pflichtaufgaben handelt. Zusätzlich ist anzumerken, dass das Leistungsangebot im Jugend- und Sozialbereich in vielen Fällen extern bestimmt wird und deshalb kaum kommunal beeinflusst werden kann. Als Beispiele werden die Anforderungen aus

- dem „Asylbewerberleistungsgesetz“ (Bundesgesetz),
- dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) - „Kinder- und Jugendhilfe“ (Bundesgesetz),
- und dem „Kinderbildungsgesetz“ (Landesgesetz)

angeführt.

In der Regel ist es so, dass der externe Auftraggeber einen Teil der von ihm beauftragten Leistungen mitfinanziert (z.B. Pauschalförderung im Rahmen des „Asylbewerberleistungsgesetzes“, Betriebskostenzuschüsse des Landes für Kindertagesstätten). In dieser Situation besteht für die kommunalen Haushalte das Risiko, dass der kommunale Output (also die Ausbringung an „sozialer Leistung“) fremdbestimmt zu erhöhen ist, ohne dass eine entsprechende Gegenfinanzierung durch den externen Auftraggeber erfolgt. Diese Problematik wird mit dem Begriff „Einhaltung des Konnexitätsprinzips“ beschrieben (Sinngemäß „Wer bestellt, bezahlt auch.“).

Konkrete Beispiele für dieses Risiko sind:

- die Einführung der „u3-Kinderbetreuung“ (gesetzlicher Anspruch auf Betreuung von Kindern unter drei Jahren ab August 2013)
- und die kommunale Leistungserbringung im Bereich „Flüchtlinge“.

In beiden Bereichen ist zu befürchten, dass die extern verursachte Ausweitung des Leistungsangebots bzw. der Leistungsmenge nicht auf eine ausreichend hohe externe Gegenfinanzierung trifft und damit zu zusätzlichen Belastungen im städtischen Haushalt führt.

Es ist nicht zu vermuten, dass die konkrete Leistungserbringung zu wenig den Aspekt „Wirtschaftlichkeit“ würdigt. So wurde beispielsweise der Bereich „Kinderbetreuung“, der differenziert wird in die Teilbereiche „Betreuung in Kindertagesstätten“ und „Tagesbetreuung“, von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) in der überörtlichen Prüfung in 2015 untersucht. Für beide Teilbereiche wird diagnostiziert, dass eine sehr wirtschaftliche Aufgabenerledigung erfolgt (Seite 9 des Kapitels „Tagesbetreuung für Kinder“ des Berichts der Überörtlichen Prüfung der GPA NRW). Auch für die intern – d.h. durch die Kommune selbst – bestimmte Höhe der Elternbeiträge für Kindertagesstätten wird geurteilt, dass das Beitragsniveau so gewählt ist, dass die ihr zugedachte Finanzierungsfunktion voll erreicht wird (Seite 12 des genannten Berichts). Auch für den Bereich der Jugendhilfe wurde in der überörtlichen Prüfung 2019 festgestellt, dass Rheinbach ein günstiges Belastungsniveau im interkommunalen Vergleich aufweist.

Die nachfolgende Analyse veranschaulicht, wie unterschiedlich sich die Finanzbedarfe (= Fehlbedarfe der Zeile 29 der Ergebnisrechnung) der verschiedenen Teilbereiche des städtischen Teilhaushalts von 2009 nach 2020 entwickelt haben. Hierbei wird sich auf Teilhaushalte mit **„Endleistungen an Bürger“** beschränkt, deren eigene, spezielle Erträge (z.B. Kindergartenbeiträge, Landeszuwendung für KiTa-Betriebskostenzuschüsse, Landeszuwendungen im Asylbereich u.a.) nicht ausreichen, um den Aufwand für die Leistungserbringung zu decken. Konkret bleiben folgende Positionen unberücksichtigt:

- interne Leistungen des **Produktbereichs PB01 „Innere Leistungen“**, die nicht über eine interne Leistungsverrechnung den Endprodukten angerechnet werden,
- der **Produktbereich PB16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“**, da hier keine „Bürgerleistungen“ erbracht werden. Im Teilhaushalt PB16 wird durch die Erträge der allgemeinen Deckungsmittel (vor allem Steuererträge) ein erheblicher Überschuss erzeugt, der zur Deckung der defizitären Teilhaushalte eingesetzt wird. Der PB16 beinhaltet außerdem Aufwand aus allgemeinen Umlagen (u.a. Kreisumlage) sowie Zinsaufwand. Zwar ließe sich argumentieren, dass über die Kreisumlage auch Bürgerleistungen finanziert werden, und zwar die des Kreises, allerdings liegen hier nicht genügend Informationen über den Kreishaushalt vor, um eine für die nachfolgende Untersuchung erforderliche, stichhaltige differenzierte Belastungsermittlung durchführen zu können (weitere Information sind über die Internetseite des Kreises verfügbar),
- die sogenannten **„Gebührenhaushalte“** (z.B. „Abwasserbeseitigung“, „Bestattungswesen“, „Straßenreinigung“), da sich diese über ihre Benutzungsgebühren selbst finanzieren und grundsätzlich keine nachhaltige Wirkung auf die Entwicklung des allgemeinen Haushalts bewirken (eine Ausnahme dieses Grundsatzes wird durch die rechtlich akzeptierte Anwendung von unterschiedlichen Abschreibungsmethoden im NKF und in den Gebührenkalkulationen bewirkt, die zu Mehrerträgen für den „allgemeinen Haushalt“ führen).

Die in der Untersuchung verbleibenden „Teilhaushalte mit Bürgerleistungen“ werden in zwei Gruppen differenziert, um unterschiedliche Entwicklungsverläufe der Finanzbedarfe von 2009 bis 2021 zu erkennen. Im Teilhaushalt 1 **„Jugend + Soziales“** werden – neben einigen nicht genannten Positionen – die Leistungen „Obdach“, „Aussiedler“, „Asyl“, „Jugendhilfe“ und „Kinderbetreuung“ (= PB05 und PB06) zusammengefasst und mit dem Teilhaushalt 2 **„sonstige städtische Leistungen“** verglichen, der u.a. die Leistungsbereiche „Sicherheit und Ordnung“, „Schulen“, „Sport“, „Kultur“, „Bauen und Wohnen“, „Verkehrsflächen/-anlagen“ und „Grünanlagen“ beinhaltet.

Folgende Finanzierungsbedarfe (= Unterdeckungen) sind in beiden Teilbereichen 2009 und 2021 entstanden (inkl. interner Verrechnung):

Teilhaushalte	jährliche Fehlbedarf (in Mio. €) 2009	2021	Anstieg Fehlbedarf (in Mio. €) 2021 minus 2009
Jugend + Soziales (PB05 + PB06)	4,8	11,1	6,3
Sonstige städtische Leistungen (PB02-PB04 + PB07-PB15, ohne Gebühren-HH)	9,3	13,3	4,0

Bereits aus den Absolutwerten ist ein stärkerer Anstieg der Fehlbedarfe im Bereich „Jugend und Soziales“ gegenüber den sonstigen städtischen Leistungsfeldern erkennbar. Diese Feststellung wird bestätigt durch deutlich höhere durchschnittliche jährliche Wachstumsraten der Fehlbedarfe für den Bereich „Jugend + Soziales“.

	durchschnittl. jährl. Wachstumsrate Fehlbeträge 2009 – 2021
Jugend + Soziales (PB05 + PB06)	7,3 %
Sonstige städtische Leistungen (PB02-PB04 + PB07-PB15, ohne Gebühren-HH)	3,0 %

Die durchschnittliche jährliche Erhöhung des Fehlbetrags für den Teilbereich „Jugend + Soziales“ liegt auf erheblich höherem Niveau als der entsprechende Wert des Teilbereichs „Sonstige städtische Leistungen“, sie ist mehr als doppelt so hoch.

Dass dieses Merkmal nicht nur eine Eigenschaft der beiden ausgewählten Jahre 2009 und 2021 darstellt, sondern als mehrjährige Entwicklung eingeschätzt werden darf, folgt aus der nächsten Grafik, die das Fehlbedarfsvolumen 2009 als 100 %-Wert abbildet und dann die jährlichen prozentualen Steigerungswerte hinzurechnet:

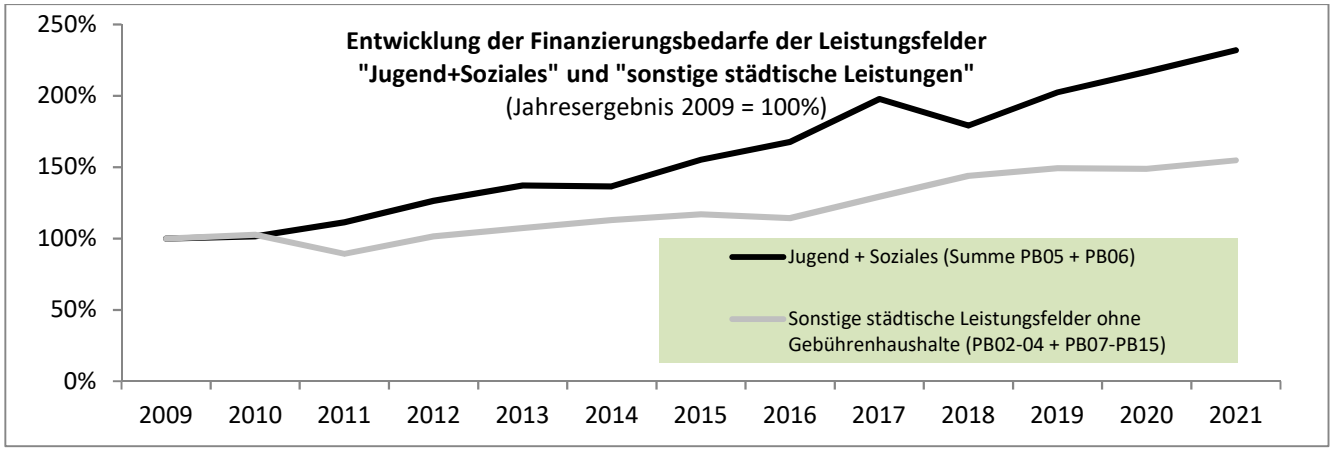

Eine nachfolgende Konkretisierung anhand der Defizitentwicklung ausgewählter Teilleistungen zeigt, dass die Bereiche „Jugendhilfe“ (in 2012, 2019 und 2021) und „Flüchtlingsbetreuung“ (in 2017) einen sprunghaften Anstieg der Belastungsentwicklung aufweisen, während der Bereich der „Kinderbetreuung“ sich eher durch einen kontinuierlichen Anstieg der jährlichen Defizite auszeichnet.

Teilleistung aus „Jugend + Soziales“, jährliche Unterdeckung in Mio. €													
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Flüchtlinge	0,1	0,2	0,2	0,2	0,3	0,5	0,7	0,9	2,5	1,6	1,6	2,0	1,6
Jugendhilfe	2,0	2,2	2,2	3,1	3,2	2,8	3,1	3,1	2,9	3,0	3,8	3,7	4,5
Kinderbetreuung	2,1	2,1	2,5	2,4	2,6	2,9	3,2	3,5	3,6	3,6	3,9	4,2	4,7

Die folgende Abschätzung verdeutlicht, wieviel stärker das Leistungsfeld „Jugend + Soziales“ zusätzliche Haushaltsbelastungen seit 2009 verursacht gegenüber den sonstigen städtischen Leistungsfeldern: Wenn die Unterdeckung im Bereich „Jugend + Soziales“ sich in gleicher Weise entwickelt hätte wie für den sonstigen städtischen Leistungsbereich, wäre in 2021 eine um 4,3 Mio.€ reduzierte Belastung eingetreten.

Auch für die Zukunft werden für den betrachteten Bereich Risiken für eine überdurchschnittliche Belastungssteigerung im städtischen Haushalt vermutet, so z.B. durch den erheblichen Anstieg der Anzahl der nach Deutschland flüchtenden Menschen (u.a. wegen des Ukraine-Konflikts) und den sich konkretisierenden Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung an Grundschulen ab 2025. Abschließend wird darauf hingewiesen, dass auch der Bereich der Schulen (=PB03) sich ab 2015 insgesamt durch eine überdurchschnittliche Belastungsentwicklung auszeichnet.

4.2 Zinsaufwand für Investitions- und Liquiditätskredite sowie Zinsänderungsrisiko

Die nachfolgende Grafik visualisiert die Kreditbestände, differenziert nach Investitions- sowie Liquiditätskrediten, und den daraus resultierenden jährlichen Zinsaufwand:

Die Kreditbestände sind als graue Flächen dargestellt, der Investitionskreditstand als dunkelgraue, der Liquiditätskreditstand als hellgraue Fläche. Die schwarze Kurve entspricht dem jährlichen Zinsaufwand, wobei hier nicht nach Investitions- oder Liquiditätsursache unterschieden wird. Zuerst erfolgt die Untersuchung der Flächenentwicklung der beiden Kreditbestände, deren Volumina an der linken Achse („in Mio. €“) abgelesen werden kann.

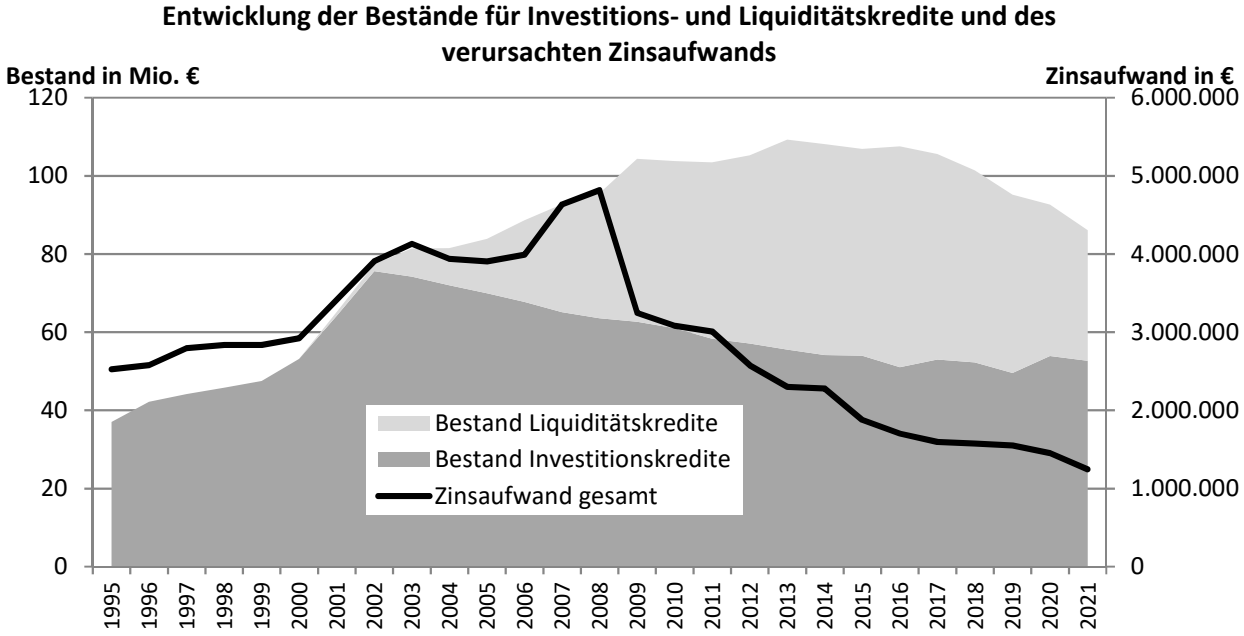

Als Erstes ist anzumerken, dass bei einer wirtschaftlichen Beurteilung die beiden Kreditbedarfe qualitativ unterschiedlich zu bewerten sind.

Die **Investitionskredite** dienen zur Anschaffung von langfristig eingesetzten Vermögensgegenständen. Dem Kreditbetrag (= Verbindlichkeit) auf der Passivseite der Bilanz steht also ein entsprechend hoher Vermögensgegenstand auf der Aktivseite der Bilanz entgegen. Wenn nach dem Jahr der Anschaffung das jährliche Tilgungsvolumen des Investitionskredits in etwa dem jährlichen Abschreibungsbetrag des Vermögensgegenstands entspricht, so unterstützt dies die Solidität der Finanzierung (Stichwort „goldene Bilanzregel“: Fristenübereinstimmung zwischen Kapital und Vermögen, mit anderen Worten, langfristig eingesetztes Vermögen soll auch langfristig finanziert sein). Solange der angeschaffte Vermögensgegenstand sich in der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer befindet und der zur Anschaffung benötigte Kredit getilgt wird, fließen Abschreibungs- und Zinsaufwand in die Ergebnisrechnung ein.

Bei den städtischen Investitionskreditaufnahmen wird grundsätzlich die „goldene Bilanzregel“ beachtet. Eine Abschätzung der durchschnittlichen Lebensdauern der jährlich über Investitionskredite angeschafften kommunalen Vermögensgegenstände ergab einen Wert von 42 Jahren. An diesem Wert wird grundsätzlich die Gesamtlaufzeit des Kreditbedarfs ausgerichtet.

Die **Liquiditätskreditbedarfe haben eine andere Finanzierungsfunktion als die Investitionskredite**. Die eigentliche Funktion der Liquiditätskredite besteht darin, unterjährige Finanzierungsbedarfe zu decken, die dadurch entstehen, dass „zahlungswirksame Aufwände“, beispielsweise Personalauszahlungen des Monats Januars, erst zeitverzögert durch Einzahlungen, z.B. aus Grund- und Gewerbesteuern im März, gedeckt werden. Der Liquiditätskredit dient nur einer kurzfristigen Überbrückung, nach Zahlungseingang kann er wieder getilgt werden. Befindet sich eine Kommune in schwieriger Haushaltslage mit der Folge von jährlichen Defiziten in der Ergebnisrechnung, so bilden sich diese in der Regel auch in der Finanzrechnung ab (die die zahlungswirksamen Vorgänge erfasst). Diese jährlichen Liquiditätsbedarfe der Finanzrechnung sammeln sich an, solange keine Zahlungsüberschüsse zur Tilgung erwirtschaftet werden. Diese Situation galt lange für die Stadt Rheinbach. Seit 2001 bis 2013 entstan-

den in erheblichem Maße zusätzliche Zahlungsmittelbedarfe, die über Liquiditätskredite gedeckt werden mussten. Gegensteuerungsmaßnahmen zu dieser kritischen Entwicklung wurden mit der Aufstellung der Haushaltssicherungskonzepte ab 2013 eingeleitet mit der Folge, dass ab den Planungsjahren 2020 Zahlungsmittelüberschüsse erwirtschaftet werden, die zur Tilgung der Liquiditätskredite eingesetzt werden sollten. Auch als Folge der Haushaltskonsolidierung ist ab 2013 und bis 2015 zuerst eine Verlangsamung bzw. ein Einpendeln des Liquiditätskreditvolumens zwischen 53 bis 57 Millionen Euro erkennbar. Ab 2016 erfolgt ein Schuldenabbau. Auch die Corona-Pandemie hat – entgegen erster Befürchtungen – zu keiner Unterbrechung des Trends des Abbaus der Liquiditätsverschuldung geführt

Die Ursache des Absinkens der Investitionskredite seit 2002 ist auf eine bewusste Zurückhaltung bei Investitionsentscheidungen zwecks Haushaltskonsolidierung zurückzuführen. Der auffällige Anstieg des Investitionskreditvolumens 2017 wird maßgeblich verursacht durch Kreditaufnahmen für die Schaffung von Wohnraum für die Flüchtlingsunterbringung (Aufnahme von Förderkrediten in 2017 für die Containeranlage „Schornbuschweg“ mit einem Volumen von 4,8 Mio. €). Der erhöhte Kreditbedarf 2020 ist im Wesentlichen dem Bau der Gesamtschule der Realisierung des „Industrie- und Gewerbegebietes Wolbersacker“ zuzurechnen. Die investiven Auszahlungen zur Bewältigung der Flutkatastrophe sind im „Wiederaufbauplan“ berücksichtigt so dass mit einer Finanzierung über Billigkeitsleistungen des Landes gerechnet wird. Als Folge wird für diesen investiven Teilbereich kein Investitionskreditbedarf ausgelöst (möglicherweise aber eine temporäre Inanspruchnahme vom Liquiditätskrediten, nämlich dann, wenn die Einzahlung aus Billigkeitsleistungen in einem späteren Jahr gewährt wird als die begründende Investitionsauszahlung erfolgt ist).

Der Zinsaufwand (schwarze Kurve) entwickelt sich nicht entsprechend der Höhe der Kreditbestände. Ursache hierfür ist, dass neben dem Kreditvolumen die **Höhe des Zinssatzes** von entscheidender Bedeutung für den Betrag des jährlichen Zinsaufwands ist. Da die Zinssätze in der jüngeren Vergangenheit durch massive staatliche Eingriffe auf einem unnatürlich niedrigen Niveau gehalten werden, hat sich der Kreditaufwand von beispielsweise 2008 (Zinsaufwand 08: 4,8 Mio. €) nach 2020 (Zinsaufwand 20: 1,4 Mio. €) um 72% verringert, obwohl sich der Gesamtkreditbestand nur um -3% reduziert hat. Diese aus Sicht eines Schuldners sehr günstige Lage in den Jahren 2009 – 2021 wird noch deutlicher, wenn die obige Grafik nur auf den Bereich „Liquiditätskredite“ fokussiert wird:

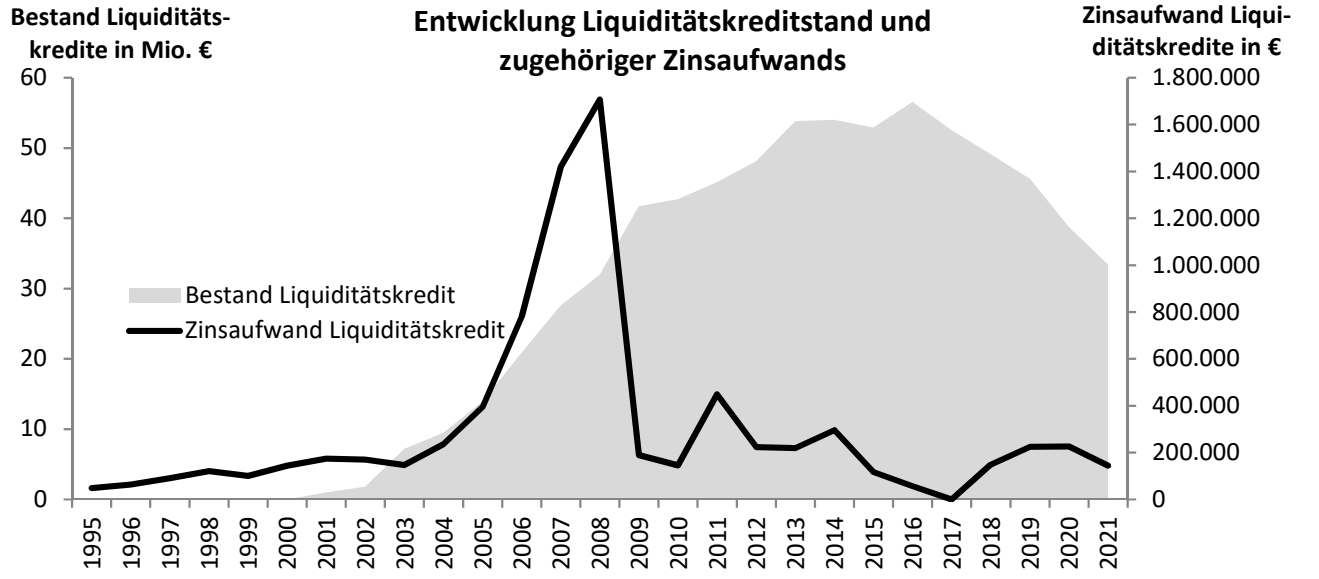

Der höchste jährliche Zinsaufwand ist im Jahr 2008 zu verzeichnen, mit 1,71 Mio. € für einen Kreditbestand, der am Jahresende bei 32,0 Mio. € lag. Im Vergleich hierzu liegt der Zinsaufwand des Jahres 2021 bei 0,14 Mio. €, obwohl der Liquiditätskreditstand am Jahresende mit 33,4 Mio. € auf ähnlichem Niveau lag wie 2008.

Die ab 2009 geltende Niedrigzinsphase ist ab 2022 durch eine Politik steigender Zinssätze u.a. auch durch die Europäische Zentralbank (kurz: EZB) abgelöst worden. Ursache für diesen Paradigmenwechsel ist die Zielsetzung, durch die Verteuerung von Krediten die Geldmenge zu verkleinern als Instrument zur Bekämpfung der durch die Corona-Krise und den Ukraine-Konflikt ausgelösten Inflation. So hat die EZB den Leitzins, der seit 2016 auf 0,0% lag, in 2022 in drei großen Zinsschritten auf 2,0% erhöht. Auch für die Zukunft ist eher mit einem weiteren Anziehen des Zinsniveaus zu rechnen als mit einer Beruhigung. Es ist durchaus denkbar, dass der Leitzins über die 4%-Marke rutscht, einer Höhe, auf der er in 2008 lag.

Wegen drohender Zinserhöhungen wurden bereits in den Jahren 2017 bis 2019 **Zinssicherungsmaßnahmen** durchgeführt, indem der Großteil des Liquiditätskreditvolumens langfristig vereinbart wurde:

Volumen Liquiditätskredit	Laufzeit Zinsvereinbarung	vereinbarter Zinssatz
15 Mio. €	bis 30.07.2027	1,23 %
10 Mio. €	bis 13.10.2023	0,45 %

Die langfristig vereinbarten Zinssätze beinhalten einen Risikozuschlag und lagen bis 2021 über den jeweils jährlich geltenden Kurzfrist-Zinssatz. Diesem Nachteil des erhöhten Zinsaufwands steht der erhebliche Vorteil der Zinssicherung gegenüber. Ab 2022 werden durch die Zinssicherung auch direkte wirtschaftliche Vorteile erwirtschaftet, da die langfristig vereinbarten Zinssätze deutlich unter dem aktuellen Marktniveau liegen

Abschließend ist anzumerken, dass die neben der Vereinbarung von langfristigen Laufzeiten der Liquiditätskredite der Abbau der Verschuldung bei dieser Kreditart ein wesentliches Instrument zur Zinssicherung darstellt. Sollte es der Stadt auch weiterhin gelingen, jährliche Liquiditätsüberschüsse zu erzielen, so beugt sie auf substanziellste Art und Weise dem Zinsänderungsrisiko vor.

4.3 Haushaltsrisiko „Änderungen Steuergesetze“

Aufgrund der **EU-Steuerharmonisierung ergibt sich im Bereich der Umsatzsteuer** eine deutliche Ausweitung der kommunalen Steuerpflichten mit Einführung des § 2b UStG. Neben einer deutlichen Erhöhung des administrativen Aufwands ist nicht auszuschließen, dass zusätzliche Haushaltsbelastungen dadurch ausgelöst werden, dass für bisher steuerfreie Erträge in Zukunft Umsatzsteuer abzuführen ist, die wegen besonderer Umstände nicht ganz auf den Leistungsbezieher abgewälzt werden kann. Da die Stadt Rheinbach sich per Option für die Anwendung der alten Rechtslage vor § 2b UStG entschieden hat, erfolgt die Wirkung der Ausweitung der Umsatzsteuerpflichten ab 2023.

Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 10.04.2018 ist die **Grundsteuer** zu reformieren. Ursache des Handlungsbedarfs sind die bisher verwendeten, vor vielen Jahren ermittelten „Einheitswerte“, die die tatsächliche Wertentwicklung nicht mehr akzeptabel widerspiegeln. Zwar ist zwischenzeitlich eine Neuregelung der Grundsteuer erfolgt, die vorsieht, ab 2025 ein neues Besteuerungsmodell zum Einsatz kommen zu lassen, das eine realitätsgerechte Besteuerung, auch im Verhältnis der Grundstücke zueinander, gewährleistet. Allerdings bestehen in der konkreten Ausgestaltung noch in vielen Punkten Unklarheiten, sodass noch keine Sicherheit darüber existiert, dass die Steueränderung belastungsneutral erfolgen wird. Denn, wenn den Kommunen keine ausreichenden Informationen über die neuen Messbetragshöhen der Einwohner zur Verfügung stehen, ist eine verlässliche Festlegung belastungsneutraler neuer Hebesätze kaum möglich, so dass hieraus resultierende Wenigererträge nicht auszuschließen sind. Auch ist ein erheblicher administrativer Aufwand für die Umsetzung der Steuerrechtsänderung auf kommunaler Ebene zu befürchten.

Auch aus den Diskussionen zum Thema Klimawandel sind neue kommunale Haushaltsbelastungen abzuleiten, z.B. durch die Einführung einer CO_2-Steuer oder durch erhöhte Baustandards im Bereich Gebäudebau und Gebäudesanierung im Zuge der stärkeren Gewichtung von umweltpolitischen Zielsetzungen.

4.4 Risiko „Demographische Entwicklung“

Obwohl die Auswirkungen des steigenden Durchschnittsalters der Bevölkerung und die prognostizierte Abnahme der nationalen Bevölkerung in naher Zukunft nicht erheblich spürbar auf die Haushaltswirtschaft wirken, sind ihre langfristigen Effekte von großer Bedeutung. Bei diesem Thema ist insbesondere auf die Schwierigkeit der Reduktion des kommunalen Leistungsangebots hinzuweisen (insbesondere bei Leistungen mit hohem Infrastruktur-Input, siehe auch die Ausführungen der Seiten 12/13 zur Kennziffer „Infrastrukturquote“). Außerdem ist für die Zukunft zu erwarten, dass der Rückgang des Anteils der erwerbstätigen Personen negative Auswirkungen auf die Erträge der „Anteile an der Einkommensteuer“ haben wird.

Eine Konkretisierung/Quantifizierung der Belastungen aus der demographischen Entwicklung ist erst in zukünftigen Jahren möglich. Auch die Auswirkungen der Zuwanderung auf die demografische Entwicklung können zum aktuellen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

4.5 Risiken durch globale Krisen

Unter diese Kategorie fallen die Risiken, die durch die Corona-Pandemie und den Krieg in der Ukraine ausgelöst werden. In diesem Bericht wird nur auf die Auswirkungen der Krisen eingegangen, die in direktem Zusammenhang mit drohenden Haushaltsbelastungen stehen, also z.B. durch Minderungen des Steueraufkommens und Erhöhung von Aufwandspositionen (z.B. Aufwand für Energieversorgung, Zinsen etc.).

Beide Krisen lösen durch Produktionsverknappung und Preissteigerungen erhebliche negative Effekte für das Weltwirtschaftsklima aus. In direktem Zusammenhang mit der Preissteigerung steht das Risiko steigender Zinsen, dass für eine Kommune mit hohem Schuldenstand zu einer spürbar steigenden Zinsbelastung führt (siehe „4.2 Zinsaufwand für Investitions- und Liquiditätskredite sowie Zinsänderungsrisiko“). Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass der Rückgang der Wirtschaftsleistung durch die **Corona-Pandemie** deutlich weniger Wirkung entfaltete, als erste Prognosen vermuten ließen (siehe „3. Wirtschaftliche Entwicklung in 2021“).

Der **Ukraine-Krieg** führt zu einer deutlichen Verknappung und Verteuerung der fossilen Energieträger Öl und Gas, die zu den wichtigsten Inputfaktoren im Wirtschaftskreislauf zählen (auf die Probleme der Privathaushalte wird, wie bereits erwähnt, in diesem Bericht nicht eingegangen). Es ist als Folge mit Produktionsrückgängen, Preissteigerungen und steigenden Insolvenzen bei den Unternehmen zu rechnen. Zum aktuellen Zeitpunkt der Berichterstattung (Mitte 2022) sind diese Folgen in der kommunalen Haushaltswirtschaft zwar spürbar aber noch nicht in extremer Form, allerdings treten solche globalen Effekte häufig erst mit zeitverzögerter Wirkung ein.

Eine zusätzliche haushaltswirtschaftliche Wirkung des Kriegs besteht in der steigenden Anzahl der von den Kommunen zu versorgenden geflüchteten Menschen, da die Versorgung in der Regel wegen nicht auskömmlicher Beteiligung von Land und Bund zu steigenden kommunalen Haushaltsbelastungen führt. Im konkreten Fall ist allerdings festzustellen, dass hier schnell von Land und Bund reagiert wurde und den Kommunen eine zusätzliche Finanzierungsbeteiligung bereitgestellt wurde. Auch die Entscheidung, dass die Geflüchteten aus der Ukraine ab dem 01. Juni 2021 Leistungen aus der Grundsicherung erhalten (und nicht aus dem Asylbewerberleistungsgesetz), führt zu einer Entlastung. Allerdings verbleibt einen Teil der Finanzierungslasten bei den Kommunen, da auch die Leistungen der Grundsicherung über die Kommunen mitfinanziert werden (via Kreis bzw. jobcenter), wenn auch zu geringerem Umfang als bei Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Neben den oben aufgeführten Finanzierungsschwierigkeiten stellt die hohe Anzahl der nach Deutschland flüchtenden Menschen die Kommunen vor erhebliche Unterbringungsprobleme.

4.6 Bewältigung der Unwetterkatastrophe von 14./15. Juli 2021

Es ist davon auszugehen, dass es nicht immer gelingen wird, die Durchführung von Wiederaufbaumaßnahmen und den dazugehörigen Zufluss der Finanzierungshilfen aus dem Wiederaufbaufonds nicht im gleichen Haushaltsjahr zu realisieren. Als Folge des jährlichen Auseinanderfallens der Zahlungsströme resultiert ein temporärer Liquiditätsbedarf, aus dem Zinsaufwand resultiert, der nicht über

den Wiederaufbaufonds finanziert werden kann. Auch wenn zu erwarten ist, dass sich Kredite zukünftig verteuern, wird dem Risiko des zusätzlichen Zinsaufwands nur eine untergeordnete Bedeutung beigemessen.

Mehr Bedeutung hat hier die Formalie der Höhe der Liquiditätskreditaufnahme laut Haushaltssatzung. Wenn dieser Betrag zu knapp bemessen ist, drohen zeitaufwendige Satzungsänderungen, die die Umsetzung von Maßnahmen verzögern können. Hier sollten die zukünftigen Haushaltssatzungen ausreichend hohe Aufnahmegrenzen für den Liquiditätskredit ausweisen.

Die größte Bedeutung kommt der Gewährleistung des Landes zu, dass alle Schäden am der kommunalen Vermögen durch die Mittel des Wiederaufbaufonds finanziert werden. Sollten sich entgegen dieser Zusagen das Volumen des Wiederaufbaufonds zukünftig als nicht ausreichend dimensioniert darstellen, wären deutliche Haushaltsbelastungen zu befürchten.

4.7 Chancen und Risiken bei den kommunalen Anteilen an den Gemeinschaftsteuern

Gegenüber vergangenen Jahresabschlüssen haben sich die „nahen“ Zukunftschancen deutlich verschlechtert, da sich beim wichtigsten Hoffnungsträger „Steuererträge“ erhebliche Risiken durch globale Krisen abzeichnen. Aus langfristiger Sicht verbleibt allerdings die Chance, dass nach den Krisenbewältigungen die Wirtschaftsleistung wieder auf den günstigen Trend zurückkehrt. Dies betrifft sowohl die Steuererträge aus den Anteilen an den Gemeinschaftsteuern als auch die Gewerbesteuer.

4.8 Chancen im Bereich der Gewerbesteuer

Die Stadt Rheinbach hat – vor allem nach dem Wechsel der Bundeshauptstadt in 1990 – durch die Gründung einer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft ein hohes Engagement im Bereich der Unternehmensansiedlung betrieben, um mögliche Finanzierungsverluste aus direkten oder indirekten Folgen des Umzugs von Bundesbehörden an die Spree durch gestiegene Gewerbesteuererträge zu kompensieren. Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur in Rheinbach und in der umliegenden Region des linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreises durch Förderung der Wirtschaft, insbesondere durch Gewerbe- und Industrieansiedlung, Schaffung neuer Arbeitsplätze und Sanierung von Altlasten. Vor allem wegen dieser aktiven Steuerung der Kommune ergeben sich deutliche Zugewinne bei den Gewerbesteuererträgen (siehe nachfolgende Grafik).

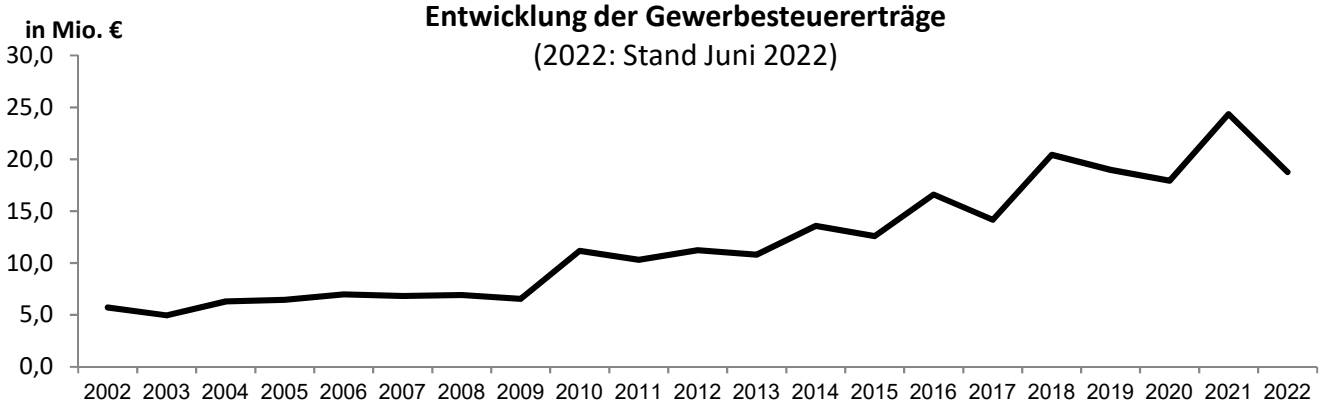

Die Entwicklung der Gewerbesteuer im Zeitraum 2002 bis 2019 ist durch einen grundsätzlich steigenden Trend charakterisiert. Es ist aber ab 2009 auch ein jährliches „Auf und Ab“ zu diagnostizieren, das Qualitätsabschläge sowohl bei „Planbarkeit“ als auch bei „Verlässlichkeit“ dieses Finanzierungsmittels verursacht. Die schwankungsintensive Entwicklung dieser Ertragsart resultiert aus ihrer direkten Abhängigkeit von der Gewinnsituation. Diese starken Schwankungen in der Einnahmerealisierung erschweren ihren Einsatz als Finanzierungsmittel für die mit relativ konstantem Volumen anfallenden Aufwandspositionen des städtischen Haushalts. Im Jahr 2020 hat sich – abweichend von der bisherigen Entwicklung ab 2009 – ein weiteres Jahr mit Ertragsrückgang eingestellt. Ursache für diese negative Entwicklung sind die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie, deren Einschätzung für den städtischen Haushalt bereits unter „4.5 Risiken durch globale Krisen“ erfolgte.

In 2021 hat eine außergewöhnlich frühe und starke Erholung der Erträge aus der Gewerbesteuer eingesetzt, die wesentlich zum hohen Jahresüberschuss 2021 beiträgt.

Zur Struktur der Gewerbesteuerzahler ist anzuführen, dass die 10 größten Steuerzahler rund 57 % der gesamten Gewerbesteuererträge des Jahres 2021 auf sich vereinen. Das ist als recht breite Basis zu werten, wodurch weiteres Schwankungspotential vermieden wird. Denn wenn der Großteil der Steuererträge beispielsweise nur durch ein Unternehmen erzeugt wird, schlägt sich jede Negativentwicklung direkt auf den städtischen Haushalt durch. Ist jedoch eine breite Basis an Gewerbesteuerzahlern vorhanden, so besteht die Chance, dass gegenläufige Gewinnentwicklungen der einzelnen Unternehmen sich für die kommunale Haushaltswirtschaft (teil-)kompensieren.

Wenn die wirtschaftliche Entwicklung weiterhin positiv verläuft (dies setzt eine erfolgreiche und zügige Bewältigung der Krise durch die Corona-Pandemie und Ukraine-Krieg voraus) und es gelingt, zusätzliche steuerkräftige Betriebe anzusiedeln, kann die bereits heute schon als eine der Hauptertragsquellen zu klassifizierende Gewerbesteuer zukünftig noch an Bedeutung gewinnen.

Um auch in zukünftigen Jahren das Potential der Steuergenerierung aus Neuansiedlungen von Gewerbebetrieben nutzen zu können, wird ab 2018 die Erschließung des „Gewerbegebiets Wolbersacker“ realisiert (geschätztes Gesamtausgabevolumen: rund 20 Mio. €).

5. Zusammenfassung der Ergebnisse

Wesentliche Risiken werden erkannt

- im steigenden Finanzbedarf in den sozialen Leistungsfeldern, (Kapitel 4.1)
- im Zinsänderungsrisiko (begrenzt durch Zinssicherungsmaßnahmen), (Kapitel 4.2)
- in der Änderung von Steuergesetzen, (Kapitel 4.3)
- in der demografischen Entwicklung sowie (Kapitel 4.4)
- in den Auswirkungen globaler Krisen (Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg) (Kapitel 4.5)

Wesentliche Chancen werden – trotz der aktuellen krisenbedingten Verschlechterungen der wirtschaftlichen Entwicklung – vor allem erkannt bei der Gewerbesteuer (Kapitel 4.8), da hier die Stadt stärker aktiv Einfluss nehmen kann (vor allem über die Erschließung neuer Gewerbegebiete) als bei den sich ebenfalls positiv entwickelnden kommunalen Anteilen an den Gemeinschaftsteuern. Voraussetzung für diese Einschätzung ist natürlich, dass die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie in möglichst kurzem Zeitraum bewältigt werden und sich wieder günstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen in Deutschland etablieren.

Durch die bisherigen Schlussfolgerungen, dass die Risiken vor allem extern verursacht werden, darf selbstverständlich nicht der Eindruck entstehen, dass die zukünftige Entwicklung der Finanzierungsbedarfe der Stadt nur durch den Einfluss übergeordneter staatlicher Instanzen ausgelöst wird. Es besteht weiterhin ein erheblicher Teilbereich, in dem die Stadt „für sich selbst gestaltet“ und dadurch Finanzierungsbelastungen verursachen kann. Dies betrifft z.B. das Vorhalten freiwilliger Leistungsangebote, das in vielen Fällen Abschreibungs-, Finanzierungs- und Unterhaltungsaufwand bedingt. Der selbstverantwortliche Bereich ist durch die Stadt so zu gestalten, dass ein attraktives öffentliches Leistungsangebot und Stadtbild realisiert wird, ohne eine unattraktive – weil zu starke – Abgabenbelastung für die Einwohner auszulösen. Eine ständige Prüfung, inwieweit noch Einsparungsmöglichkeiten bestehen, erfolgt insbesondere durch Einführung des „freiwilligen Kontingents“ (ab 2003) und durch die Konsolidierungen im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes.

Viele Chancen zur Haushaltsgesundung sind bereits realisiert oder in den aktuellen Planungen bis 2021 berücksichtigt. Die umfangreiche Berichterstattung zu diesem Thema erfolgt im „Vorbericht des Haushaltssicherungskonzepts“ und wird hier nicht wiederholt. Voraussetzung dafür, dass diese Planung auch Realität wird, ist ein ständiges Reagieren/Nachsteuern beim Eintreten von negativen Entwicklungen.

Konkrete kommunale Einflussnahmen zur Verbesserung der Haushaltslage bei den Erträgen außerhalb der „Preispolitik“ (bei Steuern/Gebühren/Beiträgen) sind über das Instrument „Ansiedlung“ erreichbar (aktuell wird als bedeutendes Erschließungsprojekt das „Gewerbegebiet Wolbersacker“ realisiert). Sowohl durch die Ausweisung von neuen Wohn- als auch von Gewerbegebieten lassen sich zusätzliche Erträge (Anteil Einkommensteuer/Umsatzsteuer, Grundsteuer B, Gewerbesteuer etc.) erzielen. Wichtig ist hierbei, dass einerseits auch die nötigen Flächen vorhanden sind und andererseits die Realisierung der Neuansiedlungen so kostengünstig erfolgt, dass ausreichende „Mehrerträge“ in einem vernünftig gewählten Betrachtungszeitraum erzielt werden.

Für den Bereich „Einwohneransiedlung“ ist hier besonders auf die erweiterten Infrastrukturkosten (Straßen, Kanäle, Schulen, Kindertagesstätten etc.) hinzuweisen, die in der Regel sprungfix sind. Damit ist gemeint, dass bis zum Erreichen einer gewissen Einwohnerzahl keine zusätzlichen Fixkosten anfallen, weil Kapazitäten noch nicht voll ausgelastet sind. Da die variablen Kosten der Neuansiedlung von Bürgern in der Regel ohne große Bedeutung sind, ist in dieser Situation der Zuzug von Neubürgern klar positiv zu werten: es fallen keine zusätzlichen Fixkosten an und es werden zusätzliche Erträge für den städtischen Haushalt erwirtschaftet.

Beim Erreichen der Kapazitätsgrenze ist kritisch zu prüfen, ob weiteres Wachstum angestrebt werden soll.

Bei tendenziell zurückgehender Bevölkerung droht natürlich eine entsprechende umgekehrte Entwicklung mit negativen Auswirkungen (siehe auch 4.4 „Demographische Entwicklung“). Die Stadt Rheinbach gehört allerdings zu den Kommunen, die noch eine günstige Bevölkerungsentwicklung zu verzeichnen haben (auch wenn durch die Zensusergebnisse 2011 die bisher festgestellte Gesamteinwohnerzahl nach unten korrigiert werden musste und ab 2019 die Einwohnerzahl leicht rückläufig sind).

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Rheinbach

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Rheinbach– bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Rheinbach für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Die außergewöhnlichen Belastungen durch die COVID-19 Pandemie hat die Stadt im Jahresabschluss 2020 auf der Grundlage des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) neutralisiert. Entsprechend des NKF-CIG wurde in 2020 ein Betrag von rund 2,4 Mio. Euro in der Bilanz als Bilanzierungshilfe (Bilanzposition „0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“) aktiviert. Der Betrag wurde zum 31. Dezember 2021 erhöht und beträgt nunmehr rund 3,5 Mio. Euro. Insoweit wird die Vermögenslage verbessert dargestellt. Durch die Auflösung der Bilanzierungshilfe in den Folgejahren werden die Belastungen in die Folgeperioden verschoben.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Berücksichtigung der oben dargestellten Besonderheiten im Neuen Kommunalen Finanzmanagement ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der in den Prüfungsleitlinien des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sind wir unabhängig von der Stadt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Bürgermeisters und des Vertretungsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Bürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Bürgermeister dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben und der Fortführung der Haushaltswirtschaft, zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben und der Fortführung der Haushaltswirtschaft, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Bürgermeister verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Vertretungsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der Prüfungsleitlinien des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Bürgermeister angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Bürgermeister dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben und der Fortführung der Haushaltswirtschaft, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls

diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Erfüllung der Aufgaben und die Fortführung der Haushaltswirtschaft nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Bürgermeister dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Bürgermeister zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Herne, den 13. Dezember 2022

Im Auftrag	Im Auftrag
Thomas Nauber	Thomas Kohl
Abteilungsleitung	Projektleitung

Rechtliche Verhältnisse und wirtschaftliche Grundlagen

Rechtliche Verhältnisse

Die Stadt Rheinbach ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Regierungsbezirk Köln. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung. Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises. Der Hauptsitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Schweigelstraße 23, 53359 Rheinbach.

Organe der Kommune

Der Verwaltungsvorstand der Stadt Rheinbach besteht aus dem Bürgermeister, dem Allgemeinen Vertreter/Beigeordneter und dem Kämmerer der Stadt. Weitere Angaben zum Verwaltungsvorstand können der Tabelle am Schluss des Anhangs entnommen werden.

Der Rat ist das wichtigste Organ der Kommune. Die nach § 42 Abs. 1 GO NRW gewählten Ratsmitglieder verteilen sich im Haushaltsjahr 2021 wie folgt auf Parteien und Wählergruppen:

CDU	14 Sitze
SPD	9 Sitze
UWG	7 Sitze
GRÜNE	7 Sitze
FDP	3 Sitze

Weitere Angaben zu den Ratsmitgliedern können der Tabelle am Schluss des Anhangs entnommen werden.

Im Haushaltsjahr 2021 bestanden die nachfolgenden Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Ausschuss für Schule, Bildung und Sport
- Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen
- Ausschuss für Standortförderung und Feuerwehr
- Betriebsausschuss
- Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales

- Jugendhilfeausschuss
- Wahlprüfungsausschuss
- Wahlausschuss
- Ausschuss für Umwelt und Mobilität

Wichtige Ratsbeschlüsse

Ratssitzung 08. Februar 2021

- Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach
- Förderantrag im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ hier: Beachvolleyballplätze im Freizeitpark
- Delegierung der Angelegenheiten des Rates auf den Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 60 Absatz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
- Stellenplan 2021
- Ermächtigungsübertrag für Investitionsauszahlungen des Jahres 2020
- Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit Haushaltssicherungskonzept
- Städtebaulicher Vertrag Majolika-Areal sowie gesetzliches Vorkaufsrecht nach § 24 ff. BauGB; hier: Grundstück Gemarkung Rheinbach, Flur 4, Flurstück 839
- Vertrag über die technische Erschließung der Grundstücke in der Straße Heeg mit den Flurstücksnummern 259-267 (Flur 38)

Ratssitzung 26. April 2021

- 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Rheinbach vom 02. November 2020
- Bebauungsplan Rheinbach Nr. 31"Gewerbegebiet Meckenheimer Straße" 4. Änderung für den Bereich Kleine Heeg/Römerkanal im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB; hier: Gesamtabwägung und Satzungsbeschluss
- Änderung der Vergütungssätze für die Vermittlung von Holz aus den Forstbetriebsgemeinschaften Alfter und Altendorf-Ersdorf

Ratssitzung 28. Juni 2021

- Neufassung der ordnungsbehördlichen Verordnung als Rheinbacher Stadtordnung und Neuausrichtung des Stadtordnungsdienstes
- Aufhebungen von Satzungen und Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertagesbetreuung ab dem 01. August 2021
- Turmstraße; Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 22. Juni 2020
- 1. Änderung des Stellenplanes 2021
- Beteiligungsbericht 2017/2018
- Zuleitung des Jahresabschlusses 2020 gemäß § 95 Absatz 5 GO NRW an den Rat und Verweisung des Jahresabschluss 2020 in den Rechnungsprüfungsausschuss
- Gesamtabschluss 2020; Feststellungsbeschluss des Rates nach § 96 GO NRW
- Richtlinie der Stadt Rheinbach für die Vergabe von städtischen Baugrundstücken für die Errichtung von Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäusern
- Bebauungsplan Rheinbach Nr. 68 "Pallottistraße" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB; hier: Gesamtabwägung und Satzungsbeschluss

Ratssitzung 06. September 2021

- 2. Änderung des Stellenplanes 2021
- Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft bei der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS) für die zukünftige Förderung der Nahmobilität in Rheinbach
- Inanspruchnahme der Befreiungsregelung des § 116a GO NRW von der Pflicht einen Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2020 aufzustellen

Ratssitzung 08.November 2021

- 4. Änderung des Stellenplanes 2021
- Gewährung von freiem Eintritt für bestimmte Personengruppen im Glasmuseum
- Beteiligungsbericht 2019
- Controllingbericht 2021
- Zuleitung der Gesamtabschlüsse 2011 bis einschließlich 2018 gem. § 116 Abs. 8 GO

- Genehmigung einer außerplanmäßigen Investitionsauszahlung 2021 für die Ersatzbeschaffung des Schleppers der Forstabteilung
- Vergaberichtlinie & Grundstücksverkauf "In den Gärten"
- 1. Richtlinie der Stadt Rheinbach für die Vergabe von städtischen Baugrundstücken für die Errichtung von Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäusern
- 2. Veräußerung der städtischen Baugrundstücke im Bereich des Bebauungsplans Rheinbach-Wormersdorf Nr. 16 „In den Gärten" auf der Grundlage dieser Richtlinie
- Lärmaktionsplan der 3. Runde; hier: Beschluss des Lärmaktionsplans
- Vergabe von Tiefbauarbeiten -Nachtrag zum Jahresvertrag Pflaster - Sanierung Parkplatz am Monte Mare nach dem Unwetter 14. Juli 2021

Ratssitzung 20. Dezember 2021

- Gesamtabschluss 2018; Feststellungsbeschluss des Rates nach § 96 in Verbindung mit § 116 (9) GO NRW
- Feststellung des Jahresabschlusses 2020, die Verwendung des Jahresgewinns und die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Wasserwerk sowie des Betriebsausschusses
- Entwurf des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserwerk für das Geschäftsjahr 2022 und der Finanzplanung für die Jahre 2021 und 2025
- Neufestsetzung der Friedhofsgebühren ab dem 01. Januar 2022
- Neufestsetzung der Kanalbenutzungsgebühren und der Benutzungsgebühren für Grundstücksentwässerungsanlagen ab dem 01. Januar 2022
- Neufestsetzung der Straßenreinigungsgebühren für die Bereiche "Kehrdienst" und "Winterdienst" ab dem 01. Januar 2022
- Informationen zum Stand der Benehmensherstellung zur Neufestsetzung der Kreisumlage für das Jahr 2022 nach § 55 Kreisordnung NRW
- Bebauungsplan Rheinbach-Ramershoven Nr. 1 "Am Hochbachweg" unter Anwendung des § 13 b BauGB; Hier: Gesamtabwägung und Satzungsbeschluss
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rheinbach Nr. 74 "Pallottistraße - Jugendmedizinisches Zentrum"; Aufhebung Beschluss über die Gesamtabwägung und des Satzungsbeschlusses, Neufassung Beschluß über die Gesamtabwägung und des Satzungsbeschlusses
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rheinbach Nr. 74 "Pallottistraße - Jugendmedizinisches Zentrum"; hier: Beschluss über den Durchführungsvertrag

- Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges für die Löschgruppe Rheinbach der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Rheinbach

Wichtige Satzungen

Bei der Stadt Rheinbach gibt es insbesondere folgende Satzungen, jeweils in der zum Stichtag 31. Dezember 2021 geltenden Fassung:

- Hauptsatzung der Stadt Rheinbach
- Zuständigkeitsordnung
- Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse
- Haushaltssatzung der Stadt Rheinbach
- Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden
- Hundesteuersatzung
- Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Rheinbach
- Vergnügungssteuersatzung
- Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer
- Satzung über die Reinigung von öffentlichen Straßen
- Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen
- Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen
- Satzung über das Feuerschutzwesen der Stadt Rheinbach
- Satzung über die Erhebung einer Steuer für sexuelle Vergnügungen in der Stadt Rheinbach
- Satzung des Jugendparlaments
- Satzung für das Jugendamt der Stadt Rheinbach
- Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen
- Satzung der Stadt Rheinbach über die Förderung der Kindertagespflege und Erhebung von Kostenbeiträgen
- Satzung der Stadt Rheinbach über die Förderung von Kindern in Spielgruppen und Erhebung von Kostenbeiträgen
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Förderschule

- Satzung über die Bildung des Volkshochschulzweckverbandes
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für Desinfektionen
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für Übergangsheime
- Verwaltungsgebührensatzung
- Straßenbaubeitragssatzung
- Erschließungsbeitragssatzung
- Satzung über Kinderspielplätze auf Baugrundstücken
- Gestaltungssatzung über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen und Werbeanlagen im Kernbereich der Stadt Rheinbach
- Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Rheinbach Kernstadt“
- Stellplatzsatzung
- Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen
- Satzung über die Genehmigung von Grundstücksteilungen im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes
- Vorkaufssatzung
- Satzung über die Erhebung von Standgebühren für den Wochenmarkt, für Kirmessen, Jahrmärkte und ähnliche Veranstaltungen der Stadt Rheinbach
- Satzung für die Friedhöfe der Stadt Rheinbach
- Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Rheinbach
- Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Rheinbach
- Satzung der Stadt Rheinbach über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage
- Beitrags- und Gebührenordnung zur Satzung der Stadt Rheinbach über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage
- Betriebssatzung des Wasserwerkes

Wichtige Verträge

Folgende für das Berichtsjahr maßgebliche wichtige Verträge bestanden bei der Stadt Rheinbach:

- Gesellschaftsvertrag Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH in Rheinbach, zuletzt geändert am 01.Dezember 2003

- Gesellschaftsvertrag Jugendwohnheim Haus Rheinbach Gesellschaft mbH (Jugendwohnheim für die Internatsunterbringung, Verpflegung und pädagogische Betreuung von Schülern des Staatl. Berufskollegs Glas Keramik Gestaltung des Landes NRW, Rheinbach)
- Gesellschaftsvertrag e-regio GmbH & Co. KG (ehem. Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG), letzte Änderung URNr. 980/2019 vom 09. Juli 2019
- Gesellschaftsvertrag Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH in St. Augustin
- Pachtvertrag zwischen der Stadt Rheinbach und der monte mare Rheinbach Freizeit GmbH & Co. KG in der Fassung des 8. Nachtrags vom 09. Dezember 2013 zum Betrieb des Sport- und Erlebnisbades
- Vertrag mit der Firma Leßnig zur Straßenreinigung
- Vertrag mit der Firma Poensgen über die Entleerung und Entsorgung der Müllbehälter auf den städtischen Friedhöfen
- Vertrag mit der Messner Medien GmbH (Druck und Verteilung des Amtlichen Mitteilungsblattes „kultur und gewerbe“)
- Vertrag mit der Firma Sicherheitsdienst Schnitzler (Kontrollen in den städtischen Übergangsheimen)
- Vertrag mit dem Sportverein TuRa Oberdrees (Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz und Betrieb des Kunstrasenplatzes)
- Vertrag mit dem Sportverein SV Wormersdorf (Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz und Betrieb des Kunstrasenplatzes)
- Vertrag mit dem Sportverein Schwarz-Weiß Merzbach 1933 e.V. (Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz und Betrieb des Kunstrasenplatzes)
- Vertrag mit dem Fußballclub 1920 Flerzheim e.V. (Pachtvertrag, Erweiterung des Vereinsgebäudes und dessen Betrieb)
- Vertrag mit der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (Nutzung städtischer Turnhallen)
- Vertrag mit dem Ortsausschuss Oberdrees (Betrieb Mehrzweckhalle Oberdrees)
- Vertrag mit dem Ortsausschuss Ramershoven (Betrieb Mehrzweckhalle Ramershoven)
- Vertrag mit dem Arbeitskreis der Ortsvereine Queckenberg (Betrieb Mehrzweckhalle Queckenberg)
- Vertrag mit dem Rhein-Sieg-Kreis (Übernahme der Aufgabe „Erziehungsberatung“)
- Vertrag mit der Caritas (Übernahme der Aufgabe „Erziehungsberatung“)

- Vertrag mit den Vereinigten Kreissynodalvorständen der evangelischen Kirchenkreise (Übernahme der Aufgabe „Erziehungsberatung“)
- Vertrag mit „Lernen fördern“ (Übernahme der Aufgabe „Jugendberufshilfe“)
- Vertrag mit dem Verein zum Betrieb des Kindergartens in Queckenberg e.V. (Trägerschaft und Betrieb des Kindergartens Rheinbach-Queckenberg)
- Vertrag mit der Elterninitiative „Kindergarten Wibbelstätz e. V.“ (Trägerschaft und Betrieb der Tageseinrichtung für Kinder im Gebäude „Hof Raaf“ in Rheinbach, Bachstr. 20)
- Vertrag mit der Elterninitiative der kleinen Strolche Flerzheim e. V. (Trägerschaft und Betrieb der Tageseinrichtung für Kinder in Rheinbach-Flerzheim)
- Vertrag mit der Elterninitiative Naturkindergarten e. V. (Haus) (Trägerschaft und Betrieb der Tageseinrichtung für Kinder im Gebiet Rheinbach „Blümlingspfad“)
- Vertrag mit der Elterninitiative Naturkindergarten e. V. (Wald) (Gestattungsvertrag)
- Vertrag mit der Katholischen Kirchengemeinde St. Ägidius Rheinbach - Oberdrees (Trägerschaft und Betrieb des Kindergartens Rheinbach-Oberdrees)
- Vertrag mit der Katholischen Kirchengemeinde St. Martin Rheinbach - Flerzheim (Errichtung eines Erweiterungsbaus, Nutzung und Betrieb einer dritten Kindergartengruppe im Kindergarten St. Martin in Rheinbach-Flerzheim)
- Vertrag der mit Katholischen Kirchengemeinde St. Martinus Rheinbach – Wormersdorf (Errichtung und Betrieb einer dritten und 4. Kindergartengruppe im Kindergarten St. Josef in Rheinbach-Wormersdorf)
- Vertrag mit der Katholischen Kirchengemeinde St. Martin Rheinbach (Betrieb und Finanzierung der Kath. Öffentlichen Bücherei St. Martin Rheinbach)
- Vertrag mit der Evation GbR (Restauration Stadthalle)
- Vertrag mit dem Naturpark Rheinland (Errichtung und Bewirtschaftung „Haus der Natur“ im Himmeroder Hof)
- Pacht- und Bewirtschaftungsvertrag „Mensa Städtisches Gymnasium“
- Vertrag über die Schülerbeförderung für die Schulen der Stadt Rheinbach
- Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt Rheinbach und dem Arbeitskreis Queckenberg e.V. (Zahlung Investitionszuschuss für die Neubeschaffung einer Küche)
- Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt Rheinbach und dem Ortsausschuss Ramershoven e.V. (Zahlung Investitionszuschuss für die Neubeschaffung einer Küche)

Wirtschaftliche Grundlagen

Die Einwohnerzahl der Stadt Rheinbach hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Entwicklung Bevölkerungszahlen 2017 bis 2021 in Rheinbach

	2017	2018	2019	2020	2021
Bevölkerung insgesamt	27.124	27.063	26.986	26.949	27.161

Daten Landesdatenbank IT-NRW

Die allgemeine wirtschaftliche Situation und Entwicklung in der Stadt Rheinbach wurde ausführlich im Anhang und Lagebericht der Kommune dargestellt.

Im Berichtsjahr hat die Stadt Rheinbach die nachfolgenden wesentlichen Investitionsprojekte begonnen / abgeschlossen:

Folgende wesentliche mehrjährige Maßnahmen wurden in 2021 beendet:

		Investitionsbetrag 2021	Investitionsbetrag gesamt
INV15-0007	Turmstraße, Straßenbau	33.129	1.361.319
INV16-0003	Römerkanal-Informationszentrum	2.731	764.175
INV19-0008	BPL „In den Gärten“, Straßenbau	136.389	183.963

Wesentliche mehrjährige Maßnahmen mit Beginn in 2021:

		Investitionsbetrag 2021
INV21-0005	Feuerwehr, LF 20 KatS Neukirchen	330
INV21-0009	KGS Wormersdorf, Erweiterung 2 Klassen	529.228
INV16-0008	Gelände „Pallottiner“, Kanalerschließung	14.976

Die Finanzierung dieser Projekte ist zum Teil aus Zuwendungen, Beiträgen sowie aus Krediten erfolgt.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDR Prüfungsleitlinie 720

Verwaltungsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe (wie z. B. Verwaltungsvorstand, Dezernentenkonferenzen) und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung?

Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsanweisung)?

Die Zuständigkeiten der Organe ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen (GO NRW), der Hauptsatzung sowie dem Aufgaben- und Verwaltungsgliederungsplan. Wesentliche Entscheidungen des Stadtrates werden durch den Haupt- und Finanzausschusses und die sonstigen Fachausschüsse vorbereitet. Ferner finden regelmäßige Sitzungen des Verwaltungsvorstandes und der Fachbereichsleiter mit der Verwaltungsleitung in der sogenannten „Postrunde“ statt. Die Regelungen entsprechen insgesamt den Bedürfnissen der Stadt Rheinbach.

b) Wie viele Sitzungen des Stadtrates haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr 2021 haben sieben Sitzungen des Stadtrates stattgefunden. Die Sitzungen wurden ordnungsgemäß protokolliert.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Verwaltungsleitung tätig?

Die Tätigkeiten in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG des Bürgermeisters, des Beigeordneten und des Kämmerers und der Ratsmitglieder werden in der Anlage zum Anhang entsprechend § 95 Abs. 3 GO NRW dargestellt.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Verwaltungsleitung, Ratsmitglieder) soweit gesetzlich gefordert im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen?

Die Vergütung der Organmitglieder wird im Anhang nicht angegeben. Hierzu besteht auch keine gesetzliche Grundlage.

Verwaltungsführungsinstrumentarium

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen der Stadt entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Aufgaben- und Verwaltungsgliederungsplan liegt vor. Die Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse werden im Einzelnen im Rahmen von Stellenbeschreibungen festgelegt. Anpassungen erfolgen aus dem Betriebsablauf bzw. bei Bedarf.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich während der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Aufgaben- und Verwaltungsgliederungsplan verfahren wurde.

c) Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?

Der Verwaltungsaufbau orientiert sich an der Fachbereichsstruktur nach dem Verwaltungsgliederungsplan. Eine Anpassung des Verwaltungsaufbaus an die Produktbereiche erfolgte nicht.

d) Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich?

Die Produktbereiche sind dezentral für ihren Ressourcenverbrauch mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der EDV-Aufwendungen sowie der Abschreibungen verantwortlich.

e) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die wesentlichen Entscheidungsprozesse werden durch die Hauptsatzung festgelegt. Daneben existieren diverse Richtlinien, Satzungen und Dienstanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse. Es haben sich keine Anhaltspunkte während der Prüfung ergeben, dass diese nicht eingehalten worden sind.

f) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen in den jeweiligen Sachakten der zuständigen Fachbereiche. Ein zentrales Vertragsmanagement wurde nicht eingerichtet.

Fragenkreis 3: Strategische Steuerung

a) Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?

Der Stadtrat hat strategische Ziele der Stadtentwicklung unter dem Titel „Rheinbach 2030“ beschlossen. Diese weisen Leitlinien und Leitziele auf sowie Ziele und operative Zielsetzungen für die Bereiche Bildung, Kultur und Infrastruktur, Bevölkerung, Bauen und Wohnen, Natur, Erholen, Freizeit und Sport, Verkehr, Mobilität und Infrastruktur, Wirtschaft, Arbeit, Klimaschutz und Energiewandel, Innenstadt und Sicherheit. Ein besonderes Leitbild der Verwaltung wurde nicht erstellt. Konkrete Umsetzungen dieser Oberziele in den Bereichen „Bauen und Wohnen“, „Mobilität“ und“ Innenstadt“ in 2020 sind beispielsweise mit den Satzungsbeschlüssen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Rheinbach Nr. 74 „Pallottistraße – Jugendmedizinisches Zentrum“ (in Ratssitzung vom 22. Juni 2020) und dem Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr.4.“Peppenhovenerstraße“ inklusive eines vorhabenbezogenen Mobilitätskonzepts (in Ratssitzung vom 27. April 2020) erfolgt. In 2021 wurde für das Projekt „Mobilstation Bahnhof“ die Planung begonnen (Mitteilung im Ausschuss für Umwelt und Mobilität vom 10. Juni 2021). Eine Stärkung der Imagepflege der Stadt als Bestandteil des Oberziels „Wirtschaft, Arbeit“ erfolgte mit der Bereitstellung der städtischen Facebook-Seite ab dem 18. Juli 2021. Im Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur vom 25. November 2021 erfolgte der Beschluss zum Sportstättenentwicklungsplan, der zur Stärkung der Sportmöglichkeiten für Schulen und Vereine u.a. die Errichtung einer Dreifachturnhalle beinhaltet.

b) Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?

Ja, siehe oben.

Fragenkreis 4: Ziele und Kennzahlen

a) Sind Ziele und Kennzahlen für eine outputorientierte Steuerung definiert worden?

Bei der Aufstellung des ersten Haushaltsplanes nach den Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzmanagements wurden die erstellten Produktbeschreibungen mit Beispielen für Ziele und Kennzahlen versehen, die jedoch weiterentwickelt werden müssen, um Steuerungsrelevanz zu entwickeln. In der Ratssitzung am 12. Dezember 2016 wurde zu weitergehenden Schritten des Einführungsprozesses beraten mit dem Ergebnis, dass die weitere Konkretisierung der Ausgestaltung der Einführung von Zielen und Kennzahlen zuerst interfraktionell diskutiert wird. Eine erste individuelle Kennzahl wurde für den Asylbereich im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2016 am 04. April 2016 mit der Kennzahl „Flüchtlingskostendeckung“ beschlossen.

Zudem wird gegenüber der Aufsichtsbehörde - zu externen Überwachungs- bzw. Steuerungszwecken - die Entwicklung im Bereich der Kanalunterhaltung bzw. –sanierung, welcher derzeit aufgrund eines „Sanierungsstaus“ einen erheblichen Anteil des Leistungspotenzials der Stadt bindet, mit Hilfe von Kennzahlen (Einstufung der Kanalteilstücke in verschiedenen Schadensklassen, Umsetzungsquoten bzw. Anzahl der sanierten Kilometer

in Verhältnis zur Gesamtlänge des sanierungsbedürftigen Kanalnetzes etc.) dargelegt, wie die Aufarbeitung des Sanierungsbedarfs voranschreitet. Bis zum 31. Dezember 2021 sind rund 30,5 km des Kanalnetzes saniert worden (Vorjahr: 24 km). Es verbleiben noch 43 km an Kanallängen, die ab 2022 zu sanieren sind.

Mit Beschluss des Rates vom 07. Februar 2022 wurde eine weitere Kennzahl beschlossen, die für die Bewirtschaftung des Stadtwalds Steuerungsrelevanz besitzt. Nach Prüfung des Försters sollen geeignete Flächen festgelegt werden, die aus der Bewirtschaftung herausgenommen werden. Zielsetzung ist, hier eine Quote der nichtbewirtschafteten Waldflächen von bis zu 20 Prozent zu erreichen.

Ein Bedarf für die Bildung weiterer Kennzahlen ist vom Rat bisher nicht festgestellt worden. Sollte der Rat für Steuerungszwecke bei diesem Instrument eine Erweiterung benötigen, würde die Verwaltung in Abstimmung mit dem Rat im ersten Schritt Leistungsfelder identifizieren, bei denen ein sinnvoller Einsatz von Kennzahlen möglich ist.

b) Sind die Kennzahlen zur Beurteilung der Zielerreichung geeignet?

Auf die Probleme geeignete Kennzahlen zu Steuerungszwecken zu bilden, ist bereits in der Sitzung des Rates vom 12.September 2016 eingegangen worden. Um der Gefahr vorzubeugen, unnötig Personalaufwand für die Pflege einer Vielzahl ungeeigneter, nicht steuerungsrelevanter Kennzahlen zu binden und daraus ineffiziente Berichte für den Rat zu erstellen, wurde auf eine Steuerung über die seinerzeit gebildeten Kennzahlen verzichtet. Stattdessen wird der sukzessive Ausbau des Kennzahlen-Portfolios bei konkret vorliegenden Projekten und eine Steuerung darüber bevorzugt.

c) Inwiefern wurden die formulierten Ziele erreicht bzw. wo gab es berichtenswerte Planabweichungen?

Unterjährig erfolgt keine Überprüfung der Zielerreichung der produktorientierten Ziele. Grundsätzlich wird zu der Finanzlage im Rahmen des jährlichen Finanzcontrollingberichtes Stellung bezogen. Ein formaler Analyseprozess zur Bestimmung der Abweichung existiert nicht.

Fragenkreis 5: Controlling

a) Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?

Nachdem der erste Bericht zum Finanzcontrolling in der Ratssitzung am 12. Dezember 2016 zur Kenntnis gegeben wurde, erfolgt jährlich eine aktualisierte Berichterstattung. Im Jahr 2021 wurde der sechste Finanzcontrollingbericht in der Ratssitzung am 08. November vorgelegt. Der Controllingbericht untersucht den gesamten Haushalt, differenziert aber für die Aussagequalität in die Bereiche „Asyl/Flüchtlinge“, „Kinderbetreuung und Jugendhilfe“, „Gebührenhaushalte“ und „sonstiger allgemeiner Haushalt“. Zusätzlich wird der Bericht um aktuelle Aspekte erweitert, z.B. um die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Hochwasserkatastrophe vom Juli 2021. Zum verwaltungsinternen Controlling wird auf das „Risikofrüherkennungssystem, Fragenkreis 7“ verwiesen.

b) Entspricht das Controlling den Anforderungen der Gebietskörperschaft um den Steuerungsbedürfnissen der Verwaltungsleitung Rechnung zu tragen und umfasst es alle wesentlichen Verwaltungsbereiche?

Das Controlling der Stadt Rheinbach umfasst alle wesentlichen Verwaltungsbereiche. Das Controlling der städtischen Beteiligungen erfolgt in dem jeweiligen Unternehmen, bei denen Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und/oder des Rates die Funktion eines Aufsichtsrates oder Mitglied der Gesellschafterversammlung wahrnehmen.

c) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Ein allumfassendes Beteiligungscontrolling existiert nicht. Aufgrund der überschaubaren Beteiligungsstruktur erscheint das vorhandene Beteiligungscontrolling für die Stadt Rheinbach angemessen. Diese Einschätzung ist auch Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Stadt Rheinbach im Jahr 2020, bei der aufgrund der nicht wesentlichen Bedeutung der Beteiligungen für den städtischen Haushalt niedrige Anforderungen für ein Beteiligungsmanagement festgestellt werden. Auf Seite 75 des Berichts wird festgestellt, dass die Stadt nahezu vollständig die Anforderungen eines funktionierenden Beteiligungsmanagements erfüllt. Lediglich die zeitnahe Erstellung der Beteiligungsberichte ist zu verbessern. Hier ist zwischenzeitlich eine Beschleunigung erreicht worden.

Fragenkreis 6: Kosten und Leistungsrechnung

a) In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?

Im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen (Abwasserbeseitigung, Kleineinleiter, Straßenreinigung/ Kehrdienst, Straßenreinigung/ Winterdienst, Bestattungsgebühren) existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung.

b) Liefert die Kosten- und Leistungsrechnung die für die wirtschaftliche Steuerung der Verwaltung erforderlichen Informationen bzw. an welchen Stellen besteht nach Einschätzung des Rechnungsprüfers noch Handlungsbedarf?

Die Kosten- und Leistungsrechnung sollte zukünftig insbesondere für die Verwaltungsbereiche ausgebaut werden, die Leistungen erbringen, die auch von Dritten erbracht werden könnten. Denkbar ist dies für den Bereich des Betriebshofes.

Aufgrund dieses Hinweises hat eine Untersuchung des Bauhofes durch die Kommunalagentur NRW stattgefunden. Gegenstand der Untersuchung ist der Aufbau des Betriebshofes und seine Betriebsabläufe.

Mit dem Bericht zur Organisationsuntersuchung wurden 69 konkrete Empfehlungen formuliert. Dem Rat gegenüber erfolgte eine detaillierte Darstellung der Organisationsuntersuchungsergebnisse in der Ratssitzung am 30. September 2019 (vgl. Vorlage Nr.

BV/1240/2019). Über den Stand der Umsetzung bzw. zur geplanten weiteren Vorgehensweise der einzelnen Empfehlungen wurde der Haupt-und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 27. Januar 2020 informiert (BV/1240/2019/1). Verschiedene Ergebnisse dieser Untersuchung wurden bereits aufgegriffen und entsprechende Maßnahmen umgesetzt (wie zum Beispiel Änderungen in der Organisations- und Aufgabenstruktur). 45 Empfehlungen wurden zwischenzeitlich umgesetzt bzw. nach Prüfung nicht weiterverfolgt. Zwölf Empfehlungen sind in Bearbeitung, der Rest ist in Planung.

In 2021 wurde die Konzeptphase zur Planung des Betriebshofumbaus abgeschlossen und die hierfür notwendigen Beschlüsse wurden herbeigeführt. Damit wurde die Grundlage gelegt, um künftig weitere Empfehlungen umsetzen zu können. Im Jahr 2022 wurde mit der der baulichen Umsetzungen begonnen. Die Umbauplanung wurde vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen beschlossen, derzeit wird noch an einem Energiekonzept gearbeitet. Für eine temporär erforderliche Containeranlage ist die Ausschreibung für Ende 2022 vorgesehen. Ist die Anlage betriebsbereit, können die Umbauarbeiten im Frühjahr 2023 beginnen.

Einige der bereits umgesetzten Empfehlungen erforderten eine kontinuierliche Fortschreibung, Weiterentwicklung und Anpassung, die bereits erfolgt ist. Die Umsetzung weiterer Empfehlungen erfolgt sukzessive durch die Stadt Rheinbach.

Das Gutachten stellt auch fest, dass in einigen Bereichen Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Erhebung betriebswirtschaftlicher und flächentechnischer Daten besteht. Daher erfolgt derzeit die Erstellung eines Grünflächen-Geoinformationssystems (GIS). Mit dessen Hilfe kann der genaue Bedarf der erforderlichen Grünpflegearbeiten ermittelt und mit den geleisteten Einsatzzeiten verglichen werden. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Hochwasserkatastrophe vom Juli 2021 ergaben sich Verzögerungen bei der Umsetzung des Projekts, das ursprünglich in 2021 in Betrieb gehen sollte. Seit Ende 2021 wird wieder an der Erstellung des Baumkatasters gearbeitet. Diese Arbeiten werden in 2022 abgeschlossen sein. Danach kann, je nach zeitlicher Verfügbarkeit der beteiligten Personen, an den nächsten Schritten im Grünflächenkataster gearbeitet werden.

In Zusammenarbeit mit den Fachbereichen erfolgt aber schon heute bei größeren Einzelaufträgen die Prüfung, ob die jeweiligen Arbeiten wirtschaftlicher durch einen Dritten erbracht werden können. In diese Betrachtung sind allerdings auch der Aufwand der Fachbereiche für die Beauftragung (ggfs. Ausschreibung) der Arbeiten sowie die Verfügbarkeit von Fachfirmen einzubeziehen. Zu Bedenken ist hierbei, dass neben dem rein wirtschaftlichen Aspekt aktuell auch die kurzfristige Verfügbarkeit von Fachpersonal des Betriebshofs als weiteres wichtiges Kriterium an Bedeutung gewinnt, da aufgrund hoher Auslastungen des Handwerks oft keine Dritten zur Erledigung von Aufgaben gefunden werden. Dies gilt insbesondere für den Bereich Gebäudeunterhaltung.

Fragenkreis 7: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ja. Um Risiken frühzeitig zu erkennen wird die Verwaltungsleitung über wesentliche Vorkommnisse in den einzelnen Fachgebieten über die Fachbereichsleiter im Rahmen der Postbesprechungen und Stabssitzungen, die in der Regel drei Mal wöchentlich stattfinden, unterrichtet und Lösungen erarbeitet. Gleichzeitig informiert die Verwaltungsleitung die Fachbereichsleiter tagesaktuell über Risiken, die von anderen Stellen in die Verwaltung dringen können.

Darüber hinaus finden bedarfsorientiert sogenannte Verwaltungsvorstandssitzungen statt.

In der Verwaltungsvorstandssitzung am 14. November 2016 wurde ergänzend beschlossen, das Verwaltungscontrolling durch regelmäßige (i.d.R. quartalsweise) Vorstandssitzungen auszuweiten. Im Kalenderjahr 2021 hat der Verwaltungsvorstand am 12. April und am 07. Juni getagt.

Wesentliche Inhalte waren

- die Digitalisierung,
- der Umbau und die Erweiterung des Betriebshofes,
- der Datenschutz,
- Grundsätze und Einzelfallentscheidungen zu Personalangelegenheiten,
- die Abläufe und Zuständigkeiten für die Gremienbetreuung.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Es haben sich während der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Risiken nicht rechtzeitig erkannt wurden. Durch die mehrfach wöchentlich stattfindenden Postrunden und Stabssitzungen wird der Zweck erfüllt.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Ja. Bis auf die Postbesprechungen werden die Verwaltungsvorstands- und Stabssitzungen mittels Sitzungsniederschriften protokolliert. Anmerkungen und Anweisungen werden auf die in der Postrunde vorgelegten Schriftstücke geschrieben.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Umfeld sowie mit den Verwaltungsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Ja. Die bisherige Durchführung von Postbesprechungen und Stabs- und Verwaltungsvorstandssitzungen wird als ausreichend erachtet, um den Informationsfluss für die Erkennung von Risiken zwischen der Verwaltungsleitung und den Fachbereichsleitern sicherzustellen. Gleichzeitig erfolgt die Abstimmung über die Anpassung von Verwaltungsprozessen.

Fragenkreis 8: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Der Einsatz von Doppel-Swap-Derivaten wurde am 31. Januar 2005 durch den Rat beschlossen.

Mit Ratsbeschluss vom 26. April 2010 wurde die Verwaltung ermächtigt, die Zinsderivate „Forward Swap“, „Callable Swap“ und „Cap“ einzusetzen. Mit Ratsbeschluss vom 29. November 2014 wurde die Ermächtigung um „Forward“-Derivate erweitert.

Andere Zinsderivate werden nicht eingesetzt. Der einzige zugelassene Grund für den Einsatz dieser Derivate ist die Zinssicherung.

Zinsderivate sind im Jahr 2021 nicht vorhanden.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung? Hat die Verwaltungsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Sofern die Stadt Rheinbach Swap-Geschäfte eingeht, dienen diese ausschließlich der Zinssicherung und Risikobegrenzung.

Seitens der Verwaltungsleitung wurde kein entsprechendes, standardisiertes Instrumentarium zu den genannten Punkten zur Verfügung gestellt. Aufgrund des begrenzten Einsatzes von Derivaten in Rheinbach ist dies auch nicht erforderlich.

c) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Es bestehen in Rheinbach keine Derivatgeschäfte, die nicht der Risikoabsicherung dienen.

d) Hat die Verwaltungsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Die Arbeitsanweisungen folgen direkt aus Beschlüssen des Rates (Fragenkreis 8a).

e) Ist die unterjährige Unterrichtung der Verwaltungsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Im Rahmen der Sitzungen des Verwaltungsvorstandes sowie der sogenannten „Postrunde“ und der Stabsitzungen ist die unterjährige Unterrichtung des Bürgermeisters sichergestellt.

Fragenkreis 9: Haushaltsgrundsätze

a) Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?

Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde beachtet. Die Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, dass relevante Sachverhalte nicht abgebildet wurden.

b) Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?

Die Prüfung ergab hierzu keine Anhaltspunkte.

c) Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?

Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und –klarheit wurde beachtet. Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen.

d) Wurden die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus

speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden keine Sachverhalte bekannt, dass die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung nicht beachtet worden sind.

Fragenkreis 10: Planungswesen

a) Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften (§ 84 GO NRW)?

Es existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. Diese entspricht den geltenden gesetzlichen Vorschriften.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Im Rahmen einer Budgetüberwachung werden Planabweichungen unmittelbar bei der Erfassung der Belege untersucht und erkannt. Soweit sich hieraus Abweichungen für die Folgejahre ergeben, werden diese im nächsten Haushaltsplan entsprechend berücksichtigt.

Fragenkreis 11: Haushaltssatzung

a) Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Die Haushaltssatzung 2021 enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Eine Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltssicherungskonzeptes durch die Kommunalaufsicht erfolgte mit Verfügung vom 07. Mai 2021.

b) Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?

Die Haushaltssatzung wurde nicht fristgerecht beschlossen und konnte demnach auch nicht fristgerecht veröffentlich werden. Der Beschluss über die Haushaltssatzung erfolgte in der Ratssitzung am 04. April 2021. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte am 31. Mai 2021.

c) Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d. h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?

Anhaltspunkte für einen Verstoß haben sich nicht ergeben.

d) War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?

Der Erlass einer Nachtragssatzung war nicht erforderlich.

Fragenkreis 12: Haushaltsplan

a) Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Der Haushaltsplan enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

b) Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?

Die ordentlichen Erträge fielen um rund 10,5 Mio. Euro höher als der Planansatz 2021 aus. Dies resultiert im Wesentlichen aus Mehrerträgen bei den Steuern und ähnliche Angaben (rund 8,3 Mio. Euro) und den sonstigen ordentlichen Erträgen (rund 2,2 Mio. Euro). Die Gründe hierfür im Einzelnen sind der Anlage zum Lagebericht zu entnehmen.

Die ordentlichen Aufwendungen fielen insgesamt um rund 2,3 Mio. Euro niedriger aus als geplant. Dies ergibt sich im Wesentlichen durch geringere Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen. Die Gründe hierfür sind ebenfalls der Anlage zum Lagebericht zu entnehmen.

Das Finanzergebnis fiel um rund 414 Tausend Euro besser aus als geplant. Ausschlaggebende Gründe hierfür waren höhere Beteiligungserträge sowie das günstigere Zinsniveau.

Insgesamt führten die Planabweichungen zu einer Verbesserung des geplanten Ergebnisses von rund 7,3 Mio. Euro.

Fragenkreis 13: Haushaltssicherungskonzept

a) War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (sofern gesetzlich vorgeschrieben) erforderlich um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) für 2021 war erforderlich.

b) Ist das Haushaltssicherungskonzept von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden?

Ja, die Genehmigung wurde mit Verfügung vom 07. Mai 2021 erteilt.

c) Wurden die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes erreicht bzw. wurden die darin enthaltenen Maßnahmen auch umgesetzt?

Mit der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen wurde 2013 begonnen. Die letzte Maßnahme der ersten Konsolidierungsphase, die Neufassung der Straßenbaubeitragssatzung, wurde 2016 beschlossen. Das Haushaltssicherungskonzept berücksichtigte jährliche Anhebungen der Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer bis zum Jahr 2021. Durch die Wirkungen der im HSK-Zeitraum beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen ist in 2021 ein deutlicher Überschuss in der Jahresrechnung erwirtschaftet worden, der zur Stärkung des in der Vergangenheit deutlich geminderten Eigenkapitals führt. Der Controllingbericht und der aktuelle Stand der Jahresrechnung 2022 bestätigt die Einschätzung, dass die in 2013 eingeleitete Haushaltskonsolidierung auch in 2022 Bestand hat.

Fragenkreis 14: Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Es erfolgt eine Investitionsplanung sowie eine systematische Prüfung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte hierzu im Rahmen der Prüfung ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Eine entsprechende Überwachung erfolgt auskunftsgemäß.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

In 2021 sind in vier Fällen wesentliche Überschreitungen von Haushaltsmitteln bei Investitionsmaßnahmen aufgetreten (Wesentlichkeitsgrenze = Mehrbedarfe >= 50 Tausend Euro). Drei der Überschreitungen resultieren aus Bedarfen zur Bewältigung der Hochwasserkatastrophe vom Juli 2021.

Bei der Investition INV17-0003 „Wolbersacker, Kanalerschließung“ ist Mehrbedarf aufgrund gestiegener Baukosten in 2021 eingetreten. Bei der einem vorhandenen Ansatz von 500.000 Euro entstand eine überplanmäßige Mehrauszahlung in Höhe von rund 62 Tausend Euro.

Für die Katastrophenbewältigung entstanden ungeplante Mehrbedarfe für

- Bautrockner zur Vorbereitung der Gebäudesanierung von 134 Tausend Euro,

- die Beschaffung von Mobilheimen und Wohnwagen als Notunterkünfte von 422 Tausend €,
- die Straßensanierung von 157 Tausend Euro.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 15: Kredite

a) Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?

Die Kredite für Investitionen der Stadt Rheinbach sind im Vergleich zum Vorjahr in 2021 um rund 1,3 Mio. Euro auf rund 52,6 Mio. Euro gesunken.

Die Kredite zur Liquiditätssicherung sind um rund 5,3 Mio. Euro gesunken im Vergleich zum Vorjahr. Diese betragen zum 31. Dezember 2021 rund 33,4 Mio. Euro.

b) Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?

In unserer Prüfung haben sich keine anderen Anhaltspunkte ergeben.

c) Gibt es ein aktives Zins- und Schuldenmanagement?

Ein Zins- und Schuldenmanagement ist vorhanden.

Fragenkreis 16: Liquidität

a) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?

Es besteht, soweit ersichtlich, ein funktionierendes Finanzmanagement.

b) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Hierzu gehört kein zentrales Cash-Management.

c) Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?

Entwicklung des Bestandes an Liquiditätskrediten siehe oben.

d) Wurde der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung unterjährig überschritten?

Hierzu haben wir keine Anhaltspunkte in unserer Prüfung gefunden.

Fragenkreis 17: Forderungsmanagement

a) Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?

In der Dienstanweisung über Stundung, Verrentung, Niederschlagung und Erlass vom 28. November 2017 sind Regelungen zu Stundungen, Niederschlagungen und Erlassen von Forderungen vorhanden. Diese ist zum 01. Januar 2018 in Kraft getreten.

Eine detaillierte Prüfung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung hat nicht stattgefunden.

b) Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen und das Programm Infoma wird im Wesentlichen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Mit der Arbeitsanleitung für das SG 20.4 für die Aufgabenfelder „Mahnung – Vollstreckung Innendienst und Außendienst“ ist die Aufgabenerledigung verbindlich festgeschrieben.

Fragenkreis 18: Vergaberegelungen

a) Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?

Es gibt eine eigene Vergabeordnung, die den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Auskunftsgemäß erfolgt die Einholung von Vergleichsangeboten bei Geschäften, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen. Dies gilt auch für investive Kapitalaufnahmen. Hier werden mindestens zehn Banken/Finanzdienstleister zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

c) Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegelungen verstoßen wurde?

Anhaltspunkte hierfür haben sich in der Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 19: Gebühren- und Beitragssatzungen

a) Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?

Durch die örtliche Rechnungsprüfung wurden beispielsweise die „Gebührenkalkulation für Straßenreinigung und Winterdienst 2020“ (Prüfbericht 03/2020), die „Friedhofsgebührenkalkulation 2019“ (Prüfbericht 05/2019), die „Abwassergebührenkalkulation 2018“ (Prüfbericht 5/2018), die „Gebührenerhebung für Kirmesveranstaltungen und Märkte“ (Prüfbericht 6/2008) und die „Benutzungsgebühren für Einrichtungen zur Unterbringung von Obdachlosen, asylbegehrenden Ausländern und Aussiedlern“ (Prüfbericht 2/2014) geprüft.

b) Wurde in den gebührenrechnenden Bereichen eine Nachkalkulation durchgeführt, damit eventuelle Kostenüberdeckungen und –unter-deckungen festgestellt werden können?

Auskunftsgemäß erfolgten Nachkalkulationen.

c) Werden die bestehenden Gebührensatzungen regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf hin untersucht?

Nach Auskunft der Stadt Rheinbach finden regelmäßig Untersuchungen zum Anpassungsbedarf statt.

d) Gab es während der Prüfung Anhaltspunkte dafür, dass gegen bestehende Gebührensatzungen verstoßen wurde oder diese nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen?

Während der Prüfung haben sich hierzu keine Anhaltspunkte ergeben.

e) Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?

Alle Beiträge werden auskunftsgemäß zeitnah und vollständig erhoben.

Fragenkreis 20: Korruptionsprävention

a) Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption wurde bei der Stadt Rheinbach eine Dienstanweisung über die Vergabe von Lieferungen, Dienstleistungen und Bauleistungen verabschiedet. Aus der folgenden Vorbemerkung der Dienstanweisung wird der Bezug zur Korruptionsbekämpfung ersichtlich:

Mit der Zentralen Vergabestelle verfolgt die Stadt Rheinbach das Ziel, das Vergabewesen zu vereinheitlichen und durch eine zentrale Abwicklung der Verfahren zu optimieren. Angestrebter zusätzlicher Effekt ist die strikte Trennung von formeller Durchführung des

Vergabeverfahrens bei der Zentralen Vergabestelle und Auftragserteilung durch die Fachbereiche. Dadurch wird ein entscheidender Beitrag zur Vorbeugung gegen Korruption geleistet.

Die Vergabepraxis in den unterschiedlichen mit Vergaben befassten Fachbereichen der Stadt Rheinbach soll vereinheitlicht werden, um so eine einheitliche Wahrnehmung und Bewertung von Vorgängen im Vergabewesen sicherzustellen. Die überarbeitete Fassung der Vergabedienstanweisung ist am 04. April 2022 in Kraft getreten.

Die Dienstanweisung soll der Straffung und Transparenz der Vergabeverfahren dienen. Zu diesem Zweck wurden auch Regelungen aufgenommen, die als Sicherheitsmechanismen der Gefahr von Korruption und Manipulation entgegenwirken sollen.

b) Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z. B. Annahme von Geschenken?

Eine Regelung für die Annahme von Belohnungen und Geschenken ist in der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsordnung unter Ziffer 2.4 enthalten. Diese beinhaltet folgenden Wortlaut:

2.4.1 Die Dienstkräfte dürfen Belohnungen, Geschenke und sonstige Vergünstigungen, die ihnen im Hinblick auf die dienstliche Tätigkeit angeboten werden, grundsätzlich nicht annehmen. Über Ausnahmen entscheidet der zuständige Fachbereichsleiter.

2.4.2 Im Übrigen sind für alle Dienstkräfte die beamten- oder tarifrechtlichen Vorschriften anzuwenden.

Die unter a) und b) genannten Dienstanweisungen werden bedarfsgerecht weiterentwickelt.

c) Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?

Im Berichtsjahr 2021 gab es auskunftsgemäß keine bekannten Fälle von Korruption.

Fragenkreis 21: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Hat die Verwaltungsleitung den Rat unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?

Es erfolgt eine bedarfsgerechte Information des Rates durch den Bürgermeister der Stadt Rheinbach.

Außerdem wird der Rat grundsätzlich über über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen unterrichtet.

Ab 2016 werden darüber hinaus Controllingberichte vorgelegt (siehe Fragenkreis 5a).

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?

Ja.

c) Wurde der Rat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere

- **ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie**
- **erkennbare Fehldispositionen oder**
- **wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Auskunftsgemäß wird der Rat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen liegen nicht vor.

Nachhaltigkeit der Aufgabenerfüllung

Fragenkreis 22: Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

a) Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen (z. B. NKF-Kennzahlenset NRW) zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?

Es sind keine Auffälligkeiten erkennbar.

b) Wie haben sich die Kennzahlen im Zeitablauf entwickelt?

Die Eigenkapitalquoten sind vom 01. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2021 gesunken. Während die Eigenkapitalquote 1 zum Eröffnungsbilanzstichtag noch 29,7 Prozent betrug, beträgt sie zum Jahresabschluss 2021 22,4 Prozent. Die Eigenkapitalquote 2 ist von 57,2 Prozent (Eröffnungsbilanzstichtag) auf 49,6 Prozent gesunken.

Insgesamt betrachtet wird durch die Veränderung der Kennzahlen die Eigenkapitalverschlechterung der Stadt Rheinbach deutlich. Hinzuweisen ist allerdings darauf, dass die Eigenkapitalquoten seit dem Jahr 2020 bedingt durch erwirtschafteten Überschüsse leicht angestiegen sind. Zudem konnte im Jahr 2021 erstmalig wieder eine Ausgleichsrücklage von rund 700 Tausend Euro ausgewiesen werden.

c) Wie sind die Kennzahlen im interkommunalen Vergleich zu beurteilen?

Interkommunale Kennzahlen für das Segment der mittleren kreisangehörigen Kommunen sind derzeit bei der gpaNRW nur für das Basisjahr 2019 vorhanden. Aufgrund der zeitlichen Abweichung zwischen Prüf- und Vergleichsjahr wird auf die Darstellung eines interkommunalen Vergleichs verzichtet. Zudem ist ein Vergleich mit den Werten des Jahres 2019 nicht sinnvoll, da sich im Jahresabschluss 2021 die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowie der Hochwasserkatastrophe widerspiegeln.

Fragenkreis 23: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Vermögen, insbesondere Grundstücksflächen, die zum Verkauf stehen, wurden unter den „sonstigen Vermögensgegenständen“ im Umlaufvermögen bilanziert. Im Jahr 2021 sind 61 Tausend Euro aus Grundstücksverkäufen vereinnahmt worden.

Darüber hinaus besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind weder auffallend hoch noch auffallend niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Hierfür haben sich in der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 24: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital inklusive Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen liegt bei 49,6 Prozent.

Die Finanzierung der zum Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen ergibt sich aus dem Finanzplan, der gemäß § 1 Abs. 1 KomHVO NRW Bestandteil des Haushaltsplanes ist.

b) Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt mit einem positiven Saldo von rund 9,2 Mio. Euro ab. Im Bereich der Investitionstätigkeit übersteigen die Auszahlungen die Einzahlungen um rund 900 Tausend Euro. Zum 31. Dezember 2020 bestanden Investitionskredite in Höhe von rund 53,9. Euro und Liquiditätskredite in Höhe von rund 38,7 Mio. Euro. Die Situation bei den Liquiditätskrediten hat sich weiter deutlich um rund 5,3 Mio. Euro auf 33,4 Mio. Euro (31. Dezember 2021) verbessert. Die Investitionskredite sind um rund 1,3 Mio. Euro gesunken (Stand 31.Dezember 2021 rund 52,6 Mio. Euro). Aufgrund der Höhe der Gesamtverschuldung kann weiterhin nicht von einer „gesunden“ Finanzlage ausgegangen werden.

c) In welchem Umfang hat die Gebietskörperschaft Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Sonderposten machen bei der Stadt Rheinbach einen Anteil von rund 33,3 Prozent des Kapitals aus. In diesem Umfang hat die Stadt in der Vergangenheit Finanz- und Fördermittel von Dritten erhalten. Zum Stichtag war nicht erkennbar, dass die mit diesen Mitteln verbundenen Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 25: Eigenkapitalausstattung

a) Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?

Die in der Eröffnungsbilanz gebildete Ausgleichsrücklage wurde vollständig durch den Jahresfehlbetrag 2010 aufgebraucht. Zur Deckung der Jahresfehlbeträge 2011 bis 2017 musste die allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden. Im Jahr 2018 wurde ein Überschuss von 2,6 Mio. Euro erwirtschaftet. In 2019 ist ein Fehlbetrag von rund 273 Tausend Euro entstanden. In den Jahren 2020 und 2021 wurden wiederum Überschüsse von insgesamt rund 10,5 Mio. Euro erzielt. Im Jahr 2021 konnte daher erstmalig wieder eine Ausgleichsrücklage ausgewiesen werden.

Die Eigenkapitalquote 1 liegt bei 22,4 Prozent. Die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung besteht ,ohne weitere Konsolidierungsanstrengungen und –maßnahmen der Stadt, mittel- bis langfristig.

Fragenkreis 26: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?

Ja.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Auf das Ergebnis hatten insbesondere die Corona-Krise sowie die Hochwasserkatastrophe Einfluss, sie wird im Lagebericht erläutert.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Hierzu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 27: Fehlbetrag und seine Ursachen

a) Existiert ein Fehlbetrag und was sind die Ursachen für ihn?

Nein.

b) Welche Produktbereiche haben maßgeblich zum defizitären Ergebnis beigetragen?

Kein Fehlbetrag vorhanden.

Fragenkreis 28: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?

Mit dem Jahr 2021 endet der Zeitraum der Haushaltssicherung für die Stadt Rheinbach. Auch für die sich anschließende Planung des Haushaltsplans 2022 wird mit jährlich ausgeglichenen Haushalten gerechnet. Aufgrund der aktuell sich krisenbedingt verschlechternden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbleibt auch nach dem Verlassen des Konstrukts der Haushaltssicherung ein bedeutender Konsolidierungsdruck, der in die zukünftigen jährlichen Haushaltsplanungen einfließen wird.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?

Im Haushaltssicherungskonzept 2013 der Stadt Rheinbach wurden diverse Maßnahmen aufgenommen, um die strukturelle Defizitsituation der Stadt zu verbessern. So wurde ab 2014 eine Steigerung der Erträge im Bereich des Gebührenhaushaltes Abwasserbeseitigung durch die Umstellung der zu berücksichtigenden Abschreibung vom Anschaffungswert auf den Wiederbeschaffungszeitwert erreicht. Eine weitere Ertragsverbesserung wurde durch die Einführung der Eigenkapitalverzinsung für den Eigenbetrieb „Wasserwerk“ ab 2014 erzielt.

In 2016 wurde mit der Anpassung der Straßenbaubeitragssatzung die letzte noch ausstehende Maßnahme des Konsolidierungskonzeptes abseits der Hebesatzänderungen umgesetzt. Die aktuelle Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts in 2018 ergab – außer einer zusätzlichen Erhöhung der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer – kein Potential für neue Konsolidierungsmaßnahmen. Die Bemühungen werden auch bei zukünftigen Haushaltsplanungen fortgesetzt, z.B. durch aufgabenkritische Betrachtung beim Personalbedarf.

Die Kompensation von Mehrbelastungen erfolgt daher zunächst über die Verbesserung der Gewerbesteuerkraft durch ein günstiges örtliches Wirtschaftsklima und Neuansiedlungen. Darüber hinausgehende Bedarfe müssen vor allem über Hebesatzanpassungen bei den Gemeindesteuern ausgeglichen werden. So sind in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 weitere Hebesatzanpassungen bei den Grund- und Gewerbesteuern vorgenommen worden.

Dem Ziel der Verbesserung der Gewerbesteuerkraft dient die in 2017 mit dem Aufstellungsverfahren begonnene Erschließung des „Industrie- und Gewerbegebiets Wolbersacker“, für das bis zum 31. Dezember 2021 Investitionsauszahlungen von rund 11,3 Mio. Euro angefallen sind und bereits Ansiedlungen von Gewerbetreibenden stattgefunden haben.

Nach Abschätzung des Controllingberichts ist auch nach Beendigung der Haushaltssicherung in 2022 ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis zu erwarten. Unabhängig davon, werden aufgrund der Finanz- und Wirtschaftslage der Stadt zukünftig weiterhin Konsolidierungsanstrengungen und –maßnahmen, auch wegen der sich verändernden Rahmenbedingungen (Corona-Pandemie, Energiemangellage, Inflation etc.) notwendig sein.

Definition der Kennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage

Abschreibungsintensität

= Bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen x 100
Ordentliche Aufwendungen

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch bilanzielle Abschreibungen auf das Anlagevermögen belastet wird.

Anlagendeckungsgrad 2

= (EK + SoPo für Zuwendungen u. Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100
Anlagevermögen

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt Auskunft inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad 2 100 Prozent betragen.

Eigenkapitalquote 1

= Eigenkapital x 100
Bilanzsumme

Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Eigenkapitalquote 2

= (Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen u. Beiträge) x 100
Bilanzsumme

Bei der Eigenkapitalquote 2 werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die i. d. R. nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

Fehlbetragsquote

$$= \frac{\text{Negatives Jahresergebnis x (-100)}}{\text{Ausgleichsrücklage Vorjahr+ Allg. Rücklage Vorjahr ./.Jahresergebnis Vorjahr}}$$

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

$$= \frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten x 100}}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kassenkredite finanziert werden, ist diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken.

Kennzahlen zur Finanzlage

Liquidität 2. Grades

$$= \frac{\text{Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen x 100}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Die Kennzahl stellt zum Stichtag dar, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen zum Stichtag gedeckt werden können.

Dynamischer Verschuldungsgrad

$$= \frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$$

Die effektive Verschuldung wird ermittelt, indem vom gesamten Fremdkapital die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen in Abzug gebracht werden. Diese Kennzahl stellt eine zeitraumbezogene Größe dar, da sie auf den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als eine dynamische Größe zurückgreift. Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen.

Kennzahlen zur Ertragslage

Aufwandsdeckungsgrad

$$= \frac{\text{Ordentliche Erträge x 100}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Netto-Steuerquote

$$= \frac{\text{Steuererträge – GewSt.Umlage – Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit x 100}}{\text{Ordentliche Erträge – GewSt.Umlage – Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}}$$

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z. B. staatlichen Zuwendungen ist.

Personalintensität

$$= \frac{\text{Personalaufwendungen x 100}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Im interkommunalen Vergleich dient die Kennzahl dazu, den Teil der Aufwendungen, der üblicherweise für Personal aufgewendet wird, zu ermitteln.

Sach- und Dienstleistungsintensität

$$= \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl stellt dar, in welchem Ausmaß sich die Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Transferaufwandsquote

$$= \frac{\text{Transferaufwendungen x 100}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Diese Kennzahl stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Zinslastquote

$$= \frac{\text{Finanzaufwendungen x 100}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Durch diese Kennzahl wird die Belastung aus Finanzaufwendungen deutlich, die zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen.

Zuwendungsquote

$$= \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Diese Kennzahl stellt dar, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.